



Reformierte
Kirchen
Bern - Jura

Eglises réformées
Berne - Jura

Protokoll

der Kirchensynode der
Reformierten Kirche des
Kantons Bern und der
Verbandssynode Bern-Jura

vom 3. und 4. Dezember 2002

im Anhang
Protokoll der Konstituierenden Kirchensynode
vom 13. November 2002

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	5
Traktandum 2:	Wahlen: Wahl von drei Mitgliedern des Synodalrates in die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK	6
Traktandum 3:	Protokoll der Sommersynode vom 28./29. Mai 2002; Genehmigung	7
Traktandum 4:	Synodekommissionen	8
4.1	Geschäftsprüfungskommission GPK, Bericht; Kenntnisnahme	8
4.2	Kommission zur Vorbereitung der Gesprächssynode; Orientierung über die Gesprächssynode vom 25. März 2003 im Gwatt.	9
Traktandum 5:	Rücktritt von Edith Riesen aus dem Synodalrat per 31. März 2003; Verabschiedung	11
	Vorbemerkungen zu den Traktanden 6-16	15
Traktandum 6:	Heilpädagogische KUW; Beiträge als Starthilfe; Beschluss	17
Traktandum 7:	Gesamtkonzept Kinder-, Jugend- und Familienarbeit; „Projekt G“; Bericht und Kreditbeschluss (zurückgehend auf das Postulat Zürcher, Sommersynode 2002)	24
Traktandum 8:	Notfallseelsorge: Beteiligung der Kirchen an der staatlichen Pfarrstelle für Notfallseelsorge; Genehmigung und Beschluss	33
Traktandum 9:	Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche; Genehmigung und Beschluss.	43
Traktandum 10:	OeRK-Dekade Überwindung von Gewalt – Projekt der Reformierten Kirchen Bern – Jura; Beschluss.	54

Traktandum 11:	Hörbehindertengemeinde; eigene kirchliche Räume; Beschluss	61
Traktandum 12:	Mission 21; Vereinbarung zwischen der Berner Kirche mit mission 21; Ermächtigung zur Unterzeichnung	64
Traktandum 13:	Projekt „generationen.ch“; Beschluss	69
Traktandum 14:	Gwatt; Erhöhung Projektkredit für den Verkauf; Beschluss	73
Traktandum 15:	Entschädigungsreglement für Mitglieder des Synodalrats; Beschluss	88
Traktandum 16:	Neue kleine Budgetposten im Voranschlag für das Jahr 2003; Genehmigung	93
Traktandum 17:	Voranschlag der Reformierten Kirchen Bern – Jura für das Jahr 2003; Genehmigung	96
Traktandum 18:	Kirchenordnung; Anpassung an die Gemeindegesetzgebung des Kantons Bern; 2. Lesung	104
Traktandum 19:	Bezirkssynode Solothurn; Anpassen der Kirchenordnung; 2. Lesung	105
Traktandum 20	Sozial-Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Diakonantskapitel; Änderung der Kirchenordnung; 2. Lesung	106
Traktandum 21:	Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste	108
21.1	Letzter Zwischenbericht	108
21.2	Kirchenname für Aussenauftritte ab 1. April 2003; Information	110
Traktandum 22:	Postulat Bhend „Bahnhofkirche“; Orientierung und Abschreibung	111
Traktandum 23:	Fragestunde	114

Neue Vorstösse

Traktandum 24:	Motion Grossniklaus „Richtlinien für den kirchlichen Unterricht“	120
Traktandum 25:	Dringliche Motion der/des Synodalen...	122
Traktandum 26:	Dringliches Postulat der/des Synodalen	122
Traktandum 27:	Interpellationen	122
	Interpellation Alfred Aeppli: Strategie der Pfarrstellenbewirtschaftung im Rahmen von SAR.	122
	Interpellation B. Ferrazzini: Schutz von Behörden und Pfarrerschaft im Spar-Kampf.	127
	Interpellation GOS: Spitalseelsorge.	131
	Interpellation Samuel Glauser : Pfarramt „Suizidprävention, Krisenintervention und Nachsorge von Angehörigen.“	138
Traktandum 28:	Resolutionen und Petitionen	142

Anhang

Anhang 1:	Zu den Traktanden 16 + 17 Budget und Voranschlag 2003	143
Anhang 2	Protokoll der konstituierenden Synode vom 13. November 2002	151

VERHANDLUNGEN

Mitteilungen:

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

- Ich bitte alle VotantInnen, sich kurz zu fassen und die laut Geschäftsordnung (GO) zustehenden 5 Minuten nicht unbedingt auszunützen; die Traktandenliste ist sehr befrachtet.
- Die parlamentarischen Vorstösse werden am Morgen des 2. Synodetages behandelt.
- Die Fragestunde (Trakt. 23) wird anschliessend an die parlamentarischen Vorstösse behandelt; das widerspricht der GO. Wer nicht einverstanden ist damit, ist gebeten, dagegen zu opponieren.
- Nach Art. 24 GO sind die Mitgliederlisten der Fraktionen bis 31. März 2003 der Stabsstelle Synodalrat bekannt zu geben. Alle, welche noch keiner Fraktion angehören, werden hiermit gebeten, auf eine Fraktion zuzugehen.
- Alle VotantInnen sind gebeten, vor der Abgabe des Votums den Namen bekannt zu geben, damit dieser im Protokoll richtig wiedergegeben werden kann.
- Ich habe die grosse Freude und grosse Ehre, meinen römisch-katholischen Amtskollegen zu begrüssen, den Präsidenten der Synode der römisch-katholischen Kirche Bern, Herrn Dr. Walter Riedweg. Durch Ihr Erscheinen bekunden Sie Ihr Interesse an einer guten Zusammenarbeit, dafür danke ich Ihnen herzlich.

Entschuldigungen:

Es haben sich schriftlich entschuldigt: *Für einen Teil der Synode:*

Alfred Aeppli, Jegenstorf – Otto Herrmann, Huttwil – Christhard Birkner, Niederbipp – Walter Staub, Bern

Besinnliche Einleitung:

Die besinnliche Einleitung wird durch die Gruppe Offene Synode (GOS) gestaltet.

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Synodepräsident Marcus A. Sartorius

begrüssst alle Synodalen, die Mitglieder des Synodalrates, das Personal, die ZuhörerInnen auf den Tribünen und Herrn Spichiger, den Beauftragten für Kirchenfragen.

Renate Hofer, Synodevizepräsidentin:

Im Namen der Frauenkommission lade ich alle Frauen morgen zu einem Frauenmittagessen ein; das entspricht einer Tradition.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius

stellt fest, dass 180 Synodale anwesend sind.

Susette Vogt, Lohnstorf:

Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Bei meiner Begrüssungsrede anlässlich der konstituierenden Synode habe ich es unterlassen, unsern Protokollführer, Peter Willen, zu begrüßen; dafür möchte ich mich entschuldigen. Er sitzt hier vorne, muss jedes Wort anhören und aufschreiben.

Ich habe auf die Eröffnung viele Komplimente erhalten - ich kam mir vor wie im Märchen von den Sterntalern – und möchte mich dafür herzlich bedanken. Die Neuen unter uns möchte ich ermuntern, sich zu den Geschäften zu äussern; es ist nötig, dass wir einander anhören. Es gilt aber auch: „Ein guter Synodale oder eine gute Synodale ist jemand, der nichts zu sagen hat und trotzdem schweigt“.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Ich danke Susette Vogt nochmals herzlich für das erfrischende Votum, abgegeben anlässlich der konstituierenden Synode.

Traktandum 2: Wahlen: Wahl von drei Mitgliedern des Synodalrates in die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Der Synodalrat hat sich am 27. November 2002 neu organisiert.

Er tat dies unter den Gesichtspunkten

- der Wahl von Pia Grossholz in den Synodalrat am 13. November 2002
- der Pensionierung von Edith Riesen auf den 30. März 2003
- der Departementsverteilung in der Folge der Reorganisation.

Er wies den einzelnen Synodalratsmitgliedern ihre Mandate zu.

Zu den synodalrätlichen Mandaten gehört auch der Einsitz von drei Synodalratsmitgliedern in die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Die Wahlkompetenz für diese Abordnung liegt

bei der Synode.

Der Synodalrat schlägt zur Wahl vor:

- Samuel Lutz, bisher
- Raymond Bassin, bisher
- Pia Grossholz - Fahrni, neu

Synodepräsident Marcus A. Sartorius
beantragt Verzicht auf geheime Wahl.

Gegen den Antrag des Synodepräsidenten wird nicht opponiert. Es erfolgt offene Wahl.

Wahl:

Mit 176 Stimmen, ohne Gegenstimme und 2 Enthaltungen werden die Synodalratsmitglieder Pia Grossholz, Samuel Lutz und Raymond Bassin als Mitglieder der Abgeordnetenversammlung des SEK gewählt.

Traktandum 3: Protokoll der Sommersynode vom 28./29. Mai 2002; Genehmigung

Henri Schmid (GPK):

Zum gut abgefassten Protokoll hat die Geschäftsprüfungskommission keinen Einwand vorzubringen. Ich möchte auch die gute französische Übersetzung erwähnen. Bloss auf einen Punkt möchte ich hinweisen, nämlich auf Seite 75, in der Ansprache von Herrn Andreas Zeller. Ich weiss nicht, ob diese Information falsch zitiert oder ob der Fehler auf der Tribüne begangen wurde. Man kann jedenfalls lesen, dass die jurassische Kirche 3500 Mitglieder umfasst. Das stimmt nicht: Nach der Volkszählung gehören der jurassischen Kirche 8330 Mitglieder an. Weiter ist unten auf der Seite vom „Synodalrat der reformierten Kirche des Kantons Jura“ die Rede. Ich glaube, dass diese Information falsch übermittelt worden ist, denn es gibt keinen Synodalrat der reformierten Kirche des Kantons Jura, wo die Exekutive Kirchenrat heisst. Ich wollte nur diese beiden Punkte präzisieren. Die Geschäftsprüfungskommission hat keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesen Korrekturen einverstanden sind. Grundsätzlich müssen Beanstandungen 10 Tage vor Sessionsbeginn beim Präsidenten deponiert werden.

Ich danke Peter Willen für die Abfassung des Protokolls und auch für die gute Übersetzung. Ich bitte, für diese Riesenarbeit zu applaudieren.

Genehmigung:

Das Protokoll der Sommersynode vom 28./29. Mai 2002 wird genehmigt.

Traktandum 4: Synodekommissionen

4.1 Geschäftsprüfungskommission GPK, Bericht; Kenntnisnahme

Hans Herren (GPK):

Vor Ihnen liegt der 3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Synode. Die GPK teilt Ihnen darin mit, wie sie im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion vorgegangen ist und was sie dabei festgestellt hat. Die GPK hat erstmals neben den verschiedenen Fachstellen in den Bereichen auch den Synodalrat als Exekutivorgan der Berner Kirche befragt. Auf der ersten Seite finden Sie die generellen Fragen, die wir - angepasst an die Situation der jeweils besuchten Fachstelle - überall zur Sprache gebracht haben.

Zusammenfassend kann ich im Namen der GPK sagen: Wir begegneten anlässlich unserer Besuche offenen, kooperativen und kompetenten Gesprächspartnerinnen und -partnern. Wir gewannen den Eindruck, dass in einem guten Arbeitsklima effizient und motiviert gearbeitet wird.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem Bericht noch 3 Punkte erwähnen:

1. Sie vermissen vielleicht bei einigen Delegationen einzelne Antworten auf generelle Fragen. Dies heisst nicht, dass unsere Delegation keine Auskunft erhalten hat. Aber wir haben ganz einfach aus Platzgründen nicht alle Antworten drucken können, und wir wollten auch nicht mehrmals dasselbe schreiben. Im Übrigen durften die Delegationen natürlich auch noch eigene spezielle Fragen stellen.

2. Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen, den man beim Lesen des Berichts beachten muss. Es betrifft dies den Umstand, dass die Befragungen und die Schlussredaktion des Berichts zu ganz verschiedenen Zeiten stattfinden. So kann es schon vorkommen, dass Antworten, die zur Zeit des Gesprächs der Realität entsprachen, heute anders lauten würden.

3. Die GPK und die Verwaltung sammeln gegenwärtig Punkte der Geschäftsordnung der Synode, die bei einer nächsten Revision angepasst oder geändert werden müssen. Da sollte vielleicht auch festgehalten werden, dass die Geschäftsprüfungskommission über ihre Aufsichtstätigkeit einen Bericht abgeben müsse - im Moment wird das nämlich nirgends schriftlich verlangt.

Hans Ulrich Germann, Nidau:

Neulinge sollen sich in einem Parlament zurückhalten; aber fragen ist erlaubt, wenn man die Antwort nicht scheut.

Ich stelle 3 Fragen:

1. Ich lese von einem guten Arbeitsklima in der Zentralverwaltung. Als Berner Pfarrer höre ich auch andere Stimmen: Stichworte: Donald Hasler, OeME. In Gesprächen mit Leuten aus den Bereichen höre ich, dass es manchmal auch ganz anders zu- und hergeht. Wie beurteilt die GPK meinen Eindruck?

2. Unter Synodalrat heisst es, unklar seien noch die Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Kirchenbund. Ich war 12 Jahre Mitarbeiter im Kirchenbund und kenne die Situation einigermassen. Ende Jahr schliesst der Kirchenbund eine Legislatur ab in welcher ein strategischer Zielfindungsprozess stattgefunden hat. Jetzt geht es um die Umsetzung dieser Ziele und da verstehe ich nicht, was es bedeutet, wenn da steht, die Situation der Berner Kirche im Kirchenbund sei unklar.

3. Die GPK sagt, es hätten gute Gespräche stattgefunden. Mir scheint, eine GPK müsste in einem solchen Bericht auch zu einer abschliessenden Beurteilung kommen; eine solche vermisse ich.

Hans Herren (GPK):

Gutes Arbeitsklima: Wir haben 5 Stellen besucht und beurteilen auf Grund dieser Besuche. Herr Hasler ist schon im Vorjahr ausgeschieden.

Kirchenbund: Wir beurteilen nicht den Kirchenbund. Wir nehmen die Zielsetzungen des Synodalrates entgegen und schauen, wie sich dieser dazu stellt.

Abschliessender Bericht: Das nehmen wir entgegen.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Damit ist der Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.

Ich danke der GPK für die grosse Arbeit, welche da im Hintergrund getan wird.

Kenntnisnahme:

Vom Bericht der GPK wird Kenntnis genommen.

4.2 Kommission zur Vorbereitung der Gesprächssynode; Orientierung über die Gesprächssynode vom 25. März 2003 im Gwatt.

Alfred Aepli (Präsident Kommission Gesprächssynode):

Unsere Kommission hat die Vorbereitung der Gesprächssynode 2003 mit Freude und grossem Engagement angepackt. Dem heute ausgeteilten Programm können Sie den gegenwärtigen Stand der Planung entnehmen; klei-

ne Änderungen sind noch möglich. Das Thema "Kirchenverständnis" steht in einem engen Zusammenhang mit dem Thema "Kirchenmitgliedschaft" der letzten Gesprächssynode. Wir werden darum mit der Einladung zur Gesprächssynode vom 25. März 2003 auch die Ergebnisse vom April 2002 versenden lassen, damit sich auch die neuen Synodemitglieder einlesen können.

Ausgehend von den biblischen und dogmatischen Grundlagen der Kirche, hat die Kommission Leitbilder von Kirchgemeinden studiert und sich über die gelebte Realität in den Gemeinden informiert. Wir haben beobachtet, dass Spannungen in den Gemeinden sehr oft mit dem Kirchenverständnis zu tun haben. Wenn Werte verletzt werden, die für Einzelne untrennbar zu ihrem Verständnis von Kirche gehören, kommt es oft zu Konflikten. Diese lassen sich meistens einer der folgenden vier Kategorien zuordnen: Budgetprobleme, Bibelverständnis, öffentliche Stellungnahmen oder Gottesdienstformen. Darum wollen wir zuerst in Rollenspielen auf kreative Art zu typischen Konfliktfällen uns Rechenschaft geben über wichtige Elemente des Kirchenverständnisses.

Anschliessend wird Peter Dettwiler, der Autor des neuen Buches "Wem gehört Jesus?", über das reformierte Profil in der Spannung zwischen Einheit und Vielfalt referieren. Am Nachmittag wollen wir in drei Gruppen intensiv an den Wesensmerkmalen, Leitgedanken und Spannungsfeldern unserer Kirche arbeiten. Wir wollen Profil und Grenzen, Kernkompetenzen und Kernbotschaft diskutieren und fragen, in welche Richtung sich die Kirche Bern-Jura-Solothurn entwickeln soll.

Reservieren Sie jetzt schon den 25. März 2003. Beobachten Sie bis dann aufmerksam, was unsere Gemeinden bewegt und wie die kirchliche Arbeit in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Bringen Sie Ihre Gedanken ein in die Gesprächssynode und wählen Sie am Vormittag und auch am Nachmittag dann je eine Gruppe, die Sie persönlich interessiert. Ich hoffe, dass wir mutige Schritte tun werden auf dem Weg in die Zukunft unserer Kirche.

Für die Leitung der Rollenspiele und Arbeitsgruppen werden wir einige geeignete Synodemitglieder anfragen. Die Kommission nimmt gerne Vorschläge entgegen. Gegen Ende Februar werden die Unterlagen für die Gesprächssynode verschickt. Ich freue mich jetzt schon auf einen fruchtbaren Tag in Gwatt.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Zu diesem Bericht wird das Wort nicht verlangt.

Ich danke der Kommission für die umfangreichen und kompetenten Vorbereitungen.

Traktandum 5: Rücktritt von Edith Riesen aus dem Synodalrat per 31. März 2003; Verabschiedung

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Der Rücktritt von Edith Riesen ist ein Spezieller, weil das Amt, welches Edith Riesen innehat, ab 1.3.03 aufgehoben wird.

Edith Riesen ist Synodalrätin seit dem 1. Juni 1991 und bis zum 31. März 2003. Das zweite Vollamt wurde 1981 geschaffen (befristet) und wurde in der Zwischenzeit von Hanni Lindt (1982-1989) und René Diacon (bis Mai 1991) besetzt. Die Wintersynode 1991 beschloss die definitive Schaffung des zweiten Vollamtes.

Edith Riesen arbeitete vorher fast 20 Jahre lang als Sozialarbeiterin und liess sich zusätzlich ausbilden in Katechetik und Gemeindeberatung. Ins zweite Vollamt wurde sie gewählt als Vertreterin der unabhängigen Fraktion. Die Pflichten waren folgendermassen umschrieben: „Die Synodalrätin übernimmt die Kontakte und - in Zusammenarbeit mit der Verwaltung - die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse, die sich aus allen personellen Problemen sowohl in der Gesamtkirche wie in den Gemeinden ergeben. Sie behandelt die Probleme der Kirchgemeinden: Neue Stellen, Teilungen, Pastorationsverträge, Konflikte innerhalb der Gemeinde. Soweit nötig arbeitet sie mit den Stabsstellen zusammen, sie präsidiert die Lernvikariatskommission und ist Kontaktperson zu den Dekanaten und sorgt für deren Fortbildung“. Das ist eine sehr breite Palette. Die zurückliegende Amtszeit lässt sich in 3 Phasen unterteilen: Anfangs organisierte sich der Synodalrat mit der Verwaltung in Ausschüssen: Verwaltungsausschuss, Information, Personal und Planung, Diakonie und Finanzausschuss. In 4 Ausschüssen war Edith Riesen Vizepräsidentin, in zwei andern war sie Mitglied. Sie wurde in x Kommissionen delegiert. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergab sich als der Staat der Kirche die Sparmassnahmen eröffnete. Erstmals musste, in Zusammenarbeit mit dem Staat, die Berechnung der Pfarrstellenprozente der Kirchgemeinden erarbeitet werden. (Es freut mich, dass Herr Spichiger heute anwesend ist; er ist unser Bindeglied zum Staat.) Die evang. Unigemeinde befand sich in einer Umbruchsituation und benötigte eine neue Regelung.

Die 2. Phase begann 1995 und war gekennzeichnet durch die Einleitung der Reorganisation. Sie war auch überschattet durch die Krankheit und den Tod des damaligen Synodalratspräsidenten Heinz Flügel und, als Folge davon, das Interimspräsidium von Doris Feldges, welches Edith Riesen auch zusätzlich gefordert hat. In dieser Phase war Edith Riesen auch beschäftigt mit der Einführung des Praktischen Semesters der evang.-theologischen Fakultät der Universität und der Verlängerung des Lernvikariats.

3. Phase: In der Wintersynode 95 wurde Samuel Lutz als Synodalratspräsident gewählt. In der Wintersynode 97 wurde das neue Organisationsregle-

ment genehmigt, die Bereichsstruktur wurde eingeführt und das 2. Vollamt ist im neuen Organigramm mit „einer vertretbaren Schiefelage eingefügt worden“ (Zitat Edith Riesen). Das sagt einiges aus über die Schwierigkeit, welche dieses Amt mit sich gebracht hat. Edith Riesen übernahm zu den bisherigen Aufgaben das Personelle der Kirchgemeinden, praktische Ausbildung für das Pfarramt, die KTS, das Departement Religionspädagogik und Bildung, war Vertreterin in der Abgeordnetenversammlung des SEK, in der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen und war dabei in den Kirchekonferenzen des Konkordates. Das neue Weiterbildungsreglement wurde 2000 durch die Synode verabschiedet; auch dieses hat Edith Riesen mit ihren Leuten erarbeitet. Auch die Katechetenausbildung hat Edith Riesen stark bewegt; diese wird neu in Modulen angeboten. Mit der Freiburger Kirche wurde ein Vertrag abgeschlossen im Hinblick auf die bernische Katechetenausbildung. Die Ausbildungsstruktur der PfarrerInnen wurde ebenfalls neu geordnet; sie tritt auf 1.1.2003 in Kraft. Edith Riesen hat in der Arbeitsgruppe Reorganisation loyal mitgearbeitet, auch als sich die Aufhebung des 2. Vollamtes abzuzeichnen begann. Nun hat sich Edith Riesen entschlossen, sich ein Jahr früher pensionieren zu lassen, um einen klaren Anfang der neuen Strukturen zu ermöglichen.

Ich danke Edith Riesen für ihre Arbeit ganz herzlich. Das Amt war dauernd Umbrüchen unterworfen. Edith Riesen hat dies mit Beharrlichkeit, grosser Kompetenz und Bravour bewältigt. Ich bitte um einen Applaus.

Ich wünsche Edith Riesen alles Gute für die Zukunft, viel Freude und Licht. Ich hoffe, du könntest den neuen Lebensabschnitt geniessen.

Synodalrätin Edith Riesen:

Ich danke für die Abschiedsworte des Präsidenten.

Vor meiner Wahl in den Synodalrat hat mich jemand gefragt, ob ich diese Arbeit auch ertragen könne, wenn die Kirche voraussichtlich an Bedeutung verliere?

Die Bedeutung unserer Kirche lässt sich nicht mit irdischer Macht durchsetzen. Gewiss, die Kirche kann Türöffner sein für den Heiligen Geist und dies mehr oder weniger gut tun. Auch die Synodalen, der Synodalrat, die GPK und die FIKO müssen sich bei allen Geschäften fragen lassen, ob sie gerade im Türrahmen stehen und eher versperren als öffnen. Der Heilige Geist und der Teufel sind eben nicht so gut auseinanderzuhalten, weil sie gleich gut angezogen daher kommen. In solchen Momenten könnte es gut sein, wenn die Liebe ins Spiel gebracht würde, um zu verhindern, dass man die einen nur noch bei den Feinden sieht und mit den Gleichgesinnten eine dicke Freundschaft gegen die andern aufbaut.

Wir leben in einer Zeit, in welcher alles messbar gemacht werden soll. Um zu wissen, ob die Kirche an Bedeutung verliere, müsste man wissen, woran man die Bedeutung messen will. Ich selber vermute, dass die Kirche, welche

bis heute über 2000 Jahre Bestand hat und zu allen Zeiten gewissen Anfeindungen ausgesetzt war, mehr aus dem Unspektakulären und Unsichtbaren lebt, welches durch den Rahmen unserer kirchlichen Strukturen und deren vielfältigem Angebot getragen wird, so dass Impulse in unsere Gesellschaft hineinwirken, welche sich nicht einfach messen lassen, aber Sinn und Verantwortung stiften. Es gilt, im rechten Augenblick klare und deutliche Worte zu finden gegen das Unrecht. Der hohe Stellenwert, welcher in unserer Gesellschaft den Wörtern Effizienz, Maximierung, Shareholdervalue usw. beigemessen wird, richtet sich fast nur auf finanzielle und rechtliche Aspekte. Was wäre, wenn man diese Begriffe ebenso gewichtig für die geistlichen Werte unserer Gesellschaft anwenden würde? Ich bezweifle die Behauptung, die Kirche habe in den letzten 12 Jahren an Bedeutung verloren. Die Einflussmöglichkeiten sind sicher kleiner geworden, die Bedeutung der Kirche wurde dadurch aber nicht geschmälert. Die Kirche hat sich verändert; das kirchliche Leben ist freiwilliger und vielfältiger geworden, nicht beliebig und nicht ohne Auftrag. Die Botschaft des Evangeliums wird nicht weniger wichtig, auch wenn sie nur noch von einer Minderheit vertreten werden sollte. Die Bedeutung unserer Kirche basiert auf Gott – und auf allen, welche sich bemühen in seinem Sinn und Geist zu leben und mitzuarbeiten, sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Leben.

Damit wäre ich bei allen Mitarbeitenden, welche in den vergangenen Jahren im Dienste unserer Kirche im Berufsalltag mitgearbeitet und mich begleitet haben; ich habe ihnen viel zu verdanken.

Ich beginne bei meiner Sekretärin, Frau Margrit Sager: Danke für alles, Margrit!

Im Bereich Religionspädagogik danke ich dem Bereichsleiter Hansueli Burri, dem Fachstellenleiter Weiterbildung Herrmann Kocher, dem EUG-Leiter Adrian Portmann – mit eingeschlossen in diesen Dank sind alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Fachstellen und synodaler rätlichen Kommissionen.

Ich danke dem Team für die praktische Ausbildung: Matthias Grünwald, zuständig für den praktisch theologischen Kurs, Kurt Handke, dem Leiter Lernvikariat und Praxisberatung und Walter Hug, Leiter für das praktische Semester; den Professorinnen und Professoren, sowie allen Mitgliedern der Kommission Praktische Ausbildung für das Pfarramt.

Ich danke dem Präsidenten der Kommission für das französischsprachige Lernvikariat, Ordination und Aufnahme des Bezirks Jura, Herrn Adrien Borel, sowie den Mitgliedern dieser Kommission. Desgleichen spreche ich auch der CER, der Konferenz der protestantischen Kirchen der französischsprachigen Schweiz, meinen Dank aus. Schliesslich danke ich allen französischsprachigen Synodemitgliedern für ihren Einsatz zum Wohl unserer Kirche.

Dank gilt auch dem Rektor der KTS, Ulrich Gerber, sowie den Lehrerinnen und Lehrern und allen Kommissionsmitgliedern.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Synodalrat. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zentrale Dienste.

Mein Dank gilt auch Hansruedi Spichiger, dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten beim Staat, wo die kollegiale Zusammenarbeit im Bereich Personelles und Kirchgemeinden zum Tragen kam.

Ich danke der Fraktion der Unabhängigen, welche mich nominiert, mich durch die vergangenen Jahre begleitet und mir Vertrauen geschenkt hat.

Mein Dank gilt auch Ihnen Synodale, die Sie Zeit einsetzen für unsere Kirche.

Ich wünsche allen für sich selber und für die weitere Arbeit in der Kirche Gottes Segen.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Liebe Edith!

Wir haben nun schon viel gehört darüber, was du alles gemacht hast. In deinem Schlusswort, hast du gesagt, dass es nicht nur auf Zahlen und Fakten, sondern immer wieder auf die Leute ankommt; das haben wir bei dir immer wieder gespürt. Für unsere Fraktion warst du eine wichtige Sparringpartnerin, du konntest uns auch immer wieder zeigen, wie schwierig es ist, im Synodalrat zu sitzen, mit dem Staat zusammenzuarbeiten, wenn es um Pfarrstellen geht und wie eng bemessen der Handlungsspielraum des Synodalrates ist. Manches Geschäft, welches du begleitet hast, dauerte Jahre, nicht wegen dir, sondern wegen einer komplizierten Struktur wie wir sie im Kanton Bern haben. In der ganzen Zeit hast du sehr viele Akten gelesen und wirst nun froh sein, einige Ordner in die Ecke stellen zu können. Wir wissen, dass lesen trotzdem zu deinen Hobbys gehört, und deshalb schenken wir dir zum Abschied Kurzgeschichten. Es sollen nun nicht mehr dicke Ordner und Mappen sein, die du vor dir hast zum Lesen, sondern Kurzgeschichten, farbig und bunt.

Wir wünschen dir alles Gute für die Zeit bis Ende März und darüber hinaus. Mögest du froh und unbelastet durch dein weiteres Leben gehen.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Bernhard Linder wäre heute auch zu verabschieden. Er hat aber gesagt, das könne anlässlich der Gesprächssynode geschehen.

Ich möchte Bernhard Linder trotzdem an dieser Stelle für seine umsichtige Arbeit herzlich danken und für den neuen Lebensabschnitt Gottes reichen Segen wünschen.

Synodalrätin Edith Riesen wird per 31.03.03 verabschiedet.

Vorbemerkungen zu den Traktanden 6-16

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ich möchte mich zu den finanziellen Aspekten äussern, welche bei den Traktanden 6-16 mitschwingen. Sie sind im Voranschlag bereits enthalten.

Es ist üblich, dass die Synode neue Budgetposten vor dem Voranschlag behandelt. Damit haben wir die Möglichkeit, allfällig sich ergebende Änderungen im Voranschlag zu berücksichtigen.

Bevor die nächsten Beschlüsse gefasst werden, sollten Sie noch einige Dinge wissen:

Für neue Aufgaben sind im Finanzplan für das Jahr 2003 Fr. 407'000.- eingerechnet. Der Synodalrat wusste schon damals, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können und hat die Wünsche auf lediglich Fr. 265'000.- zusammengestrichen. Gleichzeitig, um neue Aufgaben mit den Bereichen und dem Personal ermöglichen zu können, haben wir gesehen, dass man Aufgaben im Umfang von Fr. 320'000.- hinausskippen musste. Damit konnten Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Voranschlag 2003 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 321'000. abschliesst. Wir haben also nicht unbedingt Anlass, die finanziellen Aspekte der nächsten Traktanden so stark zu gewichten, dass dies ausschlaggebend sein sollte, solche neuen Aufgaben zu verunmöglichen. Der neue Vertrag in Traktandum 12 ergibt sogar eine Reduktion von Fr. 15'600.- und in Traktandum 14 wird der Betrag von Fr. 250'000.- nicht der Rechnung sondern dem Hilfsfonds entnommen.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme dieser Vorlagen.

Robert Schneiter (FIKO):

Es ist klar, dass die FIKO dazu auch noch etwas sagen muss, weil es bei den Traktanden 6-14 und 16 ja um Geld geht, nicht um sehr viel aber doch um eine beträchtliche Summe für eine Kirche, welche noch nicht aus dem Vollen schöpfen kann. Wir haben zwar einen Voranschlag vor uns mit einem Ertragsüberschuss, aber wir entnehmen sehr viel Geld aus dem Hilfsfonds, um den Ertragsüberschuss ausweisen zu können. Alles Neue kostet heute Geld, auch in der Kirche gibt es nichts mehr gratis ausser der Gnade von Gott. Die einzelnen Anliegen sind sicher gut; aber auch die Finanzierung von etwas Gutem muss gut überlegt werden und gesichert sein, vor allem wenn es um wiederkehrende Ausgaben geht. Es ist noch nicht so lange her, da haben die Synode, die Fraktionen und die FIKO tagelang darüber beraten, wie man ein paar Tausend Franken einsparen könnte, weil die finanzielle Situation der Kirche alles andere als rosig war. Das Fazit dieser Übung war, dass man nichts Wiederkehrendes ins Budget aufnehmen sollte, ohne vorher etwas anderes zu streichen. Im Rahmen der Reorganisation wurde daraufhin recht viel eingespart, was die FIKO auch mit grosser Anerkennung zur Kenntnis genommen hat. Mit den folgenden Traktanden will man aber einen

grossen Teil des Eingesparten wieder ausgeben. Wo es um einmalige Ausgaben geht, darf man sicher grosszügig sein, wiederkehrende Ausgaben wird man so schnell nicht wieder los, wenn sich die finanzielle Situation wieder verschlechtern sollte. Solange sich die finanzielle Situation der Kirche noch nicht tatsächlich verbessert hat, sondern nur mit Hilfe des Hilfsfonds, sollte man wiederkehrende Ausgaben klar befristen und prüfen, ob sie das Leben in den Kirchgemeinden befruchten oder nicht. Bei Traktanden, in welchen KoordinatorInnen gebraucht werden, werden wir das Gefühl nicht ganz los, dass die Reorganisation durch ein Hintertürchen wieder reorganisiert wird und damit verdeckte Stellenprozente geschaffen werden. Darum einige Fragen:

Warum braucht es bei bereichsübergreifenden Aufgaben Koordinationsleute, welche zusätzlich entschädigt werden müssen? Warum können die Bereiche nicht kostengünstiger miteinander kommunizieren? Gerade deshalb sind doch die Bereichsleitenden eine Lohnklasse höher eingestuft worden als die Gemeindepfarrer. Vielleicht gibt es in den Bereichen auch noch Tätigkeiten, welche zu Gunsten neuer Aufgaben aufgegeben werden könnten! Grundsätzlich ist die FIKO aber sehr froh darüber, dass die neuen Aufgaben nicht einfach im Globalbudget untertauchen, sondern hier erscheinen. So hat die Synode Gelegenheit, inhaltlich zu den neuen Vorlagen Stellung zu nehmen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Dass die Sachen zur Hauptsache aus dem Hilfsfonds finanziert werden sollen, stimmt überhaupt nicht; das ist ein Missverständnis. Alle neuen Aufgaben werden aus der Rechnung finanziert und im 2.-4. Jahr schon wieder abgesetzt. Wir fahren von Fr. 250'000.- zurück auf Fr. 120'000.-, allein das Gwatt wird aus dem Hilfsfonds einmalig finanziert.

Zu den versteckten Stellenpunkten: Da muss man wissen, dass es sich um Aufgaben handelt, welche längerfristig gemacht werden müssen. Wenn es dann um 3-5%-Stellen geht, muss das über andere Wege geregelt werden. Wir vom Synodalrat unternehmen alles, damit die Bereiche gegenseitig kommunizieren, das versteht sich von selbst; aber es gibt Aufgaben, welche nicht ins Bereichsthema passen und wo es SpezialistInnen braucht, um gewisse Dinge koordinieren zu können, weil diesen das Knowhow trotz Einreihung fehlt.

Erika Vuilleumier (GOS):

Vor einiger Zeit haben wir die Reorganisation beschlossen. Dazu waren sehr viel Zeit, Energie, Kraft und Geld nötig. Die Stellenpunkte wurden reduziert; da entstanden auch Verletzungen. Jetzt wird die Reduktion der Stellenpunkte scheinbar umgangen mit der Anstellung von Fachpersonen, mit externen Mandaten, welche bekanntlich viel teurer sind als Angestellte. Haben wir das wirklich gewollt mit der Reorganisation?

Traktandum 6: Heilpädagogische K UW; Beiträge als Starthilfe; Beschluss

Antrag Synodalrat:

- Die Synode beschliesst, an die Trägerschaften der heilpädagogischen K UW im deutschsprachigen Gebiet des Synodalverbandes Bern – Jura eine einmalige finanzielle Starthilfe auszurichten.
- Der Beitrag beläuft sich auf Fr. 300.-- pro Schüler und wird bei Vorlegen eines vom AKUR genehmigten Konzeptes ausbezahlt.
- Die Konzepte müssen bis spätestens 30. Juni 2005 eingereicht werden.
- Der Synodalverband stellt für die Finanzierung der Starthilfe über die Budgets 2003 – 2005 Fr. 105'000.-- zur Verfügung.

Eintreten:

Synodalrätin Edith Riesen:

Das Geschäft hat 2 Teile:

Beim 1. Teil geht es um die Subventionierung der heilpädagogischen K UW mit Startbeiträgen. Das ist unser heutiges Synodethema. Die Fr. 300.- pro Kind sollen einem rechnungsführenden Bezirk für die im entsprechenden Bezirk unterrichteten geistig behinderten Kinder ausbezahlt werden. Unter geistig behinderten Kindern und Jugendlichen verstehen wir alle diejenigen, welche nicht am üblichen Angebot der Kirche teilnehmen können. Mit der Subventionierung möchten wir erreichen, dass alle Bezirke die heilpädagogische K UW gut durchdacht anbieten. Einige Bezirke haben diese schon eingeführt, andere noch nicht. Wer noch nicht eingeführt hat und auch wer schon eingeführt hat, soll von dieser Unterstützung profitieren können (wer sich schon an die Arbeit gemacht hat, soll nicht bestraft werden). Einen Beitrag erhält aber nur, wer ein genehmigtes Konzept und einen Finanzierungsplan vorlegt.

Beim 2. Teil geht es um das Umsetzungs- und Finanzierungs-konzept. Das ist Angelegenheit der Bezirke und Kirchgemeinden; sie sind es auch, die bezahlen müssen. Wir gehen im deutschsprachigen Kirchengebiet von 350 SchülerInnen aus. Obwohl ein behindertes Kind wesentlich mehr Kosten verursacht als sonst ein K UW-Kind, ist dieser Aufwand absolut tragbar. Die Bezirke dürfen auf die Hilfe unseres Bereichs Katechetik zählen. Die Bezirke werden, falls die Synode heute grünes Licht gibt, bereits im Januar mit Unterlagen beliefert, in welchen aufgelistet ist, welche Fragen in einem Konzept beantwortet werden sollten. Es ist weiter vorgesehen, im Verlauf des Frühlings 03 eine Bezirkspräsidentenkonferenz einzuberufen, um über allfällige Ausgleichsmodelle und die Finanzierung zu beraten und Vereinbarungsmöglichkeiten zu finden.

Die Kirche hat die Aufgabe, die vom Schicksal schwer betroffenen Eltern und

Kinder zu unterstützen, indem sie deren religiöse Bedürfnisse wahrnimmt und sie erfahren lässt, dass sie dazu gehören.

Der Synodalrat bittet die Synode, den Anträgen in Traktandum 6 zuzustimmen.

Robert Schneiter (FIKO):

Hier geht es eben nicht um einen wiederkehrenden Betrag. Diejenigen Gemeinden, welche die heilpädagogische K UW schon eingeführt haben, können den Betrag nachbeziehen, wenn sie ihr Konzept einreichen. Sie werden also nicht benachteiligt dadurch, dass sie ihre Aufgaben schon erfüllt haben. Die FIKO unterstützt den Antrag des Synodalrates.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Auch die Fraktion der Unabhängigen ist sehr dafür, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Peter Egger (GOS):

Es freut uns, dass sich der Synodalrat für diese Sache einsetzt. Mich freut es besonders, weil ich in Biel als Kommissionspräsident dafür verantwortlich bin. Besonders froh war ich, in der Vorlage zu lesen, dass das zu den grundlegenden Pflichten der Gemeinde gehört und nicht zur Kür. Obschon die Pflicht schon seit Jahren besteht, happert es mit der Durchführung. Die Fraktion GOS begrüsst, dass der Synodalrat und das AKUR sich der Sache annehmen wollen und teilt grundsätzlich das Anliegen dieser Vorlage. Wir sehen dabei aber die folgenden Schwierigkeiten:

Die Kirchgemeinden sind nicht nur verantwortlich für die Durchführung, sondern auch für die volle Finanzierung. Etwa jeder 200. Schüler ist auf die heilpädagogische K UW angewiesen und kostet das dreifache, also Fr. 500-600.- mehr. Das ist für keine einzige Kirchgemeinde ein Problem; die Finanzierung ist also kein Thema – sollte man meinen. Sie ist es aber deshalb, weil die SchülerInnen nicht gleichmässig verteilt sind, sondern sich in Tagesschulen und Heimen befinden und die Standortgemeinden mehr Aufwand haben und von den Wohnortsgemeinden nicht unterstützt werden. Um diesem Missstand zu begegnen, ist eine einmalige Unterstützung von Fr. 300.- nicht die richtige Antwort. Die richtige Antwort kann nur darin bestehen, dass eine entsprechende Verordnung erarbeitet wird, welche verpflichtet, dass alle Gemeinden solidarisch mittragen. Falls die Verordnung noch nicht besteht, ist sie zu erarbeiten, andernfalls ist sie durchzusetzen. Ich gehe nicht einig mit der Meinung, dass die Gemeinden, welche die heilpädagogische K UW schon eingeführt haben, jetzt auch beziehen können. Schon im Titel der Vorlage wird das Unternehmen als Starthilfe definiert. Für Kirchgemeinden, welche schon eingeführt haben, ist es eine Belohnung, wenn sie ein gutes Konzept vorlegen. Damit ist eine Voraussetzung nicht erfüllt, welche für alle

hier zu beschliessenden Traktanden gilt: Einheit der Materie. Wir sind froh um das AKUR und auch für das, was vorgeschlagen ist, dass man zusammenarbeitet, über Gemeinde- und Bezirksebene hinaus auf Kantonsebene, aber da hilft die Subvention von Fr. 300.- auch nichts. Nochmals: Wir teilen das Anliegen voll und ganz; aber, die Vorlage ist noch zu wenig gut ausgearbeitet und darum beantragen wir Rückweisung

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Wir sollten auf dieses Geschäft eintreten. Im Bezirk Burgdorf-Fraubrunnen haben wir festgestellt, dass die Fr. 300.- eine gute Sache sind.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Wir müssen auf dieses Geschäft eintreten. Die Argumentation, das Ganze auf eine gesetzliche Basis zustellen, ist sehr gut, das unterstütze ich auch; aber jetzt zurückweisen wäre ein schlechter Weg. Wir müssen beides tun. Mit der Annahme der Vorlage haben die Kirchgemeinden, welche diese Aufgabe anpacken, die Möglichkeit, zu einem kleinen Startkapital zu gelangen. Ich rede aus Erfahrung der Kirchgemeinde Lyss, welche die heilpädagogische KUW seit Jahren finanziert und getragen hat. Im Bezirk Aarberg hat man eine Lösung gefunden: Alle Kirchgemeinden beteiligen sich. Bei den Fr. 300.- handelt es sich um einen bescheidenen Beitrag; aber es ist ein Beitrag. Und es könnte eine Motivation sein für jene Kirchgemeinden, denen es bis jetzt nicht möglich war, vielleicht wegen finanziellen Überlegungen. Die rückwirkende Finanzierung könnte man weglassen. Wir anerkennen die Leistung derjenigen, die angefangen haben; aber jetzt sollten wir bei null weiterfahren.

Heinz Gfeller (Positive):

Die positive Fraktion stimmt für Eintreten.

Synodalrätin Edith Riesen:

Ich verstehe den Rückweisungsantrag nicht ganz. Uns fehlt hier die Kompetenz, über die Gemeinden zu bestimmen. Darum haben wir diesen Weg gewählt und möchten dann zu verbindlichen Vereinbarungen kommen zwischen den Bezirken und den Kirchgemeinden. Das Geschäft spiegelt einmal mehr unsere komplizierten Strukturen, welche verhindern, dass wir hier etwas verbindlich festlegen können.

Abstimmung Eintreten:

Eintreten	164 Stimmen
Zurückweisen	14 Stimmen

Enthaltungen

5 Stimmen

Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung:*Stefan Ramseier (Unabhängige):*

Es ist wahr, die heilpädagogische K UW ist mit diesem Startbeitrag nicht zu finanzieren. Startbeiträge helfen, wenn die Startkosten höher sind als der Betrieb nachher; das ist hier nicht der Fall. Die heilpädagogische K UW wird in jedem Jahr viel kosten, wenn man etwas Rechtes machen will. Die heilpädagogische K UW macht man am besten in den Schulen und für diese ist das Einzugsgebiet sehr gross, und der Bezirk ist einfach nicht die richtige Grösse, dieses Problem zu bewältigen. In der Stadt Bern zählen wir 62 Kinder, welche Anrecht haben auf heilpädagogische K UW und nur 1/3 stammt aus dem Bezirk Bern. Die Kinder kommen von Schwarzenegg, von Thierachern, von Alchenflüh, also aus der Grösstregion Bern. Das Budget 03 enthält Kosten von Fr. 75'000.- Da ist es verständlich, wenn die Frage gestellt wird: Wer soll das bezahlen? Sollen wir auf die Gemeinden zugehen und diese aufordern, uns jedes Jahr Fr. 1'000.- zu senden? Stellen Sie sich vor, was das in den Gemeinden auslöst, wenn die Stadt beginnt, solche Briefe zu verschicken. Vor allem kleine Gemeinden mit kleinen finanziellen Mitteln sähen sich gezwungen, Fr. 1'000.- aufzunehmen im Budget für die heilpädagogische K UW und müssten dies noch verhandeln an den Kirchgemeindeversammlungen mit Namensnennung der betroffenen Familie mit einem behinderten Kind. Das wäre sicher unschön. Deshalb haben wir nach Lösungen gesucht: Ein Lastenausgleich müsste über den Bezirk hinausgehen. Das muss aber überdacht werden. Wir wissen, dass die Kantonalkirche die heilpädagogische K UW nicht einfach bezahlen kann im Rahmen ihrer Mittel (Fr. 420'000.- bis Fr. 450'000.-), weshalb wir nach einer andern Lösung suchen müssen.

Unsere Fraktion stellt deshalb den folgenden

Zusatzantrag:

Der Synodalrat legt spätestens an der Sommersynode 2004 Varianten für den Lastenausgleich unter den Gemeinden vor.

Die Idee ist: In der Sommersynode 2004 werden uns verschiedene Varianten vorgelegt, welche aufzeigen, wie sich alle Gemeinden gleichmässig an der heilpädagogischen K UW beteiligen. Wir hoffen, dann zu einer guten Lösung ja sagen zu können. Die Startbeiträge können keine Lösung für immer sein.

Heinz Gfeller (Positive):

Wir sind der Meinung, das Problem heilpädagogische K UW sei nicht nur ein Problem des Geldes. Deshalb stellen wir den folgenden Zusatzantrag:

1. Der Synodalrat formuliert Umsetzungshilfen zu Handen der Kirchgemeinden. Diese Hilfen geben Auskunft zu Fragen wie:

- Welche potentiellen Trägerschaften für die heilpädagogische K UW liegen im Gemeindegebiet?
- Welche Kinder erfüllen die Voraussetzungen für den Besuch der heilpädagogische K UW ?
- Wo gehen diese Kinder zur Schule?
- Welche Kirchgemeinde ist für diese Kinder kostenpflichtig?
- Welche gemeindeübergeordneten Körperschaften eignen sich speziell für die Umsetzung der heilpädagogischen K UW? zB KOPRA, Bezirke etc.

Die Informationen, die gemäss Datenschutzgesetz schutzwürdig sind, müssen mit der angemessenen Vertraulichkeit behandelt werden.

Begründung des Antrags:

- Es gibt Kirchgemeinden, die das Problem nicht kennen. Sie gehen davon aus, dass sie keine Kinder haben, die Anrecht haben auf heilpädagogische K UW.
- Aus Datenschutzgründen ist es schwierig, Informationen über solche Kinder zu erlangen.
- Heilpädagogische K UW ist ein Spezialgebiet, das ein grosses Potential hat, aber nur, wenn sie professionell angegangen wird. Die Umsetzungshilfen sollen nur einmal für alle Gemeinden erarbeitet werden.
- Der Freiraum für jede Kirchgemeinde, gemäss Vorgaben der Kirchenordnung, muss gewahrt bleiben. Die Kirchgemeinden tragen die Kosten der heilpädagogischen K UW. Sie sind darum die primären Ansprechpartner des Synodalrates.
- Es gibt auch noch das Instrument des allgemeinen Finanzausgleichs.

Jürg Streiff, Oberwangen:

Von Frau Riesen habe ich gehört, dass in den Genuss dieses Unterrichts alle Kinder und Jugendlichen kommen, welche nicht am normalen Unterricht teilnehmen können. Das habe ich sehr gerne gehört. Die Vorlage geht aber von einer anderen Voraussetzung aus, nämlich von Menschen mit einem IQ unter 75. Darum stelle ich einen

Zusatzantrag:

Die einmalige finanzielle Starthilfe gilt für alle heilpädagogischen Trägerschaften, nicht nur für diejenigen, die geistig und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche unterweisen.

Begründung des Zusatzantrages:

Die Kirchenordnung erwähnt im Artikel 68 die geistig behinderten Kinder und Jugendlichen. Gemäss Definition ist die Heilpädagogik die erziehungswissenschaftliche Lehre von der Führung abnorm gehemmter Kinder und Ju-

gendlicher zu möglichst grosser Leistungsfähigkeit. Das heilpädagogische Spektrum umfasst nicht allein die geistig Behinderten, die praktisch bildungsfähig sind. Es gibt andere Behindertengruppen, die auch dem Gebiet der Heilpädagogik zugeordnet werden, ich denke an Hörbehinderte, Sehbehinderte, Körperbehinderte, an Jugendliche, die wegen der Zerrüttung von Familien einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen. Die heilpädagogische KUW ist ein Dienst an den Schwächsten. Es muss für unsere Kirche eine primäre Herausforderung sein, diese Menschen mit der christlichen Botschaft zu erreichen. In allen heilpädagogischen Teilgebieten braucht es einen erhöhten Betreuungsbedarf und neue, kreative Umsetzungsmöglichkeiten. Es ist die Chance, durch die Starthilfe eine Sammlung von umgesetzten Konzepten zu erhalten, die andere Kirchgemeinden und Trägerschaften ermutigen, selber im Behindertenbereich aktiv zu werden. Ich ersuche Sie, meinem Zusatzantrag zuzustimmen.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Ich rede im Sinn unseres Bezirks. In der Bezirkssynode haben wir dieses Problem behandelt und beschlossen, eine Delegation zu Frau Riesen zu senden, um das genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir wurden von Frau Riesen und Herrn Burri sehr freundlich empfangen und konnten unsere Fragen stellen. Wir haben festgestellt, dass der Synodalrat nicht in die Gemeindeautonomie hineinspielen kann; er muss sich Mühe geben, ein Konzept zu finden, welches für alle gut ist. Es wurde auch festgehalten, dass die Einberufung einer Konferenz der PräsidentInnen der Bezirkssynoden nützlich wäre und diesen ein Papier zur Bearbeitung zugestellt werden sollte. Ich möchte Sie auffordern, die entsprechenden Leute zu informieren, damit sie das Papier bearbeiten und an der Konferenz teilnehmen, welche etwa im März stattfinden sollte. So kommen wir einen Schritt weiter; wir haben das Gefühl, es laufe gut. Bei uns wurde eine Kostenerhebung gemacht. Wir haben noch andere Probleme: Die Kirchgemeinde Bätterkinden beispielsweise schickt Kinder in den Kanton Solothurn, das wird noch komplizierter! Bei uns gab es keine Opposition, dass die Kirchgemeinden nicht bezahlen wollten, die Kosten werden einfach pro Kopf verteilt. Ich glaube, dass eine vertretbare Lösung gefunden wird.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich möchte Sie ermuntern, diesem Geschäft, wie es jetzt vorliegt, zuzustimmen; wir sollten es nicht mit Zusatzanträgen überladen. Es könnte eine schwierige Situation entstehen und unter Umständen haben wir dann gar nichts. Nehmen wir doch, was hier offeriert wird; es ist eine Starthilfe, welche Möglichkeiten schafft, die Arbeit aufzunehmen dort, wo sie noch nicht gemacht worden ist. In 2-3 Jahren werden wir sehen, ob unser Beschluss Wirkung gezeigt hat. Ich bitte, dem Antrag Synodalrat zuzustimmen und nicht

den Zusatzanträgen.

Synodalrätin Edith Riesen:

Wir sehen das Problem, dass es Standortgemeinden gibt, welche wesentlich stärker betroffen sind als andere, dass ein Lastenausgleich, welcher über die Bezirke hinausgehen muss, geschaffen werden sollte. Denkbar wäre auch ein Lastenausgleich unter den Bezirken, wo die Handhabung administrativ einfacher wäre. Ich wäre froh, wenn wir bei den Startbeiträgen bleiben könnten; dass dies nur ist ein Anfang ist, ist uns auch bewusst. Für die Zusatzanträge habe ich Verständnis in dem Sinne, dass sie Fragen ansprechen, welche wirklich gelöst werden müssen.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Ich stelle fest, dass die Zusatzanträge alle Ergänzungsanträge sind, welche sich nicht gegenseitig ausschliessen, auch nicht gegenüber dem Hauptantrag des Synodalrates. Deshalb stimmen wir über die Anträge einzeln ab.

Abstimmungen:

Antrag Unabhängige: Ja 116 / Nein 58 / Enthaltungen 11
Der Antrag Unabhängige ist angenommen.

Antrag Positive: Ja 25 / Nein / 141 / Enthaltungen 19
Der Antrag Positive ist abgelehnt.

Antrag Streiff: Ja 63 / Nein 104 / Enthaltungen 18
Der Antrag Streiff ist abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Ja 159 / Nein 2 / Enthaltungen 5
Der Antrag des Synodalrates und der Zusatzantrag der Fraktion der Unabhängigen werden angenommen.

Der Beschluss lautet:

- Die Synode beschliesst, an die Trägerschaften der heilpädagogischen KUV im deutschsprachigen Gebiet des Synodalverbandes Bern–Jura eine einmalige finanzielle Starthilfe auszurichten.
- Der Beitrag beläuft sich auf Fr. 300.- pro Schüler und wird bei Vorlegen eines vom AKUR genehmigten Konzeptes ausbezahlt.
- Die Konzepte müssen bis spätestens 30. Juni 2005 eingereicht werden.
- Der Synodalverband stellt für die Finanzierung der Starthilfe über die Budgets 2003 – 2005 Fr. 105'000.- zur Verfügung.

- Der Synodalrat legt spätestens an der Sommersynode 2004 Varianten für den Lastenausgleich unter den Gemeinden vor.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Ich bitte Sie zu bedenken, wie lange es geht, wenn wir für jedes Traktandum $\frac{3}{4}$ Stunden Zeit benötigen!

Traktandum 7: Gesamtkonzept Kinder-, Jugend- und Familienarbeit; „Projekt G“; Bericht und Kreditbeschluss (zurückgehend auf das Postulat Zürcher, Sommersynode 2002)

Antrag Synodalrat:

- Die Synode bewilligt für „Projekt G – neue Wege in der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.- pro Jahr (Maximalbetrag ohne Indexierung).
- Mit der Genehmigung des Projekts wird das Postulat Zürcher „Kinder- und Jugendarbeit“, Sommer 2000 abgeschrieben.

Eintreten:

Synodalrat Ruedi Heinzer:

Zwei Vorbemerkungen:

1. Auf der gelben Vorlage ist nicht vermerkt worden, dass Sie die Broschüre, welche soeben verteilt worden ist, seit einigen Wochen hätten beziehen können - es handelt sich hier um das Kernstück von Projekt G; das tut uns leid. Wir waren der Überzeugung, es sei nicht sinnvoll, die schweren Schriftstücke aller Geschäfte immer zu verschicken, aber wir hätten Sie informieren müssen, dass man dieses Heft beziehen kann. Nach der Synode wird dieses orange Heft den Kirchgemeinden zugestellt. Bisher ist es an alle diejenigen verschickt worden, welche beim Projekt G mitgearbeitet haben.

2. Unter Traktandum 7 haben wir zwei Dinge zu tun. Ich möchte das kirchenpolitisch auseinanderhalten: 1. müssen wir über einen Kredit diskutieren und diesen bewilligen (Antrag 1) und 2. den Bericht zum Postulat Zürcher „Gesamtkonzept Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ diskutieren, genehmigen und so das Postulat abschreiben (Antrag 2). Wir hätten dies auf der Vorlage etwas klarer schreiben können.

Ich freue mich sehr, Ihnen das Projekt G kurz vorstellen zu dürfen: Es geht um ein Postulat, welches den Synodalrat auffordert, „die darin aufgeworfenen Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.“ Bei diesem Postulat

ist der Synodalrat wesentlich weiter gegangen, als nur einen Bericht abzulegen; wir legen ein Projekt vor. Der Synodalrat geht mit dem Motionär des letzten Jahres einig, dass die Unterstützung der Kirchgemeinden in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zentrale Aufgabe der Landeskirche ist und weiterhin bleiben soll. Zuerst haben wir vom Bereich Religionspädagogik und Bildung (also KUW-seitig) eine Bestandesaufnahme erstellen und auswerten lassen. Dann wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt aus den Bereichen Religionspädagogik, Sozial-Diakonie und Bildung und Beratung (wir wollten eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe) und haben diese beauftragt, sämtliche Angebote und Leistungen der Landeskirche zu diesem Thema zusammenzustellen. Dieser Vorbericht (er wurde auch nicht verschickt) kann mitgenommen werden, er ist aufgelegt worden. Ein Ergebnis: Es werden pro Jahr 32'000 Arbeitsstunden aufgewendet (und durch den Synodalverband entlohnt) und zusätzlich Fr. 1'200'000.- pro Jahr an eigenen Mitteln. Die Landeskirche leistet also seit je sehr viel auf diesem Gebiet. Dieser Betrag enthält natürlich auch die hohen Stipendien und Studienbeiträge (KTS, Theologisch-diakonisches Seminar Aarau, Greifensee, Familienberatungen, Institutionen wie Centre Sozial Protestant, Elternbildung, Jugendarbeit im Jura, Cevi), welche auch Teil sind dieser Arbeit. Anlässlich der Auswertung dieses Vorberichtes sind wir auf ernsthafte Lücken gestossen: ZB, dass in der Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren die Landeskirche sehr viel Ressourcen aufwendet für Studierende aber praktisch nichts für junge Erwachsene ohne Matur. Das Schwergewicht unserer Mittel geht im Moment in die KUW. Sie ist immer noch im Aufbau begriffen (siehe letztes Traktandum), tritt nun aber in eine Phase der Konsolidierung und braucht eben sehr viele Mittel.

Eine Grundfrage haben wir sehr intensiv und kontrovers diskutiert mit den Bereichen und im Synodalrat: Können wir unsere Wirkung verbessern, wenn wir alle Stellen, welche mit Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu tun haben, zusammenlegen in einem Bereich? Schliesslich hat der Synodalrat im Rahmen der gesamten Reorganisation entschieden, auf einen solchen Umbau zu verzichten und die Hauptanstrengung auf die Koordination aller Leistungen in den verschiedenen Bereichen zu legen. Wir erachten es als wichtig, dass sich alle Bereiche an dieser Arbeit beteiligen aus je ihrem unterschiedlichen Blickwinkel.

Anfangs Jahr hat eine Grossgruppenkonferenz stattgefunden, zu welcher Freiwillige, Ehrenamtliche, alle, welche mit Jugendlichen arbeiten, aber auch die Jugendlichen selber eingeladen waren. Hier wurden die Schwerpunkte und Leitlinien erarbeitet, welche nun im vorliegenden Konzept vorliegen. Dort hat das Konzept den Namen Projekt G erhalten. Die Jungen sagten uns: Gesamtkonzept ist kein guter Name, das tönt so altmodisch kontrollierend, wie wenn man die Jugend verwalten und verplanen könnte und man weiss nicht, was das ist. Was Projekt G ist, weiss ich zwar auch nicht, aber mit jugendlicher Phantasie kann man hören: Gesamt, ganzheitlich, gemeinsam

und nicht zuletzt auch Gott. Das Projekt ist nun kein militärischer Plan, welcher bestimmt, wo welche Mittel wie eingesetzt werden können oder müssen; das würde der Komplexität des Themenbereichs nicht gerecht. Wir haben einen ähnlichen Versuch der Landeskirche aus dem Jahr 1978 ausgegraben; schon damals haben wir ein „Gesamtkonzept für die kirchliche Jugendarbeit“ erstellt. Wahrscheinlich war es schon veraltet, als es fertig gedruckt war. Bei der gesellschaftlichen Entwicklung veralten starre Konzepte sofort. Das Projekt G nun ist entwicklungsfähig und flexibel.

Was leistet dieses Projekt?

- Es vernetzt und koordiniert die gesamtkirchlichen Dienste mit ihren unterschiedlichen Ressourcen und ihrem Fachwissen, damit diese besser zusammenarbeiten und voneinander profitieren und lernen können; das ist nicht selbstverständlich.

- Der Zugang zu den Angeboten muss für die Kirchgemeinden geklärt werden. Es braucht ein klares, eindeutiges Eingangsportal.

- Die schon lange bestehenden guten Angebote der Kirchgemeinden werden wahrgenommen, ernstgenommen und kundenfreundlich attraktiv kommuniziert, damit die Kirchgemeinden von ihren je unterschiedlichen Angeboten lernen und profitieren können (wieder eine Koordinationsfunktion).

- Den Kirchgemeinden wird Beratung angeboten; das ist nichts Neues, aber sie ist besser zusammengefasst. Eine Kirchgemeinde kann den Stand ihrer Angebote überblicken, mit ihren Leitvorstellungen vergleichen und klären, in welche Richtung sie weitergehen will.

- Das Projekt G bietet eine Schatzkiste von Anregungen, Projektideen und erprobten Modellen für Kirchgemeinden jeder Grösse.

Es ist vorgesehen, dass das Projekt G 2003 in allen Kirchgemeinden anläuft. Dass dies möglich wird, ist einem Teil des Projektkredits zu verdanken, welchen wir Ihnen beantragen.

Es ist wichtig zu betonen, dass hier keine neuen Stellen geschaffen werden. Die 20% für die Koordination nehmen wir aus den bestehenden Stellen und lagern Aufgaben um. Unsere Fachleute brauchen aber einen Kredit, mit dem sie arbeiten können. Die Bereiche haben ihre bisherigen Arbeitskredite unter den Sparvorgaben stark heruntergefahren, so dass praktisch keine Mittel mehr vorhanden sind, von sich aus etwas Neues anzupacken. Wollen sie etwas Neues in Angriff nehmen, muss ihnen die Synode jedes Mal die Mittel wieder neu in die Hand geben. Darum beantragen wir heute einen Kredit von Fr. 30'000.- für das Projekt G. Das Projekt G ist befristet für die nächste Legislatur (auch das ist in der Vorlage zu wenig ersichtlich). 2006 wird das Projekt ausgewertet und dann, glauben wir, dass sich das Projekt G zu einer selbstverständlichen Arbeitsweise der Bereiche und den Bereichen mit den Kirchgemeinden entwickelt und gefestigt hat.

Wofür wird der Kredit benötigt? Dazu 4 Beispiele:

- Internetdatenbank zur Projektsammlung, Zugänglichmachung zu den Pro-

jekten: Fr. 8'000.-.

- Mit 6 Kirchgemeinden wird gearbeitet und dokumentiert: Fr. 6'000.- für die Dokumentation.

- Eine Tagung „Jugendfreundliche Kirchenräume“ ist schon vorbereitet für KirchgemeinderätInnen, SigristInnen, JugendleiterInnen: Fr. 2'000.-.

- 5 Tagungen mit Betroffenen aus dem Sektor 20-25 Jährige ohne Matur möchten wir einberufen zum Überlegen, was die Landeskirche sinnvoll tun kann für diese Altersgruppe: Fr. 9'000.-.

Der Synodalrat bittet die Synode, dieses ausführliche Projekt G als Bericht zum Postulat zu genehmigen und damit das Postulat abzuschreiben und den Projektkredit zum Arbeiten, Fr. 30'000.- jährlich bis 2006, zu bewilligen.

René Merz (GPK):

Ruedi Heinzer hat sich entschuldigt, dass wir nicht alle Papiere zum voraus erhalten haben; diese Entschuldigung akzeptieren wir. Die GPK fand es störend, über ein Projekt zu befinden, zu welchem nicht alle Unterlagen da waren. Die schöne 32-seitige Broschüre «Projekt G» war nicht bei den Synodeunterlagen - die GPK-Mitglieder erhielten sie nachgeliefert. Wir wissen, dass das ursprüngliche, von Hans-Peter Zürcher angestrebte Ziel, nicht ganz erreicht worden ist. Aber jetzt ist ein Projekt ausgearbeitet worden, das uns einen guten Eindruck macht. Wir empfehlen Ihnen, dieses zu genehmigen.

Was uns nicht freut, sind die Kosten. Muss dies ein wiederkehrender Kredit sein? Dazu wird sich aber die FIKO äussern.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Projekt anzunehmen und das Postulat abzuschreiben.

Simone Engeloeh (FIKO):

In der FIKO sind wir sehr zurückhaltend, vor allem, weil es sich um eine wiederkehrende Aufgabe handelt von Fr. 30'000.- pro Jahr. Das ist viel Geld für etwas, wovon man nicht so genau weiss, was man dafür erhält; die meisten haben ja das Heft viel zu spät erhalten.

Eine Frage: Man liest von Kinder-, Jugend- und Familienarbeit; hat man an das Alter auch gedacht? Hat man daran gedacht, wie man die Würde der alten Menschen bis zum Schluss gewährleistet?

Weil man nicht so viel erkennen kann, will die FIKO keinen Dauerauftrag erteilen und stellt den folgenden

Zusatzantrag:

Das Projekt wird auf zwei Jahre befristet; es soll ein Bericht über das Erreichte erstattet werden.

Annalise Kohler (Unabhängige):

Die Unabhängigen empfehlen Eintreten auf dieses Geschäft.

Alfred Aepli (Positive):

Wir danken dem Synodalrat, dass er das Postulat Zürcher vom Sommer 2000 substanziell umgesetzt hat. Wir sind dankbar, dass die Projektgruppe bereichsübergreifend gearbeitet hat. Das vorliegende Heft "Projekt G" gibt viele wertvolle Anregungen für die Weiterarbeit in den Gemeinden. Wir sind der Meinung, dass damit das Postulat Zürcher abgeschrieben werden kann. Gleichzeitig wissen wir jedoch, dass die Umsetzung in den Gemeinden des ganzen Kirchengebietes noch sehr viel Arbeit erfordert. Wir hoffen, dass die drei Bereiche, welche hier zusammengearbeitet haben, weiterhin in einem fruchtbaren Kontakt bleiben und das Projekt G breit verankern, intensiv vernetzen und ihre Dienste den Gemeinden zur Verfügung stellen.

Der wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.- begegnete uns etwas schräg in diesem Antrag. Wir haben die Begründungen von Ruedi Heinzer gehört. Wir sind dankbar, dass die Angestellten in den drei genannten Bereichen vorhanden sind. Es steht im Antrag, das Projekt sei stellenneutral. Im Budget 2003 stehen diesen Bereichen insgesamt mehr als Fr. 5'600'000.- zur Verfügung. Unsere Frage ist, ob darin nicht auch die Fr. 30'000.- für die wichtigen Projekte im Bereich Kinder, Jugend und Familie untergebracht werden könnten. Wenn wir neue Aufgaben anpacken, muss Anderes zurückgestellt werden; das entspricht der Zielsetzung der Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste.

Die Positive Fraktion befürwortet also Eintreten. Sie möchte aber die beiden Anträge getrennt zur Abstimmung bringen: Ja zur Abschreibung des Postulates Zürcher. Ja zur Umsetzung Projekt G, aber ohne Genehmigung des Kredites von Fr. 30'000.-, es sei denn, dass uns jemand noch eine einleuchtende Begründung liefern kann.

Bernard Ferrazzini (GOS):

Wir befinden uns in einem Blindflugmanöver und mir ist nicht wohl bei dieser Sache und zwar grundsätzlich. Die Entschuldigung von Ruedi Heinzer wegen dem Nichtversand dieser Broschüre haben wir zwar gehört und ich nehme sie gerne an; aber sie hilft mir nicht. Ich weiss immer noch nicht, um was es geht und Sie alle wissen es auch nicht. Ruedi Heinzer hat sich Zeit genommen, den Antrag zu erläutern - auch Sachen, welche sich nicht in der Broschüre befinden – die Hälfte von Ihnen hat in der Broschüre schnell nachlesen müssen, um was es geht, das ist ein ganz schlechter Stil. Ich weiss nicht, wie ich stimmen soll: Einfach blind ja? Dafür braucht es mich nicht als Synodale; das ist nicht seriös. Soll ich blind nein stimmen? Das ist auch nicht seriös. Darum

beantrage ich

im Namen der GOS, das Geschäft zurückzuweisen.

Bringt das Geschäft wieder! Wir reden gerne wieder darüber mit Ihnen, aber wir möchten uns seriös vorbereiten können.

Vreni Aebersold (Liberale):

Wir unterstützen den Vorschlag der FIKO, den Kredit von Fr. 30'000.- auf 2 Jahre zu begrenzen und Bericht zu erstatten, was mit diesem Geld gemacht worden ist. Nachher können wir weiterschauen.

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee:

Unter Traktandum 7 geht es darum, ein ganzes Projekt zu genehmigen und damit ein Postulat abzuschreiben. Die Vernetzung dieser drei Aufgabenbereiche unserer Kirche ist nötig. Aber, die Vernetzung kann und wird uns nicht gelingen, wenn wir sie ungenügend kennen.

Im Beschluss-Antrag wird das Projekt G einfach erwähnt. Die genaue Projektbeschreibung fehlt in den Unterlagen. Als Neuling erlaube ich mir, hier zu sagen, dass ich es sehr sehr merkwürdig finde, Unterlagen nicht zu besitzen. Entschuldigung hin oder her; vielleicht gewöhne ich mich im Laufe der Jahre daran, aber ich möchte das nicht. Die mangelnde Dokumentation – nicht nur zum Traktandum 7 - beanstandete ich. Ich

beantrage

Ihnen deshalb Rückweisung auf die Sommersynode – ohne dem Synodalen Zürcher, meinem Vorgänger in Herzogenbuchsee, irgendwie zeigen zu wollen, es handle sich nicht um eine gute Sache – aber weil wir noch nicht dahinter stehen können.

In den Fraktionen kann darüber diskutiert werden und unsere Gemeinden können sich darüber informieren, was auf sie zukommt. Wir wollen entscheiden können in Kenntnis und nicht in Unkenntnis.

Christine Blum, Oey:

Grundsätzlich habe ich Freude am Projekt G. Zu einem darin vorgestellten Projekt, welches ich kenne, habe ich eine Frage und ein Problem. Es geht um das Projekt FemmesTische. In Traktandum 9 reden wir heute noch über die Gleichstellung von Frau und Mann. Warum werden zu Diskussionen über Erziehungsfragen nur Frauen eingeladen? Damit überbürdet man diesen wieder die ganze Erziehungsverantwortung. Auch wenn sich Männer allgemein für diese Fragen weniger interessieren und frei machen: Warum verzichten wir hier freiwillig auf die allfällige Mitarbeit interessierter Männer? Ich habe selber viel zu gute Erfahrungen gemacht, wenn sich Frauen und Männer gemeinsam an einen Tisch setzen, um ein Problem zu lösen; ich möchte darauf nicht verzichten. Mein Vorschlag: Das sollte man neu FamTische (Fam = für Familien) nennen. Warum ist das nur für Frauen ausgeschrieben? Kann das geändert werden?

Hans-Peter Zürcher, Bolligen (Postulant):

Ich bin nun schon mehrmals zitiert worden. Mir hat es nicht etwa die Sprache

verschlagen wegen dieser mangelhaften Information; ich bin sonst erkältet. In Art. 44 unserer GO heisst es, dass man mit der Abschreibung eines Postulats den Synodalrat vom erteilten Auftrag entlastet. Mir tut das Wort „abgeschrieben“ weh, und ich möchte gar nicht, dass das, was im Projekt G daherkommt, jetzt abgeschrieben und schubladisiert würde. Deshalb beantrage ich Ihnen Eintreten und das zu bewilligen, was vorliegt; der Spatz in der Hand ist immer noch mehr als die Taube auf dem Dach. Wir möchten aufhören mit Träumen in dieser Sache.

Dass sich seit der Synode 2000, als ich meine Motion (umgewandelt in ein Postulat) eingereicht habe, sich über 100 Leute mit dieser Sache befasst haben, ist ganz erstaunlich und verdiente einen Applaus. Da hat eine Gruppe gut gearbeitet, der Synodalrat hat seine Aufgabe wahrgenommen, die Aufträge immer wieder kontrolliert und landet jetzt sogar bei einem Vorschlag eines wiederkehrenden Beitrages; das ist sehr schön. Zur Broschüre, welche die meisten nun knapp kennen, hätte noch der „Bericht über Angebote und Leistungen der gesamtkirchlichen Dienste für Kinder, Jugendliche und Familien“ in die Unterlagen gehört (er liegt auf). Das gehört zum ganzen Theater dieser Information, welche uns zur Rückweisung führen könnte; das lassen wir uns nicht bieten. Es geht aber um die Sache, und an diese möchte ich Sie jetzt binden und für alles danken, was in dieser Zeit passiert ist.

Es ist so: Wenn ich den Metzgermeisterverband anfrage, mir etwas über Gott und die Welt zu verfassen, ist das Resultat ein anderes als wenn ich Radioreportern die gleiche Frage stelle. So erscheint, je nach Verfasser-schaft, etwas mit einem bestimmten Schwerpunkt und andere Schwerpunkte erscheinen eben nicht. In meiner Motion wäre der Schwerpunkt Theologie oder Glaube vielleicht schwerer zum Tragen gekommen, als er jetzt hier ist. Ich bin nicht ganz zufrieden mit einem sozio-kulturellen Konzept. Ausdrücke wie ein Gebet oder ein Segen oder biblisch-theologische Sachen oder Cevi-Jugendarbeit vermisse ich zwischen den orangen Buchdeckeln. Aber es sind ja Schritte, ein Konzept, das in eine Richtung gehen müsste; und ich wage zu hoffen, dass jetzt das vom Glauben, was wir von der Kirche ganz besonders gut leisten können sollten, auch noch einfließen wird. Das andere können ausserkirchliche Leute oft fast besser. Sie können auch ein Ferienlager organisieren in der Provence oder irgendwo einen halben Tag frei geben. Aber einem Kind, welches in Not ist, in einer bestimmten Situation die Hand auf die Schultern legen und ihm sagen: „Gott segnet dich, und mit dieser Kraft kannst du durch das Leben gehen“, das können nicht alle Leute; wir sollten und müssten das tun. Darum hätte ich gerne noch einen Ausbau dieses Konzept in dieser Richtung. Neben den 14 guten Beispielen sollten noch andere gebracht werden mit Anleitungen zum Umgang mit dem Glauben. Es geht bei Kindern und Jugendlichen immerhin um $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung unseres Kantons und erst noch um diejenigen, welche in der Zukunft leben.

Ich beantrage Ihnen, die beiden Anträge des Synodalrates zu genehmigen,

trotz der mangelhaften Informationspolitik und trotz der Gefahr, dass wir irgendwo einmal fertig wären infolge Abschreibung des Postulats. Und träumen wir trotzdem weiter von der Taube auf dem Dach!

Synodalrat Ruedi Heinzer:

Danke für die spannende Diskussion zum Eintreten. „Der schlechte Stil“, Bernard Ferrazzini, den nehmen wir entgegen. Wir werden uns bessern und künftig auch 50 Seiten verschicken zu einem Traktandum. Wir sind aber gespannt auf die Redner, die uns wieder anderes sagen. Wir waren wirklich der Überzeugung, das man das in der Synode nicht tut, dass das doppelseitige Blatt genügen muss. Sie haben mich überzeugt: Es reicht nicht, man muss das alles mitverschicken. Zum Abschreiben: Das Postulat schreibt nicht den Auftrag des Synodalrates ab, nur das Postulat; das heisst nicht, der Auftrag sei erledigt.

Zum Vergleich mit den Metzgern: Wir haben ein Projekt vor uns, welches sich um die formalen Vorgehensweisen kümmert. Also: Wie wir den Glauben vermitteln sollen, der Inhalt ist hier nicht das Wichtigste. Wenn Sie auf der Seite 3 unten nachsehen, merken Sie, dass uns das auch wichtig ist: Der Segen und das Weitergeben des Glaubens; dass ist selbstverständlich dabei auch bei unsern sozial-ethisch engagierten MitarbeiterInnen, da muss man keine Angst haben. Natürlich gibt es unterschiedliche Arten, wie man den Glauben vermittelt; alle sollen in unserer Kirche zum Zuge kommen. Ich freue mich, wenn Sie darauf eintreten.

Abstimmung Rückweisung:

Ja 29 / Nein 148 / Enthaltungen 7

Die Rückweisungsanträge sind abgelehnt. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Annalise Kohler (Unabhängige):

Unsere Fraktion begreift, dass man diesem Kredit nicht einfach für 4 Jahre zustimmen kann. Wir sind aber überzeugt, dass 2 Jahre zu kurz sind, um das Projekt in die Praxis umzusetzen. Die Projektgruppe hat bis jetzt engagierte und gute Vorarbeit geleistet und sollte einen längeren Zeitraum erhalten, um die Umsetzung in Angriff nehmen zu können. Obwohl auch wir für die mangelhafte Vorbereitung die gelbe Karte zeigen (nicht die rote), beantragen wir eine Umsetzungsdauer von 3 Jahren und verlangen anschliessend einen Auswertungsbericht.

Abstimmungen:

Antrag FIKO (Beschränkung auf 2 Jahre)

93 Stimmen

Traktandum 7

Antrag Unabhängige (Beschränkung auf 3 Jahre) 83 Stimmen
Enthaltungen: 9 Stimmen
Der Antrag der FIKO ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

Das Projekt wird auf 2 Jahre befristet, es soll ein Bericht über das Erreichte erstellt werden.

Antrag Synodalrat + FIKO: 140 Stimmen
Antrag Synodalrat 38 Stimmen
Enthaltungen: 9 Stimmen
Der Antrag Synodalrat + FIKO ist angenommen.

Synodalrat Ruedi Heinzer:

Zur Frage warum wir bei FemmeTische auf die Männer verzichten: Das hat äusserliche, rechtliche Gründe. Der Ausdruck FemmeTische ist lizenziert. Das finden Sie in der Broschüre auf der Seite 25. Das Büro „Atelier für Kommunikation“ hat diesen Namen vor mehreren Jahren rechtlich patentieren lassen. Wir als Kirche haben das gleiche Interesse wie Frau Blum, wir möchten das für alle Erziehungsberechtigten öffnen und tun das in der Praxis auch. Wenn wir diesen Namen mitbenutzen wollen, was wir gut finden, haben wir uns an die Lizenz zu halten. Wenn Sie Männer zur Teilnahme motivieren können, dann tun Sie dies.

Alfred Aepli (Positive):

Wir haben zu Beginn gesagt, wir möchten die Fr. 30'000.- nicht bewilligen. Nachdem wir die Begrenzung auf 2 Jahre beschlossen haben, ziehen wir diesen Antrag zurück.

Schlussabstimmung:

Ja 175 / Nein 5 / Enthaltungen 7

Der Antrag Synodalrat und der Zusatzantrag der FIKO sind angenommen.

Der Beschluss lautet:

- Die Synode bewilligt für „Projekt G – neue Wege in der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.-- pro Jahr (Maximalbetrag ohne Indexierung). Das Projekt wird auf zwei Jahre befristet; es soll ein Bericht über das Erreichte erstattet werden.
- Das Postulat Zürcher „Kinder- und Jugendarbeit“, Sommer 2000 wird abgeschrieben.

Traktandum 8: Notfallseelsorge: Beteiligung der Kirchen an der staatlichen Pfarrstelle für Notfallseelsorge; Genehmigung und Beschluss

Antrag Synodalrat:

- Die Synode beschliesst, vorbehältlich der gleichlautenden Beschlüsse der in der Interkonfessionellen Konferenz IKK zusammengeschlossenen Kirchen, die staatliche Pfarrstelle für Notfallseelsorge mitzutragen.
- Sie nimmt den entsprechenden Betrag ins Budget auf.
- Der Beitrag unserer Kirche beläuft sich für das Jahr 2003 auf Fr. 32'000.-

Synodalrätin Susanne Graf:

Spätestens nach dem schweren Canyoning-Unglück im Saxetbach Juli 1999 ist klar geworden, dass auch wir uns für ausserordentliche Lagen besser vorbereiten müssen. Bei der Häufung von schwierigen Fällen hat sich gezeigt, dass sich seelsorgerlicher Einsatz in ausserordentlichen Lagen nicht einfach vereinbaren lässt mit dem regulären Pfarramt: SeelsorgerInnen müssen 24 Std. zur Verfügung stehen, es gibt extreme psychische Belastungen und das Zusammenspiel mit allen Beteiligten (Sanität, Feuerwehr, Polizei, Samariter) muss funktionieren. Es hat sich gezeigt, dass zusätzliche Ausbildung nötig ist und die Einsätze koordiniert werden müssen.

Pfr. Bernhard Stähli wurde vom Regierungsrat schon 1990 gewählt als Vertreter der Kirchen in den „kantonalen Führungsstab für ausserordentliche Lagen“. Seither hat er ein Ausbildungskonzept erstellt. Die Häufigkeit hat gezeigt, dass es mehr braucht, als dass man das nur nebenbei machen könnte. Seit 1999 sind in 2 Kursen ca. 70 PfarrerInnen ausgebildet worden. Das ist noch nicht genug, um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten. Darum sollen im nächsten Jahr 2 neue Kurse stattfinden: Im März in Bern, deutsch und im November in Tramelan, französisch, da vor allem noch französischsprachige SeelsorgerInnen fehlen. Der Kurs in Tramelan soll mit den Kantonen Jura, Neuenburg und Freiburg koordiniert und abgesprochen werden. Ein Kurs dauert 5 Tage, dazu kommt ein Praktikum. 2003 findet erstmals für die bis jetzt Ausgebildeten ein 7-tägiger WK statt mit Nachtpikett und allem, was dazu gehört, so dass die Zusammenarbeit Polizei-SeelsorgerInnen eingeübt werden kann.

Auch im nächsten Jahr wird im Herbst eine Fachtagung stattfinden, in welcher Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung gepflegt werden können. Diese Kursplanung war für Bernhard Stähli nur möglich, weil er seit 1.10.02 bereits zu 50% hat arbeiten können mit spontan zur Verfügung gestelltem Geld der Kirchendirektion und der POM (Polizei- u. Militärdirektion).

Neu – und das ist unser Antrag – soll die Stelle Leiter Notfallseelsorge mit einem Anteil von 50% etabliert werden. Es liegt nun ein Leistungsauftrag vor, welcher einerseits von der evang-ref. Kirche des Kantons Bern und andererseits von der Polizeidirektion unterzeichnet werden soll. Die Federführung liegt auf der Seite des Kantons, und die neue 50%-Stelle ist organisatorisch und personalrechtlich beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz angesiedelt. Die dabei entstehenden Personalkosten gehen hälftig zu Lasten der Kirchen und des Kantons. Beteiligt auf Kirchenseite sind alle 3 Kirchen und die Jüdische Gemeinde, welche in der IKK, der Interkonfessionellen Konferenz der Kirchen zusammengeschlossen sind. Vertragspartner ist unsere Kirche. Ein Teilungsschlüssel liegt vor.

Zu den Kosten: Da haben Sie heute als Tischvorlage eine Präzisierung auf einem weisses Blatt erhalten. Nachdem die definitiven Zahlen vorliegen, ergibt sich eine leichte Verschiebung der Zahlen: Zu Lasten unseres Budgets verbleiben statt Fr. 32'000.- neu Fr. 34'500.-. Die mündlichen Zusagen der Mitglieder der IKK liegen vor. Die Unterzeichnung des Vertrags geschieht erst bei schriftlicher Zusage aller Mitglieder der IKK. Die Personalkosten der 50%-Stelle (Pfr. B. Stähli) werden zur Hälfte durch uns und zur andern Hälfte durch den Kanton bezahlt. Zusätzlich bezahlt der Staat die Infrastruktur der Stelle und via Erwerbsersatzordnung auch die Weiterbildung, Stellvertretungen und die Einsatzkosten. Die Kirche erhält mehr zurück als sie gibt. Die Kirche ist damit massgeblich und sichtbar beteiligt an einem wichtigen öffentlichen Projekt.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten. Vorbehalten bleibt die schriftliche Kostenzusage der übrigen Vertragspartner.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Uns fehlt das weisse Blatt, welches Frau Graf erwähnt hat. Deshalb können wir über die erwähnte Präzisierung nicht befinden. Wir haben 2 Möglichkeiten: Befinden über die verschickte Vorlage (Papierfarbe rosé) oder das Geschäft zurückstellen. An den Synodalrat appelliere ich, dass er die Geschäftsordnung einhält.

Synodalrätin Susanne Graf:

Der Synodalrat hält fest an der verschickten Vorlage. Ich möchte nachtragen, dass es sich um einen wiederkehrenden Betrag handelt.

Robert Schneiter (FIKO):

Dieses wichtige Traktandum kommt ausgerechnet zu einer Zeit, in welcher der Kanton der Kirche immer mehr Aufgaben überträgt (ZB. Gehörlosenseelsorge). Der Staat beschliesst, Pfarrstellen zu streichen, und nun soll die Kirche dem Kanton helfen, eine neue Pfarrstelle zu finanzieren. Die Notfallseelsorge wurde aber in den vergangenen Jahren im In- und Ausland zu einem

sehr wichtigen Arbeitsfeld der Kirchen, so dass man dieses Traktandum nicht einfach auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben kann. Man darf die Notfallseelsorge auch nicht dazu missbrauchen, um beim Kanton bei anderen Gelegenheiten möglichst viel herauszuholen. Es ist wichtig, dass die Kirche an vorderster Front Seelsorge leistet. Die Notfallseelsorge kann die Kirche nur leisten in Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Rettungsdiensten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass diese Stelle beim Kanton angesiedelt ist und nicht bei einem kirchlichen Bereich, und es ist auch wichtig, dass sich die Kirche an den Kosten dieser Stelle beteiligt und somit auch etwas dazu zu sagen hat. Schön wäre, wenn die Kirche bei der Wahl des Stelleninhabers jeweils mitreden könnte.

Die FIKO ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Synodalrates zu unter dem Vorbehalt der schriftlichen Zusage und Mitfinanzierung der andern IKK-Mitglieder.

Jürg Meyer, Bern:

In den letzten $\frac{3}{4}$ Stunden ist es nun das 2. Mal, dass wir etwas sehr spät oder gar nicht erhalten. Ich denke: So geht es nicht. Nach der 2. gelben Karte gibt es im Fussball die rote Karte; aber so weit möchte ich nicht gehen. Ich stelle den

Ordnungsantrag,

die Beratung dieses Geschäftes zu unterbrechen bis wir im Besitz der Liste sind, welche Frau Graf erwähnt hat.

Synodalrätin Susanne Graf:

Vor mir habe ich das Papier mit der kleinen finanziellen Abweichung und wir müssen abklären, wie sich dies verhält. Wir halten aber fest an der Vorlage (Papierfarbe rosé).

Abstimmung Ordnungsantrag Meyer:

Ja 131 / Nein 45 / Enthaltungen 8

Der Ordnungsantrag ist angenommen, die Behandlung dieses Geschäftes wird unterbrochen.

Die Synode geht in die Mittagspause.

Nach der Mittagspause:

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Im Zusammenhang mit der Unterbrechung von Traktandum 8 vor der Mittagspause schlage ich Ihnen das folgende Vorgehen vor:

Synodalratspräsident Samuel Lutz wird die Gelegenheit gegeben zur Stellungnahme. Auf Grund dieser Aussagen wird die Synode mittels eines neuen

Ordnungsantrages zu befinden haben, ob die Beratung dieses Geschäftes wieder aufgenommen werden soll oder nicht.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Zu dieser Vorlage möchte ich sagen: Sie bleibt bestehen, auch die Zahlen. Die heute morgen entstandene Unruhe - hoffe ich – besänftigen zukönnen. Seit Entstehen der Vorlage ist noch einiges geschehen: Als sich der Staat bereit erklärt hat, die Notfallseelsorge in 5 Notfalldispositive aufzunehmen und sie in den Rettungsdienst zu integrieren, haben wir den Kanton gefragt: Was kostet es die Kirche, wenn wir (Kirche und Staat) diese Aufgabe gemeinsam übernehmen? Die Antwort war: Fr. 40'000.-. Auf Grund dieser Antwort ist die Vorlage entstanden mit dem entsprechenden Schlüssel: Für uns Reformierte Fr. 32'000.-. Mittlerweilen wurde der Vertrag ausgearbeitet. Am letzten Donnerstag, anlässlich einer Sitzung zwischen Polizeidirektion und Synodalrat, wurde der Vertrag bereinigt und ist nun unterzeichnungsreif. Weil der Staat uns Reformierte als einzige Vertragspartnerin wünscht, haben wir an die Mitglieder der IKK einen Briefentwurf vorbereitet, um diese in Pflicht zu nehmen. Weil wir diesen aber auch Rechnung stellen müssen, benötigten wir die genauen Zahlen und haben diese am Freitag beim Staat eingefordert. Gestern haben wir vom Kanton die genauen Zahlen erhalten, und diese sind nun für uns ganz leicht erhöht (Fr. 43'000.-). Dies hat nun zur Folge, dass wir den IKK-Mitgliedern die effektiven Kosten in Rechnung stellen und uns, gegenüber der Synodevorlage, ein Mehraufwand von Fr. 2-3'000.- erwachsen wird, für welchen wir ein Nachkreditbegehren werden stellen müssen.

Ich habe in dieser ganzen Angelegenheit als Koordinator gewirkt.

Das ist der Stand der Dinge. Das einzige Missverständnis, welches passiert ist - und das ist weiss Gott nicht schon wieder ein Fehler – ist, dass Frau Graf das jüngste Papier auf ihrem Tisch hatte zur Information und meinte, Sie hätten dieses Papier auch erhalten.

Wir ändern also unsern Antrag nicht.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Gestützt auf die Ausführungen von Synodalratspräsident Samuel Lutz stelle ich den

Ordnungsantrag,

die Beratungen über dieses Geschäft wieder aufzunehmen und stelle diesen zu Diskussion.

Ich stelle fest, dass keine Diskussion verlangt wird

Abstimmung Ordnungsantrag:

Ja 147 / Nein 7 / Enthaltungen 4

Der Ordnungsantrag ist angenommen; die Beratungen zu Traktandum 8 gehen weiter.

Philippe Kneubühler (Jura):

Ich ergreife das Wort im Namen der jurassischen Fraktion. Die Absicht ist gewiss löblich, und wir möchten die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften und der Kirche in Notfällen nicht in Abrede stellen. Trotz allem wollen wir Ihnen vorschlagen, nicht darauf einzutreten, und dies aus folgenden Gründen: Aufs erste überrascht es, festzustellen, wie leicht und geschwind die Kirche sich im derzeitigen Umfeld der Sparsamkeit bereit erklärt, finanziell beim Staat Zuflucht zu suchen, der seinerseits keine Gelegenheit auslässt, um Stellen oder Subventionen zu streichen. Zweitens gehört es zum guten Ton, Fachstellen – in diesem Fall sehr medienorientierte – zu privilegieren zum Nachteil der Gemeindeglieder Tag für Tag begleitet. Diese Arbeit muss weiterhin Vorrang haben und muss ohne Zweifel aufgewertet werden. Drittens fällt die Erhöhung der Stellenprozente dieses Postens ironischerweise mit der Veröffentlichung einer Studie zusammen, welche die Wirksamkeit der geistlichen und psychologischen Nothilfe unmittelbar nach einer Katastrophe in Frage stellt und gleichzeitig die Notwendigkeit einer langfristigen Betreuung der Opfer und deren Angehörigen unterstreicht. Und schliesslich fühle ich mich, jenseits des Themas, das uns im allgemeinen heutigen Umfeld beschäftigt, als Präsident des BSJ (Bureau du Synode jurassien) und als zu 80 Prozent angestellter Gemeindepfarrer verpflichtet, die Behörden auf die Zusatzaufgaben hinzuweisen, die von den Kirchgemeindepfarrern verlangt werden: Es ist zunehmend schwieriger, diese einerseits auszuführen und andererseits die Kirchgemeinderäte von deren Notwendigkeit zu überzeugen. Die Sparmassnahmen des Kantons haben Auswirkungen auf die Dienstleistungen in den Kirchgemeinden. Diese Debatte geht also über das hier behandelte Thema hinaus und der Spielraum schrumpft immer mehr zusammen. Für einen Pfarrer wird es stets problematischer, Aufgaben ausserhalb seiner Kirchgemeinde wahrzunehmen, so nützlich sie auch sein mögen: Armeeseelsorge, Notfallseelsorge und dazugehörige Ausbildungen, Komitees, Kolloquien und andere Synodedeputationen. So freut es mich, diese Sorge in der Interpellation meines Kollegen Ferrazzini wiederzufinden. Aus all diesen Gründen stehen diese Gesuche unserer Ansicht nach schief in der Landschaft. Die jurassische Fraktion fordert Sie deshalb auf, nicht darauf einzutreten, denn uns scheint, dass ein Zusammenarbeitsmodell vorzuziehen ist, in dem die Notfallseelsorge vom Kanton finanziert und anschliessend von den Gemeindepfarrern abgelöst wird.

André Urwyler (Unabhängige):

Wir sind für Eintreten, möchten aber auf 2 Punkte hinweisen:

- Ist es richtig, dass diese Stelle von der Kirche mitfinanziert werden muss, nachdem der Staat bei der Kirche bereits so viel einsparen will? Wo liegt in

dieser Beziehung die Schmerzgrenze für die Kirche?

- Die Zusammenarbeit zwischen Notfallseelsorger und Ortspfarrer muss ganz wesentlich verbessert werden. In der Fraktion wurden Beispiele genannt, und ich selber war auch betroffen. In unserer Gemeinde ist es zweimal passiert, dass der Ortspfarrer wohl die Beerdigung vorgenommen hat, aber über die Tätigkeiten der Notfallseelsorge überhaupt nicht orientiert worden ist. Wir bitten den Synodalrat, beim Staat auf diesen Punkt ganz deutlich hinzuweisen.

Pierre Ammann, Cortébert:

Die Frage, die mich seit heute Morgen beunruhigt, ist folgende: Im Vorschlag des Synodalrats heisst es, dass die Entscheidung, die wir treffen werden, von einer Genehmigung seitens der interkonfessionellen Konferenz abhängig ist, die in die gleiche Richtung gehen sollte. Daher ist meine Sorge, dass wir, wie in der Vergangenheit (sei es bei OPEN.02 oder bei der Seelsorge in den Empfangsstellen für Asylsuchenden) erneut fromme Wünsche in dieser Richtung haben. Meine Frage ist also: Welche Chancen oder Risiken haben wir zu gewärtigen, wenn diese Partnerkirchen uns nicht folgen? Wenn eine von ihnen sich nicht zur Kasse bitten lässt, wäre hiermit die ganze Geschichte zu Ende und unser Beitrag würde nicht überwiesen. Vom Synodalrat gäbe es keine Unterschrift.

Vreni Aebersold (Liberale):

Die liberale Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Synodalrates.

Synodalrätin Susanne Graf:

Was geschieht, wenn die andern Mitglieder der IKK nicht bezahlen? Das ist der Vorbehalt. Dann muss weiterverhandelt werden. Die Grundlage ist, dass alle PartnerInnen der IKK mittragen und mitzahlen.

Zur Zusammenarbeit NotfallseelsorgerIn-OrtspfarrerIn: Das ist ein ganz wichtiger Punkt, das nehmen wir entgegen; das muss vermehrt einfließen.

Zur längerfristigen Wirkung dieser Soforthilfe: Beides ist nötig. Häufig sind es Unglücksfälle, welche nicht nur ortsansässige Leute betreffen. Hier braucht es ausgebildete Leute, welche sofort auf die betroffenen Personen eingehen können und garantieren müssen, dass die Zusammenarbeit mit den OrtspfarrerInnen gewährleistet ist.

Ich beantrage Eintreten auf dieses Geschäft und Befürwortung.

Abstimmung Eintreten:

Ja 147 / Nein 25 / Enthaltungen 6

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Annelis Santschi, Bern:

Ich finde das Notfallseelsorgeprojekt sinnvoll und gut, und es ist auch vernetzt mit andern Institutionen. Mir fehlt die Erwähnung der „Dargebotenen Hand“. Die Dargebotene Hand wird zum grossen Teil von unserer Kirche unterstützt. Wir führen ein Krisentelefon für Notfälle und sind eine anerkannte Stelle im Rahmen des Opferhilfegesetzes. Mein Anliegen: Die Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand möchte ins Gesamtkonzept einbezogen werden. Ich

beantrage,

dass Tel. 143, Dargebotene Hand, in das Gesamtkonzept der Notfallseelsorge einbezogen wird.

Susi Fähnle (Positive):

Die Positiven empfehlen, die Vorlage anzunehmen und dem Kredit zuzustimmen. Es ist schade, wenn ein solches Projekt scheitert, weil es zu Missgeschicken kommt, weil Ortspfarrrer zu wenig einbezogen werden. Ich habe diese Ausbildung auch gemacht (es sind noch mehr hier innen, sogar ein Synodalarat). Ich habe ganz klar mitbekommen als Instruktion, dass Ortspfarrrer erste Ansprechpartner sind, wenn wir jemanden brauchen; da wird nicht irgendjemand eingeflogen. Es gibt aber Fälle, da dies nötig ist zB. bei Fremdsprachigkeit. Die Idee ist, dass die Notfallseelsorge flächendeckend ist, dass die Leute gemeinsam mit den Rettungsdiensten ausrücken können. Davon sind wir noch weit entfernt; es reicht für die Umgebung von Bern aber nicht für alle Regionen des Kantons. Es gibt x Gelegenheiten da man froh wäre um mehr Leute, ohne den Ortspfarrrern ins Handwerk zu pfuschen.

Es ist natürlich ärgerlich, wenn der Staat jetzt nicht nur Stellen streicht, sondern auch neue schafft und wir dürfen mitzahlen. Eines möchte ich aber zu Bedenken geben: Es ist auch Aufgabe des Staates, psychologische Erste Hilfe zu gewährleisten. Viele denken, das sei nun abgedeckt und wir hätten damit nun nichts mehr zu tun. Ich bin da anderer Meinung, was wir tun in der Notfallseelsorge ist mehr als psychologische Erste Hilfe, wobei ich das Wort „mehr“ nicht wertend meine, im Sinne von besser, sondern eher als noch eine andere Dimension. Es gibt Dinge, die sind eindeutig Sache der Kirche.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Vor der Abstimmung möchte ich zu bedenken geben: Armee und Zivilschutz decken Grossrisiken des Staates ab; das ist wirklich einer der primären Staatszwecke. Da werden Milliarden verbraucht, um Panzer und Flugzeuge zu kaufen, welche man vielleicht einmal braucht und man kann damit spielen. Andererseits gibt es auch einen Bereich, welcher eher in Richtung Prävention geht: ZB: Friedensarbeit, Umsetzung Grünes Konzept usw. Das alles

kann der Staat auch tun, um die Wahrscheinlichkeit von Katastrophen herunterzusetzen. Das führt mich zum

Antrag:

Der Punkt 3 ist zu streichen.

Es ist eine Staatsaufgabe, und der Staat soll die notwendigen Finanzierungsmittel sprechen. Damit lässt sich auch vermeiden, dass in kleinkariierter Art und Weise über die Stellenprozente und die Aufteilung, wer bezahlt was, diskutiert werden muss. Die Umsetzung ist komplett ineffizient, wenn sich hier der Staat einerseits partiell aus der seelsorgerlichen Versorgung in einem primären Staatszweck heraushalten will und andererseits die normale Pfarrstellenversorgung übernimmt (und natürlich auch kürzt).

Benedetg Michael, Ipsach

Ich gehöre auch zu denen, welche diese Ausbildung gemacht haben. Ich war einer der ersten. Ich habe ein Praktikum bei der Sanitätspolizei absolviert und war auf Pikett im Seeland. Einen meiner schlimmsten Einsätze hatte ich im Jura; dort war die Zusammenarbeit mit dem Ortspfarrer gut. Warum ich hier rede:

Wir alle wissen, da müssen wir nicht Propheten sein, dass die grossen Katastrophen zunehmen werden (Naturkatastrophen oder Eschede oder Luxor). Bei einem solchen Unfall sind nicht nur Menschen aus unseren Gemeinden betroffen, sondern auch sehr viele aus anderen Ländern (Saxetenbach zB. Australier). Es sind Katastrophen zu erwarten, welche die Kapazität unserer Gemeinden bei weitem übersteigen werden. Schon von daher muss ich sagen, dass eine zentrale Stelle ungeheuer wichtig ist.

Es handelt sich weiter um eine innovative Arbeit: Da ist die Zusammenarbeit mit dem AMB und der Sanitätspolizei. Nicht zu vergessen ist, dass die Ausbildung der Notfallseelsorge nicht etwa durch die Kirche getragen wird sondern durch das AMB; sie investieren sehr viel Geld in die PfarrerInnen, und wir profitieren davon. Es ist also nicht so, dass man uns alles überbürdet.

Diese Arbeit ist für uns ungeheuer wertvoll, wenn man ans Bild denkt, welches die Öffentlichkeit damit von uns erhält. Ich glaube, nie wie in den letzten Jahren im Zusammenhang mit diesen Katastrophen ist ein so positives Bild von unserer Kirche in die Bevölkerung hinausgegangen.

Wenn wir meinen, wir könnten diesen Betrag streichen, werden sehr schnell ganz andere Leute in die Lücke springen. Beim Zusammenstoss zweier Flugzeuge über Süddeutschland waren sofort die Mitglieder der Scientologen dort.

Ich habe ein komisches Gefühl: Da wird uns weis gemacht, der Staat schiebe hier eine Aufgabe auf die Kirche ab. Es ist anders: Der Staat bietet uns sehr viel, unsere Arbeit in einem grösseren Rahmen zu tun. Nie hatten wir Gelegenheit, auf so günstige Art unser Bild in der Bevölkerung so gut darzustellen. Ich unterstütze den vom Synodalrat vorgeschlagenen Betrag und

bitte, auf die vorgeschlagene Streichung nicht einzutreten.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich bin froh, dass wir den am Vormittag aufgekommene Schatten überspringen konnten. Wir sollten den Mut haben, dieses Geschäft auf- und anzunehmen. Es ist Ausdruck echter Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, unabhängig davon, dass ein SAR-Bericht in der Luft liegt, der uns auf der andern Seite etwas trifft. Wir dürfen das nicht zu eng verbinden. Es handelt sich hier um eine Aufgabe, bei welcher ich der gleichen Auffassung bin wie mein Vorredner. Es sind Aufgaben, welche von andern - möglicherweise auf weniger gute Art und Weise - übernommen werden könnten. Haben wir den Mut, trotz Sparmassnahmen, diese Kosten zu übernehmen. Wir machen hier eine gute Sache. Ich ermuntere Sie, ja zu sagen.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Ich muss mich entschuldigen. Der Antrag ist natürlich als Ganzes zurückzuweisen. Es sind Wege zu suchen, wie diese Aufgabe auf effiziente Art und Weise umgesetzt werden kann, aber als Aufgabe des Staates. Natürlich bietet die Kirche hier partnerschaftlich Hand dazu.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Das bedeutet also, der ganze Antrag Synodalrat wäre abzulehnen?

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Ja.

Synodalrätin Susanne Graf:

Ich danke für die abgegebenen Voten. Zur Frage Dargebotene Hand: Das kann in der Weiterarbeit aufgenommen werden. Aber grundsätzlich ist das eine andere Art von Notfallseelsorge als sie in diesem Projekt vorgesehen ist. Was die Streichung des finanziellen Anteils betrifft, bitte ich Sie, dies genau zu erwägen. Es handelt sich um genau das, was wir als Kirche dazu beitragen können, dass ein starker seelsorgerlicher Aspekt in diese Arbeit einfließt. So haben wir die Garantie, dort drin zu sein, mitbestimmen und mitgestalten zu können.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Ich schlage vor, den Antrag von Frau Santschi als 2. Satz von Ziffer 1 (Antrag Synodalrat) einzufügen: „Die Dargebotene Hand wird in das Gesamtkonzept der Notfallseelsorge einbezogen.“

Den Antrag Gfeller betrachte ich als Gegenantrag zum Antrag Synodalrat und bringe ihn deshalb nicht speziell zur Abstimmung.

Abstimmungen:

Antrag Santschi: Ja 71 / Nein 94 / Enthaltungen 17

Der Antrag Santschi ist abgelehnt.

Antrag Synodalrat: Ja 150 / Nein 20 / Enthaltungen 12
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

1. Die Synode beschliesst, vorbehältlich der gleichlautenden Beschlüsse der in der Interkonfessionellen Konferenz IKK zusammengeschlossenen Kirchen, die staatliche Pfarrstelle für Notfallseelsorge mitzutragen.
2. Sie nimmt den entsprechenden Betrag ins Budget auf.
3. Der Beitrag unserer Kirche beläuft sich für das Jahr 2003 auf Fr. 32'000.-

Traktandum 9: Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche; Genehmigung und Beschluss.

Antrag Synodalrat:

- Die Synode beschliesst, dass ein Konzept zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern in den Reformierten Kirchen Bern - Jura erarbeitet wird. Mit dieser Aufgabe wird eine externe Fachperson beauftragt.
- Die Synode spricht dafür einen Kredit von Fr. 20'000.- für das Jahr 2003.
- Für die Umsetzung und Massnahmen in den Bereichen bewilligt die Synode Fr. 15'000.- pro Jahr (wiederkehrend).

Eintreten

Synodalrat Andreas Zeller:

Bei diesem Traktandum ist nicht vorgesehen, dass heute noch irgendwelche Zahlen oder Blätter nachgeliefert werden.

Um was geht es?

1. Wir sind uns sicher alle einig, dass die Kirche auf motivierte Frauen und Männer angewiesen ist. Ganz besonders profitiert unsere Kirche aber von freiwilliger, unbezahlter Arbeit, welche vorwiegend von Frauen geleistet wird. Das ist, neben dem ideellen, ein grosser ökonomischer Wert, welchen man jetzt genauer erfassen möchte. Als Kirche müssen wir Sorge tragen dazu, dass uns dieser Wert erhalten bleibt und honoriert wird. Als Gemeindepfarrer stelle ich fest, dass die Frauen an der Basis erwarten, dass bei strategischen Entscheiden und bei der Besetzung von Kaderstellen ihre Perspektiven mitbedacht und miteinbezogen werden. Das wird am besten garantiert, wenn Frauen in wichtigen Positionen wichtige Entscheide fällen können.

2. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist familienfreundlich. Wenn Frauen und Männer im Betrieb gleichgestellt sind, gleiche Chancen haben,

dann können sie sich auch in die Familienarbeit anders, besser und gerechter teilen. Heute ist das aus ökonomischen Gründen meistens nicht möglich, weil Frauen oft in schlechter bezahlten Berufen tätig sind und vom Anstellungsgrad her weniger Prozente haben als die Männer. Gleichstellung fördert also die Möglichkeiten junger Paare und junger Familien, neue, partnerschaftliche Modelle zu entwickeln.

3. Frauen auf allen Ebenen fördern die Sozialkompetenz des Betriebes. In meinen verschiedenen Tätigkeiten stelle ich fest, dass Frauen anders „funktionieren“ als Männer oder Männer anders als Frauen. ZB.: Wer hat in den letzten Monaten gelesen, dass eine Frau Millionenbeträge abgezockt hat? Oder wer hat davon gelesen, dass Frauen alles verspekuliert haben und sich hinterher noch gross entschädigen liessen dafür? In den Chancengleichheitsrichtlinien des Kantons Bern kann man nachlesen, dass vor den grossen Herausforderungen, vor welchen wir stehen, die Frauen wachsende Bedeutung erlangen. Dass auch Männer flexibel sind, Improvisationstalent besitzen, vernetzt denken können und Kommunikationsfähigkeit haben, ist klar, aber diese Fähigkeiten schreibt man in besonderem Mass den Frauen zu. Die Vorgesetzten auf allen Stufen haben deshalb die Aufgabe, diese Potentiale zu erkennen, zu fördern, die Kompetenzen aufzuzeigen und zu probieren, diese nützlich zu machen. Die Gleichstellung ist ein Qualitätsmerkmal für die Betriebe, macht diese zu attraktiven Arbeitgebern und hilft, motivierte ArbeitnehmerInnen zu finden.

4. Um was geht es konkret? In der Kirche soll auf allen Ebenen festgestellt werden, wo und wie Frauen und Männer vertreten sind. Man soll überlegen, welchen Nutzen Frauen und welchen Nutzen Männer haben von bestimmten Entscheidungen und Massnahmen, sei dies auf der gesamtkirchlichen Ebene, im Bezirk oder in der Kirchgemeinde. Wie wirken sich bestimmte Entscheidungen aus auf Frauen, bzw. auf Männer? Wo entstehen Benachteiligungen, wie kann man diesen entgegenwirken? Gender-Mainstreaming ist dann verwirklicht, wenn die Frage nach dem Geschlecht so selbstverständlich wird wie die nach den Kosten.

5. Es geht um die Erarbeitung eines Konzeptes, wie diese Selbstverständlichkeit erreicht werden kann. Die Umsetzung wird ein Dauerauftrag sein, bis die Gleichstellung erreicht ist. Aufgabe des Konzeptes wird es sein, aufzuzeigen, wie die Gleichstellung am wirksamsten und auch kostengünstig umgesetzt werden kann. Es geht um realistische, konkrete Ziele in den Jahreszielen unserer Bereiche, deren Umsetzung geplant und bilanziert wird.

6. Es wird Leute geben, welche sagen: Ihr kommt 20 Jahre zu spät! Man kann dies sagen, aber, was sagen Sie zu diesen Zahlen? Synodalarat ab 1.4.03: 2 weibliche und 5 männliche Mitglieder. Bereichsleitungen ab 1.4.03: 2 Frauen, 4 Männer. SEK, Leitung der Geschäftsstelle: 6 Personen = 6 Männer. Also ist noch nicht alles so gut, wie es sein sollte, auch 20 Jahre zu spät. Gleichstellung in Kaderpositionen ist noch nicht erreicht, deshalb ist der

Bericht nötig. Sicher kann man sagen, es sei eine vornehme Aufgabe der Kirche, sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern zu beschäftigen. 7. Zum Vorwurf der versteckten Stellenschaffung: Das stimmt schlicht und einfach nicht. Diese Vorlage hat nichts zu tun mit der Reorganisation. Wir haben 10% eingespart oder noch etwas mehr. Wir beantragen diesen Kredit, um etwas einzukaufen, was wir selber nicht liefern können: Ein Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Es geht also um einen einmaligen Kredit von Fr. 20'000.-, damit das Konzept im nächsten Jahr erstellt werden kann und um 2 mal Fr. 15'000.- in den Folgejahren, damit die Umsetzung begleitet werden kann.

Last but not least: Die Kirchengemeinden sollten ab 2005 Hinweise erhalten, wie sie auf ihrer Ebene die Gleichstellung erreichen können. Im Namen des Synodalarats empfehle ich Ihnen das Traktandum mit den 3 Anträgen herzlich zur Annahme.

Lucienne Burkhard (GPK):

Die GPK ist für Eintreten.

Renate Hofer (FIKO):

Die FIKO empfiehlt Eintreten.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Eintreten wird nicht bestritten ; wir kommen zur

Detailberatung

Zu Ziffer 1 des Antrags Synodalarat:

Heidi Haas (Frauenkommission):

Die Frauenkommission befasst sich intensiv mit Gleichstellungsfragen und war massgebend beteiligt an der Ausarbeitung dieser Vorlage. Wir möchten Ihnen diesen Vorschlag zur Annahme empfehlen.

Es ist sehr wichtig, dass das Konzept von einer externen Person entwickelt wird, von jemand, der nicht aus dem „Kuchen“ ist und Betriebsblindheit aufweist. Die Person kann unbelastet, von aussen, ihre Arbeit aufnehmen. Auch die Umsetzung und das Brauchbarmachen für die Kirchengemeinden sind wichtig. Ungleichstellungen passieren oft weder böswillig noch absichtlich, sondern, weil es schon immer so war und weil man es nicht realisiert. Mir scheint, dass wir Vertreterinnen aus den Kirchengemeinden vor allem auch vom 3. Punkt profitieren könnten.

Deborah Stulz (Liberale):

Die liberale Fraktion ist hier gar nicht gleicher Meinung. In der neuen Verordnung für die Bereiche der Kirche Bern-Jura-Solothurn steht im Art. 4 Abs 4, dass die Bereiche im Auftrag des Synodalarats für die Gleichstellung und

Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der ganzen Kirche selber zu sorgen haben. Für die Umsetzung steht uns allen die Verfassung des Kantons Bern zur Verfügung; in Art. 10 Abs 3 ist alles schön beschrieben. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung vom 1.7.1996 steht uns ebenfalls zur Verfügung und ist sehr umfassend. In der Fachstelle für die Gleichstellung im Kanton Bern werden laut Angaben des Synodalarats gerade die Richtlinien für den Kanton überarbeitet. Die Kirche hat bereits die Verfassungsgrundlagen für die Gleichstellung vom Kanton übernommen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die Kirche nicht auch die Richtlinien und das neue Konzept des Kantons übernehmen kann, wenn diese fertig überarbeitet sind. Die Übernahme bedeutet für die Mitarbeitenden des Kantons keine Mehrbelastungen. Für die Kirche hingegen resultierte für die Übernahme der Richtlinien eine Minderbelastung auf der finanziellen Seite von Fr. 20'000.- im Jahre 2003. Auch wenn wir jetzt das Gefühl haben, wir hätten viel Geld, ist es gut, wenn wir diesen Betrag sparen können. Es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, dass die Umsetzung der Massnahmen pro Jahr noch zusätzlich Fr. 15'000.- kosten sollen. Die Umsetzung der Gleichstellung im rechtlichen Bereich wird auch in der Kirche bereits vollzogen; es gibt viele Kirchgemeinden, welche die Richtlinien schon erarbeitet haben, bei uns jedenfalls ist das so. Der Vollzug, der Synodalarat bezeichnet das als tatsächliche Umsetzung – mich nimmt wunder, was das sein soll – ist nach der Meinung der liberalen Fraktion eine Sache der Mitarbeitenden. Da in der Kirche Bern-Jura-Solothurn rund 80% der Mitarbeitenden Frauen sind, sollten die Umsetzungen aus der Sicht der Frauen in Zukunft keine grossen Probleme mehr verursachen. Mit gegenseitiger Achtung voreinander und der Übernahme von Eigenverantwortung sollte es doch möglich sein, dass die Mitarbeitenden der Kirche, welche nach den Grundsätzen der Bibel leben, leben können mit den Richtlinien des Kantons und nicht noch zusätzliche Kosten verursachen müssen für eine Fachperson.

Die liberale Fraktion lehnt aus diesen Gründen den Antrag des Synodalarates für die Erarbeitung eines eigenen Konzeptes ab. Ich bin überzeugt, dass wir alle gross genug und erwachsen genug und erfahren genug sind, dass wir in all unseren Bereichen die Gleichstellung von Frauen und Männern allein durchsetzen können.

Erika Schulthess (Unabhängige):

Mit meiner Vorrednerin bin ich bis zu einem gewissen Teil einverstanden. Aber, sehr viel von dem, was sie gesagt hat, ist in unsern Köpfen aber nicht in unserem Alltag. Es ist wichtig, dass in den oberen Gremien Frauen sind, welche Frauenanliegen vertreten. Die Unabhängigen unterstützen die Anträge 1 und 2. Für die meisten von uns hier innen ist die Gleichstellung eine Selbstverständlichkeit. Die Realität zeigt aber, dass es nötig ist, strukturierte Richtlinien festzusetzen. Ohne diese wird nie stattfinden, was wir anstreben.

Zu diskutieren geben wird, wie das Konzept aussehen soll, je nach dem wird der Antrag 3 nötig oder nicht. Darauf möchten wir später eingehen.

Peter Gutknecht (Positive):

Ich hoffe, ich bleibe da nicht der letzte Mohikaner, welcher sich hier als Mann zum Wort meldet. Wir taten uns in der Fraktion schwer, haben heftig und lang diskutiert und stellen als Resultat einen

Abänderungsantrag zum ersten Punkt:

1. (erster Satz gleich). Mit dieser Aufgabe wird eine externe Fachgruppe, bestehend aus gleichvielen Männern und Frauen beauftragt.

Begründung (trotz Ihrem Lachen, was gesagt werden muss, muss gesagt werden): Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Gleichstellung beider Geschlechter soll, schon von ihrem Ursprung her, eine wirkliche Gleichstellung ermöglichen. Dieses soll die Anliegen beider Geschlechter in transparenter und objektiver Art und Weise aufnehmen. Übergewichte und Defizite von Frauen und Männern in der Kirche können so in partnerschaftlicher Arbeit analysiert werden. Das ist nur möglich, wenn schon bei der Erarbeitung eines Konzeptes weibliche und männliche Gesichtspunkte einbezogen werden. Anstoss zu diesem Geschäft haben die Bereichsleitenden gegeben. In den oberen Kadern der Kirche herrscht heute tatsächlich ein weibliches Defizit. Ob ein Konzept zur Gleichstellung daran etwas ändern wird, wage ich mit gutem Recht zu bezweifeln, ausser, das Konzept beinhaltet eine Quotenregelung. Ein anderes, männliches Defizit ist in den mittleren und unteren Kadern festzustellen, zB bei den Kirchgemeinderäten und an der Basis bei den Freiwilligen. Es ist heute äusserst schwierig, geeignete und gewillte Männer zu finden, welche bereit sind, in einer mehrheitlich von Frauen geprägten Kirche ihre Stimme zu erheben und ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Überhaupt riecht für mich der Unterton des synodalrätlichen Papiers zu sehr nach Frauenförderung und nicht nach Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche. Die Männer aber mit ihrer männlichen Denkweise und ihrer männlichen Spiritualität kommen in der heutigen Berner Kirche schlicht und einfach zu kurz; sie fühlen sich immer weniger daheim in dieser Kirche. So oder so, ob unser Abänderungsantrag angenommen wird oder nicht: Tragt Sorge zu den Männern in der Kirche!

Henri Schmid, Courtételle:

Der Vorschlag des Synodalrats ist für mich problematisch. Die Gleichstellung von Männern und Frauen muss ein ständiges Anliegen des Synodalrats und der kirchlichen Dienststellen sein. Darüber besteht, so glaube ich, grundsätzliche Einigkeit. Ich widersetze mich jedoch der Vorstellung, dass man für alles und für alles Mögliche Geld benötigt. Das Problem, das uns hier beschäftigt, beginnt bereits bei der Zusammensetzung des Synodalrats: Zwei Frauen und fünf Männer. Wenn wir nun hier einen Kredit von 50'000 Franken

oder mehr beschliessen, werden sich nicht einfach zwei oder drei der hier anwesenden Männer in Frauen verwandeln. Wir selber sind es ja, die diese fünf Männer und zwei Frauen auf den Vorschlag ihrer Fraktion hin gewählt haben. Die Ungleichheit beginnt also bereits auf dieser Stufe. Was die Situation in den verschiedenen Dienststellen anbelangt, so scheint es mir beim Verfassen der Ausschreibungen Probleme zu geben. Man hat Stellen in männlicher und weiblicher Form ausgeschrieben. Könnte man da nicht einfach die Leute, welche diese Ausschreibungen redigieren, versammeln, damit sie von einer Fachperson im Verfassen von guten Stellenanzeigen geschult werden können?

In der Kirchenverwaltung ist die Lage nicht so schlimm, es gibt viele Teilzeitstellen, die den Frauen sehr entgegenkommen. Und es sind nicht immer die Frauen, welche leitende Stellungen anstreben und sich mit Finanz-, Rechts- und Personalführungsproblemen herumschlagen möchten. Ich denke, dass wir an diesen Posten immer mehr Männer als Frauen haben.

Unter Traktandum 16 dieser Synode werden wir über einen Vorschlag zur Krediterhöhung zuhanden der Delegation für Frauenfragen zu befinden haben. Diese Delegation für Frauenfragen könnte nämlich nicht reagieren oder einschreiten, wenn man feststellt, dass bezüglich der Vertretung der Frauen in unserer Kirche Probleme bestehen. Ich kann Ihnen eine kleine Anekdote zu unserem Synodalverband erzählen: Als es darum ging, eine kleine dreiköpfige Kommission zu bilden, musste man diese drei Personen finden. Die Frau, die sich schliesslich zum Beitritt bereit erklärte, musste regelrecht dazu genötigt werden... Es ist also beileibe nicht immer selbstverständlich, Frauen zu finden, wenn es um Finanzen, Rechtsfragen oder dergleichen geht. Ich schlage deshalb vor, diesen Vorschlag als Ganzes abzulehnen.

Eva Joss, St. Imier:

Es gab eine Zeit, in welcher ich glaubte, ich sei meinen Kollegen gegenüber vollständig gleichgestellt. Diese Zeit ist schon lange vorbei. Langsam habe ich gemerkt, dass das nicht der Fall ist und mir ist aufgegangen, dass sich die Männer auf der Karriererolltreppe befinden und die Frauen daneben auf der Holzleiter. Es braucht Frauenförderung, damit man Frauen hat, welche sich für gewisse Ämter zur Verfügung stellen; das gehört auch ins Gleichstellungskonzept. Zu Beginn wurden Zahlen genannt zum Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern im Synodalrat; mir fehlt vor allem auch eine Theologin auf den Synodalratssitzen. Für mich ist das ganz wichtig. Diese könnte auch wichtige Punkte einbringen. Es sind feine Mechanismen, und manchmal ist es schwierig, diese überhaupt zu spüren und zu merken, wo sich die Ungleichheiten befinden. Es braucht sehr viel Sorgfalt im Umgang mit diesen Dingen. Sicher ist es gut, wenn man eine Fachperson beizieht für die Erarbeitung eines Konzepts oder ev. für die Anpassung eines anderen Konzepts.

Pierre Ammann, Cortébert:

Ich glaube, dass es unserer Kirche nicht an Konzepten, aber einfach an politischem Willen mangelt. Vor kurzem suchte der Synodalrat eine Kanzlerin oder einen Kanzler. Man konnte sich vorstellen, dass man bei gleicher Fähigkeit „einer weiblichen Kandidatur den Vorzug geben würde“, um die Standardfloskel aufzugreifen, der man in der Presse sehr oft begegnet. Schliesslich ist die Wahl auf einen männlichen Kandidaten gefallen. Wir werden bald sieben haben, nach dem Schema fünf-zwei im Bundesrat. Aber der Bund verfügt über eine Kanzlei, meine Damen und Herren. Was mich an Diskussionen dieser Art aufregt, ist, dass man kaum dagegen sein kann – aber der politische Wille lässt sich meines Erachtens nicht kaufen. Und mir wäre es viel lieber, wenn die Fraktionen – und meine als erste – die abtretenden Personen jeweils durch Frauen ersetzen würden, solange die Verteilung nicht genug ausgewogen ist. Und dann wird es diese Mehrheit von Frauen ganz selbstverständlich riskieren, Kandidaturen für die vakanten Sitze des Synodalrats vorzuschlagen. Dabei ginge es um Kandidaturen von gut ausgewiesenen und bereitwilligen Frauen, die anschliessend von den einen oder anderen gewählt werden können. Man könnte sich vorstellen, dass die Fraktionen es sich zur Aufgabe machten, jeweils eine männlich-weibliche Doppelkandidatur zu präsentieren, um der Synode eine echte Wahlmöglichkeit zu geben, wenn es um die Wahl von Synodalräten geht. Abschliessend meine ich, dass man mit diesen Fr. 20'000.- oder 15'000.- pro Jahr das Problem der Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen überhaupt nicht löst: Es würde wohl genügen, dies wirklich zu wollen!

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Mir hat die Begründung der liberalen Fraktion am besten gefallen, weiss aber nicht, ob sie einen Antrag gestellt hat oder nicht. Wir sollten nicht dort Probleme suchen, wo sie nicht sind. Ich hoffe, die Frauen nehmen mir das nicht übel. Wir haben kaum Schwierigkeiten und Probleme in dieser Hinsicht, auch wenn die Zusammensetzung des Synodalrates jetzt noch so ist. Wenn wir den Antrag Synodalrat ablehnen, schieben wir nicht etwas hinaus, was geregelt werden muss, aber wir sparen eine rechte Summe Geld. Wenn wir uns hier liberal geben, haben wir schon viel erreicht.

Deborah Stulz (Liberale):

Die liberale Fraktion stellt den Antrag,
das ganze Paket abzulehnen.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Ich schlage nun das folgende Vorgehen vor: Wir stellen den Antrag Gut-

knecht dem Antrag Synodalrat gegenüber. Über den obsiegenden Antrag stimmen wir gesondert ab. Je nach dem fallen dann die Ziffern 2 und 3 weg.

Lucienne Burkhard (GPK):

Mit diesem Vorgehensvorschlag werde ich überfahren. Die GPK formulierte nach intensiver Diskussion einen Abänderungsantrag zu Ziffer 3. Deshalb habe ich mein Votum aufgespart auf die Diskussion zu Ziffer 3. Ich bitte den Präsidenten, zuerst fertig diskutieren und nachher abstimmen zu lassen.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Ich möchte unnötige Diskussionen über die Ziffern 2 und 3 weglassen, weil diese von Ziffer 1 abhängen. Es ist klar, dass, wenn Ziffer 1 wegfällt auch die Ziffern 2 und 3 hinfällig werden.

Renate Hofer (FIKO):

Die FIKO ist eindeutig der Meinung, dass das Konzept erarbeitet werden sollte; sie sieht nicht, dass die Richtlinien des Kantons übernommen werden könnten. Ob die Gleichstellung im Kanton oder in der Kirche durchgeführt wird ist ein Unterschied; da sind nicht die gleichen Sachen gefragt. Die Vorlage erwähnt, dass die Stelle des Kantons auch die Richtlinien der Kirche erarbeiten könnte, dazu aber nicht genügend Kapazität hat; also muss dies die Kirche selber tun. An sich wäre eine Zusammenarbeit mit dem Kanton gut, aber Sie haben selber gehört, dass, innerhalb des SAR-Berichts, 25% der Stelle für die Gleichstellung gestrichen worden sind.

Ich bitte Sie nun sehr, die Diskussion hier nicht abzubrechen, sondern die Ziffern 2 und 3 auch zu diskutieren. Zu Ziffer 3 würde sich die FIKO auch wieder für einen Abänderungsantrag melden.

Lucienne Burkhard (GPK):

Die GPK hat sich an 2 Sitzungen mit den Ziffern 1 und 2 befasst. Eine abschliessende Meinungsbildung zu finden war nicht leicht. Das Anliegen der Gleichstellung und damit die thematischen Schwerpunkte des Begehrens, inklusive die schönen Komplimente, welche wir Frauen heute von Herrn Zeller erhalten haben, unterstützen wir einstimmig.

Nun ist aber die Situation in unserer kirchlichen Verwaltung so, dass, was die Stellenbesetzung anbetrifft, mit Ausnahme der obersten Kaderstellen, die Frauen nicht mehr in der Minderzahl sind. Die vielen Teilzeitstellen in den Bereichen wirken sich diesbezüglich positiv aus. In den Kirchgemeinden rennen wir eigentlich fast offene Türen ein; denn in allen Gremien, seien es Kirchgemeinderäte oder Kommissionen, haben wir bereits die umgekehrte Situation: Die Männer machen sich rar, und zwar nicht nur, weil sie weniger bereit sind als Frauen, freiwillige oder bescheiden entschädigte Posten anzunehmen. Vielleicht spukt doch immer noch die antiquierte Devise der drei

„K“, „Kinder, Küche, Kirche“ in einigen Hinterköpfen herum. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein langandauernder Prozess, der kaum mit Geldmitteln erzwungen werden kann. Da sind gesellschaftspolitische Ansichten und da sind festgefahrene Gewohnheiten und Strukturen, die man ändern, anpassen und vor allem frauenfreundlicher gestalten muss. Das braucht Verständnis, Geduld und Zeit. Die tatsächliche (im Gegensatz der rechtlichen) Gleichstellung von Geschlechtern, wie sie in der Botschaft vom Synodalrat genannt wird, muss eben von innen herauswachsen.

Trotz all dieser Bedenken empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GPK, die Annahme der Ziffern 1 und 2 des Antrages. Wir denken, dass ein Konzept Klarheit schafft und nötig ist und für alle Ebenen eine Hilfe ist für die weiterführende Umsetzung der Gleichstellung. Ein solches Konzept kostet Geld; es kann nicht aus dem Ärmel geschüttelt werden. Deshalb empfehlen wir Annahme des Kredites (Ziffer 2).

Synodalrat Andreas Zeller:

Es ist uns sicher allen recht, dass wir so ausführlich und engagiert über dieses Thema diskutieren. Wir merken, dass das mit Bauch und Kopf zu tun hat und uns alle betrifft; es kommt darauf an, wo man hinschaut. Gewiss, es arbeiten viele Frauen in den gesamtkirchlichen Diensten, aber eben nicht in den oberen Positionen. Es ist sicher nicht die Meinung – auch nicht diejenige der liberalen Fraktion – dass, wenn Synodalratsmitglieder zurücktreten würden, die Fraktionen nun nur noch mit weiblichen Vorschlägen aufwarten würden. Es muss beim Aufbau beginnen, wenn eine geeignete Person in ein Führungsamt gewählt werden soll. Ein Konzept könnte aufzeigen, wie man ermöglichen kann, dass Frauen wie Männer sich vorbereiten können auf eine Aufgabe, welche viel Zeit und Aufwand braucht. Wir hatten 25 gute Bewerbungen für die Stelle des Kirchenschreibers, die allerbesten waren aber nicht von Frauen. Wir waren es der Kirche schuldig, die Allerbesten vorzulegen. Hingegen – an die Adresse von Eva Joss – als Bereichsleiterin Theologie konnte eine Frau gewählt werden; wir hatten hier vor allem ausgezeichnete Frauenbewerbungen. Wir haben den Willen gezeigt, in den neuen Führungsstellen ausgeglichen zu verteilen. Man kann schon sagen, das Problem Mann-Frau sei nicht so gross, aber, wenn man Personen sucht für solche Ämter, stellt man fest, dass es schwieriger ist, gute Frauen zu finden. Als Mann bedaure ich, dass sich die Männer aus der Kirche abmelden. Ob der Grund in der fehlenden Spiritualität zu suchen ist oder weil es zu viele Frauen hat, ich weiss es nicht. Manchmal habe ich den Eindruck, die Männer engagieren sich dort, wo es ihnen etwas bringt, und die Kirche gehört offensichtlich nicht mehr zu einer Grösse, welche den Männern etwas bringt.

Der Synodalrat hält an seinem Antrag fest. Er sieht keine Gruppe, welche in der Erarbeitung tätig ist. Er befürchtet, dass das viel zu lange dauert; er sieht eine Fachperson. Bei der Umsetzung sind wir dann alle gefragt.

Abstimmung zu Ziffer 1:

Antrag Gutknecht:	33 Stimmen
Antrag Synodalrat:	137 Stimmen
Enthaltungen:	10 Stimmen

Antrag Synodalrat: Ja 86 / Nein 83 / Enthaltungen 11
Der Antrag Synodalrat (Ziffer 1) ist angenommen.

Ziffern 2 und 3:

Lucienne Burkhard (GPK):

Unserer Ansicht nach braucht es aber für die Umsetzung der Konzept-Empfehlungen und Weisungen keine zusätzlichen, alljährlich wiederkehrende Geldmittel. Gleichstellung der Geschlechter gehörte doch sicher schon bis jetzt zu den alltäglichen Aufgaben der Bereiche, und es wäre etwas befremdend, wenn durch das Konzept plötzlich ein grosser zusätzlicher Arbeitsaufwand entstehen würde. Die GPK ist überzeugt, dass die Bereiche die Umsetzung selber in die Hand nehmen können. Das Begleiten dieser Umsetzung - und von allfälligen Massnahmen - könnte eine Aufgabe der Frauendelegation sein.

Diese Überlegungen führen zu folgendem Änderungsantrag der GPK:

Punkt 1: unverändert Punkt 2: unverändert.

Punkt 3: Umsetzung und Massnahmen gemäss Konzept erfolgen durch die Verantwortungsträgerinnen- und träger aller Stufen unter der Führung des Synodalrates. Dieser kann seine Frauendelegation beauftragen, die Durchführung ganz oder teilweise zu begleiten.

Renate Hofer (FIKO):

Auch wir stellen einen Änderungsantrag zu Ziffer 3:

Für die Umsetzung und Massnahmen in den Bereichen bewilligt die Synode Fr. 15'000.- für das Jahr 2004. Für das Jahr 2005 ist ein Arbeitsbericht und ein neuer finanzieller Antrag vorzulegen.

Begründung: Die FIKO möchte nicht immer wieder immer wiederkehrende Budgetposten aufnehmen. Wir möchten auch nicht, dass über Umwege auf externe Aufträge Stellenpunkte aufgestockt werden. Für das Konzept (Fr. 20'000.-) stehen wir ein, auch für die Umsetzung in einem Jahr (Fr. 15'000.-). Nachher wünschen wir einen Arbeitsbericht. Dann soll das Konzept effektiv in den Bereichen umgesetzt werden und wir denken, dass das möglich ist. Sollte sich aber zeigen, dass das nicht möglich ist, muss ein neuer finanzieller Antrag gestellt werden; dieser kann dann auf Grund des Berichtes bewil-

ligt werden.

Christine Wittwer, Bergen:

Ich unterstütze den Antrag der FIKO und nicht denjenigen der GPK. Vor einiger Zeit wurden uns nach dem Rücktritt einer Synodalrätin 3 Männer vorgeschlagen. Eine Frau wäre „vorhanden“ gewesen, sie ist aber nicht durchgedrungen. Wir haben das zu spät erfahren. Dort habe ich mir eine „Einrichtung“ gewünscht, welche frühere Reaktionen ermöglicht, ev. überfraktionell. Nur im besten Fall kann das eine Fauendelegation tun. Das Problem des Ungleichgewichtes zu lösen ist nicht Aufgabe des Synodalrates sondern Aufgabe der Synode. Eine externe Fachperson ist die beste Lösung. Es ist nicht Aufgabe unserer Bereiche, hier der Synode zu helfen. Da ist eine aussenstehende Ansprechperson nötig.

Walter Mani, Süderen:

Das Gesetz ist immer das Minimum. Die Gleichstellungsarbeit im Kanton ist etwas mehr als das Minimum. In der Kirche können wir uns in einer so zentralen Frag nicht mit dem Minimum begnügen. Deshalb ist es sicher richtig, ein Konzept zu erarbeiten, wie es vorgesehen ist und dazu einmalig Fr. 20'000.- bewilligt. Was aber die wiederkehrenden Fr. 15'000.- betrifft, davor möchte ich eindringlich warnen auch in Anbetracht des Finanzplanes, welcher für das Jahr 2004 nur noch einen Gewinn von Fr. 151'000.- aufweist und das bei einem voraussichtlichen Zuwachs der Steuereinnahmen um Fr. 200'000.-; wir können doch das Fell des Bären nicht schon verkaufen bevor wir diesen erlegt haben. Darum bitte ich Sie – bei aller Sympathie für diese Vorlage – unterstützen Sie den Antrag der GPK!

Synodalrat Andreas Zeller:

Der Synodalrat ist froh für das Verständnis dem grundsätzlichen Anliegen der Vorlage gegenüber. Zu Ziffer 3 müssen verschiedene Überlegungen angestellt werden: Am schönsten wären 2 mal Fr. 15'000.-; ich denke, dass bei Ihrer diesbezüglichen Grosszügigkeit die Kirchgemeinden am meisten profitieren würden. Der Synodalrat kann aber – im Sinne eines Kompromisses – auch mit dem Antrag der FIKO leben (1 mal Fr. 15'000.-). Mehr Schwierigkeiten sähe ich, wenn Sie dem Antrag der GPK zustimmen würden. Aus der bisherigen Frauenkommission wird neu die Delegation für Frauenfragen, welche sich zuerst konstituieren und überlegen muss, was, wie, wann und mit welchen Mitteln sie tun kann. Sicher wäre sie überfordert, wenn sie bereits im nächsten Jahr betriebsintern Begleitung und Umsetzung von Gleichstellungsmassnahmen übernehmen müsste.

Abstimmungen:

Ziffer 2:

Ja 110 / Nein 64 / Enthaltungen 9

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Ziffer 3:

Antrag GPK: 74 Stimmen

Antrag FIKO: 101 Stimmen / Enthaltungen 6

Der Antrag der FIKO ist angenommen.

Antrag Synodalrat: 23 Stimmen

Antrag FIKO: 154 Stimmen / Enthaltungen 7

Der Antrag der FIKO ist angenommen.

Schlussabstimmung:

Ja 119 / Nein 51 / Enthaltungen 12

Der Antrag Synodalrat (Punkte 1 und 2) und der Antrag FIKO (Punkt 3) sind angenommen.

Der Beschluss lautet:

1. Die Synode beschliesst, dass ein Konzept zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern in den Reformierten Kirchen Bern-Jura erarbeitet wird. Mit dieser Aufgabe wird eine externe Fachperson beauftragt.
2. Die Synode spricht dafür einen Kredit von Fr. 20'000.-- für das Jahr 2003.
3. Für die Umsetzung und Massnahmen in den Bereichen bewilligt die Synode Fr. 15'000.- für das Jahr 2004. Für das Jahr 2005 sind ein Arbeitsbericht und ein neuer finanzieller Antrag vorzulegen.

Traktandum 10: OeRK-Dekade Überwindung von Gewalt – Projekt der Reformierten Kirchen Bern – Jura; Beschluss.

Antrag Synodalrat:

1. Die Synode beschliesst, dass sich unsere Kirchen Bern – Jura an der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt beteiligen. Sie erkennen darin eine Chance, vor dem Hintergrund der Botschaft des Evangeliums verstärkt an Versöhnung und Frieden in der Gesellschaft, weltweit und bei uns, beizutragen.
2. Die Synode ruft alle Kirchgemeinden auf, sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten an der Dekade zu beteiligen. Sie ermuntert die Kirchgemeinden, dabei mit benachbarten Kirchgemeinden zusammenzuarbeiten.
3. Für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste ist die Dekade zur Überwindung der Gewalt ein Schwerpunktthema der Legislaturen 2004-2007 und 2008-2011.

4. Die Synode bewilligt für die beiden Legislaturen 2004-2007 und 2008-2011 eine Ausgabenposition „OeRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt: Koordination und Begleitung der gesamtkirchlichen Dienste und Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern – Jura“ in der Höhe von Fr. 50'000.- pro Jahr.

Eintreten:

Synodalrätin Susanne Graf:

Das hinter uns liegende 20. Jahrhundert ist wohl das gewalttätigste, welches die Menschheit erlebt hat und das 21. hat nicht sehr viel besser angefangen. Deshalb ist es sehr verdienstvoll, dass der OeRK schon in seiner Vollversammlung in Harare 1998 eine Dekade zur Überwindung der Gewalt 2001 ausgerufen hat; paradoxerweise reden wir häufig von der Gewaltdekade. Es geht um weltweiten Einsatz für Friedens- u. Versöhnungsarbeit, zusammen mit den Kirchen und allen Menschen guten Willens.

Der SEK hat die Dekade 2001 eröffnet. In verschiedenen ref. Kirchgemeinden sind schon Impulse aufgenommen worden. Vom Synodalrat aus ist eine Projektgruppe schon länger an der Arbeit; deren Konzept bildet die Grundlage für diese Synodevorlage. Die Fachstelle OeME hat Ihre Herbsttagung 2001 dem Thema „Der Gewalt auf der Spur – dépister la violence“ gewidmet. Beim Mitmachen in dieser Thematik verbinden wir uns mit den christlichen Kirchen in aller Welt. Die Kirche kann so öffentlich Zeugnis ablegen für Anliegen, welche zu ihren Kernanliegen gehören: Einsatz für den Frieden im Kleinen und Grossen, für Leben in Freiheit und Würde, für die Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung.

Was wir Ihnen vorlegen, sieht so aus:

Aktionen für die Überwindung von Gewalt werden für den Synodalrat zu einem Schwerpunkt-Thema der Legislaturperioden 2004-2007 und 2008-2011. Den Einstieg bildet der Kirchensonntag 2004 zum Thema. Gleichzeitig sind Bfa- und Fastenopferkampagnen dem gleichen Thema gewidmet. Auch die Bereiche der gesamtkirchlichen Dienste machen das Thema zu einem Zentralthema ihrer Arbeit. Die Bereiche arbeiten dabei zusammen, bereichsübergreifend, und gehen damit ein zentrales Anliegen der laufenden Reorganisation an. Die Bereichsleitenden stehen alle voll hinter der Idee dieser Dekade. Die gesamtkirchlichen Dienste arbeiten zusammen mit den Kirchgemeinden, Projekte werden begleitet, weiterentwickelt und andern Gemeinden vermittelt.

Zeitplan: 2003: Steuergruppe und Bereiche bereiten die Dekade vor; der Synodalrat formuliert seine Legislaturziele.

Ab 2004: Projekte beginnen zu laufen. Dazu wird eine Koordinationsstelle im Umfang von ca. 1 Tag Arbeit pro Woche geschaffen. Wenn irgend möglich werden wir damit eine bereits angestellte Fachperson in einem Bereich be-

auftragen. Die Stelle soll in einer Fachstelle integriert sein, so dass die Infrastruktur genutzt werden kann und auch die laufende Begleitung, Bewertung, Evaluation am Schluss erfolgen und auch die Weiterarbeit nach der Dekade geleistet werden kann. Es wird keine neue Stelle ‚auf kaltem Weg‘ geschaffen werden. Es geht nicht um eine neue Kampagne; bestehende Arbeiten in den Bereichen sollen verstärkt und aufgewertet werden. Es geht dabei um einen befristeten Auftrag, damit bereichsübergreifende Arbeit besser durchgeführt werden kann. Beispiele: Der Bereich Bildung und Beratung erstellt ein Video über Jugendarbeit zu diesem Thema; diese Arbeit befindet sich schon im Abschluss; Bereich Weltweite Kirche: Friedenseinsätze im Ausland (Guatemala); die Gruppe „Stopp Männergewalt“ soll hier tätig werden können.

Das Ziel dieser Dekade bei uns ist sicher: Sensibilisieren für brennende Themen (Gewalt in Schulen, häusliche Gewalt, Ausländerfeindlichkeit etc.). Dabei sollen Synergien genutzt und Schwerpunkte geschaffen werden, wie die Synode es verlangt hat und zu Recht immer wieder betont.

Der Synodalrat empfiehlt der Synode die 4 Anträge zur Annahme.

René Merz (GPK):

Die Hinweise (der Vorlage) auf die Kirchenordnung zeigen, dass es hier um ein grundsätzliches Anliegen der Kirche geht. Gewalt verhindern oder sich gegen Gewalt wehren, gehört zum „Kerngeschäft“ der Kirche. Die GPK hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Annahme der Ziffern 1-3 des Antrags Synodalrat vorzuschlagen. Was Ziffer 4 betrifft empfehlen wir Ihnen, auf die FIKO zu hören.

Renate Hofer (FIKO):

Auch die FIKO hat Eintreten beschlossen. Sie fühlt sich nicht verpflichtet, sich zu den Ziffern 1-3 zu äussern, das hat die GPK übernommen. Zu Ziffer 4 stellt die FIKO einen

Abänderungsantrag

nur in dem Sinne, dass die vom Synodalrat beantragten Fr. 50'000.- pro Jahr auf Fr. 40'000.- pro Jahr gekürzt werden sollen.

Begründung: Wenn man etwas streicht, sollte irgendein kreativer Gegenvorschlag gemacht werden. Wir sind der Meinung, die Koordination könne sehr wohl auch in den Bereichen erfolgen. Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass in diesen 8 Jahren immer für ein Jahr ein Bereich die Koordination übernimmt; er müsste in diesem Jahr seine Sachen etwas zurückstellen und dafür mehr koordinieren. Die FIKO sieht die Fr. 40'000.- so aufgeteilt, dass Fr. 20'000.- für Projekte gebraucht werden sollten und nur Fr. 20'000.- für Administration und Koordination. Sonst finden wir die Vorlage gut; die Aufstellung des Budgets hat uns Eindruck gemacht, insbesondere die Berechnung des Koordinationsauftrages, welcher von einem Stundenansatz von Fr.

75.- ausgeht, was uns als sehr günstig erscheint.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius

stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Detailberatung:

Christoph Jakob (Liberale):

Im Namen der liberalen Fraktion stelle ich einen

Abänderungsantrag:

Der 4. Punkt des Antrags Synodalrat soll durch den folgenden Text ersetzt werden:

4. Die Synode bewilligt für die erste Legislaturperiode 2004-2007 eine Ausgabenposition „OeRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt: Koordination und Begleitung der gesamtkirchlichen Dienste und Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern – Jura“ in der Höhe von Fr. 50'000.- pro Jahr.

Die Ausgabenposition für die zweite Legislaturperiode 2008-2011 beschliesst die Synode erst an der Wintersynode im Jahre 2005; dazu muss der Synode ein kurzer Bericht vorgelegt werden.

Begründung: Wir sind der Meinung, dass es heute nicht angebracht ist, direkt für 2 Legislaturperioden Geld zu sprechen. Wer weiss schon, wie die Finanzlage unserer Kirche im Jahre 2008 oder 2011 aussieht? Nicht einmal der Finanzplan, welcher uns im Frühling vorgelegt worden ist, schaut so weit voraus. Die wirtschaftliche Situation ist zur Zeit nicht sehr gut. Die Steuereinnahmen werden in diesem oder im nächsten Jahr mit Sicherheit kleiner ausfallen als budgetiert. Wenn wir jetzt für beide Legislaturperioden Geld sprechen, wird es schwierig sein, diesen Budgetposten wieder zu streichen. Ich bitte Sie, unsern Antrag zu unterstützen.

Jean-Philippe Mayland (Jura):

Im Namen der jurassischen Fraktion bin ich beauftragt worden, Ihnen zu sagen, dass wir den Punkt 4, also die Finanzierung von Fr. 400'000.- für die Perioden 2004 bis 2011, zurückweisen. Selbstverständlich stimmen wir der vom Ökumenischen Kirchenrat lancierten Kampagne voll und ganz zu. Wir glauben wirklich, dass die Gewalt in all ihren Formen allgegenwärtiger ist denn je und dass die Kirche dieses Problem grundsätzlich angehen soll. In diesem Umfeld ist die Kirche gehalten, zumindest Lösungsansätze anzubieten und diesbezüglich einen konstruktiven Dialog anzuregen. Wir begrüssen die Tatsache, dass der Synodalverband Bern-Jura-Solothurn sich dies als Hauptziel für das laufende Jahrzehnt gesetzt hat. Das Festlegen von Prioritäten schliesst jedoch ein Engagement, Energie und Mittel ein für eine Sache, die man eben als vordringlich einstuft. Dadurch werden aber Mittel entzogen für andere Aufgaben, die als weniger wichtig beurteilt werden, Mittel, die ihnen früher vielleicht zugestanden worden wären. Sogar in unserem Synodalverband glaube ich, dass das Prinzip der kommunizierenden Röhren

nach wie vor gültig ist. Wir sind deshalb der Meinung, dass die personellen und finanziellen Mittel für eine vordringliche Aktion aus den bestehenden Ressourcen und Strukturen geschöpft werden sollen, nämlich aus den soeben frisch umstrukturierten Allgemeinen Diensten. Deshalb scheint uns der Rahmenkredit von 400'000 Franken für acht Jahre in diesem Zusammenhang fehl am Platz. Wie dem auch immer sei, ich unterstreiche – wie Sie es bereits zuvor unterstrichen haben – dass die Hauptanstrengung auf der Basis und auf den Kirchgemeinden liegt, welche dieser Dekade Leben einhauchen werden – es ist nicht eine Massnahme, die von oben diktiert wird. Niemand kann festlegen, wie viel die Aktion auf der Ebene der Basis kosten wird. Deshalb muss die Basis sich selber mobilisieren.

Antrag:

Die jurassische Fraktion ist mit den Anträgen, wie sie in den Ziffern 1-3 formuliert sind, einverstanden, lehnt aber den Kredit von Fr. 400'000.-, der über die Rechnungsjahre 2004 bis 2011 verteilt ist, ab.

Hans Schär (Unabhängige):

Wir stehen voll und ganz hinter dem Anliegen dieser Vorlage. Ich persönlich fände es schade, wenn man jetzt wegen dem Geld ein solches längerfristiges Projekt gefährden wollte. Auch in unserem Kirchengebiet mehren sich die Anzeichen von Konflikten und Gewalt: Bei Jugendlichen, zu Hause, in der Ehe, Gewalt gegen Ausländer, gegen Schwächere und Randständige. Wir sehen diese Vorlage als grosse Chance, dass wir in den nächsten Jahren als christliche Kirche in unsern Dörfern und Städten konkret gegen Gewalt wirken können. Besonders begrüssen wir, dass das Projekt oekumenisch angegangen wird; vielleicht kommt dadurch wieder Schwung in die oekumenische Bewegung.

Auch wenn wir voll hinter diesen Anträgen stehen, haben wir einige Forderungen anzubringen. Der Antrag der FIKO kommt uns hier recht weit entgegen. Bei 3 Punkten, so scheint uns, könnten wir die Sache noch konkreter und günstiger gestalten:

1. Zusammenarbeit mit dem SEK: Es ist dringend nötig, dass interkantonal Synergien gesucht werden.
2. Zielgerichtete Arbeit: Wir vermissen in der Vorlage konkretere Aussagen zu den Zielen. Wir gehen davon aus, dass diese im Projektteam zusammen mit dem Synodalrat noch erarbeitet werden. Die Richtung am Anfang zu vereinbaren ist besser, als nachher zu korrigieren.
3. Konzentration der Kräfte: Wenn hier wirklich ein Schwerpunkt gebildet werden soll, müsste bei den andern Aktivitäten der gesamtkirchlichen Dienste eine Verzichtplanung erstellt werden. Wir verlangen, dass hier wirklich Kräfte und Mittel konzentriert werden und nicht alles andere auch noch gemacht wird. Vielleicht reichen dann die Fr. 40'000.- aus, welche die FIKO beantragt.

Die Unabhängigen bitten, dem Projekt zuzustimmen.

Erika Vuilleumier, Evilard:

Eine Frage: Die Bereiche übernehmen diese Arbeit und wollen bereichsübergreifend arbeiten. Warum müssen denn 8,5 Stunden eingesetzt und entlohnt werden pro Woche? Das würde ja bedeuten, dass jemand aus einem Bereich zusätzlich arbeitet, wenn er zusätzlich Lohn erhält.

Vreni Aebersold, Treiten:

In Ziffer 4 zuunterst heisst es „der Reformierten Kirche Bern-Jura“. Ich möchte bitten, da wir den Namen jetzt ja geändert haben, den Namen „Bern-Jura-Solothurn“ zu verwenden und unsere Solothurner auch einzubeziehen.

Pierre Ammann, Cortébert:

Ich bin erstaunt, denn es ist die dritte Dekade, von der die Rede ist, seitdem ich in verschieden intensivem Kontakt mit dem Synodalverband stehe. Die erste Dekade war jene für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung. Die jüngste ist die Dekade der Frauen, und jetzt haben wir die Dekade zur „Überwindung von Gewalt“ vor uns. Es wird weitere Dekaden geben, die auch als unsere Kernaufgaben in Erscheinung treten werden. Ich behaupte, dass die Dekade für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung und jene der Frauen „Dauerbrenner“ sind. Es sind Anliegen, die man nicht einfach beiseite legen kann, sobald die Kampagne zu Ende ist. Besorgt bin ich darüber, dass man jedes Mal, wenn eine Dekade proklamiert wird, systematisch beschliesst, 300'000.- oder 4000'000.- Franken auszugeben, und dies in einer homöopathischen Dosis von 50'000.- Franken jedes Jahr.

Synodalrätin Susanne Graf:

Ich kann nicht auf alles Gesagte eingehen. Zuerst freut mich, dass das grundsätzlich Einverständnis da ist.

Zu den 8,5 Wochenstunden: Die werden ja nicht nur für Administration benötigt. Das ist eine wirkliche Aufgabe über die Bereiche hinaus. Projekte zusammen gestalten, das kann man nicht einfach mit der linken Hand erledigen. Es geht nicht um die Schaffung einer neuen Stelle; aber, jemand, der schon in einem Bereich integriert ist, dessen Stelle soll für eine befristete Zeit aufgestockt werden.

Selbstverständlich ist es so, dass die Bereiche eine Verzichtplanung erstellen müssen. Es ist aber festzuhalten, dass es eine ganze Reihe von Dingen gibt, welche nicht einfach ersatzlos gestrichen werden können.

Die Zusammenarbeit mit dem SEK suchen wir sicher. Aber gerade bei der Gewaltarbeit geht es um Probleme, welche uns ganz nahe betreffen und zugeschnitten sein sollen auf das, was uns am nächsten ist. Wir sind via SEK mit der weltweiten Kirche vernetzt, und da wird von uns erwartet, dass wir uns einfügen, nicht nur nehmen, sondern auch mittragen.

Ich bin froh, wenn Sie auch auf Ziffer 4 positiv eintreten können. Am glücklichsten bin ich natürlich, wenn Sie der vorgelegten Vorlage folgen können. Wenn es weniger ist, werden wir über die Bücher gehen müssen und schauen, was sich machen lässt.

Denken Sie daran: Es handelt sich um einen Beitrag, welchen wir leisten können, damit das 21. Jhd. vielleicht ein bisschen weniger gewalttätig ist als das, was wir hinter uns haben.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Ich stelle fest, dass die Ziffern 1-3 unbestritten sind; sie sind somit genehmigt.

Abstimmungen zu Ziffer 4:

Antrag Liberale: 116 Stimmen
Antraf FIKO: 57 Stimmen / Enth. 8
Der Antrag Liberale ist angenommen.

Antrag Liberale: 141 Stimmen
Antrag Jura: 37 Stimmen / Enth. 4
Der Antrag Liberale ist angenommen.

Antrag Liberale: 154 Stimmen
Antrag Synodalrat : 26 Stimmen / Enth. 2
Der Antrag Liberale ist angenommen.

Schlussabstimmung:

Ja 154 / Nein 15 / Enthaltungen 10

Der Antrag Synodalrat (Ziffern 1 bis 3) und der Antrag Liberale (Ziffer 4) sind angenommen.

Der Beschluss lautet:

1. Die Synode beschliesst, dass sich unsere Kirchen Bern – Jura an der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt beteiligen. Sie erkennen darin eine Chance, vor dem Hintergrund der Botschaft des Evangeliums verstärkt an Versöhnung und Frieden in der Gesellschaft, weltweit und bei uns, beizutragen.
2. Die Synode ruft alle Kirchgemeinden auf, sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten an der Dekade zu beteiligen. Sie ermuntert die Kirchgemeinden, dabei mit benachbarten Kirchgemeinden zusammenzuarbeiten.
3. Für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste ist die Dekade zur Überwindung der Gewalt ein Schwerpunktthema der Legislaturen 2004-2007 und 2008-2011.

4. Die Synode bewilligt für die erste Legislaturperiode 2004-2007 eine Ausgabenposition „OeRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt: Koordination und Begleitung der gesamtkirchlichen Dienste und Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern – Jura“ in der Höhe von Fr. 50'000.- pro Jahr. Die Ausgabenposition für die zweite Legislaturperiode 2008-2011 beschliesst die Synode erst an der Wintersynode im Jahre 2005; dazu muss der Synode ein kurzer Bericht vorgelegt werden.

Traktandum 11: Hörbehindertengemeinde; eigene kirchliche Räume; Beschluss

Antrag Synodalrat:

- Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 24'000.- (netto) pro Jahr zur Deckung der Mietkosten für eigene kirchlich / spirituelle Räume der Hörbehindertengemeinde.
- Die Synode bewilligt einmalig Fr. 12'000.- für die Einrichtung der neuen kirchlich / spirituellen Räume der Hörbehindertengemeinde.

Eintreten:

Synodalrätin Susanne Graf:

Das Pfarramt für Gehörlose hatte ursprünglich eigene Räume. Seit der Eingliederung in den Bereich Sozial-Diakonie an der Schwarztorstrasse als Fachstelle Hörbehindertenseelsorge hat es keine eigenen Räume mehr.

In den 4 Jahren hat sich gezeigt, dass die Eingliederung zwar gut ist, aber eine Beheimatung in eigenen Räumen nötig ist, vor allem für das Gemeindeleben (kirchliche Anlässe). Ab 1.4.03 heisst die Stelle Hörbehindertengemeinde.

Die Hörbehindertengemeinde ist weiterhin Gast im ganzen Kanton, braucht aber einen festen Standort. An der Schwarztorstrasse hat sie weiterhin Arbeitsräume; diese kann man aber nicht als kirchliche Räume einrichten, weil sie im Bereich mehrfach belegt sind.

Unser Antrag lautet dahin, dass die Hörbehindertengemeinde an der Schwarztorstrasse weiterhin über Arbeitsplätze verfügt, dass sie aber selber über 2 Räume (1 Raum = Kirchenraum, 1 Raum = Mehrzweckraum mit Kochgelegenheit für KUV, Erwachsenenbildung, sozial-diakonische Veranstaltungen) verfügen kann.

Die Leute der Hörbehindertenseelsorge sind intensiv auf der Suche. Die Liegenschaftsverwaltung der Gesamtkirchgemeinde Bern hat kein Mietobjekt. Alle angefragten einzelnen Kirchgemeinden haben abgesagt, sie gehen

keine Dauermietverhältnisse ein. Zur Zeit sind passende Räume Nähe Schwarztorstrasse in Aussicht per Ende Jan. 03. Für die Hörbehindertengemeinde wäre das zu teuer. Es gibt aber Gruppen und Verbände von Gehörlosen, welche Interesse bezeugt haben und zu einer Mitmiete bereit wären, so dass uns ein Mietzins im Rahmen des Antrages, ca. Fr. 2'000.-/Monat verbleiben würde. Dieser Betrag ist jährlich wiederkehrend. Für das Jahr 2003 käme ein einmaliger Betrag von Fr.12'000.- für die Einrichtung des kirchlichen Raumes dazu. Dieses Mietobjekt ist zur Zeit noch eine Option, aber wir müssen handeln können, sobald etwas wirklich Geeignetes da ist.

Ursula Eckert (FIKO):

Mit dieser Vorlage sprechen wir von den Folgekosten der Übernahme der Hörbehinderten-Pfarrstelle. Es wäre besser gewesen, dieses Begehren wäre damals gestellt worden; nun sieht es nach Salamtaktik aus.

Da ein Mietobjekt in der Stadt Bern gesucht wird und Auswärtige von diesem Angebot nur sehr wenig profitieren können, weil die Anfahrtswege zu weit sind, findet die FIKO, es sei Sache der Herkunftsgemeinden der Hörbehinderten, die Mietkosten zu tragen.

Die Hörbehinderten sollen sich aber einrichten können. Sie sollen unseren guten Willen spüren. Die FIKO stellt den

Antrag:

Teil 1 des Antrags ist zu streichen.

Teil 2: Wie Antrag Synodalrat.

Peter Gutknecht (Positive):

Wir bitten Sie um Zustimmung zu den Anträgen Synodalrat. Die Hörbehindertengemeinde versteht sich als wanderndes Gottesvolk. Gemäss ihrem Programm zieht sie wie Nomaden im Kanton umher und ist mit einem sehr bunten und vielfältigen Programm im ganzen Kanton präsent. Das wird auch bei Gutheissen der vorliegenden Anträge so bleiben. Die Hörbehindertengemeinde geniesst auch weiterhin Gastrecht in Kirchen und Kirchgemeindehäusern im ganzen Kanton; aber gerade hier liegt auch ihr Problem. Nach jedem Anlass müssen sie die aufwändigen Einrichtungen wieder abräumen und mitnehmen. Naturgemäss arbeiten sie viel mit visuellen Mitteln (Hellraumprojektor, Video-Beamer). Das wird immer mehr zu einer mühseligen Arbeit. Keine in der Unterweisung gestaltete Zeichnung kann irgendwo an einer Wand hängen bleiben, Krippenfiguren in einem sakralen Raum aufzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Jedes Erinnerungsstück an Gottesdienste muss sofort wieder verschwinden. Dazu kommt, dass etliche Anlässe ausfallen müssen, weil der Sigrist einer Gastgemeinde in den Ferien ist; man könne ja nicht dem Sigriststellvertreter die zusätzliche Arbeit aufbürden, so wird ihnen gesagt, und sie wären dann auch einmal lieber taub. Die Hörbehindertengemeinde sehnt sich deshalb zu Recht nach einem Ort, wo sie ein

Heimatgefühl entwickeln kann, eine Basis, welche jeder Nomade braucht, um als wanderndes Gottesvolk seinen Dienst tun zu können. An der Schwarztorstrasse ist das nicht zu gewährleisten zumal ein Hörbehinderter an dieser Adresse eigentlich keine Chance hat, hineinzukommen, solange diese Tür nur via Gegensprechanlage geöffnet werden kann. Zudem habe ich von der Verantwortlichen der Hörbehindertengemeinde, Franziska Bracher, mit meinen gesunden Ohren gehört, dass ihre Gottesdienste in Bern oder Interlaken zwischen 30 und 60 Besucher verzeichnen; eine stattliche Zahl; mancher Pfarrer in Stadt oder Land würde sich glücklich schätzen, so viel Predigtbesucher zu haben.

Fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie dieser Vorlage zu im Namen von Jesus Christus, welcher sich besonders hingezogen fühlte zu Blinden, Lahmen und Tauben.

Gertrud Liechti (Liberale):

Wir bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen ohne Einschränkungen und Abstriche.

Erika Vuilleumier (GOS):

Wir sind der Meinung, über Punkt 1 sollten Verhandlungen eingegangen werden mit der Gesamtkirchgemeinde Bern. Es hat dort so viele Kirchgemeindehäuser und Kirchen. Es sollte doch möglich sein, eine Einrichtung zu machen für die Hörbehinderten, wo sie auch ein Heimatgefühl entwickeln können.

Punkt 2 ist für uns unbestritten.

Markus Bütikofer (Unabhängige):

Wir legen Ihnen nahe, dem Geschäft zuzustimmen in beiden Punkten. Wir haben ja gesagt zur Hörbehindertengemeinde und sollten nun auch „b“ sagen.

Roland Perrenoud (Jura):

Wer A sagt, muss auch B sagen, soweit sind wir uns einig. Wenn man jedoch A verlangt, muss man gleich zu Beginn B definieren. Es ist nicht richtig, dass man uns einmal einen Antrag für einen Posten unterbreitet und dann einen weiteren Antrag für Folgekosten. Die Schwerhörigen bezahlen ihre Kirchensteuer wie Sie und ich. Diese Steuern gelangen an die Kirchgemeinde, und die jurassische Fraktion ist der Ansicht, dass es die Kirchgemeinden am Wohnort der Schwerhörigen sind, welche die Miete eines würdigen Gottesdienstraums mit der nötigen Ausrüstung finanzieren sollen. Die jurassische Fraktion ist damit einverstanden, diese Ausrüstung zu finanzieren, aber nicht die Miete eines Saals. Unsere Kirche besitzt genügend Räumlichkeiten,

wo sich die Schwerhörigen zuhause fühlen können.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius

stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten und das Wort nicht mehr verlangt wird.

Synodalrätin Susanne Graf:

Zum Vorwurf der Salomitaktik: Als vor 4 Jahren die Hörbehinderten in die Sozial-Diakonie eingegliedert worden sind, hat man gesagt, man mache eine Versuchsphase ohne eigene Räume; meines Wissens wurde das damals deklariert. Jetzt sieht man, dass es so nicht geht.

Das Problem mit der Türe an der Schwarztorstrasse ist gelöst worden mit optischen Signalen; es geht, aber es ist nicht optimal.

Abstimmungen:

Antrag Synodalrat Punkt 1: Ja 110 / Nein 55 / Enthaltungen 8

Der Antrag Synodalrat Punkt 1 ist angenommen.

Antrag Synodalrat Punkt 2 ist unbestritten und somit angenommen.

Schlussabstimmung:

Ja 139 / Nein 26 / Enthaltungen 8

Der Antrag Synodalrat (Punkte 1 und 2) ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

- Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 24'000.-- (netto) pro Jahr zur Deckung der Mietkosten für eigene kirchlich / spirituelle Räume der Hörbehindertengemeinde.
- Die Synode bewilligt einmalig Fr. 12'000.-- für die Einrichtung der neuen kirchlich / spirituellen Räume der Hörbehindertengemeinde.

Traktandum 12: Mission 21; Vereinbarung zwischen der Berner Kirche mit mission 21; Ermächtigung zur Unterzeichnung

Antrag Synodalrat:

1. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, die beiliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.
2. Sie ändert Art. 154 Abs. 3 der Kirchenordnung in einziger Lesung.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Es gibt im schweizerischen landeskirchlichen Protestantismus zwei Hilfswerke: Das HEKS und Brot für alle, und es gibt zwei Missions-Organisationen: das DM (Departement missionaire) und mission 21.

mission 21 ist die Nachfolgeorganisation der ehemaligen KEM: Kooperation evangelischer Kirchen und Missionen.

In der KEM waren wir Mitglied. Im Departement missionaire sind wir nach wie vor Mitglied. In mission 21 sind wir es nicht mehr. mission 21 ist ein Zusammenschluss ausschliesslich von Missionsgesellschaften, nicht von Kirchen. Deshalb dieser Vertrag einer Kirche zu einer Missionsgesellschaft.

Wir wollen uns mit dieser Vereinbarung zur Unterstützung der Mission verpflichten und gleichzeitig eine Rechtsgrundlage schaffen für den Beitrag.

Auf Details brauche ich nicht einzugehen, Fragen kann der Synodalrat nach der Debatte beantworten.

Ich halte lediglich fest:

1. Die Vereinbarung setzt den Beitrag fest, Fr. 200'000.- pro Jahr, beginnend 2003, ab 2004 mit Teuerung.

2. Der Beitrag ist wiederkehrend. Dafür liegt die Zuständigkeit bei der Synode.

3. Die Vereinbarung gilt so lange, bis auf gesamtschweizerischer Ebene eine Regelung zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und den Werken und Missionen in Kraft ist.

Es ist eben trotz mehrjährigen Bemühungen nicht gelungen, HEKS, Brot für alle, mission 21 und das Departement missionaire gesamtschweizerisch in einer gemeinsamen Organisation zusammenzuschliessen, wie das in der französischsprachigen Schweiz mit Terre nouvelle seit langem der Fall ist. Der sogenannte EHM-Prozess (Evangelische Hilfswerke und Missionen) ist gescheitert, halb weil man nicht gekonnt, halb weil man nicht gewollt hat.

4. Die erwähnte Regionalstelle, Art. 4.2 ist bei uns angesiedelt im Bereich Weltweite Kirche, bzw. neu OeME-Migration.

Der Synodalrat beantragt Ihnen, ihn dazu zu ermächtigen, die Vereinbarung mit mission 21 zu unterzeichnen. Sie ist unterzeichnungsfähig, beide Parteien sind einverstanden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass man auch die Kirchenordnung nachschreiben muss. Der Synodalrat beantragt Ihnen deshalb die Änderung von Art. 154.3 der Kirchenordnung - weil es zwingend ist in nur einer Lesung. Die Änderung ist ganz einfach: Statt ‚Kooperation evangelischer Kirchen und Missionen‘ steht nun ‚mission 21‘.

Erich Marti (GPK):

Die GPK empfiehlt Ihnen Ziffer 2 des Antrages einstimmig zur Annahme und ist mit nur einer Lesung einverstanden. Zu Ziffer 1 nimmt die GPK nicht Stellung, diese hat vor allem finanzielle Konsequenzen.

Robert Schneiter (FIKO):

Die FIKO empfiehlt Eintreten und unterstützt den Antrag Synodalrat, obwohl der Beitrag wiederkehrend ist. Es geht hier nicht um einen neuen Budgetposten, sondern um die nötige Anpassung eines alten Budgetpostens. Die Missionsgesellschaften, welche heute zu mission 21 gehören, sind durch uns schon früher unterstützt worden über die KEM mit Fr. 215'600.-. mission 21 ist weiterhin auf unsere Partnerschaft angewiesen, und der Betrag ist sogar um Fr. 15'000.- kleiner.

Hannes Studer (Unabhängige):

Dieses Traktandum hat wenig Unterhaltungswert. Eigentlich handelt es sich um eine administrative Vorlage. 4 Punkte möchten wir als Empfehlung zu diesem Traktandum formulieren:

1. Zu Art. 1 Abs. 2 der Vereinbarung (1. Zeile): ... ‚Verkündigung und Diakonie‘... müsste man heute eigentlich umkehren und... „Diakonie und Verkündigung“...schreiben. Diese kleine Änderung entspricht eher der Haltung, wie man heute mit dieser Thematik umgeht.

2. Zu Art. 4 Abs. 1: Hier wird eine fixe Teuerung von 1% festgeschrieben. Wir fragen uns, ob das klug ist, umsomehr als unser Voranschlag für das nächste Jahr von einer Teuerung von 0,5% ausgeht. Eine bessere Formulierung wäre: Teuerung „im Rahmen unseres eigenen Voranschlages“.

3. Zu Art. 4 Abs. 3: Hier steht die Empfehlung an unsere Kirchgemeinden von diesen 5%. In unserer Kirchgemeinde haben wir das festgeschrieben im Bewusstsein, dass dies eine gute Sache ist. Wenn ich unsere eigene Rechnung beurteile, komme ich nur auf 4,1%. Bei derartigen Empfehlungen müssten wir selber mit dem guten Beispiel vorangehen.

4. Wir haben uns gefragt: Ist der Name ‚mission 21‘ so positiv besetzt, dass man diesen unterstützen soll? Die Erfahrung zeigt, dass man mit Projekten gute Sammelergebnisse erzielt. Mit dem Wort ‚Mission‘ bauen wir automatisch einen Bremsen ein. Ist der Name ‚mission 21‘ verkaufs-, sammel- und marketingwirksam in der heutigen Zeit?

Im Gestürm um Papiere, welche wir zur rechten Zeit oder eben nicht rechten Zeit erhalten, ist uns etwas aufgefallen, was wir als grosses Generaldefizit betrachten: Wir wünschen, dass auf allen Vorlagen jeweils vermerkt würde, wer die Vorlage verfasst hat (Sachbearbeiter, Redaktor). Es ist ja nicht so, dass der Synodalrat alles selber schreibt; es hat hervorragende Fachleute, welche die Grundlagen liefern. Bei Rückfragen könnten wir direkt an die entsprechenden Personen gelangen.

Heinrich Hügli (Liberale):

Die liberale Fraktion ist für Eintreten. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich eine Ergänzung bringen wie Herr Studer: Wir sind mit allem einverstanden bis auf den Art. 4 Abs. 1 in welchem die Teuerung festgeschrie-

ben wird. Wir stellen den

Antrag,

dass der genannte Betrag von Fr. 200'000.- so lange gilt, bis gemäss Art. 5 Abs. 2 die neue Regelung mit dem SEK in Kraft tritt.

Begründung: Viele hier sind neu und wissen nicht alles. Samuel Lutz hat zwar einiges gesagt, aber ich glaube, es ist wichtig, dass Sie das wissen: Als die KEM aufgehoben wurde, machte man dem EHM-Vorstand, dessen Mitglied ich bin, die Auflage, dass man die ‚mission 21‘, wie sie heute heisst, wieder auf die Beine stellt. In ca. 2 Jahren hat man es fertig gebracht, einen Verein zu gründen mit allen Mitgliedern, welche mission 21 umfasst. Daneben bestehen aber noch Departement missionaire, Bfa und HEKS. Der EHM-Vorstand wollte, nach der Bildung von mission 21, einen Zusammenschluss von HEKS, Bfa usw.; das ging leider in die Hosen. Grund: Die sogenannte ‚ZEWO-Kontrollstelle‘ hat dies nicht bewilligt. Das führte dazu, dass der EHM-Vorstand im Juni 2002 auch aufgehoben werden musste. Auf Grund dieses Beschlusses wurden an der Abgeordnetenversammlung SEK neue Vorstände gebildet für Bfa und HEKS. Als Berner Vertreter wurde ich in den HEKS-Vorstand gewählt. Zur Zeit arbeiten wir an den Grundlagen, wie diese Werke konstituiert werden sollen, zB. als Verein oder als Stiftung. Das ist sehr schwierig, weil immer der ZEWO-Artikel im Hintergrund steht. Wir arbeiten auch an der Eingliederung in den SEK. Einmal soll der SEK Grundlage, Kontrollstelle und Verbindungsstelle der drei Werke sein.

Zur Finanzierung: Wir von den Werken sind bis zur neuen Regelung auf die Spenden und die abgemachten kantonalen Beiträge angewiesen, selbstverständlich ohne Teuerung. Wir möchten, dass die vier Werke gleichgestellt sind. Also sollte man auf die Teuerung nicht eingehen und auf die Regelung mit dem SEK warten.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius:

Zum Antrag der Liberalen: Es handelt sich hier um ein Vertragswerk, da können nicht einzelne Punkte herausgegriffen werden; man müsste schon den ganzen Vertrag ablehnen.

Peter Winzeler, Biel:

Ich wehre mich gegen die Änderung der Kirchenordnung. Es heisst, es gehe nur um eine Anpassung; aber eigentlich geht es um eine substanzielle Änderung. mission 21 ist nicht einfach die Nachfolgerin der KEM; Kirchen waren hier nicht Mitglieder sondern nur Missionsgesellschaften. Die KEM-Idee (und auch diejenige der Kirchenordnung) war die direkte Partnerschaft von Kirchen, nicht mittels Missionsgesellschaften. Wenn man das jetzt liest, heisst es (und das wäre die Deutung der Kirchenordnung): Die Berner Kirche ‚fördert Eigenständigkeit der aus der Missionstätigkeit herausgewachsenen Partnerkirchen mittels den alten Organisationen der Basler Mission usw.‘ Es

wird ein Gedanke reaktiviert, nach welchem wir es sind, die die Partnerkirchen fördern.

Wenn ich ablehne, dann aus theologischen Gründen: Ich habe Bedenken, wenn man alle oekumenischen Beziehungen der Kirchen nach Basel ins Missionshaus delegiert und die Berner OeME-Stelle beispielsweise keine Kontakte mehr wahrnehmen kann - ob sie die Ortskirchen wahrnehmen können, weiss ich nicht – da wird wieder eine Art von Auslagerung vorgenommen, welche ich als praktische Konsequenz des theologischen Obersatzes betrachte. Weil das so weitreichend ist, würde ich für mich sagen: Nicht eintreten.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Zu den Empfehlungen: Die Reihenfolge: ‚Verkündigung und Diakonie‘ entspricht den Statuten von mission 21 (Art. 2.3); wir können keine Statutenänderungen vornehmen, es ist aber ein interessanter Hinweis. Teuerung: Das ist tatsächlich ein Thema. Ich weiss nicht, wie weit man noch verhandeln kann, aber wir könnten die Empfehlung einbringen: Teuerung ja, aber so, wie sie unserem Budget entspricht. Auch bei den 5% handelt es sich um eine Empfehlung, welche man erfüllt so weit wie man kann; das ist unsere Grundhaltung gegenüber der Idee eines gebundenen Sockelbeitrags. Lieber Empfehlungen als Automatismen. Der Name ‚mission 21‘ ist vermutlich nicht wegen der Mission entstanden sondern wegen 21, damit man den Namen nicht in jedem Jahrhundert wechseln muss; aber, dass das Problem beim Wort ‚mission‘ stecken könnte, ist interessant zu vermerken. Der Name ‚mission 21‘ führt in ihren eigenen Reihen zu Diskussionen darüber, was Mission überhaupt ist.

Zu Herrn Winzeler: Theologie: Ja, es geht um Partnerschaften von Kirchen. Im Kirchenbund betonen wir das immer wieder. Die Kirchen in Afrika und Lateinamerika suchen nicht nur das Missionshaus in Basel, sie fragen nach der Kirche der Schweiz. Darum arbeiten wir daraufhin, dass die Beziehungen stärker über den Kirchenbund laufen und einmal auch diese Vereinbarung abgelöst wird durch eine zwischenkirchliche Vereinbarung über alle Mitglieder des SEK - deutsch und welsch.

Die Empfehlungen nehmen wir entgegen, wir stellen uns gegen den Antrag von Peter Winzeler und auch dagegen, dass keine Teuerung aufgerechnet werden soll.

Heinrich Hügli (Liberale):

Ich bin damit einverstanden, meinen Antrag zurückzuziehen und das Anliegen als Empfehlung weiterzugeben.

Abstimmung Antrag Synodalrat

Ja 128 / Nein 9 / Enthaltungen 8

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

1. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, die beiliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.
2. Sie ändert Art. 154 Abs. 3 der Kirchenordnung in einziger Lesung.

Traktandum 13: Projekt „generationen.ch“; Beschluss

Antrag Synodalrat:

Die Synode bewilligt für das Projekt „generationen.ch“ einen Startkredit von Fr. 20'000.- für Jahr 2003 mit Folgekosten von Fr. 12'000.- ab 2004 und unterstellt das Projekt dem Globalbudget des Bereichs Bildung und Beratung.

Eintreten:

Synodalrat Ruedi Heinzer:

„generationen.ch“ hat eine längere Geschichte, auf welche man noch hinweisen muss. Geboren wurde die Arbeit im internationalen Jahr der UNO vom älteren Menschen 1999. An diesem UNO-Jahr haben wir uns mit dem Kirchensonntag beteiligt mit dem Thema ‚Alle Generationen – eine Gesellschaft‘. Die Landeskirche hat gleichzeitig im Bereich Bildung und Beratung ein weiteres Projekt realisiert: Ideensammlung zu Veranstaltungen, welchen Junge und Alte ins Gespräch bringen, also nicht nur Alternachmittage einerseits und Bibeldiscos andererseits. Die Broschüre ‚Zwischentöne‘ wurde publiziert und ist auf ein schönes Echo gestossen in den Kirchgemeinden und wird gebraucht. Um diese Arbeit weiterführen zu können, schlagen unsere Fachleute vor, die Projekte und Adressen auf das Internet zu bringen; dazu benötigen sie einen Kredit. Sie merken, dass unsere Bereiche keine Betriebsreserven mehr haben wie früher. Wegen dem Sparwillen der Synode hat man gesagt, dass nur noch ins Budget aufgenommen werden kann, was man ausweisen kann. Das ist nun so ein Fall: Eine gute, bestehende Arbeit, die weitergeführt werden sollte und dazu nun einen Kredit benötigt. In der Vorlage wird leider nicht ganz deutlich, wann das Projekt abgeschlossen sein wird. Sie können aber davon ausgehen, dass jedes Projekt, welches wir vorlegen, befristet ist. Der Finanzplan sieht das Projekt vor für die kommende Legislatur, also bis und mit 2006.

Der Synodalrat bittet Sie, unsern Leuten diese Generationenverknüpfungsarbeit in dieser Form zu ermöglichen.

Roland Perrenoud (FIKO):

Die Finanzkommission findet den Namen der Internet-Site generationen.ch

sehr ehrgeizig. Ein Projekt, dessen Site-Name auf .ch endet, zeigt uns, dass wir eine Pionierarbeit übernehmen wollen, die gegenüber den andern Kirchen offen ist und somit auch den andern Kantonen und besonders gegenüber dem französischsprachigen Teil. Wenn dies der erklärte Wille ist, findet die Finanzkommission, dass diese Beträge vernünftig, fast zu vernünftig sind und sie ist bereit, diesen Beträgen zuzustimmen.

Hannes Studer (Unabhängige):

Unsere Fraktion unterstützt dieses Projekt in seinen Zielen und deren Umsetzung. Wir sind überzeugt, dass diese Art von Projektarbeit wirkt, um so mehr als man dazu auch die richtigen Werkzeuge einsetzt - nämlich das Internet als Plattform.

Allerdings gehen wir mit dem Antrag nicht ganz einig. Und zwar aus prinzipiellen Erwägungen. Wir möchten den

Antrag

reduzieren auf „Die Synode bewilligt für das Projekt generationen.ch“ einen Startkredit von Fr. 20.000.- für das Jahr 2003.“

Dem zweiten Teil des Antrages mit den wiederkehrenden Kosten von Fr. 12'000.- können wir nicht zustimmen.

Ich möchte dies gerne begründen: Es geht hier um eine Auslagerung (neudeutsch: outsourcing) von ganz normalen Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten. In diesem Projekt ist das Internet Werkzeug und Werkzeuge sollte man nicht auslagern, sonst wird man abhängig.

Das Konzept der Datenbank, resp. des Auftritts von generationen.ch muss so gestaltet sein, dass der Projektleiter selber intern die regelmässigen Informationsmutationen vornehmen kann. Dazu gibt es heute Standard-Softwarepakete im Umfang zwischen Fr. 600.- bis 800.-. Und wenn ich mir persönlich im reifen Alter zB. zumute, ein solches Paket zu handhaben, dann sollte es auch für einen qualifizierten Projektleiter möglich sein.

Für die ungeübten unter Ihnen vielleicht ein Vergleich aus dem vertrauten Alltag. Ich rede hier von Leistungsanforderungen wie etwa das Programmieren eines TV-Aufnahmegerätes, oder das Verständnis für den Betrieb einer modernen Waschmaschine oder das Verständnis für Online-Banking. Wenn Sie für diese Arbeiten jeweils einen aussenstehenden Service beanspruchen müssten, dann wäre das tatsächlich teuer.

Wir glauben, dass an das Profil dieses verantwortlichen Projektleiters die nötigen Fähigkeiten in der Bewirtschaftung einer Internet-Plattform gestellt werden müssten. So wie fast alle berufstätigen Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal auch das Office-Programm von Microsoft lernen mussten.

Pierre Ammann (Jura):

Sie alle haben unseren Vorschlag zu diesem Anliegen erhalten. Grundsätzlich begrüssen wir die Idee, dieses Experiment zu versuchen und stimmen

ihr zu. Trotzdem scheint es uns zweckmässig, dass dieses Projekt auf eine nationale Grundlage gestellt wird. Wir schlagen deshalb vor, dass die Synode dem Kredit von 20'000 Franken für das Jahr 2003 für das Projekt *generationen.ch* zustimmt, dass wir jedoch die bewilligten Folgekosten von 12'000 Franken ausschliesslich auf das Jahr 2004 beschränken. Nach der Formulierung „... und unterstellt das Projekt dem Globalbudget des Bereichs Bildung und Beratung“, würde man die beiden folgenden Ziffern anfügen: Ziffer 2. „Die Synode bittet den Synodalrat, dafür zu sorgen, dass die Site zweisprachig ist und die nötigen Schritte beim SEK und deren Mitgliedkirchen unternommen werden, um für dieses Projekt eine nationale Grundlage zu schaffen. Ziffer 3: Der Synodalrat nimmt nach dem ersten Halbjahr 2004 eine Bewertung des Projekts vor, so dass der Wintersynode 2004 ein Gesuch um Zusatzfinanzierung unterbreitet werden kann für die Jahre 2005 und folgende, sofern sich diese Gesuche als zweckdienlich erweisen.“ Uns scheint es nämlich wesentlich, dass wir die landesweite Ebene anvisieren und eine zweisprachige Site haben, wenn wir uns *generationen.ch* nennen. Nach unserer Vorstellung muss man nach einer ersten Phase, die bis Ende 2004 dauert, eine neue Standortbestimmung machen.

Zusatzantrag Fraktion Jura:

1. Die Synode bewilligt für das Projekt ‚generationen.ch‘ einen Startkredit von Fr. 20'000.- mit Folgekosten von Fr. 12'000.- im Jahr 2004 (gestrichen wird: ab 2004); er unterstellt das Projekt dem Globalbudget des Bereichs Bildung und Beratung.
2. (neu) Die Synode beauftragt den Synodalrat, dafür besorgt zu sein, dass die Internetseite zweisprachig ist und die nötigen Schritte beim SEK und deren Mitgliedkirchen einzuleiten, um dem Projekt eine nationale Grundlage zu geben.
3. (neu) Der Synodalrat evaluiert das Projekt am Ende des ersten Semesters 2004, damit an der Wintersynode 2004 ein zusätzliches Finanzbegehren für die Jahre 2005 und die nachfolgenden gestellt werden kann und zwar in der Höhe, die sich als erforderlich erweisen wird.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eintreten ist unbestritten. Wir befinden uns bereits in der Detailberatung.

Synodalrat Ruedi Heinzer:

Ich danke für die grundsätzliche Zustimmung. Was Herr Studer moniert, erstaunt mich etwas. Unsere Fachleute sagen uns, dass, wenn wir eine Website solchen Inhalts gut ‚auf den Schlitten bringen‘ wollen und unterhalten, dann koste das so und soviel. Wir haben es auch schon anders versucht und haben eine Website unserer Kirche gemacht. An den letzten Synoden

haben Sie, Herr Studer, gesagt, das sei zu unprofessionell. Da habe ich nun die Tendenz, unsern Fachleuten zu vertrauen und zu sagen: Es braucht etwas Aufwand, damit es nachher professionell läuft. Natürlich könnte man das auch mit Basteln und Programme einsammeln usw. tun, aber wir könnten es auch gerade gut machen.

Von der Fraktion Jura hören wir ein Anliegen, welches auch das unsrige ist: Dass es bilingue wird. Auch das wird uns Geld kosten. Wenn es ‚ch‘ heisse, habe es einen schweizerischen Anspruch, das stimmt. Wir haben versucht, das Projekt ‚Zwischentöne‘ auf eine Basis mit der kath. Bischofskonferenz zu stellen, mit Pro Senectute, mit Pro Juventute und mit dem Kirchenbund. Es ist gescheitert. Auch das konnte nicht auf nationaler Ebene realisiert werden, so dass die Synode sagte: Wir tun, was wir können, selber auf bernische Initiative hin. Gebraucht wird dieses Angebot natürlich weit über unsere Kantons Grenzen hinaus, auch in der Romandie.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Dem Votum von Ruedi Heinzer entnehme ich, dass der Synodalrat dem Antrag der Fraktion Jura zustimmt.

Schlussabstimmung:

Antrag Synodalrat + Fraktion Jura	91 Stimmen
Antrag Unabhängige	23 Stimmen / Enth. 7
Der Antrag Synodalrat + Fraktion Jura ist angenommen.	

Der Beschluss lautet:

1. Die Synode bewilligt für das Projekt „generationen.ch“ einen Startkredit von Fr. 20'000.- mit Folgekosten von Fr. 12'000.- im Jahr 2004. Er unterstellt das Projekt dem Globalbudget des Bereichs Bildung und Beratung.
2. Die Synode beauftragt den Synodalrat, dafür besorgt zu sein, dass die Internetseite zweisprachig ist und die nötigen Schritte beim SEK und dessen Mitgliedkirchen einzuleiten, um dem Projekt eine nationale Grundlage zu geben.
3. Der Synodalrat evaluiert das Projekt am Ende des ersten Semesters 2004, damit an der Wintersynode 2004 ein zusätzliches Finanzbegehren für die Jahre 2005 und die nachfolgenden gestellt werden kann und zwar in der Höhe, die sich als erforderlich erweisen wird.

Traktandum 14: Gwatt; Erhöhung Projektkredit für den Verkauf; Beschluss

Antrag Synodalrat:

Die Synode bewilligt einen Zusatzkredit von Fr. 250'000.- für den Verkauf des „Gwatt“ und erteilt dem Synodalrat die Kompetenz zur tranchenweisen Freigabe.

Eintreten:

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Es gibt unterschiedlich erfreuliche Vorlagen. Weitere Fr. 250.000.-, eine Viertel-Million, um das Gwatt überhaupt nur verkaufen zu können, wird niemanden freuen, eher schon reuen. Freuen und Reuen sind manchmal weit entfernt und manchmal nahe beieinander. Diejenigen, die sich am Gwatt freuen - und man kann sich an den jüngsten Ergebnissen des Betriebes freuen - die werden die Fr. 250'000.- reuen, vielleicht weil sie der Trennungsentscheid schon seinerzeit gereut hat und sie sich fragen, ob wir uns auf dem rechten Weg befinden. Und die anderen wird es deswegen gleichwohl nicht freuen, weil sie den Eindruck haben: Während man aus dem Gwatt selber gute Nachrichten hört, droht plötzlich der Verkauf zu einem Fass ohne Boden zu werden. Wie soll man das verstehen?

Wenn man die schriftliche Vorlage anschaut, so ist die recht kurz geraten. Der Gedanke dazu war folgender: Die Sommersynode 2001 hat beschlossen, dass sich die Kirche vom Gwatt trennt. Der Synodalrat hat den Auftrag, das Gwatt zu verkaufen. Das ist aus zahlreichen Gründen etwas ausserordentlich Schwieriges und ist sehr kompliziert, braucht enorm viel Kraft, Geduld, Sorgfalt, erfordert ausgedehnte, zahlreiche Gespräche und Sitzungen, Einsatz also von sehr viel Zeit, und damit eben auch von Geld. Mit all dem, abgesehen vom Zusatzkredit, haben wir Sie nicht belasten wollen.

Nun ist in den Fraktionen deutlich geworden, dass für sie die Gwatt-Vorlage mehr ist als ein reines Finanzgeschäft.

Geben Sie mir deshalb Gelegenheit, über die Vorlage hinaus etwas über die Lage selber zu sagen, wie es

- im Gwatt selber steht,
- wie mit dem Verkauf,
- und vor allem: Wie beide zueinander stehen.

Ich muss Ihnen dazu Einblick geben in eine ganze Reihe von Konflikten, die nichts mit Unwillen zu tun haben, sondern mit ganz normalen Spannungen, die entstehen, wenn man verschiedene Ziele gleichzeitig erreichen muss, welche aber gleichzeitig zur Folge haben, dass man plötzlich in den Sternen oder in Zeitungen oder irgendwo an einem Biertisch Dinge hört, welche rein erfunden sind.

1. Der Synodalrat hat die Aufgabe, das Gwatt möglichst gut in möglichst gute

Hände zu überführen. Das sind zwei gleichzeitige Ziele, die in Spannung zueinander stehen.

Möglichst gut: Das heisst, dass die Kirche von den Millionen, die sie im Laufe der Jahre ins Gwatt investiert hat, zwar längst nicht alles zurück bekommt und auch nicht will, und zu verdienen gibt es wahrscheinlich bei der momentanen Wirtschaftslage ohnehin nicht viel, aber immerhin heisst möglichst gut, dass die Kirche nicht einfach alles blank an den Stiefel streicht, weil unsere Finanzlage erfordert, dass wir Sorge tragen zu unseren Finanzen - nachdem sie über Jahre und Jahrzehnte, oftmals mit Seufzen, aber doch vor allem in grosser Treue das Gwatt getragen und durchgetragen hat. Möglichst gut heisst: Etwas hereinholen.

Das aber ist nur die eine Seite, von ihrer Finanzlage her gesehen. Die andere Seite ist, dass wir das Gwatt in gute Hände geben wollen, nicht zur Spekulation, nicht der Geldwäscherei, sondern zu einer Nutzung, wo wir als Kirche dahinter stehen können und wo das Ausstrahlen nicht aufhört.

Das Problem dabei ist: Diejenigen die Geld haben, wollen das Gwatt nicht, und diejenigen, die es erfreulich nutzen möchten, haben kein Geld und bekommen auch von den Banken kein Geld.

Das ist eine Spannung. Die muss man aushalten, man kann sie nicht ausschalten.

2. Eine weitere Spannung besteht zwischen dem Verkaufsauftrag und der Betriebsführung. Diese Spannung hat mehrere Aspekte. Ich nenne nur deren zwei:

Zum Beispiel der zeitliche Aspekt.

Der Verkauf muss gelingen in nützlicher Frist, so bald als möglich - was immer das bedeutet.

Der Betrieb aber wünscht sich lieber weite, und bräuchte auch weite, statt begrenzte Zeithorizonte, um auf die Kundschaft hin planen zu können. Wer den Auftrag hat, das Gwatt zu verkaufen, sagt sich: Nein, wir müssen handeln können, wir haben Fristen, wir wollen vorwärtsmachen gerade auch mit der Gemeinde Spiez.

Die mit dem Gwatt-Verkauf Beauftragten, haben den Eindruck, der Betrieb bremse den Verkauf. Der Betrieb seinerseits hat den Eindruck, der Verkauf und der Synodalrat störe den Betrieb.

Die Kommunikation: Die Verkaufsstrategie sagt nach aussen: Das Gwatt steht zum Verkauf. Der Betrieb aber macht Werbung und sagt: Wir sind gesund, wir arbeiten gut.

Nun braucht es beides. Wir sind einerseits erfreut über die guten Ergebnisse von Hotel und Restaurant, und sind auch daran interessiert, weil marode Betriebe niemanden interessieren. Umgekehrt müssen wir das Gwatt anpreisen, um Käufer zu finden, und unter diesen Umständen ist es für den Betrieb schwierig, die Leute zu motivieren, treu zu bleiben. Käufer und Kunden sind eben nicht die gleichen Leute. Da tut sich Vieles gegenseitig weh. Es wäre

aber auch nicht nötig, allemal aufzuschreien, wenn man sich gegenseitig nur berührt. Die grosse Kunst ist, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Es ist ein Karren, und den kann man nicht nach zwei Seiten gleichzeitig ziehen.

3. Dass die sachbedingten Spannungen auch zu Konflikten unter den Akteuren führen, will ich nicht verhehlen, aber man muss es wissen. Es ist nicht böser Wille, sondern auftragsbedingte Konkurrenz.

Wir haben zwei Aktiengesellschaften: Die Gwatt Zentrum AG, die verantwortlich ist für den Betrieb. Wir haben aber auch die Gwatt Immobilien AG; diese ist verantwortlich für den Unterhalt von Liegenschaft und Gebäuden, damit auch für alles, was das Bauliche anbelangt, und sie, die Gwatt Immobilien AG, hat den Auftrag, das Gwatt zu verkaufen.

Da gehen nun die Strategien auseinander. Die Strategie, welche der Verwaltungsrat der Immobilien AG verfolgt und verfolgen muss, heisst seit dem Synodeentscheid 2001, dass es keine baulichen Investitionen mehr gibt. Warum? Man weiss nicht, wie das Gwatt nach einem Verkauf verändert wird, ob Ausbau Tourismus, oder Therapie, oder Schulung, oder Wohnungsbau, oder was immer. So oder so: Veränderungen wird es geben. Das fordert auch die Einwohnergemeinde Spiez. Der Synodalrat hat deutlich sagen müssen: Es herrscht Investitionsstopp.

Die Gwatt Zentrum AG aber sagt: Wir müssen dafür sorgen, dass wir das Dreistern-Niveau, das wir endlich errungen haben - dank den Investitionen der Kirche im Seehaus - behalten können. Stillstand aber wirft uns zurück. Wir können nicht nur erhalten, nicht nur flicken, wir müssen verbessern. Bereits liegen Ausbaugesuch seitens der Gwatt Zentrum AG vor. Die Gesuche werden entgegengenommen und geprüft, wiewohl eigentlich wir diese selber bezahlen müssen.

Entscheiden muss der Synodalrat, übrigens eine heikle Sache, denn nach Obligationenrecht liegt es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, wie er einen erwirtschafteten Gewinn verwenden will, und das eingereichte Bauge sucher beruht auf Geldmitteln der Gwatt Zentrum AG, das ist eine Kompetenz, die ihm die Generalversammlung (Synodalrat) gemäss OR nicht nehmen kann. Damit ist die Struktur nicht verändert, dass für das Bauliche die Immobilien AG zuständig ist.

Damit ist, ich sage dies nur so nebenbei, ein weiteres Grundprobleme in Sachen Gwatt angesprochen: Würde der Betrieb Defizit machen, wie früher, so übernimmt die Kirche das Defizit. Erwirtschaftet der Betrieb aber Gewinn, so verfügt der Verwaltungsrat über den Gewinn. Geht etwas kaputt, so zahlt die Kirche - 1 Million beispielsweise für die Fernheizung. Alljährlich haben wir für den Unterhalt Fr. 100'000.- im Budget; dass aber zur Steigerung des Komforts Fernseher in die Zimmer gestellt worden sind, hat der Verwaltungsrat der Zentrum AG entschieden, wiewohl der Bauausschuss dafür zuständig wäre.

Es braucht da seitens des Synodalrates eine klare Linie, die aber beide unterstützt: Die Zentrum AG, dass sie imagefördernd den Betrieb führen kann, und die Immobilien AG, dass sie nicht weniger imagefördernd verkaufen kann.

Und jetzt greife ich, bloss dass ich zum Schluss komme, der möglichen Debatte ein wenig voraus.

Könnte, sollte man die Fr. 250'000.- zurückweisen? Dann ist einfach aufgeschoben, was nicht aufgehoben ist: Nämlich der Synodeauftrag 2001, und der Synodalrat stünde da mit einem Auftrag ohne Mittel. Aufgehoben wäre mit einer Rückweisung einzig der Faktor Zeit. Dann aber fliesst der Geldhahn einfach zeitlos weiter. Tatsache jedenfalls ist, dass er fliesst, und beträgt dann selber sehr bald auch Fr. 250'000.-, aber ohne Ergebnis.

Im übrigen würden wir eine leide Falle machen, auf etwas nicht einzutreten, was bereits beim Gemeinderat von Spiez zu Beschlüssen geführt hat, die uns durchaus entgegenkommen.

Könnte, sollte man vielleicht sogar auf den Entscheid des Verkaufs zurückkommen? Das müssten Sie als Parlament entscheiden.

Bedenken Sie immerhin: Selbst wenn sich der Verkauf hinauszögert und wir als Kirche weiterhin nicht zahlen müssen, dann brauchen auch wir, so oder so, eine Zone mit Planungspflicht, denn ohne neue planungsrechtliche Grundlagen gibt es im Gwatt keine neuen Einnahmequellen. Solche aber braucht es. Wem immer das Gwatt gehört, es braucht neue Möglichkeiten - Möglichkeiten der Querfinanzierung.

Das haben wir auch dem Gemeindepräsident von Spiez gesagt.

Es bräuchte auch eine Zone mit Planungspflicht, wenn man alles liesse, wie es ist. Warum? Weil der Betrieb wohl sich selber erhalten und fördern, nicht aber das ganze Gwatt unterhalten kann.

Das Gwatt ist nach wie vor nicht selbsttragend. Darum will es bisher ja niemand. Die planungsrechtlichen Aspekte eröffnen Möglichkeiten, ohne dass sie schon entschieden sind. Zone mit Planungspflicht bedeutet: Die Gemeindeabstimmung bezeichnet eine Planungszone, und was gemacht wird, entscheidet der Gemeinderat.

Vielleicht muss ich im Verlauf der Debatte dann auch einmal erklären, was eine Zone mit Planungspflicht ist. Vorderhand aber hoffe ich, dass mit der Information über die Gesamtsituation des Gwatt der Antrag des Synodalrats auf einen Zusatzkredit schlüssig geworden ist.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Vorab zwei Probleme, welche die Verhandlungen blockieren:

Zonenplan:

Wir stehen mitten in den Verhandlungen. Es zeigt sich aber das Problem der Zonenkonfirmität. Zur Zeit ist das ganze Areal einer kirchlichen Zone zugeordnet. Wer das Gwatt auch immer will: Eine Änderung des Zonenplans

muss unbedingt angestrebt werden. Sonst geht überhaupt nichts.

Finanzierung:

Für die Erstellung eines Finanzierungsplans braucht es eine Gegenüberstellung von Mittelbedarf und Mittelbeschaffung. Bei allen Gesprächen mit Geldgebern hat sich gezeigt, dass das Gwattareal für einen Hotelbetrieb mit Kursräumen und Restaurant viel zu gross ist und damit der Mittelbedarf weit über dem liegt, was der Hotel- und Restaurationsbetrieb verzinsen kann. Das Terrain im Gwatt misst über 87'000 m². Man darf nicht vergessen, was das schon nur für die Pflege bedeutet. Allein die Pflege der Seeuferzone kostet uns jährlich Fr. 90'000.-.

Lösung:

Eine mögliche Lösung zeichnet sich ab mit einer geplanten Zonenplanänderung, nämlich:

- Eine Hotel- und Restaurantzone im Ostteil (Richtung Kanderkies).
- Eine Seeuferzone.
- Eine Zone mit Planungspflicht, welche neu zu schaffen wäre für die Ansiedlung von Wohn- und Gemischtbauten im Westen, vor allem dem Kanal entlang und im Süden.

Mit einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) wäre eine Wertschöpfung zu realisieren, mit welcher sich eine Querfinanzierung des Ostteils realisieren liesse. Wenn man Einfamilienhäuser verkaufen könnte, könnte der Ostteil günstiger abgegeben werden. Damit würde auch das viel zu grosse Terrain verkleinert, welches heute den Hotelbetrieb belastet. Ein zukünftiger Betreiber des Ostteils könnte die nötigen Gelder für die Finanzierung finden.

Der Synodalrat hat grosses Verständnis für eine gewisse Unsicherheit, nachdem man gehört hat, dass das Gwatt nun viel besser läuft. Auch wir freuen uns darüber. Viele von uns haben vielleicht auch zu diesem besseren Resultat beigetragen.

Ein Stopp nach all den angelaufenen Anstrengungen würde bedeuten, dass das bis heute für einen Verkauf eingesetzte Geld praktisch verloren wäre. Nach einer neu eingeschalteten Pause müsste praktisch von vorne begonnen werden.

Es werden zur Zeit Kaufinteressenten ‚warmgehalten‘ bis die Gremien von Spiez (Volksabstimmung) den Zonenplan genehmigt haben. Zur Zeit läuft das Mitwirkungsverfahren.

Für die Synode oder einzelne Synodale kann es zur Zeit nur darum gehen zu fragen: Was kann ich tun, um der Zonenplanänderung in Spiez zum Durchbruch zu verhelfen, für wen auch immer? Schlussendlich könnte ja ein Teil bei uns bleiben. Aber auch dann wäre eine Querfinanzierung absolut notwendig. Warum hätte man sonst den Beschluss fassen müssen, das Gwatt zu verkaufen?

Mein Wunsch wäre, dass in nächster Zukunft nicht immer wieder Zeitungsartikel mit aus der Luft gegriffenen, falschen Zahlen erscheinen würden. „Der

Bund“ ‚wusste‘ schon gestern, dass das Gwatt schon verkauft sei und Sie diesen Beitrag schon gesprochen hätten. Wo diese Zahlen auch immer herkommen mögen, jedenfalls nicht vom Bürenpark!

Zum ersten Verkaufskredit: Der FIKO wurden die Zahlen vorgelegt. Für das viele Geld ist sehr viel geleistet worden. Nebst dem Zusammentragen aller Informationen welche nötig sind für einen Verkauf dieser Grösse, hat der Verwaltungsrat der Immobilien AG uns, neben der Betreuung von nicht wenig Interessenten, beim Umbau nach dem Hochwasser und beim Bau der Heizungsleitungen etc. sehr viele gute Dienste geleistet. Der erste Kredit ist bis heute noch nicht verbraucht. Zur Zeit sind Fr. 225'000.- verbraucht.

Für die Weiterentwicklung von Verkaufsmöglichkeiten braucht es weitere Kredite. Ob die verlangte Summe vollständig gebraucht wird oder nicht, hängt von den Entwicklungen ab.

Wozu wird der verlangte Kredit gebraucht?

- Aufwendungen Gwatt Immobilien AG Fr. 50'000.-. Die Gwatt Immobilien AG leitet und koordiniert alle Arbeiten, auch die Planung. Sie führt die Verhandlungen weiter, auch diejenigen mit den kantonalen Stellen und mit der Gemeinde Spiez.

- Honorar Verkauf Fr. 60'000.-. Nachdem der Entscheid hier gefällt worden ist und sich Interessenten sofort gemeldet haben, haben wir diese entgegengenommen und an die Immobilien AG weitergeleitet. Nun wurde eine neue Verkaufsfirma, spezialisiert für den Wohnungsbau, eingesetzt. Wenn die neue Firma nichts verkaufen könnte, weil schlussendlich doch das Areal als Ganzes verkauft werden könnte, benötigt diese ein Grundkapital für die eigene Absicherung. Alles Weitere würde auf Provisionsbasis bezahlt.

- Kommunikation, Inserate, PR, Marktauftritt Fr. 60'000.-. Event. Verkaufsdokumentation, Internetauftritt usw.

- Detailplanung der Zone mit Planungspflicht Fr. 80'000.-. Hier sind inbegriffen: Juristische Unterstützungen. Es ist nicht einfach, ein Terrain, das bisher als unverkäuflich galt, in eine ZPP umzuwandeln.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Synodalrat Eintreten und die Bewilligung der ganzen Summe von Fr. 250'000.-, obwohl der Synodalrat der Meinung ist, diese möglichst nicht ganz zu brauchen.

Andreas Aeschlimann (FIKO):

Die FIKO empfiehlt einstimmig Eintreten. Basierend auf ausführlichen Unterlagen haben wir im Mai 2001 hier sehr valable Gründe gehabt, dem Verkauf des Gwatt zuzustimmen mit 152 Ja-, 11 Neinstimmen und 5 Enthaltungen. Wir haben damals über 9 weitere Anträge abgestimmt: Beim 5. ging es um die Fr. 250'000.- (1. Tranche), beim 9. hiess es ursprünglich: ‚Der Synodalrat orientiert die Synode über den Projektfortschritt‘; auf einen Antrag der FIKO hin wurde dann aber angenommen: ‚Der Synodalrat orientiert die Synode erst nach Vertragsabschluss.‘ Das müssen alle neuen Synodemitglieder

wissen. Deshalb kann niemand sagen, dass es sich bei der Vorlage um ungenügende Information handelt. Grundsätzlich haben wir in der Schlussabstimmung mit 159 Ja-, 7 Neinstimmen und 6 Enthaltungen allen 9 Anträgen zugestimmt. Nichteintreten auf dieses Traktandum wäre deshalb nicht korrekt dem Synodalrat gegenüber; es wäre nicht entsprechend den damals festgelegten Spielregeln. Wenn der Synodalrat nun diesen Zusatzantrag stellt, tut er dies sicher nicht aus eitel Freude; er ist als Hilfeschrei zu interpretieren.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Tatsächlich haben wir damals gesagt, wir möchten den Verkauf nicht belasten und uns erst wieder orientieren lassen, wenn das Gwatt verkauft ist. Ein potentieller Käufer hat kein Interesse daran, wenn immer wieder öffentlich bekannt gegeben wird, wie weit die Verhandlungen fortgeschritten sind. Wir hätten uns schon noch etwas mehr Auskünfte gewünscht als der Vorlage zu entnehmen ist. Ich danke deshalb den beiden Synodalräten ganz herzlich für die erteilten Auskünfte. Wir haben Fr. 250'000.- ausgegeben, dafür wurde sehr viel geleistet. Wichtig scheint mir, dass man auch neue Erkenntnisse gewonnen hat; die beiden wichtigsten sind (von Herrn Krebs hätte ich gerne die Bestätigung, dass das stimmt):

- Der Westteil ist wertvoller als man bisher angenommen hat wenn die ZPP bewilligt wird.

- Das Gwatt ist als Ganzes zu gross. Unser Beschluss war, das Gwatt möglichst als Ganzes zu verkaufen; aber hier ist offenbar etwas Neues aufgetreten.

Wir beantragen, auf das Geschäft einzutreten.

Vreni Aebersold (Liberale):

Wir empfehlen Eintreten auf dieses Geschäft.

Hans Zimmermann (Mitte):

Wir sind für Eintreten.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Zum Votum von Stefan Ramseier: Im Ostteil sind das Hotel und das Restaurant. Dort eine Wertabschöpfung zu holen für den Verkauf des Westteils ist nicht möglich oder nur dann, wenn man Teile dieser Gebäude abbrechen würde. Diese befinden sich aber viel zu nahe am Wald, und abgebrochene Gebäude zu nahe am Wald dürfen nicht wieder aufgebaut werden. Im Westteil aber ist das anders. Dort befinden sich die Leithäuser, welche ersetzt werden könnten durch eine verdichtete Bauweise. Damit ist klar, dass wir im Westen eine Wertschöpfung holen könnten. Das ist wirklich eine neue Erkenntnis. Mindestens 2 Häuser stehen in der Seeuferzone, diese könnten

auch nicht abgebrochen und wieder neu errichtet werden.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Heinz Gfeller (Positive):

Ich stelle im Namen der positiven Fraktion einen

Zusatzantrag:

Der Synodalrat wird beauftragt, die Zonenplanänderung mit erster Dringlichkeit und erster Priorität zu verfolgen.

Begründung: Für potentielle Investoren ist die Rechtssicherheit für das Einplanen einer grösseren Investition eine unverzichtbare Voraussetzung. Besteht diese nicht, wird sich kein Investor festlegen. Das Verfolgen von drei Parallelstrategien ist teuer. Verkaufskontakte werden dann interessant, wenn die Rechtssicherheit gewährt werden kann, zumindest auf der operativen Ebene. Die Synode ist mit diesem Antrag bereit, den erteilten Verkaufsauftrag den aktuellen, unbestrittenen Bedürfnissen anzupassen.

Eine persönliche Bemerkung: Die positive Fraktion bestreitet den Kredit nicht und will ihn auch nicht kürzen. Ich vertraue auf einen kompetent abgewickelten Verkaufsprozess, strategisch geführt durch den Synodalrat. Ich habe aber auch die Erwartung, dass am Ende dieser Aufgabe der Verkauf abgewickelt ist mit einem befriedigenden Resultat. Das ist eine sehr grosse Verantwortung, welche wir dem Synodalrat auferlegt haben. Wenn das Resultat aber nicht stimmt, müssen wir sagen: Wir haben einen Scherbenhaufen.

Der Verkäufer ist verantwortlich für ein gutes und attraktives Verkaufsangebot; er muss Kaufofferten prüfen; aber Käufer muss er nicht beraten, sonst entsteht ein Verschleppen der Verantwortungsbereiche. Käufer müssen ihre Aufgabe selber wahrnehmen.

Andreas Aeschlimann (FIKO):

Die FIKO unterstützt den Antrag Synodalrat ohne Einschränkungen. Es gilt unbedingt zu verhindern, dass die laufenden Verhandlungen zum Stillstand kommen. Es gilt zu verhindern, dass die Kirche auf gewissen Grundstückteilen sitzen bleibt. Dieser „Jumbo“ fliegt; er ist nicht erst in der Startphase; wenn jetzt der „Most“ ausgeht, fällt er herunter und wir haben die ersten Fr. 250'000.- tatsächlich in den Sand gesetzt, und das wollen wir nicht; wir müssen weiterfahren. Die Verhältnismässigkeit ist gegeben. Die Beiträge für das Gwatt waren immer grosse Budgetposten, das ist eine Tatsache. Das Gwatt ist ein grosses Geschäft und nicht mit einem Einfamilienhaus zu vergleichen. Die neu geforderten Fr. 250'000.- passen in den Rahmen des Gwatt-Geschäfts.

Vreni Aebersold (Liberale):

Die liberale Fraktion stellt folgenden Gegenantrag:

Die Synode bewilligt einen Zusatzkredit von Fr. 80'000.-, um in Spiez eine Umzonung des Gwatt-Areals durchzusetzen. Der Synodalrat erstattet der Synode Bericht über den Stand der Verhandlungen.

Begründung: Unsere Fraktion erachtet es als wichtig, dass nun die Priorität auf die Abstimmung in Spiez gesetzt wird. Um das Gwatt zu verkaufen, muss man wissen, was man damit allenfalls machen kann. Können wir es nicht verkaufen, was wir natürlich nicht hoffen, ist es auch für die Kirche wichtig zu wissen, was man daraus machen kann. Der Synodalrat muss Spiez klarmachen, dass es so nicht weitergeht, ansonsten müsste die Kirche auch Massnahmen treffen, welche die Spiezer nicht freuen würden (Parkplatzbewirtschaftung usw.)

Dieser Kredit von Fr. 80 000.- sollte unserer Meinung nach und nach den Informationen des Synodalrats, was alles schon in die Wege geleitet wurde, nicht ausgeschöpft werden, um diesen nächsten Schritt zu vollziehen. Diese Abstimmung kann ja frühestens im Herbst 2003 oder, wie der Presse zu entnehmen ist, erst im Frühjahr 2004 stattfinden.

Unserer Meinung nach macht es im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, viel Geld für den Verkauf zu investieren. Bis jetzt wurde dafür schon viel Geld ausgegeben, und wie wir nun wissen, ohne Erfolg. Die Strategie der Zukunft kann logischerweise nicht dieselbe sein, wie die der letzten eineinhalb Jahre. Mit dem verbleibenden Kredit sind unserer Meinung nach zwei bis drei professionelle Leute beizuziehen, die weder im Gwatt Verwaltungsrat noch in der Synode Einsitz haben, die dem Synodalrat innert nützlicher Frist Vorschläge bringen, die zum erfolgreichen Abschluss des Geschäfts führen. Wenn wir in diesem Sinn weiterfahren, ist die Synode sicher bereit, weitere Kredite zu sprechen. Wir haben uns beraten lassen von Sachverständigen.

Wir wollen konsequent sein und unseren Beschluss vom Sommer 2001 aufrechterhalten. Wir hatten eigentlich gehofft, dass mit dem Beschluss vom Sommer 2001 das Gwatt nicht in jeder Synode wieder zu einem Traktandum wird. Nun ist es anders gekommen, wir können nichts dafür, aber die liberale Fraktion ist bereit, konstruktiv mitzuhelfen, damit der Synodalrat handlungsfähig bleibt und dass wir nicht in eineinhalb Jahren wieder vor der gleichen Situation stehen. Ich bitte Sie dringend, unseren Antrag in diesem Sinn zu unterstützen.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Die positive und die liberale Fraktion wollen in die gleiche Richtung, offenbar sind sie sich nicht ganz einig im Betrag. Wir hätten den gleichen Antrag gestellt wie die Liberalen (Fr. 80'000.-). Das Entscheidende ist, dass ohne Änderung des Zonenplanes überhaupt nichts geht. Die Änderung des Zonen-

plans erfolgt frühestens im Herbst 2003. Warum sollen wir heute Geld sprechen, wenn man weiss, dass die Zonenplanänderung zuerst über die Bühne muss? Man kann nachher entscheiden, wie es weitergehen soll. Deshalb möchten wir nicht mehr als Fr. 80'000.- bewilligen. Wenn wir abwarten und nicht parallel dazu andere Strategien fahren, entlasten wir das Geschäft. Drei Strategien zu fahren ist teuer; es ist gut, wenn man sich auf eine konzentriert. Wir sind davon abhängig, was die Gemeinde Spiez entscheidet. Warum auf Vorschuss Geld bewilligen, welches vor Frühling 2004 gar nicht nötig ist. Wenn jemand käme und das Gwatt kaufen könnte, hätte der Synodalrat die Kompetenz, das Gwatt vorher zu verkaufen. Alle gefällten Beschlüsse bleiben gültig, auch wenn wir heute nur Fr. 80'000.- bewilligen.

Walter Mani, Süderen:

Ich bin für klare Verhältnisse. Als Neuling stelle ich banale Fragen:

- Wer steckt hinter der Gwatt Immobilien AG? Bevor man ernten kann, muss gesät werden. Mit den ersten Fr. 250'000.- wurde gesät, aber säen genügt nicht, die aufgehende Saat muss gepflegt werden. Dafür braucht es auch wieder Geld, damit in diesem Verkaufsverfahren die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Eine Liegenschaft dieser Grösse in der Kirchenzone en bloc zu verkaufen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Also ist eine Umzonung unumgänglich. Dazu braucht es auch wieder Geld; aber, ich bin der Meinung, lieber nochmals Fr. 250'000.- zu sprechen, als in den nächsten Jahren Betriebsdefizite in 6-stelliger Höhe zu decken. Lieber ein Ende mit einem kleinen Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Darum bitte ich Sie, dem Antrag Synodalrat zuzustimmen.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich gehe in die gleiche Richtung wie mein Vorredner und entgegengesetzt der liberalen Fraktion. Den Antrag der Liberalen dürfen wir heute auf keinen Fall annehmen. Wir befinden uns in einem Verkaufsprozess eines Grossgeschäftes mit allen enthaltenen Schwierigkeiten. Wenn wir jetzt zurück buchstabieren, Strategien weglassen und Gelder kürzen, schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Wir müssen vorwärtsmachen mit dem Verkauf. Wir dürfen auf keinen Fall auf einen Wiedererwägungsgedanken einschwenken, das Gwatt allenfalls doch noch zu behalten. Ich bin froh um die Begründung des Synodalrates, sie ist treffend und gut. Ich bin auch dankbar für die ganz klare Stellungnahme der FIKO. Ich ermuntere Sie, diesem Geschäft uneingeschränkt, so wie es vorliegt, zuzustimmen.

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee:

Wir haben gestern schon recht viel Geld ausgegeben. Heute soll es weitergehen, wenn wir (fast) allen Kreditvorlagen zustimmen. Vorsorglicherweise deponiere ich einen Rückweisungsantrag

für den Zusatzkredit von einer Viertelmillion Franken.

Wir müssen die Wetterlage gut beobachten; es gibt sehr günstige und sehr schlechte. Günstige Wetterlage: Ich bin froh, dass durch den Synodalrat anerkannt worden ist, dass es dem Betrieb gut geht; ich könnte Beispiele erwähnen. Was dagegen spricht, das ist die andere Wetterlage: Wir haben kaum Käufer; wir befinden uns wirtschaftlich in einer schwierigsten Zeit.

Wozu jetzt schon wieder der Zusatz-Kredit? Ich wünsche, dass der Synodalrat vorher deutsch und deutlich erklärt, wozu er die bisherige Viertelmillion gebraucht hat; ich habe noch zu wenig Auskunft erhalten. Wozu will der Synodalrat die nächste Viertelmillion einsetzen? Präzise Auskunft wird auch hier erwartet! Ich lese da: „PR Kommunikation, Inserate“. Geht es da um die Beeinflussung der politischen Gemeinde Spiez? Heisst das im Klartext: Wir greifen mit Inseraten oder Plakaten in einen politischen Entscheid ein?

Diese Fragen möchte ich beantwortet haben bevor ich meinen Antrag allenfalls zurückziehen würde.

Hannes Studer, Lohn:

Normalerweise versuche ich, schwierige Dinge humorvoll zu gestalten; ich habe den Rank noch nicht gefunden. Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der Gwatt Zentrum AG. Ich trage also eine Mitverantwortung für den Betrieb. Ich rede jetzt nicht über die Vorlage. Sie müssen mich richtig verstehen: Wir leben im Moment auch vom Image. Wenn es uns im Gwatt gut geht, heisst das auch, dass der Markt auf das Gwatt immer positiver reagiert, und das brauchen wir. Ich rede nun auch zur anwesenden Presse. Ich darf das Votum meines Vorredners über ‚jahrelange Betriebsdefizite‘ nicht stehen lassen. Irgendwann einmal müsste man zur Kenntnis nehmen, dass die durch die Synode 1998 investierten 5 Millionen für das Projekt Gwatt 2002 nun ‚greifen‘. Im zweiten Jahr schliessen wir nun ab mit einem positiven Jahresabschluss (im laufenden Jahr besser als im Vorjahr, Prognose für das nächste Jahr: sehr gut). Was will ich Ihnen damit sagen? Ich möchte Ihnen Zuversicht geben: Es wird in dieser Zeit kein Betriebsdefizit geben der Betriebs AG. Im Gegenteil: Wir arbeiten weiterhin gut und hoffentlich immer besser. Diesen Auftrag hat die Betriebs AG vom Synodalrat; er ist unser Aktionariat. Samuel Lutz hat von den Schwierigkeiten geredet, welche etwa auftauchen. Wir sind Verkäufer am Markt, nicht am Immobilienmarkt, sondern am Seminarmarkt und hoffen, möglichst viele Kunden rekrutieren zu können. Unser Partner, die Immobilien AG, hat einen anderen Verkaufsauftrag. Da entstehen Konflikte, wir stehen dazu; wir können gut reden zusammen, haben aber eine unterschiedliche Optik. Mein grösstes Ziel, welches ich mit diesen Worten erreichen möchte ist: 1. Ihnen zu danken für Ihre grosse Geduld und dass wir nachweisen durften, dass sich die Investition gelohnt hat. 2. Sie können ruhig diejenigen Strategien fahren, welche Sie als Synode richtig finden; wir als Betriebs AG werden sehr gut und sehr zuverlässig weiterar-

beiten und es entsteht in dieser Zeit kein Franken Defizit.

Hanspeter Grossniklaus, Spiez:

Offenbar äussern sich nun diejenigen, welche irgendwo betroffen sind. Ich spreche nun als Spiezer. Das Gwattareal ist planungsrechtlich in einer schwierigen Situation. Als die Kirchenplanung entstanden ist, war ich Mitglied dieser Planungskommission, und wir haben mit Anträgen in der Spiezer Bevölkerung zweimal Schiffbruch erlitten. Es ist sehr wichtig, diesen Schritt als ersten zu vollziehen. In diesem Sinn möchte ich den Antrag der liberalen Fraktion lebhaft unterstützen. Von der FIKO wurde gesagt, dieser ‚Jumbo‘ sei nun am Fliegen. Sie begreifen, dass dieser Vergleich, in Kenntnis des Grounding der Swissair, in mir ungute Gefühle weckt. Ich möchte nicht, dass wir mit Fr. 500'000.- ein Grounding erleben. Es genügt, wenn wir mit Fr. 250'000.- plus 80'000.- ein Grounding erleben sollten, was ich nicht hoffe. Der Vertreter der FIKO hat auch gesagt, der Synodalrat hätte dazu nichts sagen müssen, weil er erst Bericht erstatten müsse, wenn der Vertrag unter Dach sei. Das stimmte für die ersten Fr. 250'000.-; wenn man einen Nachkredit begehrt, dann ist das anders. Es gibt Dinge, die man nicht muss aber darf. Es besteht Erklärungsbedarf, wenn Fr. 250'000.- ausgegeben worden sind. Wenn ich mich erinnere, wie in dieser Synode über geringe Beträge lange diskutiert worden ist, so müssen offenbar Beträge gross genug sein; um zu sagen: Vertauen und nicht daran rütteln. Es ist nicht Misstrauen, wenn man wissen will, wofür Geld gebraucht worden ist. Denken Sie daran, dass die planungsrechtlichen Dinge als erstes gelöst werden müssen. Wie wollen Sie verkaufen, wenn Sie nicht sagen können, was es zu kaufen gibt? Stimmen Sie also diesen Fr. 80'000.- zu und warten Sie mit dem Rest.

Die Debatte wird hier durch die Mittagspause unterbrochen.

Erika Vuilleumier (GOS):

Unsere Fraktion hat über den Mittag beschlossen, den Antrag der liberalen Fraktion zu unterstützen.

André Monnier, Biel:

Am Morgen spürte ich bei gewissen RednerInnen eine Art Ungeduld; ich kann diese gut verstehen. Diese Ungeduld geht bis weit in die Wortwahl hinein. Wir haben also den Hauptantrag und einen Gegenantrag der liberalen Fraktion, welcher von den Unabhängigen und der GOS unterstützt wird, und da ist die Rede von ‚durchzusetzen‘. Ich finde das zu harsch, zumal das als gegen die Gemeinde Spiez empfunden werden könnte; wir sind eine Kirche und wollen keine Machtpolitik betreiben, auch wenn das sicher nicht die Absicht des Verfassers dieses Antrages ist. Sollte dieser Antrag obsiegen, würde es mich stören, wenn er dieses harsche Wort enthielte. Ich emp-

fehle: Diese Zonenplanänderung „durchführen zu helfen“; das würde uns als Kirche eher anstehen. Ich hoffe, die liberale Fraktion könne sich damit einverstanden erklären.

Vreni Aebersold (Liberale):

Damit können wir leben. Es geht uns darum zu zeigen, dass man mit der Kirche nicht machen kann, was man will. Auch wir haben unsere Meinung und irgendeinmal ist der Punkt erreicht.

Andreas Aeschlimann (FIKO):

Die FIKO ist nicht glücklich mit dem Antrag der Liberalen. Dieser Antrag schränkt nun plötzlich ein auf planungsrechtliche Aspekte; nichts mehr und nichts Anderes. Das Gwatt ist nicht nur ‚planungsrechtliche Aspekte‘. Wenn Sie auf den Antrag der Liberalen eintreten, gefährden Sie damit das ganz Verkaufsgeschäft Gwatt. Das möchte die FIKO hier noch einmal mit aller Deutlichkeit festhalten. Wir müssen den Verkauf mit PR unterstützen.

Vreni Aebersold (Liberale):

Wir haben klar gesagt, dass wir das nicht auf die planungsrechtlichen Aspekte beschränken wollen. Wir haben gesagt, das Geld werde wahrscheinlich nicht aufgebraucht dafür, es bleibe noch Geld übrig. Die Fr. 80'000.- müssen nicht partout für die planungsrechtlichen Aspekte gebraucht werden. Der Synodalrat hat selber gesagt, dass man das Areal nicht verkaufen kann, bevor man weiss, was man damit machen kann.

Heinz Gfeller (Positive):

Wir wollen unsern Antrag stehen lassen. Ein wesentlicher Grund dazu ist: Es ist ein Signal an die Investorengemeinschaft. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Synode dem Synodalrat den Auftrag gegeben, den Verkauf in globo durchzuführen. Das heisst auf der Investorenmenseite: Das ist wenigstens eine überschaubare Organisation und Entscheidungsfindungsstruktur. Wenn wir nun den Antrag der liberalen Fraktion annehmen würden, hiesse das, dass der Prozess wieder mit einem Entscheidungspunkt Synode versehen würde. Das ist ein ganz schlechtes Signal an die Investoren, und wir als Kirche werden das zu bezahlen haben.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Mich freut, dass das Engagement der Synode positiv zu verstehen ist. Einen guten Weg zu finden, so sind die Anträge zu verstehen. Zur Frage von Herrn Mani, wer hinter der Gwatt Immobilien AG stecke: Die beiden Aktiengesellschaften Gwatt Immobilien AG und Gwatt Zentrum AG sind Aktiengesellschaften der Kirche. Alle Aktien sind in Ihrem Besitz.

Der Verwaltungsrat der Immobilien AG besteht aus: Herrn Walter Schläppi,

Altgrossrat und Altgemeinderat von Thun – Herrn Alfred Rentsch, Altsynodalrat – Herrn Rolf Reusser, Stadtarchitekt von Thun; die Geschäftsführung hat Herr Dr. Urs Grünig der Renfer AG von Biel.

Gwatt Zentrum AG: Präsident ist Herr Thomas Bruppacher, Herisau, Fachmann für Hotellerie – Herr Hannes Studer, Synodale – Herr Edgar Voirol, ehemals FIKO-Präsident der Synode – Herr Markus Reinhard, Spiez.

Die Generalversammlung dieser Aktiengesellschaften ist personalidentisch mit dem Synodalrat. Wir kennen einander alle gegenseitig.

Zu den Anträgen: Aus allen geht hervor, dass dem Synodalrat nahegelegt wird, zuerst die Planungsfragen zu regeln und zum Ziel zu führen mit der Gemeinde Spiez; die Priorität dort zu setzen, ist der Antrag der Positiven. Das gleiche hören wir heraus aus dem Antrag der Liberalen. Sie sagen, nun keine Kredite sprechen zu wollen, um aktiv auf dem Markt das Gwatt zu verkaufen, sondern nur die Fr. 80'000.- für planungsrechtliche Aspekte zu bewilligen. Der Synodalrat nimmt das entgegen und sieht das auch so. Das Planungsrechtliche ist das Wichtigste (Es sollen sich nicht die BürgerInnen von Spiez mit dem Verkaufsproblem beschäftigen müssen.). Wir sind uns also in dieser Sache einig. In der Relevanz sind wir aber nicht einig. Die Positiven sagen nicht gleichzeitig, das andere nicht zu tun; also: Das eine tun und das andere nicht lassen. Man kann dieses Paket nun nicht auseinanderreißen. Es stimmt schon, wenn die Liberalen argumentieren, zuerst müsse planerisch gesagt werden können, was im Gwatt passieren kann, bevor man es verkaufen kann. Hier muss ich aber deutlich sagen: Zone mit Planungspflicht bedeutet nicht, dass man schon sagt, das und das wird gemacht, sondern: Das und das ist möglich. Was entsteht, das zu entscheiden liegt beim Gemeinderat von Spiez. Wir müssen also eine gewisse Offenheit behalten.

Zum Zeitpunkt (Priorität): Der Entscheid für die Planungsfragen war vorgesehen für Herbst 2003 (durch Gemeinde Spiez festgelegt). Weil die Planung nun länger dauert und Einsprachen zu erwarten sind, erwarten wir den Entscheid für 2004. Heisst das, wenn wir die Priorität auf die planungsrechtlichen Aspekte legen, dass wir die andern Kredite nicht brauchen? Da muss ich deutlich antworten: Doch, wir brauchen sie. Die Liberalen sind bereit, Fr. 80'000.- für die planungsrechtlichen Aspekte zu bewilligen, die GOS hat sich angeschlossen, die Unabhängigen auch. Wir benötigen aber mindestens auch Fr. 50'000.- (Aufwendungen Gwatt Immobilien AG). Da geht es um die ganze Verkaufsthematik. Es gibt ja die Stiftung und diese will Kontakt mit der Kirche aufnehmen, ob sie das Gwatt übernehmen könne. Es muss jemand die bisherigen Interessenten weiterbegleiten. Es muss jemand zuständig sein und Zeit haben, neue Interessenten zu empfangen und mit ihnen zu verhandeln. Anders gesagt: Planungsrechtliche Aspekte ja, in Priorität, aber; weitere Interessenten müssen wir weiterhin begleiten können. Wir können hier kaum sagen: Die Synode hat das Geld gestrichen, Sie müssen warten bis 2004. Mindestens die Handlungsfähigkeit der Gwatt Immobilien AG muss

gegeben sein. Das bedeutet, dass Sie nicht nur Fr. 80'000.-, sondern mindestens Fr. 130'000.- bewilligen sollten.

Bedeutet die Prioritätensetzung in der Planung gleichzeitig eine Änderung des Kreditantrages? Überlegen Sie bitte, ob das tatsächlich schlüssig ist. Könnte man nicht sagen: Die Immobilien AG soll weiter handeln können, die planungsrechtlichen Aspekte werden abgeklärt, dann bleibt noch der aktive Verkauf? Dieser Betrag bleibt vorläufig in der Reserve. Diese ist aber wichtig, wenn man plötzlich handeln muss. Vom Moment an, da sich Kunden melden, brauchen wir Leute, welche auf dem Markt informiert sind; diese müssen wir abrufen können. Wir sollten den Auftrag an eine Verkaufsfirma nicht von einem parlamentarischen Beschluss abhängig machen müssen, weil das zeitlich irgendwann sein kann. Geben Sie uns doch die 2 mal Fr. 60'000.- (Honorar Verkauf - Kommunikation, Inserate, PR) in Reserve. Im Bild des ‚Jumbo‘: Natürlich könnten wir von Zeit zu Zeit wieder auftanken. Wir sollten nicht ein Auto mit 4 Zylindern plötzlich nur noch auf einem Zylinder laufen lassen, es hat dann zu wenig Kraft. Damit will ich sagen: In der Sache ja, so wie die Anträge lauten, aber in der Kreditrelevanz lassen Sie es beim Antrag der FIKO. Das heisst nicht, dass wir die Gelder alle brauchen, aber die Handlungsmöglichkeit bleibt bestehen. Das bedeutet, dass ich Ihnen beantragen muss, den Antrag der Liberalen abzulehnen und dem Antrag der Positiven zuzustimmen, welcher lautet: „Der Synodalrat wird beauftragt, die Zonenplanänderung mit erster Dringlichkeit und erster Priorität zu verfolgen“. Das Andere ist der Proviant im Rucksack, welchen Sie uns bitte nicht vorenthalten möchten. Vom Synodalrat her gesehen, wäre das die beste Lösung.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Sie wissen alle: Unsere Verdauung beginnt im Gebiss. Wenn Sie Zähne herausbrechen, ist unsere Verdauung nicht mehr sichergestellt. Das Gleiche geschieht hier mit diesem Gesamtkredit. Fr. 80'000.- wäre ein einziger Zahn, welchen man im Gebiss belassen würde. Sie brauchen eine Leitung (Gespräche führen mit der Gemeinde Spiez usw.); wir wollen ja, dass das Gwatt wertmässig erhalten bleibt, das ist auch eine Aufgabe der Immobilien AG. Wir wollen ja auch die Leute, welche anstehen im Blick auf eine neue Zone, weiterbetreuen. Es braucht die Immobilien AG unbedingt, sonst bleibt der ganze Zug stehen.

Ich bin froh um den Antrag, das Wort ‚durchsetzen‘ abzuschwächen. Das war immer unsere Überzeugung; ich war im Gemeinderat in Spiez. Dort hat man mir klar zu verstehen gegeben, dass sie von uns erwarten, dass wir sie unterstützen bei der Zonenplanänderung. Fr. 10-15'000.- müssen wahrscheinlich für die Volksabstimmung eingesetzt werden (aus dem Posten Kommunikation, Inserate, PR). Das hat nichts zu tun damit, dass wir damit den Gemeinderat kaufen möchten, wie Herr Schneeberger gesagt hat. Der

Rest aus diesem Posten bleibt erhalten bis zum Moment, wo wir eine positive Entwicklung dieser Zone feststellen. Dann muss der Posten ‚Honorar Verkauf‘ aktiv werden können. Wir werden nie Herrn Wittwer, welcher für den Verkauf ZPP verantwortlich sein wird, einen Auftrag erteilen, bevor wir sehen, dass eine Chance besteht, die Zonenveränderung gewinnen zu können. Damit würde auch der Restposten (Kommunikation....) wegfallen. Wir werden keine Werbung machen für eine Zone, welche wir nicht verkaufen können. Der ‚Jumbo‘ ist in Fahrt und den können Sie nicht einfach auf den Boden zurückholen. Wir wissen nicht, wann dann schlussendlich die Entscheidung gefällt werden. Vielleicht sehen wir schon im nächsten Herbst in Spiez einen Lichtblick, dann sollten wir noch vor der Wintersynode zügig weiterfahren können. Im nächsten Frühling hier wieder eine Zwischenrunde einschalten? Dann könnten wir Ihnen nicht viel mehr sagen als heute, weil die Angelegenheit in Spiez noch zu wenig weit entwickelt ist. Den Vorschlag der Positiven unterstützen wir; wir sind gerne bereit, Prioritäten zu setzen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich gehe nun davon aus, dass der Antrag Synodalrat den Antrag der Positiven einschliesst.

Abstimmung:

Antrag Synodalrat + Zusatzantrag Positive	90 Stimmen
Antrag Liberale	82 Stimmen / Enth. 7
Der Antrag Synodalrat + Zusatzantrag Positive ist angenommen.	

Der Beschluss lautet:

Die Synode bewilligt einen Zusatzkredit von Fr. 250'000.- für den Verkauf des „Gwatt“ und erteilt dem Synodalrat die Kompetenz zur tranchenweisen Freigabe.

Der Synodalrat wird beauftragt, die Zonenplanänderung mit erster Dringlichkeit und erster Priorität zu verfolgen.

Traktandum 15: Entschädigungsreglement für Mitglieder des Synodalrats; Beschluss

Antrag Synodalrat:

1. Der Synodalrat erklärt sich bereit, dass das Geschäft der Synode übertragen wird.
2. Er beantragt dafür die Schaffung einer Spezialkommission, bestehend aus je 3 Mitgliedern der FIKO und der GPK.
3. Die Sonderkommission erhält von der Synode den Auftrag, das neue Ent-

schädigungsreglement für die Sommersynode 2003 vorzubereiten, damit es rückwirkend auf den 1. April 2003 in Kraft gesetzt werden kann.

4. Die Synode bewilligt die anfallenden Kosten von Fr. 5'000.-.

Antrag GPK:

1. Der Synodalrat erklärt sich bereit, dass das Geschäft der Synode übertragen wird.

2. Er beantragt dafür die Schaffung einer nichtständigen Kommission, bestehend aus je 3 Mitgliedern der FIKO und der GPK.

3. Die Kommission erhält von der Synode den Auftrag, das neue Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Synodalrates für die Sommersynode 2003 vorzubereiten, damit es rückwirkend auf den 1. April 2003 in Kraft gesetzt werden kann.

4. Die FIKO und die GPK bestimmen ihre je 3 Delegierten in die Kommission selber und getrennt voneinander. Sie sind im Bestimmen der Delegationen frei.

5. Die Kommission hat entgegen den Regelungen in der Geschäftsordnung folgende Ausnahmekompetenzen:

5.1 Die Kommission konstituiert und organisiert sich selbst.

5.2 Das Sekretariat wird gleich geregelt wie bei der FIKO und der GPK.

5.3 In Aktennotizen und Protokolle wird nur auf speziellen Beschluss der Kommission einem Nichtmitglied Einsicht gewährt.

5.4 Die Kommission orientiert die FIKO und die GPK über ihren Entwurf. Die drei Kommissionen haben vor der Verabschiedung der Vorlage ein möglichst weitgehendes Differenzbereinigungsverfahren durchzuführen.

5.5 Die technische Produktion der Synodevorlage, inkl. Übersetzung und Versand, erfolgen aufgrund der Beschlüsse der Kommission analog den anderen Vorlagen durch die zuständigen Fachstellen der gesamtkirchlichen Dienste.

6. Die Synode bewilligt die anfallenden Kosten von Fr. 5'000.- (Kto. 020.311.01, externe Aufträge).

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Im Paket der Synodeunterlagen finden Sie das Traktandum 15 auf grauem Papier. Nachdem sich die Konferenz der FraktionspräsidentInnen in befürwortendem Sinne geäußert hat, dieses Geschäft einer nichtständigen Kommission zu übertragen, hat sich der Synodalrat dazu bereit erklärt, insbesondere deshalb, weil es für den Synodalrat ein Geschäft in eigener Sache ist.

Wir sind der GPK dankbar, dass sie noch verschiedene Ergänzungen eingebracht hat; es handelt sich hier doch – besonders aus Datenschutzgründen – um eine ausserordentlich delikate Vorlage. Auch sollte die Sonderkommissi-

on in Abweichung der Geschäftsordnung arbeiten können. Aus diesem Grund haben Sie eine neue Vorlage auf dem Tisch, auf welcher die nötigen Ergänzungen (kursive Schrift) aufgeführt sind, welche die Sonderkommission braucht, damit alles auch rechtlich korrekt abläuft.

In der neuen Vorlage wird nichts über die Orientierung des Synodalrates erwähnt. Wir setzen aber voraus, dass den Betroffenen (dem Gesamtsynodalrat oder einzelnen Synodalräten) rechtliches Gehör gewährt wird, wie das auch unserem Personal gegenüber gemacht worden ist im BEREKI.

Wir hoffen auch, dass das Geschäft in der Sommersynode behandelt wird und das neue Reglement – rückwirkend per Beginn der neuen Legislatur – eingeführt werden kann.

Hans Herren (GPK):

Das Traktandum „Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Synodalrates“ hat bereits zweimal in der Synode Schiffbruch erlitten. Im letzten Mai ist es an den Synodalrat zurückgewiesen worden mit dem Auftrag, ein neues Reglement zu erstellen.

Das Geschäft hat auch auf der Traktandenliste der Fraktionskonferenz vom 27. August gestanden mit dem Zusatz: „Wer bearbeitet das Geschäft weiter und bereitet es für die Wintersynode vor?“. Die Präsidien der FIKO und GPK nahmen darauf Kontakt auf. Noch vor der Fraktionskonferenz kamen wir zum Schluss: Wenn nicht der Synodalrat das Geschäft weiterbearbeiten soll, kommen doch in erster Linie die beiden ständigen Kommissionen dafür in Frage. Wer denn sonst? Wir erstellten eine Aktennotiz zuhanden der Fraktionskonferenz. Diese akzeptierte, dass der Synodalrat kein neues Reglement erstellen soll, sondern, dass das Geschäft der Synode übertragen werde. Diese habe zur Bearbeitung eine Spezialkommission zu schaffen. Die GPK war mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden, die FIKO nur bedingt.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten.

Begründung: Welches sind die Vorteile, wenn das Reglement über die Entschädigung, über den Lohn für die Mitglieder des Synodalrates durch eine spezielle Synodekommission und nicht durch den Synodalrat selber erstellt wird? Nach den Diskussionen vor dem Rückzug der Vorlage vor einem Jahr und den Voten in der Maisynode müssen wir ganz einfach feststellen: So kann es nicht weitergehen, so kommen wir an kein Ende und zu keinem Beschluss. Das Geschäft ist viel zu sehr durch Emotionen, Vorbehalte und Vorurteile beladen, als dass sich die Synode je auf eine Vorlage einigen könnte, die der Synodalrat selber verfasst hat und vorlegt. Darum muss das Geschäft durch die Synode selber bearbeitet werden. Wir hoffen, dass die Fraktionen Vertreterinnen und Vertreter in die beiden Aufsichtskommissionen delegiert haben, denen sie vertrauen können. Diese kleine Arbeitsgruppe soll sich in die Problematik vertiefen, soll eine neue Vorlage erarbeiten und diese vorerst der FIKO und der GPK vorlegen. Erst wenn die beiden Kommissio-

nen von der Vorlage überzeugt sind, wird sie der Synode vorgelegt - und erst dann hat sie auch eine Chance, in der Synode eine Mehrheit zu finden. Selbstverständlich müssen während der Erstellung dieser Vorlage die einzelnen SynodalrätInnen oder der Gesamtsynodalrat angehört und einbezogen werden. Die Sonderkommission (oder nichtständige Kommission) möchte nicht wieder von vorne beginnen.

Ich wiederhole: Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten.

Lotti Bhend, Schönbühl-Urtenen:

Ich habe 2 Fragen:

Handelt es sich hier um ein Entschädigungs- oder um ein Besoldungsreglement? Bei einem Entschädigungsreglement geht es eher um Spesenentgeltung; bei einem Besoldungsreglement müssten Besoldungsklassen mit Leistungsstufen festgelegt werden

Zu Händen der neuen Synodalen: Waren Sie genügend informiert nach dem Lesen der Vorlage zu diesem Traktandum?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Bisher hat das Reglement Entschädigungsreglement geheissen; wie man es in Zukunft benennen will, ist der Kommission überlassen. Sicher geht es nicht um die Spesen.

Zur 2. Frage: Die meisten haben doch in einer Fraktion gehört, um was es geht. Uns schien deshalb, dass die wenigen Informationen genügen sollten. Es geht um einen Auftrag an eine Sonderkommission, welche die Arbeit leisten muss.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eintreten ist unbestritten; wir kommen zur

Detailberatung:

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass zu den Ziffern 1-3 und 4 des Antrags der GPK das Wort nicht verlangt wird.

Zu Ziffer 3:

Pierre Ammann, Cortébert:

Ich stelle den

Antrag,

von nun an von Besoldungsreglement zu reden.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Die genaue Benennung des Reglementes wird – wie schon gesagt – Sache der Sonderkommission sein.

Zu Ziffer 5:

Hans Herren (GPK):

Alle Ergänzungen (Ziffer 5.1 – 5.5) kommen von unserer Geschäftsordnung her; dort steht: „Wenn die Synode eine nichtständige Kommission bildet, muss sie genau umschreiben, welches ihre Befugnisse und Pflichten sind.“ Die GPK hat gewünscht und beschlossen, dies im Beschluss ausdrücklich festzuhalten.

Zu Ziffer 5:

Hier werden alle Regelungen festgehalten, die entweder der Geschäftsordnung widersprechen oder dort nicht geregelt sind. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Jakob Frey, dem Leiter der Fachstelle Recht für die Durchsicht und die Mithilfe beim Verfassen der Punkte 5.5 und 6 herzlich danken.

Walter Portner (FIKO):

Die FIKO ist mit dem Antrag Synodalrat, das Geschäft in die Synode zurückzugeben, einverstanden. Über den Ergänzungsantrag GPK ist die FIKO schriftlich informiert worden; wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Die FIKO wird bei Annahme des Antrags drei Mitglieder in die neue nichtständige Kommission delegieren. Die FIKO empfiehlt, dem beantragten Kredit von Fr. 5'000.- für externe Aufträge zuzustimmen. Wir hoffen, dass das neue Reglement BEREKI-tauglich sein wird und im Konsens mit dem Synodalrat ausgefertigt werden kann.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Im Auftrag der Fraktion danke ich dem Synodalrat, dass er bereit ist, diesen Weg zu gehen. Den beiden Kommissionen danken wir für die Bereitschaft, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Es ist eine schwierige Situation; wir finden es super, dass man nun versucht, eine neue Lösung zu finden.

Von der FIKO habe ich vorhin gehört, dass ein neues Besoldungsreglement im Einvernehmen mit dem Synodalrat gefunden werden soll. Uns ist es ein Anliegen, dass die Sonderkommission Rücksprache nimmt mit den Fraktionen und sich informiert darüber, was zu diesem Geschäft in den Fraktionen schon diskutiert worden ist und die Vorstellungen über den Maximalansatz der Fraktionen berücksichtigt

Abstimmung:

Für den Antrag GPK 177 Stimmen
Gegen den Antrag GPK 0 Stimmen / Enth.: 3

Der Antrag GPK ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

1. Der Synodalrat erklärt sich bereit, dass das Geschäft der Synode übertragen wird.
2. Er beantragt dafür die Schaffung einer nichtständigen Kommission, bestehend aus je 3 Mitgliedern der FIKO und der GPK.
3. Die Kommission erhält von der Synode den Auftrag, das neue Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Synodalrates für die Sommersynode 2003 vorzubereiten, damit es rückwirkend auf den 1. April 2003 in Kraft gesetzt werden kann.
4. Die FIKO und die GPK bestimmen ihre je 3 Delegierten in die Kommission selber und getrennt voneinander. Sie sind im Bestimmen der Delegationen frei.
5. Die Kommission hat entgegen den Regelungen in der Geschäftsordnung folgende Ausnahmekompetenzen:
 - 5.1 Die Kommission konstituiert und organisiert sich selbst.
 - 5.2 Das Sekretariat wird gleich geregelt wie bei der FIKO und der GPK.
 - 5.3 In Aktennotizen und Protokolle wird nur auf speziellen Beschluss der Kommission einem Nichtmitglied Einsicht gewährt. 5.4 Die Kommission orientiert die FIKO und die GPK über ihren Entwurf. Die drei Kommissionen haben vor der Verabschiedung der Vorlage ein möglichst weitgehendes Differenzbereinigungsverfahren durchzuführen.
 - 5.5 Die technische Produktion der Synodevorlage, inkl. Übersetzung und Versand, erfolgen aufgrund der Beschlüsse der Kommission analog den anderen Vorlagen durch die zuständigen Fachstellen der gesamtkirchlichen Dienste.
6. Die Synode bewilligt die anfallenden Kosten von Fr. 5'000.- (Kto. 020.311.01, externe Aufträge).

Traktandum 16: Neue kleine Budgetposten im Voranschlag für das Jahr 2003; Genehmigung

Antrag Synodalrat:

Der Synodalrat ersucht die Synode, die folgenden wiederkehrenden Ausgaben zu bewilligen und in den Voranschlag 2003 aufzunehmen. Die Anträge sind im Budget 2003 mit insgesamt Fr. 72'804.- bereits enthalten.

Eintreten:

Walter Portner (FIKO):

Es handelt sich hier um 7 ganz verschiedene Anträge, welche zum Teil in späteren Jahren als wiederkehrende, sog. gebundene Ausgaben vorkommen werden.

1. Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Die genannte Vertrauensperson steht nicht nur unserer Verwaltung, sondern auch unseren Kirchgemeinden zur Verfügung und soll auch in diesen Fällen aus dem Kredit von Fr. 7'000.- bezahlt werden können.

Die FIKO empfiehlt Zustimmung; der Kredit ist wiederkehrend.

2. Freier Kredit Frauendelegation

Hier sind nur noch Fr. 9'000.- verblieben. Diese werden für die Weiterbearbeitung ihrer Projekte benötigt. Für die administrativen Arbeiten ist kein Geld vorhanden, weshalb ein Zusatz von Fr. 5'000.- verlangt wird.

Die FIKO unterstützt diesen Antrag; er ist wiederkehrend und gebunden.

3. Religionspädagogische Ausbildung für Behinderten- Religionsunterricht

Diese Ausgaben können durch einen Minderaufwand im AKUR kompensiert werden.

Die FIKO unterstützt diesen Antrag.

4. Beitrag an Médiathèque des CIP Tramelan

Es ist eine ideale Lösung für unsere Romands, welche damit gleich behandelt werden wie die Deutschschweizer. Es ist ein Pendant zur MBR (Medienberatungsstelle für Religionsunterricht).

Die FIKO empfiehlt einstimmig, der beantragten Erhöhung von Fr.1'840.- pro Jahr zuzustimmen. Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe.

5. Netzwerk für sozialverantwortliche Wirtschaft (NSW) / Sozillabel

Im Sommer 2001 hat unsere Fachstelle für Wirtschaftsethik in einer Studie festgestellt, dass ein Sozillabel durch die Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht zu realisieren wäre. Daraufhin ist die entsprechende Motion Kaltenrieder in der Sommersynode 2001 abgeschrieben worden. Die FIKO ist deshalb recht erschrocken, dass das Sozillabel schon wieder zur Diskussion steht. Es geht jetzt aber um eine schweizerische Lösung, und das ist die einzige Lösung, dort weiter zu kommen. Die Weiterarbeit und schliesslich auch die Realisierung braucht Geld. Der hier verlangte Kredit ist eine Starthilfe, das Label in Gang setzen zu können. Nach der Realisierung des Labels sollten keine weiteren Kosten entstehen; wer das Label braucht, soll für weitere Kosten selber aufkommen. Dazu braucht es etwa 100 KMU. Ein Vorstandsmitglied hat gesagt, dass sie mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), mit der Economie Suisse, mit dem schweizerischen Gewerbeverband

und dem schweizerischen Gewerkschaftsbund Gespräche führen; es sind bisher weder Ab- noch Zusagen eingetroffen

Nach eingehender Diskussion und Gewichtung der heutigen Lage und Erkenntnissen in der Wirtschaft, der allgemeinen Verunsicherung durch Fusionen, Firmenpleiten, Arbeitslosenzahlen aber auch Abzockereien in den Chefetagen haben wir das Gefühl, dass ein solches Label geschaffen werden sollte.

Die FIKO empfiehlt mehrheitlich, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen; dies auch in Anbetracht dessen, dass der Betrag von Fr. 20'000.- auf die Jahre 2003 und 2004 begrenzt wird.

6. Beitrag an Cinéfeuilles

Eigentlich handelt es sich um zwei Beschlüsse, nämlich:

1. Antrag auf Nachkredit in der laufenden Jahresrechnung 2002 Fr. 3'230.-
2. Antrag auf Aufnahme ins Budget 2003 Fr. 1'614.-

Da der Beitrag ab 2004 definitiv entfällt, unterstützt die FIKO den Antrag des Synodalrates.

7. Sans-Papiers - Humanisierung des Alltags

Wichtig scheint uns, dass das Problem ganzheitlich, das heisst zusammen mit der Politik und in Erkenntnis, dass die grundsätzliche Frage der Regularisierung der Sans-Papiers auf eidgenössischer Ebene zu lösen sei. Die grossen menschlichen Probleme der Papierlosen werden sicher in den anstehenden Gesetzesrevisionen wieder aktuell und zur Sprache kommen.

Es handelt sich in der Vorlage um die Humanisierung des Alltages, also um eine Zwischenlösung, welche in zwei Teile unterteilt ist: Phase 1: Zusammentragen aller Fakten (das ist geschehen). Phase 2: Umsetzungsmassnahmen mit Kostenfolge für Beirat und Projektbeauftragte. Es wird mit Kosten gerechnet von Fr. 40'750.-, abzügl. Beiträge von Katholiken und den jüdischen Gemeinden rund Fr. 8'000.-; netto verbleiben für unsere Kirche Bern-Jura-Solothurn Fr. 32'750.-

Wegen des ganzen Problems der Papierlosen, und weil es sich um eine einmalige Ausgabe handelt, unterstützt die FIKO den Antrag des Synodalrates.

Wenn Sie allen Anträgen unter diesem Traktandum zustimmen, wird das Budget 2003 (Betrag bereits eingerechnet) belastet mit Fr. 72'804.-.

Folgekosten:

Belastung Budget 2004 (Gebundene Ausgaben) Fr. 38'250.-

Belastung ab Budget 2005 : Jährlich Fr. 18'250.-.

Die FIKO empfiehlt Ihnen, dem ganzen Paket zuzustimmen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung:

Ja 148 / Nein 14 / Enthaltungen 20
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Synodalrat ersucht die Synode, die folgenden wiederkehrenden Ausgaben zu bewilligen und in den Voranschlag 2003 aufzunehmen. Die Anträge sind im Budget 2003 mit insgesamt Fr. 72'804.- bereits enthalten.

- Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Fr. 7'000.- /Jahr.
- Freier Kredit Frauendelegation: Erhöhung um Fr. 5'000.- / Jahr (neu Fr. 14'000.-).
- Religionspädagogische Ausbildung für Behinderten-Religionsunterricht Fr. 4'600.- / Jahr.
- Beitrag an Médiathèque des CIP Tramelan: Neuer Vertrag mit einem Mehraufwand von Fr. 1'840.-.
- Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft (NSW) Fr. 20'000.- / Jahr (begrenzt auf 2003 und 2004).
- Beitrag an Cinéfeuilles Fr. 1'614.- (wiederkehrend 2001-2003, abnehmend).
- Sans-Papiers – Humanisierung des Alltags. Aufwand: Fr. 40'750.- pro Jahr / Ertrag: Fr. 8'000.- pro Jahr.

Traktandum 17: Voranschlag der Reformierten Kirchen Bern – Jura für das Jahr 2003; Genehmigung

Antrag Synodalrat:

Der Synodalrat beantragt der Synode,

- den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 67'500.- festzusetzen und
- den Voranschlag 2003 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern – Jura mit Aufwendungen von Fr. 23'069'050.-, Erträgen von Fr. 23'390'050.- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 321'000.- zu genehmigen.

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Zuerst zu den Neuerungen in den Unterlagen: Sie haben erhalten:

- Voranschlag mit dem gesamten Zahlenmaterial (grüne Broschüre) wie in früheren Jahren.
- Neu, separat: „Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Laufenden Rechnung“ im Sinne einer besseren Handhabung.
- Als Tischvorlage, weil es nicht früher möglich war: „Stellenbewirtschaftung“. Diese Zusammenstellung ändert bis im April praktisch mit jeder Woche.

Zum Voranschlag generell:

Nach einer langen Phase der Reorganisation, nach erfolgten Sparrunden, nach der Einführung eines neuen Lohnsystems, welches bei unserem Personal schon zu einigen Unruhen geführt hat, lautet das Ziel des Synodalrates für das Jahr 2003: Konsolidierung des Gesamtfinanzhaushaltes.

Unsere Grundlagen dazu waren:

- Rechnungsergebnis 2002, welches besser ausgefallen ist als das Budget 2001.
- Voranschlag 2002, diesen wollten wir verbessern.
- Budgetvorgaben, welche der Synodalrat im Mai 2002 erlassen hat.
- Erwartungen und Wünsche der FIKO.
- Auswirkungen der Reorganisation pro 1.4.03. Es gibt Änderungen in den Bereichen, Kürzungen von Arbeitsplätzen usw.
- Teuerung und Lohnsummenwachstum.
- Schaffung von Freiraum für neue Aufgaben im Betrag von Fr. 320'000.-. Diesen Betrag haben wir den Bereichen bekannt gegeben, bevor sie mit Budgetieren anfangen konnten.

Nicht erreicht worden ist ein Wunsch der FIKO, die gebundenen Ausgaben an den SEK auf maximal Fr. 1'495'000.- einzufrieren. Im SEK wurden in den letzten 1 ½ Jahren Beschlüsse gefasst, welche einen Ausbau bewirkt haben und den wir nun berappen müssen.

Hier das erreichte Resultat:

- Ertragsüberschuss: Fr. 321'000.- (Beachten Sie den Druckfehler auf Seite 2 der Vorlage: Das Wort „Ertragsüberschuss“ fehlt dort!)
- Besserstellung gegenüber dem Finanzplan: Rund 1 Million. Das wurde erreicht durch die Reorganisation, Sparaufträge und durch bessere Einnahmen. (Wir sind in der komfortablen Lage, einen Voranschlag verabschieden zu können in welchem die budgetierten Einnahmen ganz genau eintreffen werden. Sie basieren auf den 2001 abgerechneten Zahlen der Kirchgemeinden.)
- Sehr interessant ist die grobe Umlegung der Verbesserungen auf den Finanzplan der Jahre 2003-2006 (Seiten 6 und 7). Diese Entwicklung bedeutet einen Lichtblick für uns; es geht treppauf. Wir werden auch in den nächsten Jahren Überschüsse schreiben und das Eigenkapital wieder verbessern können.

Das Resultat im Voranschlag 2003 macht folgendes deutlich und erlaubt die folgende Gesamtbeurteilung:

Die Sparmassnahmen gemäss Synodebeschluss 1998 haben durchgeschlagen. Die Wirkung der Reorganisation per 1.4.03 und die Zurückhaltung in der Übernahme von neuen Aufgaben helfen mit, den finanziellen Substanzverlust der letzten Jahre aufzuhalten.

Immer noch haben wir mit fremdbestimmten Mehraufwendungen zu kämpfen. Hier sind wir „am Ball“. Diese gebundenen Ausgaben müssen wir besser in den Griff bekommen. Der Synodalrat strebt dieses Finanzziel kurz- und mittelfristig besonders an und hofft, dass auch Sie uns dabei helfen durch die wichtigen Delegationen in den Gremien der mitfinanzierten Organisationen. Diesen Winter hat die Berner Kirche im SEK eine Eingabe gemacht, welche genau in diese Richtung geht. Auch in der KIKO (hier bin ich im Vorstand) sind wir nicht mehr gewillt, alles zu akzeptieren, was uns dort aufgetragen wird. In diesen Gremien werden wir von kleinen und kleinsten Kantonalkirchen oft überstimmt; es braucht sehr viel Überzeugungsarbeit, damit diese auf unsern Kurs einschwenken.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme des Voranschlages 2003 (Antrag siehe oben).

An dieser Stelle möchte ich dem Personal im Departement Finanzen mit ihrem Leiter Willy Oppliger für die gute, kooperative Arbeit herzlich danken. Der FIKO möchte ich auch herzlich danken; wir hatten gute Sitzungen und konnten ganz offen alle kritischen Fragen und Probleme behandeln.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Nun gebe ich das Wort dem neuen Präsidenten der FIKO, Roland Perrenoud. Ich wünsche ihm und dem Vizepräsidenten, Jürg Meyer, alles Gute in der Arbeit in dieser schwergewichtigen Kommission. Herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Chargen übernommen haben.

Roland Perrenoud (FIKO):

Ich bin glücklich darüber, dass ein Romand einer der ständigen Kommissionen unserer Synode angehört. Sie müssen mich also auf "romand", auf französisch anhören. Die Finanzkommission hat, zusammen mit Synodalrat Hans Ulrich Krebs und dem Finanzchef, Herrn Willy Oppliger, den Voranschlag 2003 im Detail geprüft. Wir haben festgestellt, dass der Voranschlag in enger Zusammenarbeit mit den Departementen aufgestellt worden ist. Die im Voranschlag enthaltenen Kommentare und die Zusatz Erläuterungen auf den blauen Blättern, die wir erhalten haben, sind fundiert. Wir danken all jenen, die an der Ausarbeitung des Voranschlags 2003 mitgewirkt haben. Das vorgesehene positive Ergebnis ist erfreulich und ist vor allem um 487'000 Franken besser als der Voranschlag von 2002 und bezüglich des Finanzplans um eine Million besser. Gleichwohl ist daran zu erinnern, dass

das erreichte und im Voranschlag vorgesehene positive Ergebnis 250'000 Franken für die Finanzierung von Entscheiden benötigt, die wir vorhin beschlossen haben; dieser Betrag wird dem Hilfsfonds entnommen. Die Liste der Ausgabeposten wurde nicht diskutiert, weil wir sie erst gestern erhalten haben. Angesichts der Entwicklung wissen wir aber, dass wir eine gute Richtung eingeschlagen haben und sie auch in den Vorschlag einbeziehen können. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Voranschlag in seiner Gesamtheit anzunehmen und werden im Verlauf der Diskussion auf gewisse Einzelheiten zurückkommen. Dieser Voranschlag stellt uns jedoch vor eine beunruhigende Tatsache: Einesteils wird klar gesagt, dass sich die ausserordentlichen Erträge der Kirchgemeinden nicht wiederholen werden und dass sie sich 2004 voraussichtlich um 400'000 Franken verringern werden. Weil die Kirchgemeinden infolge der Sparbemühungen des Kantons die Zusatzkosten selber zu tragen haben, ist nicht ausgeschlossen, dass sie über die Synodalen Druck machen werden, um den Beitrag an den Synodalverband zu senken. Andernteils sind, auch wenn die Gesamtentwicklung positiv ist, im Verhältnis zur Jahresrechnung 2001 die Auslagen mehrerer Departemente infolge der Reorganisation und den Zusatzausgaben, die wir in früheren Synoden gestern und heute fröhlich beschlossen haben, stark angestiegen. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2002 wird die Finanzkommission die schlechte Struktur dieser Zusatzausgaben in unseren verschiedenen Departementen untersuchen.

Jörg Haberstock, Grasswil:

Ich freue mich das Budget lesen zu können, und ich danke für die grosse Arbeit, welche dahinter steckt. Es handelt sich um eine riesige Arbeit, dieses Ausarbeiten und Zusammentragen von Daten.

Dieses Budget wurde nur möglich dank den restriktiven Sparübungen, welche wir erlebt haben. Ein Budget ist letztlich ein Führungsinstrument; es handelt sich um Leitplanken, innerhalb welcher man sich bewegen darf. Der Budgetüberschuss von Fr. 321'000.- beträgt ca. 1.5% des Gesamtumsatzes. Es ist immer eine Frage der Position – wie beim Stockhorn: Es kommt drauf an, wo man steht, wenn man das Stockhorn betrachtet. Die Fr. 321'000.- sind auch eine Frage der Position: Sie können nur 1.5% sein, dann ist das nicht mehr relevant. Sie können aber Fr. 321'000.- betragen und dann kann das (je nach Einkommen einer Person) sehr viel Geld sein. Genau aus diesem Grund bergen die Fr. 321'000.- gewisse Gefahren in sich. Ich bin nicht der Einzige, der eine solche Gefahr erkannt hat: Das Budget kann Gelüste wecken, Gelüste nach jeder neuen Aufgabe. Für Nichteingeweihte kann der Eindruck entstehen, nach all den Sparübungen sei nun wieder genug Geld vorhanden. Es geht mir nicht darum, hier schwarz zu malen, ich freue mich immer noch über das Budget. Wir dürfen aber nicht vergessen, die Fakten ernst zu nehmen und diese sogar zu ignorieren: Wir wissen es alle: Die kurz-

und mittelfristige Entwicklung unseres wirtschaftlichen Wachstums zeigt nicht nach oben. Vor 14 Tagen hat der Finanzminister von Bundesbern vier Thesen bestätigt, nachdem auch Bundesbern lange gemeint hat, es gehe immer aufwärts. Grundsätzlich ist diese Tatsache nicht von Regionen abhängig oder Personen, es trifft alle gleichermassen. Die Steuererträge werden eher stagnieren oder zurückgehen. Die Kirchenaustritte machen rund 10% aus. Die Ausgetretenen bezahlen keine Steuern mehr. Darum wundert mich, dass man im Budget und auch im Finanzplan recht optimistisch mit Mehreinnahmen rechnet für die nächsten Jahre. Herr Krebs hat richtig gesagt, dass die heutigen Zahlen zu 100% abgesichert sind. Diejenigen vom nächsten Jahr sind aber noch nicht abgesichert, dort werden wir dann ev. zur Zeche gebeten. Ein Vergleich: Der Staat kann seine fiskalischen Angelegenheiten mit den nötigen Massnahmen einigermaßen ins Lot bringen. In diesem Staat sind wir gezwungenermassen alle Bürger und sind genötigt, mitzumachen. In der Kirche sind wir Mitglieder, welche austreten können. Wir sollten uns auf die Kernaufgaben beschränken und die wiederkehrenden Budgetposten im Auge behalten. Ich plädiere ganz klar für Eintreten. Behalten wir die Fakten im Auge; die Bremsbeläge müssen keinen Rauch mehr erzeugen, aber ein wenig handwarm bleiben.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Wir machen schon einen Unterschied zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Bern. Wenn Herr Villiger gesagt hat, die Zukunft der Wirtschaftslage Schweiz sehe gar nicht gut aus, dann bezieht sich das auf die wirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton Bern ist kein Wirtschaftsstandort Nr. 1. Wir haben eine Landwirtschaft, welche im Moment sehr schlecht da steht, aber wir wissen, wie viel von dort in unsere Kasse fliesst, das kann nicht alles umkippen. Wir sind ein Kanton mit viel Verwaltungsleuten usw.

Unser Optimismus ist ersichtlich auf Seite 6. Den Steuerertrag haben wir ab 2004 vermindert. Das sind Fragen des Wirtschaftsstandortes Bern. Wir kennen die Zahlen der Kirchgemeinden und diese sind nicht so schlecht, wie man gemeint hat. Wir haben unsere Bremspedale immer in Griffnähe.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Jürg Meyer (FIKO):

Zur Position 090.331.01 Seite 12, SEK: Ich knüpfe an an die Ausführungen von Herrn Krebs und an die Ausführungen von Herrn Lutz (anlässlich der konstituierenden Synode: „Ein Überblick“ Manuskript, Seite 6.5); dort heisst es unter anderem, dass die Berner Kirche 27.508% an den SEK bezahlt, 30.54% an die KIKO, und auf den letzten 3 Zeilen heisst es: „Im gesamt-

schweizerischen Vergleich gehören unsere Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht zu den finanzstarken Kirchen. Wir haben mit den finanziellen Mitteln sorgfältig und sparsam umzugehen.“ Sie können davon ausgehen, dass die FIKO seit Jahren die Entwicklung unseres Beitrages an den SEK aufmerksam verfolgt; im Moment noch mit höflichem Unwillen, Tendenz zunehmend. Wenn wir zurückblicken bis ins Jahr 1997 (Rechnung) bis und mit Budget 03, dann sind unsere Beiträge an den SEK um Fr. 175'670.- gestiegen (ca. 13,7%). In der gleichen Zeit haben wir als Beiträge von unseren Mitgliedkirchen nur 3,3% mehr erhalten. Die FIKO findet: So geht es nicht mehr; man muss da etwas unternehmen. Aber was? Wir wissen auch, dass wir mit ziemlich gebundenen Händen da stehen. Es kann doch nicht sein, dass die bernische Kantonalkirche etwas mehr als $\frac{1}{4}$ an den ganzen SEK bezahlt. Was die FIKO möchte: Unseren Abgeordneten den Rücken stärken, dass sie voll informiert und gut gecoacht an die Abgeordnetenversammlungen gehen können und dort unseren Standpunkt einbringen. Wir haben Ideen entwickelt: Wir möchten vor den Abgeordnetenversammlungen SEK mit unseren Abgeordneten zusammensitzen, diese auf die wichtigen Punkte aufmerksam machen und ihnen Argumente liefern. Wenn einmal eine Vakanz entsteht bei unsern Abgeordneten, könnte man ein FIKO-Mitglied wählen. In der FIKO haben wir den Eindruck gewonnen, dass es sich der SEK bisweilen sehr einfach macht: Da hat jemand eine Idee, diese wird umgesetzt und den Kantonalkirchen die Rechnung präsentiert; woher diese das Geld nehmen, ist diesen überlassen. Wir haben keine Transparenz über das Finanzgebaren des SEK. Wir haben kein Budget, keine Rechnung, keine Revisionsberichte und keine Finanzplanung. Wir müssen dem SEK mit allen Mitteln klar machen: So nicht mehr.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Uns als Synode steht es zu, auf Antrag der FIKO allenfalls eine Resolution zu erlassen und damit unser Missfallen auszudrücken.

Lucien Boder, Malleray:

Ich muss die Institution, zu deren Präsident ich von der Versammlung ernannt worden bin, trotz allem verteidigen. Drei Dinge möchte ich dazu sagen. Erstens zeigen wir uns angesichts der 1,5 Million Franken, die uns der SEK kostet, widerspenstig. Die Jahresrechnung des SEK beläuft sich auf etwa 7 Millionen Franken, während mehrere unserer allgemeinen Kirchgemeinden Budgets haben, die beträchtlich darüber liegen. Gehen Sie an den Sulgenauweg, und Sie werden sehen, dass man Sie nicht in seidenbezogenen Louis XV-Fauteuils empfängt. Man muss schon sehen, dass der SEK mit geringen Mitteln arbeitet. Zweitens zeigen uns die Volkszählungen, dass unsere Kirche die zweitgrösste dieses Landes ist. Man wird nicht müde, vom Schweizer Protestantismus mehr Präsenz in den Medien und in der Politik zu

verlangen. Solchen Anregungen können wir aber nicht mit altem Kleinkram Folge leisten: Man muss wissen, was man will. Gewiss kann man mir sagen, dass man die Zitrone bis zum letzten Tropfen auspressen muss, ohne die Finanzen zu erhöhen. Wenn man aber bemerkt, dass es eine gewisse Anzahl unerlässlicher Aufgaben gibt, die auf nationaler Ebene erfüllt werden müssen, muss man sich die Mittel geben, um sie auch zu erfüllen. Drittens möchte ich sagen, dass vielleicht die Kantonalkirchen und der SEK zusammenkommen müssen, um über die Verteilung der Aufgaben zu diskutieren. Man muss die Dinge jedoch von beiden Seiten her betrachten und nicht nur bezüglich der Summe, die wir dafür bezahlen müssen.

Roland Perrenoud (FIKO):

Ich möchte etwas über den Punkt 299.332.05, unter „Diverse Beiträge“ sagen, nämlich über den Beitrag an den Kurs „Schwerkranke nahe sein“. Die Finanzkommission hat diese Subvention in der Diskussion mit Synodalarat Krebs mehrfach erwähnt. Man muss wissen, dass diese Kurse zur Zeit vom Roten Kreuz durchgeführt werden und dass es dieser Institution nicht an Geld mangelt. In den Bezirken sind es die Kirchgemeinden, welche diese Kurse auf ökumenische Art finanzieren, wie dies beispielsweise im Seeland der Fall ist.

Ich beantrage deshalb im Namen der Finanzkommission, dass dieser Posten für das Jahr 2003 auf 12'500 Franken reduziert und ab 2004 gestrichen wird.

Synodalarat Hans Ulrich Krebs:

Es geht hier wider Treu und Glauben. Wir haben eine Vereinbarung beschlossen. Es handelt sich hier um einen Maximalbetrag, welcher meistens nicht ausgenützt wird. Es gibt ein Problem. Wir sehen auch gewisse Möglichkeiten, würden aber eher appellieren, diesen Beitrag beizubehalten. Der Abschluss von Vereinbarungen wird fraglich, wenn wir sie dann nicht einhalten.

Abstimmung

Antrag FIKO: 76 Stimmen
Antrag Synodalarat: 73 Stimmen / Enth. 25
Der Antrag FIKO ist angenommen.

Der Beschluss lautet:
Position 299.332.05 (Kurse Schwerkranke nahe sein):
Dieser Betrag soll im Jahr 2003 um 50% reduziert werden und dann ab 2004 gestrichen werden.

Roland Perrenoud (FIKO):

Zu Position 850.331.01 (Liturgie, Kirchengesangbuch): Das Kirchengesangbuch ist geboren und verteilt und wird gebraucht. Die FIKO hat schon vor einem Jahr gemeldet, sie sei der Meinung, hier sollten keine Beiträge mehr geleistet werden. Es ist kein Dauerauftrag. Für Liturgien steht die Kontengruppe 820 zur Verfügung. Ich habe diesbezüglich schon Anträge geschrieben; man hat mir aber erklärt, das gehe nicht, das sei zu sehr gebunden. Die FIKO erwartet, dass dieser Posten 2004 nicht mehr vorhanden ist.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Wir nehmen das entgegen und schauen, was sich hier machen lässt. Vermutlich gibt es hier viele Gründe, welche unsere Spezialisten anführen könnten.

Vreni Aebersold, Treiten:

Ich möchte auf Position 935.470.01 aufmerksam machen. Ich möchte die Worte von Jörg Haberstock zu diesem Budget unterstützen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir Fr. 329'000.- dem Hilfsfonds entnehmen. Auf Seite 3 können Sie lesen, dass wir in den Hilfsfonds lediglich Fr. 10'000.- einlegen. Das positive Gesamtergebnis wird damit relativiert. Wir können dem Hilfsfonds nicht jedes Jahr so viel Geld entnehmen.

Monique Vuithier, Bern:

Eine Frage: Auf dem Zusatzblatt „Stellenbewirtschaftung“ fällt mir auf, dass zu einem späteren Zeitpunkt 60 Stellenprozente eingespart werden sollen. Mich interessiert, ob dies ein Punkt ist, welcher schon lang vorgesehen ist. Hier wird mehr eingespart als in den anderen Bereichen. Das in einer Zeit, da sozial-diakonische Anliegen an Brisanz gewinnen.

Synodalrätin Susanne Graf:

Es geht hier um die Pensionierung einer Mitarbeiterin auf das Jahr 2004.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Zu den Beiträgen gebundener Art: SEK, KIKO usw.: Herr Lutz hat seine Stimme eingegeben. Erstmals durften wir zur Kenntnis nehmen, dass auch andere Kantonalkirchen gesehen haben, wie es um den Kanton Bern steht. Künftig wird auch der SEK einen Finanzplan erstellen. In der Person von Herrn Oppliger ist es uns gelungen, eine Fachperson in eine Kommission zu wählen. Er wird künftig den Schlüssel des SEK unter die Lupe nehmen. Hilfsfonds: Wir hätten den Hilfsfonds mit Fr. 150-200'000.- mehr speisen können aus dem Überschuss. Wir haben das bewusst nicht getan. Selbstverständlich wird der Überschuss als Ganzes im Hilfsfonds wieder gut angelegt werden.

Das Gesamtergebnis des Voranschlages verändert sich nun: Aufwand (neu) Fr. 23'056'550.- / Ertragsüberschuss (neu) Fr. 333'500.-.

Schlussabstimmung:

Ja 166 / Nein 7 / Enthaltungen 1

Der Voranschlag für das Jahr 2003 ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Synodalarat beantragt der Synode,

- den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 67'500.- festzusetzen und
- den Voranschlag 2003 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern – Jura mit Aufwendungen von Fr. 23'056'550.-, Erträgen von Fr. 23'390'050.- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 333'500.- zu genehmigen.

Traktandum 18: Kirchenordnung; Anpassung an die Gemeindegesetzgebung des Kantons Bern; 2. Lesung

Antrag Synodalarat:

1. Anpassen der Kirchenordnung gemäss Antrag des Synodalrates
2. Inkraftsetzung nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist durch den Synodalarat.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Es handelt sich um eine 2. Lesung, deshalb kann auf eine Eintretensdebatte verzichtet werden.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Es liegen seitens des Synodalrates keine neuen Anträge vor. Allemaal heisst es in der 4. Kolonne unter Antrag Synodalarat für die 2. Lesung: "Wie Ergebnis 1. Lesung".

Deshalb ist meine Einführung hier auch schon zu Ende. Wir beantragen Ihnen, durch die zweite Lesung die Beschlüsse der ersten Lesung zu bestätigen.

Henri Schmid (GPK):

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission erkläre ich, dass wir zur deutschen Fassung keinen Kommentar anzubringen haben. In der französischen Fassung gab es jedoch ein paar Ungenauigkeiten in der Übersetzung, die festgestellt worden sind. Sie sind korrigiert worden; die vom Synodalrat vorgeschlagene Version kann somit angenommen werden.

Abstimmung:

Ja 163 / Nein 0 / Enthaltungen 3

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

1. Anpassen der Kirchenordnung gemäss Antrag des Synodalrates
2. Inkraftsetzung nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist durch den Synodalrat.

Traktandum 19: Bezirkssynode Solothurn; Anpassen der Kirchenordnung; 2. Lesung

Antrag Synodalrat:

Die Synode beschliesst die Änderungen der Kirchenordnung in 2. Lesung.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Es handelt sich um eine 2. Lesung, deshalb kann auf eine Eintretensdebatte verzichtet werden.

Hans Herren (GPK):

Die GPK empfiehlt einstimmig, diesen Änderungen Der Kirchenordnung zuzustimmen. Bis auf einen Artikel entspricht alles der 1. Lesung. In Art. 150a gibt es eine Änderung gegenüber der 1. Lesung; diese ist gesetzlich bedingt.

Irene Isch, Nennigkofen:

Ich habe eine angenehme Aufgabe: Ich darf danken von seiten der Solothurner. Das Geschäft kommt heute zu einem guten Abschluss. Während der Abstimmung hat das in Solothurn hohe Wellen geworfen. Die Wellen haben sich gelegt. Unsere Anliegen sind in dieser Vorlage berücksichtigt worden. Ich winde der Solothurner Delegation des Synodalrates ein grosses Kränzlein. In Abständen von 2-3 Monaten haben die Solothurner Synodalen eine Einladung erhalten und durften ihre Anliegen vorbringen. Anliegen, welche den ganzen Kanton betreffen (vor allem in Unterrichtsangelegenheiten), können wir weiterführen; das ist durch die ‚vermehrte Autonomie‘ möglich ge-

worden. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Abstimmung:

Ja 168 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalarat ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

Die Synode beschliesst die Änderungen der Kirchenordnung in 2. Lesung.

Traktandum 20 Sozial-Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Diakonantskapitel; Änderung der Kirchenordnung; 2. Lesung

Antrag Synodalarat:

Die Verbandssynode

1. beschliesst, den Begriff „Gemeindehelferin“ oder „Gemeindehelfer“ in ihren Erlassen der deutschsprachigen Fassung durch „Sozial-Diakonische Mitarbeiterin“ oder „Sozial-Diakonischer Mitarbeiter“ zu ersetzen,
2. beschliesst in 2. Lesung die Änderungen von Art. 134, 137 und 139 der Kirchenordnung.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Es handelt sich um eine 2. Lesung, deshalb kann auf eine Eintretensdebatte verzichtet werden.

Synodalrätin Susanne Graf:

Auch im Fall von Sozial-Diakonischen MitarbeiterInnen geht es um eine Anpassung der Kirchenordnung. Vom Synodalarat her gibt es keine neuen Anträge gegenüber der 1. Lesung ausser einer Anfügung, welche neu dazu gekommen ist in Art. 139,4. Aus Ihren Reihen wurde angeregt, den folgenden Satz anzufügen: „...Die Sozial-Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennen mit der Ordination Wesen und Auftrag der Kirche und ihre Ordnungen.“ Sonst entspricht alles der 1. Lesung. Wir beantragen Ihnen Zustimmung.

Annemarie Hug (GPK):

Wir haben schon in der 1. Lesung keine grossen Veränderungen getätigt ausser im Art. 139,4. Auch die GPK hat unterdessen keine neuen Erkenntnisse gewonnen und findet, alles sei in Ordnung. Die GPK empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Peter Gutknecht, Goldiwil:

Ich bin sehr glücklich vor allem über diesen Zusatz. Ich meine, eigentlich müsste jeder Sozial-Diakonische Mitarbeiter und jede Sozial-Diakonische Mitarbeiterin eine Ordination wollen. Gerade weil sie damit Wesen und Auftrag der Kirche und ihre Ordnungen anerkennen. Die Ordination ist eine Ermächtigung und eine Bevollmächtigung von seiten der Berner Kirche. Ich stimme gerne ja für das Ganze, und doch geht es mir etwas zu wenig weit, wenn es in Art. 139,4 heisst: „Die Sozial-Diakonischen Mitarbeiter ‚können‘ sich ordinieren lassen“. Nach einer Angewöhnungsphase der neuen Möglichkeit der Ordination müsste man irgendwann in Betracht ziehen, dass sich alle SDM ordinieren lassen; mit der gleichen Freude, wie das heute schon alle Katecheten und Katechetinnen in Anspruch nehmen. Das ginge in die Richtung einer Gleichberechtigung zwischen diesen Diensten (Katechetik, SDM und Pfarramt). Das würde gleiche Rechte und gleiche Pflichten bedeuten. In der Fraktion haben wir das besprochen; man war der Meinung, es sei noch zu früh dazu. Aber hier deponieren möchte ich diesen Gedanken, und wenn ich in einigen Jahren immer noch Mitglied der Synode bin, werde ich auf diesen Punkt zurückkommen.

Monique Vuithier, Bern:

Das letzte Votum hat mich provoziert. Damit man ordiniert werden kann als SDM, muss man gewisse Voraussetzungen erfüllen. Darum bitte ich, lassen Sie die Leute selber entscheiden; sie müssen sich zuerst klar werden, ob sie überhaupt ordiniert werden können. Bei uns lassen sich zur Zeit nur wenige ordinieren. Lasst uns noch etwas Zeit.

Synodalrätin Susanne Graf:

Ich plädiere im Sinne meiner Vorrednerin, dass wir die gute Kann-Formulierung stehen lassen. Vor einigen Wochen haben wir die zweite Ordination durchgeführt. Es braucht Zeit, es muss anlaufen, es muss sich zeigen, wie sich das entwickelt. SDM sind nicht gleichzusetzen wie Pfarrer und Pfarrfrauen.

Abstimmung (Zusatz Art. 139,4)

Ja 151 / Nein 10 / Enthaltungen 6

Der Zusatz in Art. 139,4 ist angenommen.

Art. 139,4 lautet nun:

Die Sozial-Diakonischen Mitarbeiter können sich ordinieren lassen. Mit der Ordination anerkennt die Kirche deren Berufung und Ausbildung, ermächtigt sie zu ihren Aufgaben und bittet für sie um Gottes Segen.

Die Sozial-Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennen mit der Ordination Wesen und Auftrag der Kirche und ihre Ordnungen.

Schlussabstimmung:

Ja 167 / Nein 0 / Enthaltungen 2
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

Die Verbandssynode beschliesst,

1. den Begriff „Gemeindehelferin“ oder „Gemeindehelfer“ in ihren Erlassen der deutschsprachigen Fassung durch „Sozial-Diakonische Mitarbeiterin“ oder „Sozial-Diakonischer Mitarbeiter“ zu ersetzen,
2. in 2. Lesung die Änderungen von Art. 134, 137 und 139 der Kirchenordnung.

Traktandum 21: Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste

21.1 *Letzter Zwischenbericht*

Synodalrat Andreas Zeller:

In den letzten Jahren habe ich Ihnen immer schriftliche Berichte vorlegen können. Diesmal beschränke ich mich auf eine mündliche Zusammenfassung. Grund: Am 25.9 hatten wir Abgabetermin für die Synodeunterlagen. Das war der Vorabend einer Reihe von zentralen Entscheiden. Neue Synodale bitte ich, im Protokoll der Sommersynode (Seiten 62-69) die Zusammenfassung der Reorganisation seit 1995 nachzulesen; Sie haben dann eine gute Ahnung.

Seit der letzten Sommersynode wurden die folgenden wichtigen Entscheide gefällt:

- 4. Sept.: Beschluss der Verordnung über die Geschäftsführung des Synodalrates. Dies lag früher in der Kompetenz der Synode. Mit dem neuen Organisationsreglement wurde diese Kompetenz dem Synodalrat übertragen.
- 25. Sept.: Frau Astrid Maeder wird zur neuen Bereichsleiterin Theologie gewählt. Wir konnten aus einer Reihe hervorragend qualifizierter Frauen auswählen. Kein Mann, welcher sich für diese Stelle meldete, hat dem Anforderungsprofil entsprochen. Frau Maeder wird ihr Amt am 1.4.03 antreten.
- 30. Okt.: Aus einer BewerberInnenliste von über 20 Namen wurde Herr Anton Genna, Regierungsstatthalter von Thun, zum neuen Kirchenschreiber gewählt als Nachfolger von Bernhard Linder. Für diese Stelle hat keine der fünf weiblichen Bewerberinnen das Anforderungsprofil erfüllt. Mit Herrn Genna konnte eine ausgezeichnete Wahl getroffen werden für die neue Ge-

schäftsführerstelle und auch im Blick auf kommende Diskussionen mit dem Staat, wenn es um Sparmassnahmen und deren Umsetzung geht.

- Okt./Nov.: In Gesprächen mit einzelnen Betroffenen mussten wir die definitiven %-Verteilungen vornehmen in der neuen Kirchenkanzlei, in den zentralen Diensten und im neuen Bereich Theologie. Sie erinnern sich, dass wir versprochen haben, die 10%ige Stellenreduktion durchzuführen ohne Entlassungen. Das ist leicht zu sagen aber schwierig umzusetzen. Ich danke hier allen Mitarbeitenden im Bereich Zentrale Dienste und auch denen in den übrigen Bereichen herzlich für die grosse Flexibilität und Geduld. Wir haben die Reorganisation ohne Entlassung bewältigt. Wir hoffen, eine Zeit lang Ruhe zu haben, damit wir uns auf Inhalte konzentrieren und in Zukunft sorgfältiger und friedlicher miteinander umgehen können. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Kolleginnen und Kollegen in den Pfarrämtern sagen: Jetzt ist fertig, jetzt hört auf, dem Synodalrat immer wieder zurückzumelden, wenn man in diese oder jene Fachstelle telefoniere, höre man dann, wie es nicht gut laufe. Es läuft gut, und: Kommt nicht mehr mit alten Fällen, welche zwei und drei Jahre zurückliegen. Wir haben unsere Aufgaben gemacht und nun arbeiten wir wieder.

- 13. Nov.: An einer Pressekonferenz durften wir mit Freuden vier neue Gesichter und einen neuen Flyer (refbejuso) vorstellen. Dieser Flyer und die Internetadresse gelten erst ab dem 1. 4.03.

- 27. Nov.: Wir haben im Synodalrat die Departemente, Mandate und Delegationen verteilt: Präsidiales: Samuel Lutz / Zentrale Dienste: Hans Ulrich Krebs / Gemeindedienste und Bildung: Ruedi Heinzer / OeME-Migration: Pia Grossholz / Sozial-Diakonie: Susanne Graf / Katechetik: Raymond Bassin / Theologie: Andreas Zeller. Pro Delegation haben wir 2 Synodalratsmitglieder bestimmt. Eine Reihe Mandate haben wir auf die operative Stufe delegiert; mit sieben Synodalratsmitgliedern kann man nicht mehr so viel machen wie mit neun.

Die Reorganisation befindet sich in der Schlussphase. Im Synodalrat haben wir eine Vorlage, welche die Raumverteilung im Bürenpark neu regelt. Neue Bereiche haben neue Büros zur Folge. An die Adresse der FIKO kann ich sagen, dass die Arbeitsgruppe einen kostengünstigen Vorschlag unterbreitet. Wenn das Kirchmeieramt der Stadt Bern mitspielt, haben wir einen günstigen, sinnvollen und effizienten Umzug vor uns. Voraussichtlich wird zwischen Ende Februar und Anfang März gezügelt. Dieser Übergang muss fein und sorgfältig überlegt sein. Darum ist vorgesehen, dass Anton Genna und Astrid Maeder am 1. März ihre Stellen neu antreten und auf diesen Zeitpunkt auch die Kompetenzübergaben von den bisherigen Departementsvorstehenden an die neuen erfolgen. Im März werden dann die neuen Leute eingeführt, so dass ab 1.4.03 neu gefahren werden kann. Der Synodalrat ist froh, erleichtert und zufrieden, unser Haus im Sinne der Synode rechtzeitig ausgeräumt, geputzt, neu gestrichen und neu möbliert zu haben. Wir freuen uns

auf die neuen Herausforderungen in den neuen Arbeitseinheiten und -Gebieten. Wir danken der Synode für die langjährige, kritische, nicht immer einfache Begleitung des Reorganisationsprozesses. Wir haben das Gefühl, der Prozess habe unsere Kirche vorangebracht und helfe uns, die Herausforderungen der neuen Legislatur zu bewältigen.

Es wird keine Diskussion verlangt über den letzten Zwischenbericht.

21.2 Kirchename für Aussenauftritte ab 1. April 2003; Information

Synodalrat Andreas Zeller:

Als es in den Jahren 2000 und 2001 im Kanton Solothurn um die Frage der Zugehörigkeit der 8 Gemeinden im oberen Kantonsteil ging, war eine wichtige Frage, ob die 45'000 Kirchenmitglieder im Namen der reformierten Kirchen Bern-Jura vorkommen oder nicht. Es ist etwas kompliziert: Wir haben eine evang.-ref. Kirche des Kantons Bern; wir haben eine evang.-ref. Kirche von Republik und Kanton Jura, und wir haben die 8 Kirchgemeinden aus dem Kanton Solothurn. Die drei Teilgebiete haben rechtlich andere Namen, welche man rechtlich nicht zusammenbinden kann; aber für den Aussenauftritt können und wollen wir sagen: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Eine Vernehmlassung hat ergeben, dass diese Namenreihenfolge dem geschichtlich Gewachsenen und der Akzeptanz entspricht. Im Solothurnischen tritt schon aufs Neujahr die neue Verbandsordnung in Kraft. Die Solothurner sind deshalb gerne schon ab diesem Zeitpunkt in unserem Namen aufgenommen. Im Internet usw. können wir den neuen Namen aber erst am 1.4.03 aufschalten (www.refbejuso.ch).

Damit haben wir unsere Aufgaben erledigt.

Bertholet Kordula, Biel:

Ich finde den Namen logisch aber unschön. Die Abkürzung ‚juso‘ ist für mich einfach vorbelastet. Ich stelle mir darunter die Jungsozialisten vor und das ist wohl nicht gemeint.

Synodalrat Andreas Zeller:

Ich zitiere: „Die neue Bezeichnung hat Auswirkungen auf die Internetadresse. Konsequenterweise müsste die neue Webadresse lauten: ‚www.ref-kirche-bejuso.ch‘. Diese Adresse ist allerdings ziemlich lang und schwerfällig. Bereits die heutige Anschrift wird von vielen als zu kompliziert betrachtet. Was wären die Alternativen? In Anlehnung an den schweizerischen Auftritt der reformierten Landeskirchen ‚www.ref.ch‘ drängt sich ‚www.ref-bejuso.ch‘ auf. Die Adresse der Aargauer, die eben neu aufs Netz gegangen sind, lautet: ‚www.ref-ag.ch‘. Und im Baselland heisst sie: ‚www.refbl.ch‘. Denkbar

wäre also auch das Weglassen des Bindestriches: ‚www.refbejuso.ch‘. ‚www.refki-bejuso.ch‘ wäre eher wieder zu lang. Kürzer und möglicherweise origineller wäre: ‚www.refkibjs.ch‘, auszusprechen als ‚kibis‘ oder ‚www.refbejots.ch‘.

Sie sehen, mit welchen sprachlichen und auch zungenschlägerischen Problemen wir uns manchmal beschäftigen. Unter Abwägung aller Faktoren haben wir uns für den Namen ‚www.refbejuso.ch‘ entschieden. Wir fanden, das vorangehende ‚ref‘ gefunden sollte die politischen Assoziationen zu ‚juso‘ abschwächen.

Traktandum 22: Postulat Bhend „Bahnhofkirche“; Orientierung und Abschreibung

Antrag Synodalrat:

Die Synode genehmigt den Bericht des Synodalrates. Mit der Genehmigung ist das Postulat abgeschrieben.

Synodalrat Ruedi Heinzer:

Einige Synodale haben auch bei diesem Traktandum einen schriftlichen Bericht vermisst; das ist verständlich, weil sich die Fraktionen ja vor der Synode eine Meinung bilden möchten, vor allem diejenige, in welcher das Postulat geboren worden ist.

Hier handelt es sich um einen Bericht zum Postulat, wie das in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Diesen Bericht kann der Synodalrat mündlich ablegen. Und diese Möglichkeit möchte der Synodalrat nutzen, wann immer sinnvoll; damit kann die Papierflut etwas eingedämmt werden. Natürlich kann die Synode zu jedem Geschäft einen schriftlichen Bericht einfordern; das müsste aber in der Geschäftsordnung festgehalten werden. Das Parlament (Parlament kommt von *parlare*) würde dann nur noch schriftlich arbeiten, und das wäre nicht sinnvoll.

Vor einem Jahr wurde die ‚Motion Bahnhofkirche‘ von Lotti Bhend eingereicht. Diese wollte den Synodalrat beauftragen für:

- In oekumenischer Zusammenarbeit im Bahnhof Bern unsere kirchlichen Angebote und Adressen in geeigneter Form zu präsentieren und
- sich für einen interreligiösen Raum der Stille mitten in der Hauptstadt einzusetzen.

Der Synodalrat hat sich gegen diese Motion gewehrt, nicht weil er die Idee nicht gut gefunden hätte, sondern weil er sagen musste, dass das nur Sache der lokalen Berner Kirche sein kann und nicht Sache der Landeskirche. Die Motion wurde dann als Postulat überwiesen.

Gründliche Abklärungen wurden zuerst an der BEA getätigt und nicht beim

Bahnhof. Schon vor dem Postulat gab es Bestrebungen, sich als Landeskirche für einen Raum der Stille an der BEA einzusetzen. Das wäre wohl eher Sache der Landeskirche, fand der Synodalrat; die BEA ist ja eher exterritorial und spricht den ganzen Kanton an. Wir haben gesehen, dass wir mit den rund Fr. 100'000.-, welche vom Gwatt noch übrig sind, mithelfen könnten, an der BEA einen Raum der Stille einzurichten. Was wir als Landeskirche aber nie bezahlen könnten ist die Betreuung, welche ein solcher Raum unbedingt braucht. Ohne Betreuung wäre ein solcher Raum bald zweckentfremdet.

Der Synodalrat hat durch den Bereich Bildung und Beratung Projekte erarbeiten lassen, wie man mit den Fr. 100'000.- beispielsweise im Bahnhof – im Sinne der Motion – mit Stille irgendwie präsent sein könnte; mit befristeten Aktionen und nicht mit Räumen und Immobilien. Wegen den sündhaft teuren Mietzinsen bleiben die Räume im Bahnhof für uns völlig unerschwinglich. Wir konnten interessante Projekte zur Kenntnis nehmen, konnten diese aber vorderhand nicht umsetzen. Grundsätzlich bleibt der Synodalrat der Meinung, der Bahnhof Bern sei das Kirchengebiet der Gesamtkirchengemeinde Bern; allenfalls der KOPRA.

Seit August besteht der Verein ‚Offene Heiliggeist Kirche‘ als City-Kirche. In diesem Verein arbeiten die drei lokalen Landeskirchen zusammen und die jüdische Gemeinde. Ich zitiere aus den Zweckartikeln: „Die Offene Heiliggeist Kirche Bern ist oekumenisch und interreligiös und steht allen Menschen offen. Die Offenen Heiliggeist Kirche Bern setzt ein Zeichen der Offenheit gegenüber Gott und der Welt und bietet im Zentrum der Stadt Bern einen Ort der Einkehr, der Geborgenheit und der Begegnung an. Die Offene Heiliggeist Kirche Bern nimmt eine Vermittlerfunktion zwischen Menschen, Kulturen und Religionen wahr.“ Das ist ganz im Sinne der Motion. Das Präsidium des Vereins hat mir geschrieben, dass die Lage der Heiliggeist Kirche für die Funktion einer Bahnhofkirche ideal sei. Der Verein würde gerne seelsorgerliche Präsenz anbieten in dieser Kirche; aber auch dieser Verein hat zur Zeit die Mittel nicht dafür. Man besitzt die Immobilien, aber die Betreuung ist ein Problem. Man kann als Einzelner oder als Kirchengemeinde in diesem Verein Mitglied werden. Der Synodalrat ist sehr dankbar für diese Leute der lokalen Kirchen. Ich glaube, der Verein nimmt das Anliegen des Postulates auf der strukturell richtigen Ebene auf. Zum Anliegen des Postulates fehlt noch eine passende Signalisierung im Bahnhof; dafür hat sich der Verein interessiert und wird bei der Landeskirche event. ein Gesuch stellen.

Für ein Bootshaus der Stille im Gwatt wurden einmal Fr. 100'000.- gesammelt. 1996 hat die Gwatt Genossenschaft dem Synodalrat diesen Betrag treuhänderisch übergeben, und dieser ist im Moment noch unangetastet. Unterdessen hat der Synodalrat die strikte Zweckbindung dieser Spendengelder angepasst an die neue Situation. Er hat daraus einen gesamtkirchlichen Fonds gebildet mit Reglement, Fondskommission und was dazu gehört. Kirchengemeinden oder gesamtkirchliche Dienste können ein Gesuch

stellen um Unterstützung, wenn sie da oder dort ein Projekt der Stille realisieren möchten.

Sie sehen: Es ist viel gegangen in Sachen Bahnhofkirche. Der Synodalrat beantragt Ihnen Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Lotti Bhend (Postulantin):

Zum Formellen: Kenntnisnahme des Berichts bedeutet für mich nicht Abschreibung des Postulates.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich kann dies bestätigen. Auf der Einladung heisst es ‚Orientierung und Abschreibung‘. Der Synodalrat hat orientiert und jetzt ist wichtig für uns zu hören, ob du einverstanden bist damit, dass das Postulat abgeschrieben wird. Wir werden dann darüber abstimmen.

Lotti Bhend (Postulantin):

Für mich war das Information, welche wir zur Kenntnis nehmen können. Das Postulat ist für mich aber noch nicht erfüllt.

Ich vermisse einen schriftlichen Bericht; es war üblich bis jetzt, dass wir vom Synodalrat eine schriftliche Antwort auf ein Postulat erhalten haben; ich kann mich nicht erinnern, dass das nur mündlich passiert ist. Es ist kein Zwiegespräch zwischen Ruedi Heinzer und mir. Wir hätten in den Fraktionen über dieses Anliegen diskutieren können. Ich staune, dass man an die Arbeit gegangen ist, wie wenn die Motion überwiesen worden wäre. Den Antrag über den Raum der Stille habe ich vor einem Jahr zurückgezogen: Es wäre lediglich um das Postulat des 1. Teils gegangen. Deshalb plädiere ich dafür, dass die Abschreibung hinausgeschoben wird. Die Arbeit im Bahnhof Bern läuft nicht davon. Ich erwarte für die nächste Synode einen seriösen Bericht über die getroffenen Abklärungen mit der Gesamtkirchengemeinde und der Offenen Heiliggeist Kirche.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Synodalrat Ruedi Heinzer:

Zur unterschiedlichen Einschätzung unserer Geschäftsordnung: Der Synodalrat geht davon aus, dass Art. 44,3 gilt; dieser lautet: „Mit der Genehmigung des Berichtes des Synodalrates gilt ein Postulat als abgeschrieben.“ Darum habe ich Genehmigung beantragt und damit erfolgt automatisch die Abschreibung des Postulates.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Der Antrag lautete aber auf Kenntnisnahme (1. Votum Ruedi Heinzer). Wenn

es nun um Genehmigung geht, ist das neu.

Synodalrat Ruedi Heinzer:

Es war Genehmigung gemeint; ich bitte um Entschuldigung für den Ausdruck Kenntnisnahme.

Abstimmung:

Ja 99 / Nein 50 / Enthaltungen 16

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

Die Synode genehmigt den Bericht des Synodalrates. Mit der Genehmigung ist das Postulat abgeschrieben.

Traktandum 23: Fragestunde

Nach einem Ordnungsantrag (Stefan Ramseyer, Bern) am Mittwochvormittag wurde beschlossen, die Fragen schriftlich zu beantworten. Ein Rückkommensantrag (Peter Gutknecht, Goldiwil) führte am Nachmittag dazu, dass die Fragen doch noch in der Synode mündlich beantwortet werden konnten.

1. Frage

(Lucienne Burkhard)

Wie reagiert der Synodalrat auf die Ankündigung des Kantons, eine jetzt (auf den 1. Februar 2003) freiwerdende 100% Stelle nicht mehr unbefristet zu besetzen, bzw. bis 2005 den / die PfarrerIn als festangestellte StellvertreterIn beschäftigen zu wollen? Ist ein derartiger, willkürlicher Anstellungsstopp rechtlich haltbar?

Synodalrätin Edith Riesen:

Der beim Staat beschlossene Sparauftrag muss umgesetzt werden. Für die Umsetzung brauchen wir Zeit, eine gewisse Flexibilität bei denjenigen Stellen, wo heute schon Reduktionsbedarf absehbar ist. Wir könnten beispielsweise die Stelle von Aarwangen schon heute reduzieren, weil die Mitgliederzahl dieser Kirchgemeinde zurückgegangen ist auf 3'600 Personen, sie hätte schon heute nicht mehr Anrecht auf 200 Stellenprozent. Wir haben aber hier auf eine Reduktion verzichtet, weil wir zuerst ein Konzept erstellen möchten, wie die Pfarrstellen neu bewertet werden können. Erst nachher möchten wir die Reduktion vornehmen; wir wissen aber noch nicht um wieviel, weil wir das neue Konzept noch nicht kennen. Ich glaube, es sei von Vorteil, wenn wir jetzt keinen Schnellschuss abgeben. Der in der Pfarrstel-

lenplanungskommission gefasste Beschluss lautet dahin, dass man bei reduktionsbetroffenen Gemeinden vorübergehend mit Verweserschaften arbeitet. Diese Verweserschaften werden aber gegenüber anderen Verweserschaften vollumfänglich entlohnt wie bei einer Wahl. Sobald – und das sollte spätestens 2005 der Fall sein – das Konzept erstellt ist, werden die Kirchgemeinden über die Umstellung informiert, und alle können sofort gewählt werden.

2. Frage

Kordula Bertholet und weitere Mitglieder der GOS):

An der Tagung der reformierten Kirche zum Thema Globalisierung vom 9.9.02 haben wir erfahren, dass der Synodalrat die Fachstelle OeME beauftragt hat, eine Stellungnahme zum Thema „Die Berner Kirche und die Globalisierung“ zu erarbeiten.

Die Fragen rund um die Globalisierung wurden auch an der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Debrecen 1997 diskutiert. Man hat dort einen *processus confessionis* ins Leben gerufen, der alle reformierten Kirchen weltweit dazu aufruft, sich über diesen Themenkreis Gedanken zu machen.

Die geplante Stellungnahme des Synodalrates steht ja genau in diesem Zusammenhang, darum unsere Fragen:

- Ist der Synodalrat bereit, für den Reformierten Weltbund eine Stellungnahme zur Globalisierung abzugeben?
 - Gedenkt der Synodalrat, diesen Brief der Synode im Blick auf die kommende Vollversammlung des Reformierten Weltbundes zur Kenntnis zu bringen?
- Es wäre ausgezeichnet und wünschenswert, dass auch unsere Kirche in diesem Rahmen ihre Stimme hören lässt und einen Beitrag dazu leistet.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Es tut mir förmlich gut, wie plötzlich die Fenster aufgehen zur weltweiten Kirche, wie unser Herzen aufgehen zu Grundproblemen der aktuellen Welt. Es ist tatsächlich so, dass der Reformierte Weltbund in Debrecen in Ungarn 1997 den *processus confessionis* ins Leben gerufen hat. Dahinter steht die Frage: Ist die Globalisierung eine Bekenntnisfrage? Das betrifft uns ja auch. Tatsächlich ist es so, dass wir unsere Fachstelle OeME beauftragt haben, uns Vorarbeiten für eine Policy zum Thema Globalisierung auf den Tisch zu bringen. Das ist auf den Frühling geplant. Die Frage, ob die Stellungnahme an den Reformierten Weltbund weitergegeben werde, kann ich weder mit ja noch mit nein beantworten. Ich muss Ihnen erzählen, wie wir organisiert sind: Mitglied des Reformierten Weltbundes ist der Kirchenbund. Dieser kann im Moment nicht selber etwas erarbeiten, er weiss aber, was wir tun. Der Kirchenbundspräsident hat am 9. Sept. an dieser Tagung teilgenommen. Wir sind so verblieben, dass wir das Ergebnis unserer Arbeit dem Kirchenbund

übergeben. Daraus kann der Kirchenbund die Stimme der Schweizer Kirche formulieren zu Händen der nächsten Vollversammlung des Reformierten Weltbundes in Accra (Ghana). Es ist geplant, dass dort unsere Stellungnahme durch den Kirchenbund abgegeben werden könnte.

Zur zweiten Frage: Mit dem verantwortlichen Bereich habe ich organisieren können, dass der Zeitplan so gestaltet wird, dass die Stellungnahme für die Sommersynode 2003 terminiert wird, Sie wird Ihnen als zur Kenntnisnahme, oder wie auch immer, vorgelegt. Damit erhält die Stellungnahme Gewicht gegenüber dem Kirchenbund.

Somit kann ich eigentlich die beiden Fragen mit ja beantworten.

3. Frage

(Hans Ulrich Germann)

Wie gedenkt der Synodalrat die Situation der Berner Kirche im Kirchenbund zu klären (vgl. Bericht der GPK)?

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Hans Ulrich Germann hat im Bericht der GPK gelesen, im Verhältnis zum Kirchenbund hätten wir noch nicht ganz alle Ziele erreicht. Das stimmt.

Unsere Kirche Bern-Jura-Solothurn macht $\frac{1}{4}$ des schweizerischen Protestantismus aus, wir bezahlen dort mehr als 27% in die Kasse und wir probieren, unsern Geist dort auch noch eintröpfeln zu lassen.

Unser Verhältnis zum Kirchenbund muss als ‚in Bewegung‘ verstanden werden. Dazu zwei Aspekte:

1. Ein kirchliches Thema: Der Kirchenbund möchte, dass das Bewusstsein unter den Mitgliedkirchen wächst, dass wir gesamtschweizerisch eigentlich zu einer Kirche gehören; nach aussen zu Partnerkirchen und nach innen, dass die Kantonsgrenzen nicht vom Heiligen Geist auf die Welt gezeichnet sind. Das möchten wir unterstützen, und wir Berner haben hier eine wichtige Aufgabe, weil wir bereits eine Kirche sind, welche nicht nur ein Kanton ist; wir sind eben Bern, Jura und Solothurn. Wir haben verschiedene Kulturen, verschiedene Sprachen, wir sind eine Brücke; wir sind in der CER, wir sind in der KIKO. Wir helfen mit, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu stärken. Das verstehen wir unter Stärkung des Kirchenbundes.

2. Viele Menschen verstehen unter Stärkung des Kirchenbundes natürlich eine finanzielle Stärkung. Das sehen wir Berner etwas anders. Die Finanzentwicklungen der Mitgliedkirchen und des Kirchenbundes laufen unterschiedlich. In unserer Synode sagen Sie uns zu unserer Finanzentwicklung: Neue Aufgaben setzen voraus, dass man auf andere verzichtet (stellenpunkteneutral und finanzneutral). Der Kirchenbund sagt: Wenn die Mitgliedkirchen uns neue Aufgaben übertragen, so müssen uns auch die entsprechenden Mittel gegeben werden. Somit ist das Kirchenbundsbudget für das nächste Jahr um 3,9% höher als in diesem Jahr. Wir haben seinerzeit eine Motion

ingereicht, diese wurde dann zu einem zürcherischen Postulat ummoduliert, und wir sind nicht durchgedrungen. Immerhin, wir müssen uns jetzt nicht nur widerständig zeigen, sondern engagiert. Das bedeutet: Der Kirchenbund erstellt nun einen Finanzplan. In der Abgeordnetenversammlung im Sommer 03 gibt es eine finanzpolitische Grundsatzdebatte (diese betrifft nicht nur uns, die am meisten bezahlen), sie betrifft eine Eglise national den Genève, welche zum Teil nicht bezahlen kann, sie betrifft die Eglise réformée évangélique de Neuchâtel, welche finanziell anders gelagert ist, weil sie die Trennung haben von Kirche und Staat. Die Finanzen sind ein ganz wichtiges Solidaritätsthema. Für uns ist auch wichtig, dass wir neue Wege der Mitarbeit suchen müssen. Mit nur 9 Leuten werden wir natürlich ständig überstimmt. (Als Beispiel: Wir haben 231 Kirchgemeinden, Glarus hat nur deren 18 und 2 VertreterInnen) Wir müssen in den Kommissionen mitarbeiten und das bedeutet, dass wir auf die Anfrage, jemand in die Geschäftsprüfungskommission abzuordnen, positiv antworten müssen. Unser Finanzverwalter, Willy Oppliger, ist in der Arbeitsgruppe, welche den Verteilschlüssel neu definieren wird. Der Kirchenbund merkt damit, dass die Basis zwar nicht breiter wird, aber die Pfählung ist gut, die Kirchen tragen mit. Es ist auch wichtig, dass Zürich und Bern, welche zusammen über 50% bezahlen, gut zusammenarbeiten. Das ist, was wir verstehen unter ‚Situation zu klären‘ dass die kirchlichen und die finanziellen Anliegen sich nicht mehr gegenseitig dermassen wehtun. Es soll zu einer gemeinsamen inneren und äusseren Trägerschaft kommen.

4. Frage

(Stefan Ramseier, Unabhängige):

Die Wintersynode 2001 hat den Art. 194 der Kirchenordnung geändert. In Ziffer 3 wurde neu aufgenommen:

„Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufes genehmigt die Verbandssynode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild.“

Fragen:

- a) Wann wird der Synodalrat der Verbandssynode dieses Leitbild vorlegen?
- b) Ich gehe davon aus, dass das Leitbild die Basis für die neue Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer sein wird. Auf welchen Termin ist die Herausgabe der seit Jahren angekündigten Dienstanweisung geplant?

Synodalrat Andreas Zeller:

Der neue Bereich Theologie wird operationell pro 1.4.03. Dann erfolgt auch die Aufstockung der jetzigen Fachstelle Theologie (40%) auf Total 90%. Im Frühling und Sommer des nächsten Jahres soll intensiv an diesem Leitbild gearbeitet werden und wir hoffen, dass wir Ihnen in einem Jahr dieses Leitbild vorlegen können. Sie gehen richtig davon aus, dass das neue Leitbild

die Basis sein wird für die neue Dienstanweisung für Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Jurist Ueli Friedrich ist daran, alle rechtlichen Aspekte dieses umfangreichen Materials, welches bereits vorliegt, zu prüfen. Der Bereich Theologie wird sich anschliessend die Dienstanweisung vornehmen. Wir hoffen, Ihnen die Dienstanweisung Ende 04 vorlegen zu können.

Mit dieser Frage wird erkennbar, wie ein dreizeiliges Anliegen (Änderung der Kirchenordnung) unsere Bereiche mit jahrelanger Arbeit beschäftigt. Es ist sicher ein wichtiges Thema, aber es gibt Arbeit, und der Druck auf unsere gesamtkirchliche Verwaltung ist gross. Nicht nur sie oder wir sind es, welche via Budgetvorschlägen mit neuen Aufgaben aufwarten; es ist manchmal auch die Synode, welche mit vermeintlich kleinen Dingen kurz vor Feierabend uns grosse Arbeiten auferlegt.

5. Frage

(Peter Gutknecht):

Prüfungs- und Vikariatskommission Universität Bern

Während meines Theologiestudiums an der Uni Bern kam ich während der Prüfungen zum theoretischen und praktischen Staatsexamen in rudimentären Kontakt mit Vertretern der Prüfungs- und der Vikariatskommission. Geheimnisvoll tauchten da plötzlich mir ganz und gar fremde Gesichter auf, die mit darüber entscheiden sollten, ob ich (und meine damaligen Kommilitonen) den fachlichen und menschlichen Anforderungen eines Pfarramtes in der Berner Landeskirche gewachsen bin. Woher diese Gestalten auftauchten und wer sie zu ihrer nicht ganz unwichtigen Aufgabe ermächtigt hat, wusste und weiss ich bis heute nicht. Daher meine Fragen:

- a) Wer wählt die Mitglieder von Prüfungs- und Vikariatskommission, die meines Wissens abgelöst wurde durch die Kommission für praktische Ausbildung zum Pfarramt (PAP), welche das praktische Semester (PS) und das Lernvikariat (LV) begleitet?
- b) Wie sieht die Zukunft von Prüfungskommission und PAP aus, und welche Kompetenzen haben sie?
- c) Wie wird gewährt, dass in diesen Kommissionen die kirchlichen Grundhaltungen aller Fraktionen unserer Synode in angemessener Weise vertreten sind?

Synodalrat Andreas Zeller:

Wir leben in einem Zeitalter, in welchem bekanntlich alles ändert: Übergang, Neuordnung. Eine solche Neuordnung findet ja statt im Zusammenhang mit der Uni, weil ein neues Uni-Gesetz die jahrzehntelange, bewährte Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und der theologischen Fakultät verändert hat. Die Synode hat dem Synodalrat vor ca. zwei Jahren Kompetenzen übergeben müssen, weil wir, zusammen mit der Uni, in langen Verhandlungen Grundlagen für einen neuen Vertrag erarbeiten mussten, was das Zu-

sammenwirken im praktischen Semester, im Lernvikariat und die Verteilung der Lasten anbelangt. Das ist eines der ganz grossen Werke, an welchem Edith Riesen noch arbeitet. Wir gehen davon aus, dass der Vertrag bis Ende Jahr unterzeichnet ist, weil die neuen Strukturen aufs Neujahr in Kraft treten. Partner sind dort: Unsere Kirche, die Christkatholische und Evangelisch Theologische Fakultät wie auch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons (Dreiteilung). Das neue, zentrale Gremium, welches die ganzen praktisch-theologischen Ausbildungsfragen behandeln wird, ist der sogenannte Ausbildungsrat. Dieser wird aus je 3 VertreterInnen unserer Kirche, der Fakultät und dem Vertreter der Kirchendirektion bestehen (7 Leute). Einsitz nehmen werden Astrid Maeder (Bereichsleiterin Theologie), Frau Pfrn. Schoch-Gsell, Pfrn. Renate Häni und ich als Departementsleiter Theologie. Der Ausbildungsrat hat viele Rechte und Pflichten; (er wird ein Co-Präsidium aufweisen: 1 Person Uni, zusammen mit mir) insbesondere stellt er den Ausschuss für das praktische Semester zusammen; dieser wird 2 Mitglieder der Fakultät und 1 Mitglied der Kirche umfassen und geleitet durch Astrid Maeder. Der Ausbildungsrat kann einen zweiten Ausschuss bilden: Den Ausschuss für das Lernvikariat. Hier werden 2 Mitglieder der Kirche und 1 Mitglied der Fakultät Einsitz nehmen; wahrscheinlich werde ich von seiten der Kirche das Präsidium innehaben. Die Prüfungskommission wird wie bisher vom Regierungsrat bestimmt. Die folgenden PfarrerInnen sind hier Mitglied: Christine Baer, Stefan Bieri, Adrien Morel, Hansruedi Lavater und Astrid Maeder; von der Uni die ProfessorInnen Schroer, Janowski, Müller und Morgenthaler. Das sind also nicht irgendwelche Heinzelmännchen oder andere Gestalten, welche da schattenhaft aus dem Nebel kommen, den KandidatInnen aber manchmal so erscheinen mögen; es sind Leute unserer Kirche, die auch in den Fraktionen genannt werden. Sie werden gemäss neuem Organigramm von den zuständigen Gremien gewählt oder sind noch zu wählen. Wir hoffen, auch in den neuen Strukturen eine gute Prüfung und eine gute Ausbildung für das praktische Semester und das Lernvikariat anbieten zu können.

Neue Vorstösse

Traktandum 24: Motion Grossniklaus „Richtlinien für den kirchlichen Unterricht“

Der Motionstext lautet:

Der Synodalrat wird beauftragt, die Richtlinien für den kirchlichen Unterricht präziser zu definieren und praktikabler auszugestalten, als dies zur Zeit der Fall ist.

Den Kirchgemeinden soll ein Instrument gegeben werden, das eine Anstellung definiert nach einem lehrplanähnlichen Auftrag, allgemeinen Anstellungsbedingungen (was ist an Gottesdiensten, Elternarbeit, Organisation, Weiterbildung etc. inbegriffen), welche Anzahl Lektionen sind für die 3 KUW-Stufen vorzusehen und welche Dotationen an Arbeitsstunden (ohne Bandbreiten) sollte man gestützt auf diese Anstellungsbedingungen den einzelnen Stufen zuweisen.

Hanspeter Grossniklaus (Motionär):

Ich möchte Sie hier über meine Befindlichkeit informieren, welche zu dieser Motion geführt hat. Eigentlich ist es der Hilferuf eines kleinen Kirchgemeinderatspräsidenten, welcher sich als Personalchef auch immer wieder mit KUW-Fragen abzugeben hat. Ich komme aus der Gemeinde Spiez. In dieser Gemeinde ‚versorgen‘ 10 Frauen und Männer die KUW. Ich habe KatechetInnen, welche an insgesamt 4 Orten im Berner Oberland und weiter weg KUW unterrichten. Ich bemühe mich, ihre Fragen zum Auftrag und nicht zuletzt zu ihrem Lohn zu beantworten. Uns stehen Richtlinien vom AKUR zur Verfügung. Aber, sagen Sie selber: Kann es Sinn machen, dass die Differenz derer, die am wenigsten bezahlen, zu denen, welche am besten bezahlen 40% ausmacht? Im Frühling hatte ich eine Demission einer Katechetin. Sie sagte mir, an der neuen Stelle verdiene sie 40% mehr als in Spiez. Wenn wir vergleichen, befinden wir Spiezer uns nicht am untersten Level der Bandbreite. Sie können sicher nachvollziehen, dass wir auch geschaut haben, wie es andere machen: Es ist sehr unterschiedlich, wie das in unserem Kanton gehandhabt wird. Die Unterschiede im Auftrag, im Berechnen der Stunden zu den Lektionen und der Lohnklassen sind recht gross. Ein Beispiel: Wir haben eine Jahresstundenzahl definiert, welche nach Abzug aller Ferien und aller Feiertage bei 1880 liegt. Wir sind auf eine Gemeinde gestossen, welche die 1880 Stunden als obere Grenze genommen und von dort wieder zurückgerechnet hat, die Ferien nochmals abgezogen usw. Wir machten sie darauf aufmerksam. Sie sagten, ihr Katechet habe das so ausgelegt und der Kirchgemeinderat habe das beschlossen, darauf könne man

nicht zurückkommen. Damit geht die Schere nochmals auf. Unser Anliegen wäre, dass nicht der grossen Bandbreiten wegen ein kantonsinterner Wettbewerb entsteht und ein faktisches Abwerben stattfindet; das ist sicher nicht gewollt und eigentlich will das auch niemand. Deshalb möchten wir mit dieser Motion den Synodalrat beauftragen, die Richtlinien etwas enger zu fassen. Im Vorfeld dieser Motion habe ich herumgehört und Fragen erhalten von KollegInnen aus diesem Rat. Eine Angst habe ich immer wieder gemerkt: Man möchte als Gemeinde keine Autonomie verlieren. Wenn die Richtlinien enger gefasst werden, heisst das von der Verfassung her gar nichts, die Gemeindeautonomie bleibt so oder so erhalten. Was ich mit einer engeren Fassung der Richtlinien meine: Es müsste ein Auftrag da sein, welcher den Auftrag der KatechetInnen genau umschreibt. Dort müsste auch die Anzahl der Gottesdienste usw. festgelegt werden. Wenn man dann von diesen Richtlinien abweicht, kann man das begründen. Bei so grossen Bandbreiten muss man nichts begründen oder jede Begründung stimmt. Die oben erwähnte Angst betrifft als Erstes die Autonomie und als Zweites – und das müssten nun auch die Leute vom AKUR hören – man hat Angst, dass, wenn etwas vom AKUR kommt, dies an den oberen Plafond gehe. Ich habe oft gehört: Warum muss alles so hoch oben sein? Warum kann man plötzlich empfehlen, K UW-MitarbeiterInnen seien mit Fr. 50.- statt mit Fr. 40.- zu entschädigen pro Stunde? Das entspricht einer Lohnerhöhung von 25%, welche nie in eine Vernehmlassung gegangen ist.

Hier danke ich dem Synodalrat für seine Bereitschaft, diese Motion zu übernehmen. Ich stelle fest, dass es ein Novum darstellte, wenn das was jetzt entstünde in eine Vernehmlassung geben würde in alle Kirchgemeinden, Pfarrvereine usw. Ich denke, dass, wenn es durch ein Vernehmlassungsverfahren geht, etwas viel Praktikableres entsteht und auf mehr Akzeptanz stösst. Das wäre sehr nötig.

Ich denke, dass, wenn keine Autonomie verloren geht und eine Vernehmlassung durchgeführt wird, zwei Pflöcke gesteckt wären, welche, wie ich hoffe, die Motion annehmbar und verdaubar machen würde.

Synodalrätin Edith Riesen:

Der Synodalrat ist bereit, diese Motion entgegen zu nehmen. Eine Schwierigkeit besteht: Richtlinien sind Richtlinien, und wir können uns mit Richtlinien noch so Mühe geben, wenn sich die Kirchgemeinden nicht daran halten; das ist oft etwas mühsam. Ich möchte es hier nicht unterlassen, nochmals festzustellen: Alle Berufsverbände sind organisiert, aber wir haben keinen Ansprechpartner Kirchgemeinderäte. Ein Kirchgemeindevorstand könnte da einiges bringen.

Das Wort zur Motion wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung:

Ja 165 / Nein 3 / Enthaltungen 8
Die Motion ist angenommen.

Der Beschluss lautet:
Die Motion Grossniklaus ist überwiesen.

Traktandum 25: Dringliche Motion der/des Synodalen...

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Traktandum 26: Dringliches Postulat der/des Synodalen

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Traktandum 27: Interpellationen

Interpellation Alfred Aeppli: Strategie der Pfarrstellenbewirtschaftung im Rahmen von SAR.

Der Interpellationstext lautet:

Im Kreisschreiben Nr. 10/2002 informiert der Synodalrat über den Stand der Gespräche mit der Kirchendirektion im Rahmen von SAR. Er zeigt Verständnis für das Vorhaben der Regierung, insgesamt 30 Pfarrstellen einzusparen. Durch regionale Zusammenarbeit will er neue Ressourcen bei den Kirchgemeinden generieren und in gewissen Fällen das Parochialprinzip lockern. Gleichzeitig sollen die Sparmassnahmen soweit als möglich im Rahmen der bestehenden Strukturen umgesetzt werden. Der Bevölkerung wird versichert, dass wir eine verlässliche Kirche bleiben, auf deren Dienste sie zählen kann. Diese Aussagen sind in sich widersprüchlich und erfordern weitere Erklärung. Man kann kaum so viele Stellen streichen und alle Dienste weiterführen oder das Parochialprinzip lockern und dabei die bisherigen Strukturen erhalten.

Die allzu einvernehmliche Haltung gegenüber der Regierung wurde von der "reformierten presse" veröffentlicht unter dem Titel: "Berner Reformierte helfen der Regierung beim Sparen." Auch andere Pressemitteilungen nähren die Vermutung, dass die Kirche die massive Reduktion der Pfarrstellen un-

beschadet überstehen werde. Der Synodalrat vermittelt nach meiner Einschätzung kein realistisches Bild der Situation. Darum bitte ich um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Die Bevölkerung muss erfahren, was sie bei der Umsetzung von SAR verliert. Was unternimmt der Synodalrat, um gegen aussen mit aller Deutlichkeit die Tragweite der geplanten Massnahmen zu kommunizieren?
2. Ich kann mir nicht vorstellen, dass beinahe 10 Prozent der Pfarrstellen "im Rahmen der bestehenden Strukturen" gestrichen werden können. Welche Strukturänderungen betrachtet der Synodalrat als zukunftsweisend?
3. Der Synodalrat will in gewissen Fällen das Parochialprinzip lockern. Was meint er damit und in welcher Hinsicht will er sich beweglich zeigen?
(Alfred Aeppli und 23 Mitunterzeichnende)

Alfred Aeppli (Interpellant):

Nachdem der Regierungsrat die SAR-Massnahmen bekannt gab, hat mich die Reaktion des Synodalrates erstaunt. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat in ihrem Bericht an den Grossen Rat geschrieben: "Die pfarramtliche Grundversorgung wird insgesamt abgebaut, was u.a. bei der Betreuung von sozial Schwachen zu einer Reduktion führen kann." Warum hat der Synodalrat das so schnell akzeptiert?

Gemäss Presse hatte man den Eindruck, alles sei in Minne geschehen. Der Synodalrat hat den Geist der einvernehmlichen Partnerschaft beschworen und sich mit der Stellenreduktion einverstanden erklärt, so machte es mindestens den Anschein gegen aussen. Gleichzeitig lesen wir im Oktoberkreisschreiben: "Wir stehen im Dienst der Bevölkerung und bleiben dabei, eine offene und verlässliche Kirche zu sein." Wie kann man 30 Stellen reduzieren und Dienste gegenüber der Bevölkerung in dem Sinne garantieren, dass der Leser den Eindruck erhält, es sei überhaupt nichts passiert.

Können wir nach einem Abbau von 27 Pfarrstellen auf reformierter Seite die Dienste wie bisher tatsächlich garantieren? Das würde ja bedeuten, dass die Pfarrer bisher zu wenig ausgelastet waren und es gut sei, dass sie endlich auf ihr Vollamt kommen; so ist das mindestens bei mir angekommen.

Ich wurde von Mitgliedern des Grossen Rates angefragt, was ich zur Reduktion der Pfarrstellen meine, sie hätten kein deutliches Signal von seiten der Kirche bekommen. Der Bund vom 28. November bezeichnet die inzwischen beschlossene Sparmassnahme als eine, "die notabene von der Kirchenleitung akzeptiert worden war." Es kann tatsächlich eine Grosswetterlage geben, in welcher wir solche Massnahmen akzeptieren müssen. Meine Schlussfolgerung wäre dann aber, dass, wenn schon ein so tiefer Einschnitt akzeptiert wird, eine gründliche Strukturreform nötig ist und es kaum möglich wird, dass man im Oktoberkreisschreiben schreiben kann, dass alles „...im Rahmen der bisherigen Strukturen“ abgewickelt werden kann. Ich bin gespannt, wie der Synodalrat meine Interpellation beantworten wird.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Danke für die Interpellation. Sie gab uns Gelegenheit, die Antwort vorzubereiten, besser als bloss in der Fragestunde. Es ist gut, dass das Interpellationsthema SAR hier zur Sprache kommt. Sie gibt zu reden und wird auch viel Arbeit geben.

Seit der Grossrats-Session der letzten Woche wissen wir, dass der Beschluss nun gilt, bei den Kirchen 5 Millionen zu sparen. Das bedeutet für unsere Kirche eine Reduktion von um die 27 Pfarrstellen.

Immerhin hat die Planungserklärung, die zur Debatte stand, gezeigt, dass die Kirche positiv wahrgenommen wird, in ihrem diakonischen, aber auch in ihrem pfarramtlichen und seelsorgerlichen Angebot, im Leben und im Sterben.

Nun fragt aber der Interpellant nicht nach dem Grossen Rat und der Regierung, sondern nach der Strategie des Synodalrates.

Die Ausführungen dazu haben Sie von Alfred Aepli gehört.

Wir seien von Anfang an allzu willfährig gewesen; das war auch anderweitig der Grundtenor.

Nun wollen wir uns als Synodalrat nicht verteidigen, geben aber Folgendes zu bedenken:

1. Unser Kanton Bern ist mit 10,5 Milliarden verschuldet und steht volkswirtschaftlich an drittletzter Stelle unter den Kantonen in der Schweiz. Darunter leiden alle: KMU, die Landwirtschaft, Familien, die Schule etc. Dieser Not kann sich auch die Kirche nicht entziehen. Darum haben wir nicht, wie andere das getan haben, von vornherein geschrien: Hände weg. Gleichzeitig haben wir die Pfarrerschaft ermuntert, am 1. November auf den Bundesplatz zu gehen (Demonstration gegen den Abbau des ‚Sevise public‘).

2. Wir gehören nun aber auch nicht zu denen, die vorher mit aller Kraft Sparzwang ausgeübt haben und dann doch, wenn es um die Umsetzung geht, nicht mehr mitmachen.

3. Die Bereitschaft, sich ins eigene Fleisch schneiden zu lassen, war tatsächlich eine Loyalitätserklärung. Wir wollen keine Privilegien. Das wird uns, wer weiss, noch zugute kommen, wenn wieder einmal jemand Kirche und Staat komplett sollte trennen wollen, um auf diesem Wege zu sparen oder, wie bereits angekündigt, die Besteuerung der juristischen Personen abschaffen will. Da fragen wir dann zurück, wie es mit der Loyalität derer steht, die dies alles fordern.

4. Die Bereitschaft, die Reduktion der Pfarrstellen in Kauf zu nehmen, war auch eine theologische Aussage. Wir leben als Kirche nicht nur dank dem Staat, der Staat lebt auch von uns. Und die Kirche Jesu Christi bricht nicht so schnell zusammen, wenn der Staat sparen muss. Es war eine Aussage der theologischen Eigenständigkeit der Kirche. Ich meine damit nicht, dass nicht einmal die Pforten der Hölle die Kirche überwinden können – das SAR Programm ist nicht die Pforte der Hölle - sondern die Tatsache und das Vertrau-

en, dass Leben und Gedeihen der Kirche auch unter erschwerten Umständen möglich ist, wie die Kirchen weltweit beweisen, auch bei Leistungsabbau.

5. Es ist dem Synodalrat sehr wohl bewusst, dass die Umsetzung des Sparentscheides schmerzhaft sein wird. Die Pfarrerschaft, vor allem aber die Kirchgemeinden werden es spüren. Deshalb braucht diese Umsetzung Zeit und Sorgfalt und sehr viele Gespräche.

Es ist schon gut, bereits jetzt zu interpellieren. Die Arbeit fängt aber erst an. Damit komme ich zu den Fragen.

1. Frage: *Was unternimmt der Synodalrat, um gegen aussen mit aller Deutlichkeit die Tragweite der geplanten Massnahmen zu kommunizieren?*

Antwort: Während die Kirchgemeinden der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche bereits informiert sind über die Auswirkungen der SAR, beansprucht die Beurteilung unserer Kirchgemeinden wesentlich mehr Zeit, weil unsere Kirchgemeindestrukturen viel komplizierter sind (Kirchgemeindegrossen von 250 bis zu 23'000 Mitgliedern).

Über die Umsetzung der Sparbeschlüsse in unseren Kirchgemeinden bestehen noch keine konkreten Vorstellungen. Man kann zum heutigen Zeitpunkt also auch die Auswirkungen noch nicht genau erfassen. Sie werden ohnehin unterschiedlich sein. Die einen trifft es mehr, andere weniger. In der Pfarramtspraxis wird eine Konzentration auf das Wesentliche stattfinden müssen. Was die Grundversorgung ist, ist eine theologische Frage.

Die Pfarrstellenbewirtschaftungskommission hat ihre Arbeit zwar aufgenommen, steht aber natürlich erst am Anfang. In dieser Kommission sind der Staat mit Herrn Spichiger, der Synodalrat mit zwei Mitgliedern und der Pfarrverein mit zwei Mitgliedern vertreten.

Die Kommission wird das bisherige Bewirtschaftungssystem überprüfen, nämlich den Bemessungsschlüssel von Mitgliederzahl pro Kirchgemeinde, geographische Ausdehnung und Krankenbetten. Da braucht es Verbesserungen. Aber noch mehr ist traktandiert:

- Rechtliche Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen des Handlungsspielraumes;
- Teilzeitstellen
- Residenzpflichtsfrage
- Regionalpfarrämter etc.

Das alles ist aber erst einmal als Auslegeordnung, nicht etwa schon als Massnahmen zu verstehen.

Dann kommen dazu:

- Der Zeitplan;
- Sofortmassnahmen, vor allem aber:
- Die Information.

Die Kommission rechnet damit, dass sie ein Jahr braucht für ihre Arbeit. Vor Ende 2003 sind keine verbindlichen Ergebnisse zu erwarten. In der ersten

Jahreshälfte von 2004 wird eine gründliche Information von allen Beteiligten stattfinden, für die Pfarrerschaft, dass sie sich orientieren (vielleicht neuorientieren) kann, für die Kirchgemeinden, dass sie sich organisieren (vielleicht neuorganisieren) können.

2. Frage: *Ich kann mir nicht vorstellen, dass beinahe 10 Prozent der Pfarrstellen im Rahmen der bestehenden Strukturen gestrichen werden können. Welche Strukturänderungen betrachtet der Synodalrat als zukunftsweisend?*

Antwort: Im Rahmen der bestehenden Strukturen bedeutet: Es werden nicht Kirchgemeinden aufgelöst, ohne diese wollten sich von sich aus zusammenschliessen. Es bleibt auch dabei, dass die Kirchgemeinden ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer selber wählen. Es wird auch keine Kirchgemeinden geben, die einfach keine Pfarrerin oder keinen Pfarrer mehr haben. Aber - ich sage das nun einmal - das Angebot wird sich ändern. Und damit zu einer Frage eher an die Synode: Wäre es möglich, dass an einzelnen Orten - nicht etwa nur auf dem Land, auch in den Städten - nicht jeden Sonntag zur gleichen Zeit an allen Orten die gleichen Gottesdienste abgehalten würden oder, dass benachbarte kleine Gemeinden die KUV zusammenlegen könnten, wie es dazu ja auch schon Beispiele gibt im Jura?

Vielleicht ein wenig pauschal gesagt: Im Rahmen der bestehenden Strukturen meint, dass wir nicht wie die Waadtländerkirche das Pfarramt komplett ändern (alle demissionieren und fangen an einem neuen Ort neu an), noch dass wir, wie die Neuenburger Kirche, die Zahl der Kirchgemeinden massiv reduzieren, Neuenburg von 51 auf 12. Nein, wir stellen die Kirche nicht auf den Kopf.

3. Frage: *Der Synodalrat will in gewissen Fällen das Parochialprinzip lockern. Was meint er damit und in welcher Hinsicht will er sich beweglich zeigen?*

Eine Strukturänderung wird wahrscheinlich unabdingbar sein, nämlich dass man vom bisherigen Prinzip wird Abstand nehmen müssen, dass jede Kirchgemeinde für sich allein eine Pfarrstelle hat. 40 Kirchgemeinden haben weniger als 1000 Mitglieder. Man wird teilen müssen, am besten durch den Abschluss von Pastorationsverträgen.

Mit der Lockerung des Parochialprinzips ist gemeint: Die Kirchgemeinden bleiben zwar, aber das Verhältnis von Kirchgemeinde und Pfarrstelle ist möglicherweise nicht mehr deckungsgleich.

Allerdings, ich wiederhole: Beschlossen ist alleweil noch nichts. Wir schaffen jetzt den Zugang zum vielschichtigen Thema.

Alfred Aepli (Interpellant):

Ich danke für die Ausführungen von Samuel Lutz. Ich bin auch der Meinung, dass wir nicht die Augen verschliessen können, wenn das Geld fehlt im Kanton. Aus dem Gehörten schliesse ich, dass wir unsere Arbeit vermehrt kon-

zentrieren und profilieren müssen. Für mich hiesse das: Dort wo die Arbeit gelingt, muss man sie ausbauen, verstärken und der Region zur Verfügung stellen. Da möchte ich ein Salzkörnchen hineinstreuen: Ich meine, bei der Lockerung des Parochialprinzips müssten wir im Sinne der letzten Gesprächssynode weiterfahren. Wenn wir unsere Dienste sinnvollerweise über die Gemeindegrenzen hinaus zur Verfügung stellen müssen und werden, heisst das auch für die Gemeindeglieder, dass es nicht nötig ist, dass jedes Gemeindeglied zur Kirchgemeinde seines Wohnortes gehören muss; die Wahlfreiheit müsste vermehrt in Richtung mehr Beweglichkeit gewährleistet werden. Wir haben im Frühling pro und kontra aufgelistet. Kontra war und ist das Kirchengesetz. Ich höre nun aber, dass da einiges revidiert werden soll. Somit könnte hier im gleichen Aufwisch einiges verändert werden. Ich plädiere für mehr ‚unternehmerischen Geist‘. Das tönt nach Wirtschaft. Aber auch Samuel Lutz hat von Pfarrstellenbewirtschaftung gesprochen, offenbar geht es um Wirtschaft und wirtschaften heisst: Werte schaffen. Wir müssen Werte schaffen, welche in unseren Gemeinden wertvoll sind. Ich habe den Eindruck, einige möchten sich dazu noch äussern und beantrage deshalb Diskussion.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Nach der Geschäftsordnung können 30 Synodale Diskussion verlangen.

Abstimmung (Diskussion):

Ja 108 / Nein 48 / Enthaltungen 19

Damit ist Diskussion beschlossen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich beantrage, dass wir die Antworten der nächsten beiden Interpellationen abwarten, damit wird gesamthaft diskutieren können, sie haben ähnliche Gegenstände zum Thema.

***Interpellation B. Ferrazzini: Schutz von Behörden und
Pfarrerschaft im Spar-Kampf.***

Der Interpellationstext lautet:

Die nächste Sparrunde des Kantons ist am Anrollen, und die letzte noch nicht verdaut. Es drückt bereits heute vielerorts, ohne dass Synodalarat und Synode bisher sich grundsätzlich (strategisch) zum Gesamtproblem geäußert hätten.

Der Druck dieser Sparmassnahmen lastet denn auch nicht auf dieser Ebene, sondern auf den Schultern der Basisleute, wo er viele Gehässigkeiten, Missverständnisse und Verletzungen erzeugt, von denen ich bei meiner Arbeit

allerhand mitbekomme. Es scheint mir eine Frage des Anstandes, dass sich Legislative und Exekutive unserer Kirche des Problems annehmen.

Ziel dieser Interpellation ist es, Anhaltspunkte zu gewinnen, wie und in welche Richtung der Synodalrat mit der Synode gehen will, auch im Hinblick auf weitere Vorstösse.

1. Schutz von Behörden und Pfarrerschaft: Spardruck von der Basis wegnehmen.

PfarrerInnen arbeiten vielerorts deutlich zuviel. Als Pfarrer im 100%-Amt kann ich das innerhalb gewisser Grenzen abfedern, ist doch unser Lebensunterhalt gesichert. Als Teilzeiter bin ich oft viel weniger flexibel. In beiden Fällen muss ich Aufgaben verweigern, um das zulässige Mass einzuhalten. Das kollidiert schicksalshaft mit der Verantwortung der Kirchgemeinderäte, die kirchlichen Dienste zu garantieren. Weil abgesehen von den Erhebungen des kant. Pfarrvereins Hilfen dazu fehlen, müssen die Betroffenen ihre Konflikte freihändig austragen. Das führt zu unschönen, um nicht zu sagen unchristlichen Gehässigkeiten, weil der Spardruck von oben kalt an die Basis weitergegeben wird.

Frage 1:

Welche konkrete Hilfe bietet der Synodalrat heute den einzelnen Kirchgemeinden bzw. ihren Pfarrerrinnen oder ihren Stellenanwärtern an, damit die Konflikte infolge der Sparmassnahmen nicht auf dem Buckel der Behördemitglieder und der Mitarbeiter an der Basis ausgetragen werden müssen?

2. Schutz der Fairness der Kirche als Arbeitgeberin: Freistellung von Teilzeitern.

Zu 60% angestellt zu sein bedeutet üblicherweise, sicher nur 60% Lohn zu beziehen, etwa 60% von 42,5 Wochenstunden plus die prozentual zulässigen Überstunden zu arbeiten, daneben aber für 40% freigestellt zu sein, und zwar verbindlich, damit ein zweiter Erwerb oder die geregelte Entlastung des ebenfalls arbeitenden Partners gesichert ist. Davon sind viele Kolleginnen und Kollegen in Teilzeitämtern heute weit entfernt.

Frage 2:

Welche Hilfe vom Synodalrat kann ein Pfarrer im Teilzeitamt bzw. seine Behörde erwarten zur Freistellung während derjenigen Zeiten, die er anderweitig zur Verfügung ist? Ist der Synodalrat bereit, und falls ja wie, sich schon heute öffentlich dafür einzusetzen, dass pfarramtliche Dienste tatsächlich reduziert werden, dass zB. in einer Gemeinde mit 60%-Amt donnerstags und freitags keine Beerdigungen mehr stattfinden?

Bernard Ferrazzini (Interpellant):

Mit meiner Interpellation ziele ich weniger in die Zukunft und mehr in die Gegenwart. An einer Ordination in Burgdorf hörte ich einen Synodalrat den OrdinandInnen eine Zusage geben, welche ich auch schon erhalten habe. „Der Synodalrat wird für die Anerkennung eurer Ordination eintreten bei an-

deren Kirchen, beim Staat, in der Öffentlichkeit und auch nach Möglichkeit unterstützen.“ Heute will ich den Synodalrat beim Wort nehmen. Die harten Sparmassnahmen rollen an. Nach meiner Wahrnehmung sind die letzten Sparmassnahmen noch nicht verdaut. Als Pfarrer möchte ich wissen, auf welche Unterstützung wir zählen können. Sie haben Alfred Aepli gehört zu dem, was der Synodalrat gesagt hat. Ich möchte mich kürzer fassen. Trotzdem habe ich Mühe damit, dass der Synodalrat im Kreisschreiben und in den Medien mehr oder weniger die Meinung vertritt, es sei alles nur halb so schlimm. 10% der Pfarrstellen werden eingespart. Und wir hören vom Synodalrat, es gehe ohne Einbusse bei der Seelsorge. Schön wäre das! Wer eine Ahnung hat vom Pfarramt, weiss, dass man überall spart, bei der Seelsorge immer zuerst. 10% mehr tragen, damit die Seelsorge gewährleistet würde, ohne dass die Gesundheit, die Familie und die Qualität der Arbeit darunter leiden, das kann ich mir schwer vorstellen. Es gibt einen Leistungsabbau in unserer Kirche schon heute, und es kommt noch mehr dazu. Das braucht Mut, auch bei öffentlichen Stellungnahmen. Ich möchte heute den Synodalrat zu Mut provozieren. Noch etwas: Die Zusage von seiten des Synodalrates, welche ich so formell erhalten habe, die erhalten auch die KatechetInnen und die SDM, wenn sie sich ordinieren lassen. Ich wüsste nicht, dass auch die Mitglieder der kirchlichen Behörden eine solch feierliche Zusage erhalten. Dabei benötigen auch die Mitglieder der Kirchgemeinderäte und anderen kirchlichen Behörden in diesen rauen Zeiten Schutz von uns, von der Synode. Dorthin zielt meine Interpellation, und in dieser Richtung muss man schon heute handeln.

Zum 1. Punkt: Schutz von Behörden und Pfarrerschaft: Spardruck von der Basis wegnehmen: Ein Beispiel aus der Gegenwart: Die Pfarrerin „x“ bewirbt sich um eine 75%-Stelle. Beim Bewerbungsgespräch mit dem Kirchgemeinderat stellt sich heraus, dass allein der KUW-Anteil etwa 60% ausmacht; das wurde bisher einfach noch nie ausgerechnet. Es kommen noch weitere 40% dazu. Es ist kein Wunder, dass der bisherige Stelleninhaber in der gleichen Gemeinde auf das Vollamt wechselt, in welchem er auch für 100% bezahlt wird. Es ist auch kein Wunder, dass die Bewerbung dieser Pfarrerin nun platzt und das Gespräch auf beiden Seiten Wunden hinterlässt. Darum die Frage 1 (siehe Interpellationstext!).

Zum 2. Punkt: Schutz der Fairness der Kirche als Arbeitgeberin: Freistellung von Teilzeitern: Auch dazu ein Beispiel: Pfarrer „b“ hat ein Pfarramt von 60%. Er versucht, die 60% zu organisieren. Zuerst legt er die Tage fest, an welchen er sicher nicht arbeitet, auch keine Beerdigungen hält, dann kapituliert er unter dem Druck der Ortspolizeibehörde und der Trauerfamilien und nimmt Beerdigungen an jedem Wochentag an. Seine Frau muss 40% des Familienunterhalts beitragen; und das ist nur möglich, weil sie sehr flexibel arbeiten kann, was nicht überall möglich ist. Auch dieses System ist auseinandergefallen. Eigentlich wäre es selbstverständlich, dass der Pfarrer „b“

für die 40% für welche er nicht angestellt ist, klar freigestellt wäre. Nach meiner Wahrnehmung ist das in der Kirche eher die Ausnahme als die Regel. Darum die Frage 2 (siehe Interpellationstext).

Ein so klarer und harter Abbau kirchlichen Dienstes wird krachen bis zu uns herauf. Ich bin gespannt, wie weit der Synodalrat wagt, sich als Fürsprecher der Kirchgemeinderäte und der Pfarrer öffentlich zu exponieren.

Synodalrat Andreas Zeller:

In dieser Interpellation kommt viel von dem zum Ausdruck, was seit etwa zehn Jahren stattfindet: Ein rasanter Wandel des Pfarrerberufes und dem Leben und Arbeiten in einem Pfarrhaus. Ich muss einige Dinge klarstellen: Der Rückgang der reformierten Bevölkerung im Kirchengebiet von 1990 bis 2000 beträgt rund 10%. Der vorgesehene Abbau von Pfarrstellen beträgt glücklicherweise ca. 7%. Wir sind mit einem blauen Auge davon gekommen. Das ist einer der Gründe warum wir uns nicht liebedienerisch, sondern aus Vernunftgründen geäußert haben zum SAR-Paket. Weiter ist festzuhalten, dass die Kirchgemeinden öffentlichrechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit darstellen. Sie verfügen über ein hohes Mass an Autonomie und damit auch Eigenverantwortlichkeit; ebenso verfügen sie über die Steuerhoheit. Die Landeskirche muss von den Abgaben leben und diese erhöht die Synode bekanntlich nur ungern. Ein weiteres Faktum ist, dass die meisten Teilzeitbeschäftigungen nicht Fragen der Sparmassnahmen, sondern gewollt sind. Das sind wir, Kolleginnen und Kollegen, welche immer mehr teilzeitliche Beschäftigungen suchen. Die Kirche befindet sich hier offenbar in einer Pionierrolle, in welcher man neue Lebens-, Partner- und Arbeitsmodelle sucht. Darunter fallen sehr viele Frauen oder auch Personen aus Paarbeziehungen, welche Teilzeitarbeitsbedingungen wollen. Wir haben gehört von der Pfarrstellenplanungskommission, in welcher der Pfarrverein, der Staat und der Synodalrat vertreten sind. Diese hat im Blick auf diese Abbaumassnahmen ihre Arbeit aufgenommen. Von Pfarrerseite her wurde die Frage nach den Kerngeschäften des Pfarramtes gestellt. Wir könnten darüber diskutieren, was unter Kerngeschäft zu verstehen ist. Wir sind uns einig, dass in den Gemeinden jahrelang sehr viele Dienste ausgebaut worden sind, ohne dass hinterfragt wurde, ob die personellen Kapazitäten vorhanden seien. Wenn man nun abbaut, muss man fragen, wo abgebaut werden soll. Mehr als 60'000 Mitglieder weniger bedeutet auch ein dramatischer Rückgang in den Kasualien, das lässt sich in den Statistiken überprüfen. Kasualien benötigen Vorbereitung und Gespräche. Die Frage nach den Kerngeschäften wird nicht so einfach zu beantworten sein. Viele Kirchgemeinden sind an der Arbeit, ihre Organisation zu revidieren, kaufen Dienste professioneller Beratung ein und lassen Auslegeordnungen erstellen, welche Aufgaben man bewältigen kann und soll.

Zu den Teilzeitmodellen: Da gibt es diverse Möglichkeiten: Arbeitet man an

fünf oder sechs Tagen mit reduzierten Stunden oder an weniger Tagen mit voller Arbeitszeit? Da ist auch die Kirchgemeinde gefragt, was diese wünscht. Es macht einen Unterschied aus, ob man in einer Kirchgemeinde mit einem reduzierten Pfarramt arbeitet oder in einem Team. Vom Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten ist zu vernehmen, dass bei Pfarrstellen mit reduzierten Pensen die Frage nach der Überbelastung weniger gestellt wird, als bei Gemeinden mit mehreren Teilzeitämtern. Bei einer zweistündigen Teamsitzung pro Woche kann das, je nach Anstellungsgrad, 20% eines Pensums ausmachen oder nur 5% bei einem Vollamt.

Heute bietet der Synodalrat einzelnen Kirchgemeinden Beratung an; diese wird zur Zeit durch das zweite Vollamt abgedeckt, häufig ist es der juristische Berater, welcher Auskünfte erteilt. In der Verordnung für das Unterrichtswesen hat der Synodalrat längstens die Höchstbelastung in der KUW angeboten; das von Herrn Ferrazzini genannte Beispiel ist ein klarer Verstoss gegen die vorhandenen Empfehlungen. In der neuen Organisation werden wir die Beratungen der Kirchgemeinden und der Pfarrerschaft verbessern können. Im neuen Bereich Gemeindedienste und Bildung gibt es eine Stelle, welche im Konfliktfall zwischen Gemeinde und Pfarrerschaft vermitteln soll. Vor einem Jahr wurde uns in einer Motion (eingereicht kurz vor dem Einachten) auferlegt, ein Leitbild für die Pfarrerschaft zu erstellen; dort werden solche Fragen aufgenommen werden. Aus diesem Leitbild wird sich auch die Dienstanweisung konkretisieren müssen. Schwierig wäre wohl, wenn der Synodalrat der Kirchgemeinde vorschreiben würde, am Donnerstag oder am Freitag werde beerdigt oder nicht; so konkret werden wir kaum sein können. Der Synodalrat wird aber bestimmt nicht darum herum kommen, sich vermehrt vernehmen zu lassen, wie die Kirchgemeinden aufmerksam gemacht werden können, dass sie von Teilzeitpfarrern nicht alles verlangen können, nicht rund um die Uhr und auch nicht an jedem Tag.

Bernard Ferrazzini (Interpellant):

Ich habe die Auslegeordnung gehört und danke dafür. Ich bin nur zum Teil befriedigt. Immerhin habe ich gehört, dass der Synodalrat nicht darum herum kommen wird, sich zu äussern. Die Äusserung, welche ich erwartet habe, habe ich aber nicht gehört.

Interpellation GOS: Spitalseelsorge.

Der Interpellationstext lautet:

- 1. Was hat der Synodarat in Bezug auf den Leistungsauftrag der Spitäler betreffend Spitalpfarrer bis jetzt unternommen? Wie ist der Stand der Vernehmlassung?*
- 2. Bis jetzt sind Heime und teilweise auch Spitäler von den Gemeindepfarrern versorgt worden. Wie wirkt sich die Streichung von 30 Pfarrstellen auf*

die Heime und Spitaler aus?

3. *Wir fordern der neuen Situation angepasste Stellenverteilung. Was unternimmt der Synodalrat diesbezuglich?*

4. *In welcher Form erhalten die Kirchgemeinden Mitspracherecht?*

Ursula Eckert (Interpellantin):

Ich spreche fur die GOS. Viele Antworten haben wir bereits erhalten. Ich frage nach dem Stand der Vernehmlassung. Wir mochten unbedingt darauf hinweisen, dass es wichtig ist, die Pfarrstellenbewirtschaftung ganzheitlich anzupacken. Das kann nur mit Einbezug der Kirchgemeinden geschehen. Ob die Verbindung nur durch den Pfarrverein genugt, daruber musste man noch reden. Nun warten wir auf die Beantwortung unserer vier Fragen.

Synodalratsprasident Samuel Lutz:

Es handelt sich um einen guten, wichtigen Zwischenruf. Die Vernehmlassung des Spitalfursorgegesetzes war gerade bei uns. Sie nehmen ein spezielles Thema auf: Spital- und Heimseelsorge im Zusammenhang mit SAR. Der Synodalrat kann wie folgt antworten:

1. Frage: *Leistungsauftrag der Spitaler betreffend Spitalpfarrer. Stand der Vernehmlassung.*

Der Synodalrat hat sich von Anfang an im Rahmen des neuen Spitalversorgungsgesetz dafur eingesetzt, dass die Seelsorge in den Leistungsauftrag der Spitaler kommt, mindestens der grossen Spitaler. Die Kirche hat dafur gekampft. Auch die Gesundheits- und Fursorgedirektion hat sich dafur eingesetzt. Beide sind wir nicht durchgekommen. Im Entwurf zum Spitalversorgungsgesetz ist die Seelsorge nicht verpflichtend drin; sie ist nicht einmal genannt.

Der Stand der Vernehmlassung ist folgender: Wir haben uns noch einmal geussert, bedauern, dass die Spitalseelsorge nicht im Gesetz steht, haben deshalb umso deutlicher betont und gefordert, dass die Spitalseelsorge mindestens im Vortrag der Regierung an den Grossen Rat explizit erwahnt wird, was so in der Vernehmlassungsvorlage nicht der Fall gewesen ist.

Die andern Kirchen, die romisch-katholische und die christkatholische und die Judischen Gemeinden unterstutzen uns dabei. Jetzt hoffen wir sehr, der Regierungsrat nehme die Spitalseelsorge in den Vortrag auf.

2. Frage: *Heime und Spitaler: Wie wirkt sich die Streichung von 30 Pfarrstellen auf die Heime und Spitaler aus?*

Heime und Spitaler waren schon bisher ein Teil des Verteilschlussels der Pfarrstellen auf die Gemeinden gewesen. Ich habe bei der Beantwortung der Interpellation Aepli gesagt, dass der Verteilschlussel uberpruft wird. Auch die Variante ist schon zur Diskussion gekommen, Pfarrstellen fur Heime und Spitaler uberhaupt auszusondern - da hatten aber die Kirchgemeinden keine Freude daran. Der Kommission jedenfalls ist bewusst, dass ein grosses Be-

dürfnis, aber auch die Gefahr von Verteilungskämpfen besteht.

Bereits nach Verteilungskampf tönt die

3. Frage: *Wir fordern der neuen Situation angepasste Stellenverteilung.*
Was unternimmt der Synodalrat?

Antwort: Er tritt ein für Gerechtigkeit. Jedem nach seinem Bedürfnis wird nicht möglich sein, wahrscheinlich auch nicht: Jedem das Seine.

Man wird das Gleiche gleich und das Ungleiche ungleich behandeln und damit zwischen Enttäuschung und Erfüllung den Ausgleich finden müssen.

Immerhin, einiges ist bereits vorgearbeitet worden. Ende November ist eine Erhebung des Seelsorgebedarfs in Heimen fertig geworden. Hansueli Minder, Heimstätte Bärau und Pfr. Hansueli Schranz, Petrusgemeinde, haben sie gemacht. Sie erfasst beides, die Alter- und Pflegeheime und die Krankenhäuser. Diese Erhebung liegt der nächsten Kommissionssitzung bereits vor.

4. Frage: *Mitspracherecht der Kirchgemeinden.*

Sie sind von Anfang an informiert worden, sie werden weiterhin informiert, sie wirken mit bei der Umsetzung. Schon jetzt muss aber deutlich gesagt werden: Es wird Vorgaben geben, die man umsetzen muss. Keine Kirchgemeinde wird sagen können: Nein, bei uns nicht. Die Mitsprache besteht also darin, dass die Kirchgemeinden sagen, wie sie es machen möchten und welches für sie unter den gegebenen neuen Umständen die beste Lösung wäre.

Diskussion über die Interpellation Alfred Aepli:

Pierre Ammann, Cortébert:

10,5 Milliarden bei einem Schuldendienst von rund 300 Millionen pro Jahr – das betrifft auch uns. Ich glaube, dass man die Augen nicht verschliessen kann vor einer solchen Situation. So weit meine erste Bemerkung. Zweitens muss ich bemerken, dass ich ein wenig schockiert bin darüber, dass die Anpassung der Anzahl Pfarrer an die Bevölkerungsentwicklung, also an die Anzahl Protestanten in diesem Kanton, so viele Emotionen geweckt hat. Auf der andern Seite hat man es, bei der Abstimmung über die Annahme der Revision des Arbeitslosengesetzes, als zweckmässig erachtet, die Streichung der ebenfalls im Paket der 30 Millionen Franken enthaltenen 6 Millionen Franken zur Finanzierung der Wiedereingliederung von ausgesteuerten Arbeitslosen gutzuheissen. Eine Mehrheit dieser Arbeitslosen sind auch Bürger dieses Kantons, oder zumindest des südlichen Kantonsteils. Ich bin also ein bisschen schockiert, denn ich habe den Eindruck, dass die Kirche wohl nach innen, aber nicht nach aussen schaut. Mit Genugtuung habe ich festgestellt, dass „Der Bund“ diesen Entscheid der Streichung von 5 Millionen Franken für dieses Beschäftigungsprogramm dahingehend kommentiert hat, dass diese Leute keine Lobby haben und dass sich folglich, im Gegensatz zur Gartenbauschule und anderer Objekte, kein Mensch darum Sorgen ge-

macht habe. Pascal Couchepin hatte sogar die schändliche Behauptung geäussert, dass „die Kantone sich viel wirkungsvoller und aufmerksamer um die ausgesteuerten Arbeitslosen kümmern werden als der Bund.“ Gestatten Sie mir, das zu bezweifeln.

Erika Vuilleumier, Evilard:

Zur Pfarrstellenbewirtschaftung: Wir hörten, dass in dieser Kommission der Synodalarat und der Pfarrverein vertreten sind. Für mich ist das ein vereinfachtes Verfahren. Schon mit der letzten Pfarrerreduktion, hiess es, es werden einfach die Pfarrer reduziert. Für die Kirchgemeinden heisst das zB.: Der KUW-Auftrag ist gegeben, der kommt vom Kanton, der muss durchgeführt werden. Wenn der Pfarrer nicht mehr da ist, muss die Kirchgemeinde eine/n Katecheten/in anstellen. Diese werden durch die Kirchgemeinden bezahlt. Das bedeutet wiederum, dass in den Kirchgemeinden der Lohn ins Budget aufgenommen wird und bei den SDM weitere Reduktionen vorgenommen werden. Mehr Geld hat ja die Kirchgemeinde auch nicht. Das heisst: In der Kirchgemeinde hat man für die SDM weniger Stellenprozente. Was haben diese für Aufgaben in der Kirchgemeinde? Das ist nirgends beschrieben. Aber, je mehr Reduktion bei den Pfarrern, desto mehr Aufgaben haben die SDM zu übernehmen. Ich möchte daran erinnern, dass beispielsweise die Altersarbeit ein Stiefkind ist, weil nirgends etwas geschrieben ist in Bezug auf Alterarbeit. Die SDM müssen Aufgaben vom Pfarrer übernehmen: Spital-seelsorge. Die SDM sollten jetzt ein Netz von freiwilligen Helferinnen aufbauen, welche die Spitalbesuche machen und mithelfen, dass die Alten und die Kranken nicht vereinsamen. Wie sollen wir, wenn die Stellenprozente reduziert werden, ein solches Netz aufbauen? Für uns ist es dann so, dass wir immer hilfloser diesen neuen Aufgaben gegenüberstehen; wir erhalten auch nicht mehr Stellenprozente. Zuletzt macht der Pfarrer nur noch die Beredigungen, weil er keine Zeit mehr hat für alles andere. Ich möchte sehr bitten, dass man die Reduktion der 30 Pfarrstellen im ganzen Zusammenhang sieht.

Arnold Wildi, Toffen:

Ich rede als Vorsitzender der Regionalpfarrer in der Stellenbewirtschaftungskommission. Es gibt einen Abbau, es geht nicht anders. Es hat mit der 1. Sparübung schon einen Abbau gegeben. Die Vorrednerin hat deutlich gemacht, wie dieser Abbau aufgefangen worden ist. Er war noch nicht so spürbar. Es hat eine Verlagerung gegeben in der KUW von den Pfarrern zu KUW-MitarbeiterInnen. So wurde viel aufgefangen vom 1. Stellenabbau. Jetzt besteht diese Möglichkeit nicht mehr, und man wird das spüren. Für die Pfarrer hat das sicher eine Konzentration auf die sogenannten Kernaufgaben zur Folge. Wenn das gleiche Angebot aufrechterhalten werden soll, braucht es andere kirchliche Mitarbeiter, welche mehr Arbeiten übernehmen müssen,

oder man muss mit der Arbeit zurückfahren. Das ist die Realität. Die Chance davon ist, dass wir überlegen müssen, was wir eigentlich wollen. Wir müssen uns auf die Suche nach Einsparungen und Verbesserungen machen. Das wird aber nur ein begrenztes Ausmass haben, etwas aufzufangen, der Rest geht an die Substanz. Ich bin froh, wenn das deutlich wird in der Öffentlichkeit. Es muss von Kirchgemeinderäten, vom Synodalrat, auch von uns als Parlament deutlich gesagt und getragen werden, um allen betroffenen MitarbeiterInnen den Rücken zu stärken, damit sie spüren, dass Behörden hinter ihnen stehen. Wenn jemand nachsucht um eine Beerdigung, fragen wir nicht danach, ob er Mitglied der Kirche war. Wir fragen: Wo sind seine Angehörigen, welche die kirchliche Beerdigung wünschen? Somit werden viele Menschen betreut, welche aus der Kirche ausgetreten sind. Da entspricht der Rückgang der Arbeit nicht dem Rückgang der Kirchenmitglieder. Wo wird gespart? Wir haben gestern gehört, dass sich Menschen immer wieder nicht betreut fühlen, weil der Pfarrer keine Zeit hat. In Mitarbeitergesprächen stelle ich das immer wieder fest. Wenn ich nach der Seelsorge frage, stellt sich heraus, dass dies eine stille, kaum sichtbare, kaum quantifizierbare Arbeit ist, welche geleistet wird, um die der Kirchgemeinderat zwar weiss, dass sie existiert, aber wenig darüber, was sie an Arbeit und Belastung mit sich bringt. Genau hier wird gespart. Hier gibt es keine fixen Termine, es wird oft hinausgeschoben, und es entsteht ein grosses Leiden unter der Pfarrerschaft, weil das ein schlechtes Gewissen verursacht.

Johannes Josi, Riedstätt:

Ich komme aus der Gemeinde Guggisberg, einer Gemeinde, welche im Zusammenhang mit der letzten Sparrunde schon eine massive Kürzung bei den Pfarrstellen umsetzen musste. Diese Massnahme hat nicht nur spürbare, sondern massive Auswirkungen. Auf Grund meiner Erfahrung teile ich die Auffassung des Interpellanten, man könne kaum so viele Stellen streichen und alle Dienste weiterführen. Erlauben Sie mir drei grundsätzliche Bemerkungen. Den Verkündigungsauftrag als Grundanliegen klammere ich aus; das betrachte ich als innerkirchliche Angelegenheit.

1. Der Dienst einer Pfarrperson ist in unseren Gemeinden von zentraler Bedeutung. Wenn wir diesen Dienst zurückstufen, hat das massive Auswirkungen. Ich stelle fest, dass sich in verschiedenen Kirchgemeinden im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen sogar eine Konzentration auf das Pfarramt ergeben hat. Das ist nicht gut. Darum wirkt sich dieser Sparschnitt auch um so gravierender aus. Eine Gemeinde, welche eine Pfarrstelle verliert, verliert auch die Zusammenarbeit mit einer Person, welche das Leben in einer Gemeinde entscheidend mitprägt und von ihrem Beruf her auf einer guten Schiene fährt. Sie verliert auch eine wichtige Anlaufstelle. Sie sagen oder denken jetzt, es seien doch auch Teilzeitlösungen möglich. Schon, aber wie lösen Sie das Problem des Pfarrhauses? Mit einer 50%-Stelle können

Sie nicht erwarten, dass das Pfarrhaus besetzt wird, sonst haben Sie Glück. Da muss doch die Kirchgemeinde einspringen und die Pfarrstelle so weit aufstocken, dass es reicht. Dabei können sich die betreffenden Kirchgemeinden das schlicht nicht leisten.

2. Die Sparmassnahmen führen zu einer Kürzung des kirchlichen Angebots; das ist verhängnisvoll. Der Sonntagmorgen ist als Beispiel gedacht. Seit Jahrzehnten zeichnet sich am Sonntagmorgen eine Verlagerung ab. Früher war der Sonntagmorgen der Morgen des Gottesdienstes. Heute ist das ganz anders, und die Tendenz der Kommerzialisierung des Sonntagmorgens geht weiter. Eine Reduktion der Pfarrstellen führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Gottesdienste. Verschiedenste Vereine, Unternehmen und Veranstalter warten nur darauf, dass endlich auch der Sonntagmorgen voll genutzt werden kann. Keine Angst, an Alternativangeboten zur Predigt fehlt es nicht. Aber vielleicht reibt man sich in einigen Jahren erstaunt die Augen, weil mit dem Sonntagmorgenkonsum auch die Probleme massiv zugenommen haben.

3. Ich stelle fest, dass die Sparmassnahmen vor allem die Schwächsten treffen: Die Randgebiete, welche sowieso schon das Postauto verlieren, den Sektionschef, das Zivilstandsamt, das Schulhaus nebenaus und bald auch den letzten Polizeiposten. Wie der Staat als unser Partner handelt, zeige ich wieder an einem Beispiel: Anlässlich der Beratung eines Rechtsstreits um die Übernahme der Schülertransportkosten durch die Gemeinde Guggisberg im bernischen Verwaltungsgericht hat der vorsitzende Abteilungspräsident Maeder letzthin gesagt: ‚Aus schlecht durchdachten Spargründen hat der Kanton den Gemeinden die Beiträge an Schülertransporte gestrichen. Diese Massnahme ist unsozial, unsolidarisch und verfassungsrechtlich fragwürdig.‘ Und Verwaltungsrichter Ludwig hat nachgedoppelt: ‚Da stimmt irgend etwas nicht in der Politik.‘ Das ist unser Partner.

Ruth Burri, Stettlen:

Herr Zeller hat eine Rechnung gemacht und gesagt, die Bevölkerung der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn sei von 1990 bis 2000 um 10% zurückgegangen (von 744'000 auf 680'000), 7% an Pfarrstellen würden abgebaut; das sei eine gute Rechnung, wir seien gut davongekommen. Herr Zeller hat betont, 60'000 Mitglieder weniger, die Folge davon seien 10% weniger Kasualien. Herr Wildi hat es schon angetönt: Diese Rechnung stimmt nicht. Das hängt mit dem Kirchenverständnis zusammen. Ich denke, wir müssen eine offene Kirche sein und weiterhin Dienstleistungen allen Menschen zukommen lassen, auch Nichtmitgliedern, welche in Not sind und Hilfe beanspruchen. Es ist eine wichtige Aufgabe, dass die Pfarrer ihre Hilfeleistungen über die Gemeindegrenzen hinaus den Notleidenden zukommen lassen. Die Rechnung geht nicht auf: Weniger Mitglieder heisst nicht weniger Kasualien.

Heidi Haas, Thun:

Im Moment sind Edith Riesen und Raymond Bassin in der Pfarrstellenbewirtschaftungskommission. Wenn Edith Riesen pensioniert ist, wird sie durch Andreas Zeller ersetzt. Diese Kommission besteht ausschliesslich aus Pfarrerinnen und Pfarrern. Das ist für mich als Kirchgemeinderätin recht schwierig, und ich merke, dass wir Kirchgemeinden hier wie nicht vorkommen; nach Aussagen von Herrn Lutz dürfen wir nachher - mehr oder weniger elegant - das Beschlossene umsetzen. Ich glaube, dass das nicht der Fehler des Synodalrates ist, noch des Synodalverbandes oder des Pfarrvereins, sondern ein Stück weit ist es der Fehler von uns Kirchgemeinden, dass wir dem Pfarrverein nichts entgegenzusetzen haben. Der Vorschlag von Frau Riesen, dass wir über einen Kirchgemeindevorstand nachdenken müssten, ist sicher nötig. Auch wenn wir Kirchgemeinderäte alle bis zum Hals in der Arbeit stecken und rudern, müssen wir in irgend einer Form darüber nachdenken, damit wir Ansprechpersonen werden können für den Synodalverband.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Ich denke, wir haben viele bleibende gemeindespezifische Aufgaben. Je länger je mehr gibt es aber auch regionale Aufgaben. Dem gegenüber haben wir aber zum Teil alte, gewachsene Strukturen (Bezirke in der Agglomeration Bern). Was wir verbessern können, ist eine Konzentration auf die Aufgaben und ein Nachziehen in einem pragmatischen Prozess von unseren veralteten Strukturen. Das ist ein heikler Prozess, den wir über kurz oder lang starten müssen. Dazu bestehen gerade jetzt viele Ansätze. Die Vertretung der Gemeinden über einen Verband, das wäre eine sehr überlegenswerte Sache.

Hans Schär, Konolfingen:

Für mich ist jetzt etwas zu viel gejamert worden. Wir sind doch alle Mitglieder des Kantons und der Kirche. Als engagiertes Mitglied einer Kirchgemeinde und einer Einwohnergemeinde möchte ich zu drei Punkten sprechen:

Stellenwert der Pfarrer: Ich habe plötzlich fast Angst, die Pfarrer haben das Gefühl, wir hätten sie nicht so gern oder schätzten ihre Arbeit nicht. Das könnte man aus diesen Sparbeschlüssen vielleicht schliessen. Das ist aber überhaupt nicht so. Wir staunen, wie die Pfarrerschaft die Änderung vom Pfarrherrentum zum partnerschaftlichen Mitarbeiter vollzogen hat. Viele sind froh, ein gutausgebildetes Gegenüber zu haben. Die Wertschätzung der PfarrerInnen ist doch sehr hoch, die Arbeit wird geschätzt.

Verhältnis Synodalarat – Regierungsrat: Ich bin sehr froh, dass hier ein partnerschaftlicher Umgang gesucht wird, das ist beispielhaft für die Gemeinden. Ich fände es schade, wenn der Synodalarat über die Presse den Regierungsrat angreifen würde. Das wäre wenig hilfreich.

Einsatz der Kräfte: Wir sollten sie sicher nicht einsetzen zum Jammern und Bedauern dieser Situation. Wir müssen gemeinsam nach zukunftssträchtigen Lösungen suchen und den Mut haben zu ändern, was 100 Jahre so war und nach einer Neugestaltung suchen, welche der Bevölkerung wieder dient.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Ich danke für die Debatte. Für uns war das wichtig und aufschlussreich. Es zeigt uns, welche Probleme speziell angesprochen werden. Wir sind froh, wenn wir reden und auch hören können.

1. Es ist nicht vorgesehen – und das ist für die Kirchgemeinden wichtig – dass, was beim Staat gespart wird, auf die Kirchgemeinden überwältigt wird. Es geht um Stellenabbau. Überwälzung auf die Kirchgemeinden würde unwahrscheinliche Unterschiede zur Folge haben. Einige könnten es bezahlen, andere nicht.

2. 10% Abbau entspricht ungefähr der Übung, welche wir durch die Reorganisation selber erlebt haben. Da haben wir erfahren, dass die Grundfrage ist, wie man das macht. Da müssen Wege gesucht werden, und das wird die grosse Aufgabe sein. Aber, unverdrossen lange Wege gehen, liebe Synodale, das wird gelingen.

3. Überholte Strukturen: Ja, zum Teil sind Strukturen überholt, Aber für die eigene Reorganisation haben wir die Erfahrung gemacht, dass man Strukturveränderungen besser nicht mit Sparübungen koppelt; eines nach dem andern. Die Strukturveränderung wird sich vermutlich anschliessen.

4. Ich weiss, es ist ein politisches, personalpolitisches, kirchenpolitisches, finanzpolitisches Problem. Es ist klar, es wird Leistungsabbau geben. Es wurde gefordert, dies schon jetzt allen von den Dächern herunter zu predigen. Unsere Botschaft lautet doch nicht ‚Geht von mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich bin es auch‘.

Interpellation Samuel Glauser. Pfarramt „Suizidprävention, Krisenintervention und Nachsorge von Angehörigen.“

Der Interpellationstext lautet:

Der Synodalrat weiss, dass Ebo Aebischer mit seiner Arbeit in der Betreuung und Begleitung Hinterbliebener nach dem Verlust eines Nächsten durch Suizid Ende Jahr 2002 aufhört.

Seit 1993 hat Ebo Aebischer sich diese Arbeit aufgebaut und betreut heute das einzige „Suizidpfarramt“, das er selber finanziert, da unsere Kirche für diese Arbeit keine Stellenprozente freistellen konnte.

Ebo Aebischer schreibt: „Nach meiner Ordination 1993 gelangte ich an den Synodalrat mit dem Anliegen, mich - ähnlich einem Gefängnis- oder Spitalseelsorgeamt - für die Begleitung Hinterbliebener nach dem Verlust eines

Nächsten durch Suizid zu beauftragen. Dieses Anliegen wurde zwar gewürdigt aber mit der Begründung abgelehnt, man sei dabei Pfarrstellen zu streichen und könne in der gegenwärtigen prekären finanziellen Situation keine neuen Stellen schaffen. Ich legte deshalb dar, dass es mir nicht um einen Broterwerb, sondern um eine Beauftragung an sich ginge, damit ich im Namen der Kirche handeln könne. Es sei hier als Klammerbemerkung angefügt, dass in der gleichen Zeit in unserem Land sieben Aidspfarrämter geschaffen werden konnten...“

Anfragen:

1. Wann hat der Synodalrat die Synode über dieses wichtige Anliegen informiert ? wenn nicht, warum nicht ?

Begründung, warum es ein wichtiges Anliegen ist: „Letztes Jahr starben in der Schweiz 32 Menschen an Aids, im Vorjahr 57. Letztes Jahr starben aber wieder um die 1'300 Mitmenschen an Suizid, so wie alle Jahre zuvor mit Spitzen bis zu 1'500 Selbsttötungen pro Jahr.“ (7 Aidspfarrämter, 0 Pfarramt für Hinterbliebenenseelsorge von Suizidbetroffenen)

2. Wie sieht die Zukunft der Betreuung und Begleitung Hinterbliebener nach dem Verlust eines Nächsten durch Suizid im Kanton Bern aus ?

Zitat: "Das Argument, dass die Betreuung von Hinterbliebenen von Suizidenten von den Gemeindepfarrern zu deren normalen pfarramtlichen Tätigkeit gehöre, ist kaum stichhaltig. So gehörte wohl auch die Betreuung erkrankter Gemeindeglieder in Spitälern zu deren Aufgabe. Dass es trotzdem in praktisch jedem grösseren Spital eine Spitalseelsorgerin oder einen Spitalpfarrer gibt, widerlegt diese These.

Zudem kommt, dass es sich beim Suizid um einen „ausserordentlichen Todesfall“ der besonderen Art handelt, der auch ausserordentlichen Aufwand in der Begleitung der Angehörigen erfordert.

Es sei in diesem Zusammenhang nur erwähnt, dass das Risiko Nächster auch durch Suizid aus dem Leben zu scheiden 50mal höher ist als in der Normalbevölkerung.

Wenn sich also in unserem Land auf 100'000 Einwohner pro Jahr 20 das Leben nehmen, so liegt die Suizidrate Hinterbliebener nach dem Suizid eines Nächsten bei 1'000 auf 100'000, das heisst bei einem Prozent!

Allein diese Tatsache sollte unbedingt beachtet werden, liegt doch hier ein bisher kaum hinreichend beachtetes Verhütungspotenzial. Hier könnten die Kirchen einen beispiellosen Beitrag zur Erhaltung von Leben leisten.

3. Kann der Synodalrat beim SEK einen konkreten Vorstoss unternehmen, damit das Anliegen auch schweizerisch Beachtung findet und angepackt wird? Es ist bekannt, dass seit dem Kongress „Suizid ... ? Suizidprävention, Krisenintervention und Nachsorge von Angehörigen“ das Anliegen beim SEK deponiert ist. Doch wenn kein konkreter Vorstoss von einer Kantonalkirche vorliegt, besteht die Gefahr, dass das Anliegen eines „Pfarramtes für Suizidprävention, Krisenintervention und Nachsorge von Angehörigen“ als

Anliegen liegen bleibt.

Wie sieht die Arbeit eines solchen Pfarramtes aus ? Zitat (aus Schreiben von Ebo Aebischer): „Meine Arbeit umfasst den Beistand der Hinterbliebenen vom Auffinden des oder der Verstorbenen an über die Beerdigung bis hin zur Langzeitbegleitung. Dabei hat es sich gezeigt, dass die Einbindung der Hinterbliebenen in Selbsthilfegruppen eine der wertvollsten Möglichkeiten ist, den Betroffenen zu helfen. Seit den 80er Jahren gibt es zwei offene Selbsthilfegruppen für Eltern, deren Kind sich das Leben genommen hat. Dort stehe ich in den Gruppen als theologischer Begleiter zur Verfügung. 1998 habe ich dann geschlossene Selbsthilfegruppen für Partnerverlust nach Suizid ins Leben gerufen. Diese Gruppen, deren Teilnehmende sich über den Zeitraum eines Jahres alle 14 Tage während zweier Stunden am Abend treffen, leitete und leite ich allein. Eine Psychiatriepflegerin habe ich in Liestal und einen Psychiatriepfleger für die Gruppe Luzern in diese Arbeit eingeführt. Seit diesem Jahr hospitiert mir Jörg Weisshaupt als Koleiter in der Gruppe Zürich. Kein Pfarrer war bisher an dieser aufwändigen ehrenamtlichen Arbeit interessiert.

Im Rahmen meiner Arbeit habe ich auch verschiedentlich Religionsunterricht erteilt und zahlreiche Vorträge im In- und Ausland gehalten. Einen ganz wesentlichen Teil meiner Bemühungen stellt der Beistand übers Internet dar, wo ich seit 1998 die Sparte ‚Trauer‘ bei <http://www.seelsorge.net> betreue. Allein diese Arbeit umfasst, Samstag und Sonntag inbegriffen, vier bis sechs Stunden pro Tag.“

Samuel Glauser (Interpellant):

Es ist schwierig, hier zu stehen und von neuen Aufgaben zu reden, wenn es überall ums Sparen geht. Ich finde es aber wichtig, dass wir als Kirche Visionen leben. In einer Pfarreweiterbildung habe ich Ebo Aebischer kennen gelernt zum Thema „Seelsorge – zielorientierte Seelsorge“. Ich war fasziniert von seiner Vision, etwas tun zu können für Angehörige von Suizid, für Betroffene und Mitleidende. Ich staune über dem, was alles Ebo Aebischer mit Herzblut ermöglicht. Jetzt redet er davon, dass er müde sei und nicht mehr mag. In dieser Synode habe ich nie erfahren, dass es eine solche Arbeit gibt, von jemandem, der sich einsetzt und sich selber bezahlt; Gelder waren nicht vorhanden. Ebo Aebischer war schon länger im Gespräch mit unserer Kantonalkirche, wie man weiterfahren könnte, wenn er Ende Jahr aufhört. Das Ganze wurde verschleppt; es gab zwar einen Kongress in diesem Jahr, etwas wurde delegiert an den SEK. Irgendwo ist etwas, aber konkret Fassbares ist nichts vorhanden. Die Zahlen (siehe Interpellationstext) sind erschreckend, und bei uns ist das immer noch ein Tabuthema. Gerade wir Pfarrer, welche da konfrontiert werden mit Trauerfamilien und den Angehörigen, stossen meistens an die Grenzen. Wir lassen die Begleitung lieber sein, weil es uns zeitlich nicht möglich ist, obwohl es so wichtig wäre. Da um jemanden

zu wissen, von welchem man weiss, dass er das Knowhow besitzt, Beziehungen hat und vermitteln kann, das wäre so wichtig. Aber Ende Jahr gibt es das nicht mehr. Wenn auch da und dort Sachen am ‚kögerlen‘ sind, ist das zu wenig konkret. Darum stelle ich die 3 Fragen (siehe Interpellationstext!).

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Der Synodalrat gibt gerne Auskunft. Es ist so: Es ‚kögerlet‘. Ich schicke voraus: Es ist interessant, wie plötzlich von allen Seiten nach Ebo Aebischer gefragt wird, und es ist schade, dass die Fragen zum Teil misstrauisch lauten. Warum tut der Synodalrat nichts? Er ist ja an der Arbeit. Er tue nichts, weil Suizid ein Tabu sei, er wolle sich draushalten. Das ist so nicht richtig; für uns ist das kein Tabu. Es gehe nicht, weil in der Kirche Suizid immer noch mit Sünde zu tun habe. Natürlich handelt es sich um eine theologische Frage, und da werden manchmal unglückliche Dinge gesagt. Aber das ist ja nicht der Grund, warum der Synodalrat noch nicht fertig ist mit kochen.

Herr Aebischer hat selbständig gearbeitet. Er hat nicht nach Bezahlung gefragt. Wir haben ihm geholfen, in den Kirchenkalender aufgenommen zu werden, dadurch hat er einen informellen Auftrag der Kirche erhalten. Er hat nie Bericht erstattet, musste das auch nicht tun. In diesem Sinne war es kein kirchliches Amt und wurde auch im Tätigkeitsbericht nicht erwähnt.

Wie sieht die Zukunft aus? Ich frage zurück: Wie kann man eine Abdankung nach Suizid halten ohne die Menschen seelsorgerlich weiterzubegleiten? Ob Herr Aebischer auf dem Internet ist oder nicht, macht für einzelne PfarrerInnen keinen Unterschied. Die Antwort lautet: Seelsorge an diesen Menschen. Ich weiss, dass die Frage nach der Nachfolge gestellt ist. Damit verbunden ist die Frage: Braucht es ein spezielles Seelsorgepfarramt für Suizid? Es gibt vielleicht auch noch andere Wege, welche in Betracht gezogen werden könnten. Immerhin: Die Not ist gross; man darf davor die Augen nicht verschliessen. Suizid ist ein Thema wie die Notfallseelsorge. Aber vielleicht geht es so weiter, dass PfarrerInnen zu diesem Thema speziell aus- oder weitergebildet werden können. Suizid trifft alle Milieus und alle Generationen. Wie finden wir einen Weg, Seelsorge anzubieten auch über die Strukturen unserer Kirchgemeinden hinaus, auch für die Menschen, die den Weg nicht direkt zur Kirche suchen? Internetarbeit ist in diesem Sinne interessant, die müsste aber über den Kanton Bern und die Sprachregionen hinausgehen.

Zur Suizidprävention: Ebo Aebischer war Mitglied der Arbeitsgruppe ‚Schweizerische Institution zur Suizidverhütung‘. Diese hat er mitaufgebaut, zusammen mit wichtigen anderen Institutionen: Schweizerische Gesellschaft für Prävention im Gesundheitswesen, Schweizerische Gesellschaft für Krisenintervention und Suizidprofilaxe usw., 10 schweizerische Institutionen.

Da suchen wir nun nach einem kompetenten Nachfolger oder einer Nachfolgerin. Mit diesem Anliegen gelangten wir an den SEK, weil wir das als eine gesamtschweizerische Sache betrachten; sie könnte durchaus oekumenisch

angegangen werden. Am letzten Samstag brachte mich Pfr. Markus Sahli vom SEK auf den neusten Stand. Prof. Hans Balz Peter wird uns bald einmal einladen, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Eine Kopie des Demissionsschreibens von Ebo Aebischer (im August abgefasst) ging an Bischof Kurt Koch und an Thomas Wipf vom SEK.

Weil die Nachfolge von Ebo Aebischer Zeit braucht, haben wir ihn gebeten, erst im nächsten Jahr zurückzutreten. Aus persönlichen Gründen, welche ich nicht kenne, ist das für ihn offenbar nicht möglich.

Samuel Glauser (Interpellant):

Ich danke für die Antwort. Ich bin aber damit nicht zufrieden. Ebo Aebischer hat damals schon mit Michael Dähler über das Wieweiter gesprochen. Auch wenn das Kündigungsschreiben erst im August erschienen ist, man hat schon früher davon gewusst.

Er hat von Behördenseite sehr wenig Anerkennung erhalten (von Betroffenen natürlich schon) und das nimmt auch Energie weg. Da müssen wir als Kirche schon schauen, wie man da unterwegs sein könnte. Weltweit gibt es wohl kein Suizidpfarramt, aber es gibt 7 AIDS-Pfarrämter in der Schweiz, und Sie sehen die Zahlen: 57 sind im letzten Jahr an AIDS gestorben und 1300 durch Suizid. Hier wäre eine schnellere Gangart wichtig. Zum Argument, die Pfarrer sollten sich da auch noch ausbilden: Jetzt haben wir doch gerade gehört, dass durch die Stellenreduktion unsere Arbeit recht eingeengt wird, die Spielräume werden kleiner. Das geht für mich von der Praxis her nicht auf. Ich bin einverstanden: Bei einer Beerdigung, bei der Begleitung einer Trauerfamilie, da gibt es die Seelsorge, aber im Pfarramt kommen sehr bald schon die nächsten Trauerfälle. So bleibt viel liegen. Da wären Arbeitsgruppen und Begleitungen, welche von einem solchen Pfarramt koordiniert würden, eben wichtig. Der Wunsch hinter meiner Interpellation ist, dass man nicht noch lange zuwartet, sondern vorwärts macht.

Traktandum 28: Resolutionen und Petitionen

Es sind keine Resolutionen und keine Petitionen eingereicht worden.

Anhang 1: Zu Traktanden 16 + 17: Budget und Voranschlag 2003

	ZUSAMMENZUG	VORANSCHLAG 2002		VORANSCHLAG 2002	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	23'069'050.00	23'390'050.00	23'084'350.00	22'918'350.00
	AUFWANDÜBERSCHUSS		0.00		166'000.00
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	321'000.00		0.00	
0	BEHÖRDEN, PFARRSTELLEN, KIRCHENBUND	3'405'300.00	10'000.00	3'640'000.00	23'500.00
	NETTO AUFWAND		3'395'300.00		3'616'500.00
1	ZENTRALE DIENSTE	3'487'300.00	220'500.00	3'393'800.00	208'500.00
	NETTO AUFWAND		3'266'800.00		3'185'300.00
2	DIAKONIE, SEELSORGE	3'427'280.00	461'100.00	3'414'100.00	467'850.00
	NETTO AUFWAND		2'966'180.00		2'946'250.00
3	UNTERWEISUNG, WEITERBILD., UNIVERSITÄT	2'776'240.00	431'250.00	2'765'100.00	452'700.00
	NETTO AUFWAND		2'344'990.00		2'312'400.00
4	KIRCHE UND GESELLSCHAFT	2'861'190.00	135'000.00	2'709'100.00	16'100.00
	NETTO AUFWAND		2'726'190.00		2'693'000.00
5	WELTWEITE KIRCHE, DIASPORA	3'787'590.00	837'800.00	3'757'300.00	828'500.00
	NETTO AUFWAND		2'949'790.00		2'928'800.00
6	THEOLOGIESTUDIUM	1'257'000.00	85'500.00	1'241'800.00	55'500.00
	NETTO AUFWAND		1'171'500.00		1'186'300.00
	NETTO AUFWAND		991'460.00		933'000.00
8	GOTTESDIENST, KIRCHENMUSIK	285'960.00	51'900.00	255'150.00	4'200.00
	NETTO AUFWAND		234'060.00		250'950.00
9	FINANZEN + ABGABEN, GWATT-ZENTRUM	757'730.00	21'125'000.00	843'000.00	20'729'500.00
	NETTO ERTRAG	20'367'270.00		19'886'500.00	

1. Das Wichtigste zum Voranschlag 2003

Der Voranschlag 2003 sieht einen **Aufwand von Fr. 23'069'050.--** und einen **Ertrag von Fr. 23'390'050.--**. Daraus ergibt sich ein **Ertragsüberschuss von Fr. 321'000.--**. Dank restriktiven Vorgaben und dem ernsthaften Bemühen, das Plandefizit des aktuellen Finanzplanes zu eliminieren, enthält der Voranschlag seit mehreren Jahren erstmals wieder eine grössere Einlage in den Hilfsfonds. Er steht damit im Einklang mit den mittelfristigen Finanzzielen. Die wichtigsten Abweichungen zu Voranschlag 2002 und Finanzplan 2003 – 2006 werden anschliessend erklärt.

	Budget 2002	Budget 2003	Plan 2003 – 2006
Gesamtaufwand	22'951'350	23'069'050	23'102'700
Gesamtertrag	22'785'350	23'390'050	22'420'200
Aufwandüberschuss	-166'0000	321'000	- 682'500
Einnahmen pro Steuerpromille	729'198	744'000	723'881

Erstmals seit Beschluss des Massnahmenplans zum Ausgleich des Finanzhaushaltes und der Zielformulierung „ausgeglichenes Budget ab dem Jahr 2000“ durch die Synode können wir einen Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss vorlegen. Ohne Einlagen und Entnahmen der Fonds (Hilfsfonds, Erneuerungsfonds Sornetan, Globalbudget) würde ein Aufwandüberschuss von Fr. 28'000.-- resultieren. Der Wandel in der Aufgabenstruktur geht unaufhaltsam weiter und erfordert auch für das kommende Jahr, dass auf bisherige Aufgaben verzichtet wird, um finanziellen Spielraum für Neues zu schaffen. Dank klaren Vorgaben des Synodalrates an die Bereiche ist es gelungen, den dafür notwendigen finanziellen Spielraum zu schaffen.

- Die Finanzierung der *Bisherigen Aufgaben* ergibt anstelle des Aufwandüberschusses von Fr. 275'000.-- im Finanzplan einen Ertragsüberschuss von Fr. 566'000.-- (finanzieller Spielraum zur Finanzierung von neuen Aufgaben, Reservenbildung, etc.). Die Besserstellung beträgt rund Fr. 841'000.--.
- Die *Neuen Aufgaben* wurden von Fr. 407'000.-- auf Fr. 245'000.-- reduziert (Besserstellung rund Fr. 162'000.--). Nach Berücksichtigung der Neuen Aufgaben verbleibt vom finanziellen Spielraum ein Ertragsüberschuss von Fr. 321'000.--. Um diesen Betrag erhöht sich per Ende 2003 das Eigenkapital.
- Die gesamte Besserstellung gegenüber dem Finanzplan 2003 - 2006 beträgt rund 1,0 Mio. Franken. Sie ist je zur Hälfte auf Ertragssteigerungen und Aufwandminderungen zurückzuführen.

Die wichtigsten Grundlagen für den hiermit unterbreiteten Voranschlag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Entscheid über den Teuerungsausgleich fällt erst Anfang Dezember. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftszahlen wurden für den Teuerungsausgleich 0,5%, für Realloohnerhöhungen 1,0% der bisherigen Lohnsumme vorgesehen.
- Die Ziele der Stellenbewirtschaftung werden zusammen mit der Reorganisation per 1.4.2003 teilweise, spätestens zu Beginn 2004 vollständig umgesetzt. Soweit bekannt, sind die im 2003 finanzwirksamen Personalveränderungen im Voranschlag berücksichtigt.
- Die Entschädigungen an die Mitglieder des Synodalarats wurden gemäss geltendem Reglement unter Einrechnung eines Teuerungsausgleichs von 0,5% in den Voranschlag eingestellt.
- Der Personalaufwand (Kostenart 30) sinkt trotz Einrechnung eines allgemeinen Lohnwachstums von 1,5% um rund Fr. 63'000.--. Ohne Einrechnung des allgemeinen Lohnerwachstums ergibt sich ein nomineller Rückgang um rund Fr. 170'000.-- (annähernd 2% des gesamten Personalaufwandes). Die volle Wirkung der Stellenplanreduktion tritt erst im 2004 ein.
- Der Sachaufwand steigt, vor allem wegen neuen, einmaligen Ausgaben (Honorare, Information, Kurse und Tagungen, zum Teil auch im Zusammenhang mit der Reorganisation) um rund Fr. 300'000.--.
- Die Beiträge an Gemeinde- und regionale Aufgaben (Kostenart 32) sinken gegenüber 2002 um rund 1,5%.
- Der Mehraufwand für Kleine neue Budgetposten beträgt rund Fr. 73'000.-- (neue, wiederkehrende Ausgaben zusammengefasst in einer Synodevorlage), der neue Aufwand aus separaten Synodevorlagen beträgt rund Fr. 173'000.--.
- Die Abnahme der Fondsbestände (Synodenbeschlüsse 2001 bezüglich Betrieb, Investitionen und Verkauf Gwatt sowie Erweiterung Sornetan) führt zu einem Rückgang des Zinsaufwandes um total Fr. 56'000.-- und gleichzeitig zu einem Minderertrag bei den Aktivzinsen von rund Fr. 40'000.--.
- Die Einlage in den Hilfsfonds entspricht mit Fr. 10'000.-- lediglich dem Minimum. Die Entnahme zur Deckung von Budgetaufwendungen für das Gwatt beträgt Fr. 329'000.--.
- Die Beiträge der Kirchgemeinden an die Material- und Beratungsstellen für Religionsunterricht MBR bleiben unverändert bei Fr. 40.-- pro KonfirmandIn.
- Die Steuererträge der Kirchgemeinden sind im 2001 höher ausgefallen als ursprünglich geplant, müssen aber in höherem Mass infolge definitiver Veranlagungen im 2002 wieder rückerstattet werden. Das führt für uns zu einer Ertragssteigerung im 2003 von rund Fr. 460'000.-- und zu einer Ertragsminderung m 2004 von rund Fr. 400'000.--.

Der Synodalrat beantragt deshalb, die Abgabesätze auf der bisherigen Höhe zu belassen.

2. Umsetzung der Sanierungsmassnahmen 1998

Die von der Synode im Juni 1998 beschlossenen Sparmassnahmen wurden mit dem Voranschlag 2002 fast vollständig umgesetzt. Folgende Positionen sind im Voranschlag 2003 im Vergleich zum Vorjahr noch finanzwirksam:

Rubrik	Massnahme
020	Italienischsprechende im Jura. Der Beitrag von Fr. 25'000.-- wird im 2002 auf Fr. 17'000.-- und entfällt ab 2003 erstmals ganz.
069.322	Französischsprachiges Pfarramt im Aaretal. Die Subventionierung wird bis zur Pensionierung des Stelleninhabers im September 2004 weitergeführt und dann gestrichen.
062.322	Die Streichung der Beiträge an die Spitalpfarrämter erfolgt gestaffelt, bis 2002 zu 50%, ab 2003 vollständig.
090.331.01	Die Motion an der SEK-AV für eine schrittweise Reduktion der Beiträge der Mitgliedkirchen um 10% bis 2002 wurde als Postulat überwiesen. Der Anteil der Kirchen Bern – Jura steigt auch im 2003 weiter an. Die Sparanstrengungen werden durch neue Aufgaben kompensiert.
293.332.05 – 07	Frauenhäuser. Im 2002 erfolgt der letzte Kürzungsschritt, im 2003 bleibt der Beitrag auf Fr. 26'500.- - unverändert.

3. Vergleich mit Vorjahresbudget und Finanzplan 2003 – 2006

Die gesamte Verbesserung gegenüber dem Voranschlag beträgt **Fr. 487'000.--**. Die wichtigsten Veränderungen sind nachfolgend nach Rubriken zusammengefasst (Abweichung netto, gerundet). Ausführliche Informationen zu einzelnen Budgetpositionen sind im Abschnitt 6 des Vorberichts enthalten:

Rubrik	Kostenstelle	Abweichung
020	Synode. Sommer- und Wintersynode, Gesprächssynode, evtl. Sondersynode zur Überarbeitung der Kirchenordnung, höherer Anteil Honorare für externe Übersetzungen Vorlagen und Protokolle.	11'000
030	Synodalrat. Verkleinerung des Synodalrates. Ohne Neuregelung der Entschädigungen.	-320'000
031	Stabsstelle. Einmalige Zusatzkosten für Reorganisation und zeitweilige Doppelbesetzung im Amt des Kirchenschreibers.	52'000

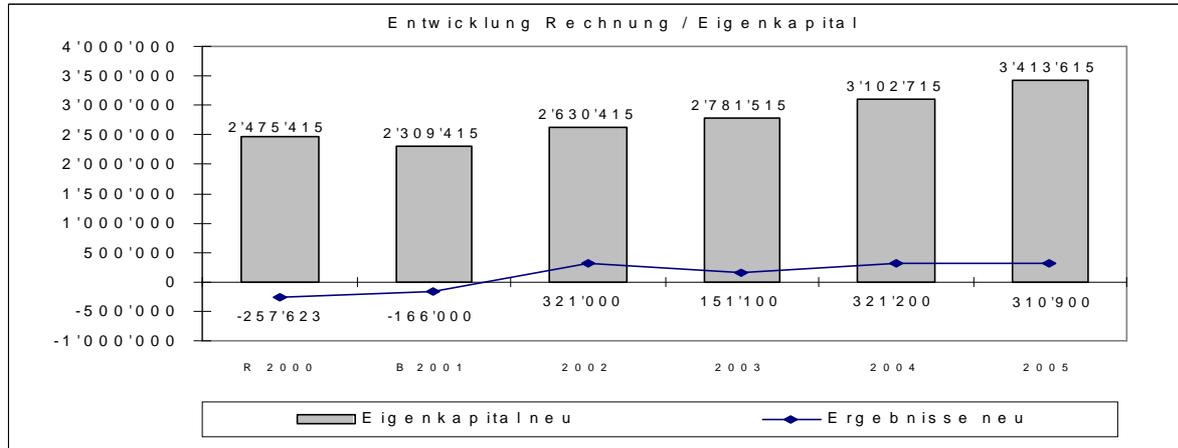
040	IKK. Wegfall der Belastung, weil Präsidium und Sekretariat mit Katholischer Kirche alternierend.	-13'500
060	Gemeindeeigene Pfarrstellen. Weniger Beiträge als bisher angenommen.	-11'000
061	Beiträge an Pfarrstellen. Beiträge an Spitalpfarrstellen und an italienischsprachiges Pfarramt Jura entfallen ab 2003. Neu: Beitrag an Notfallseelsorge.	-19'700
090	Kirchenbund: Erhöhung wegen Sekretariat AGCK, Mehraufwand Hilfswerke; CER: Verwaltungskosten	68'000
110	Informatik: Anschaffungen Hard-/Software, höhere Abschreibungen, Mehraufwand zu 50% gedeckt durch Ertrag aus Dienstleistungen	38'000
120	Vademekum: Dienstantweisung und Leitbild Pfarrerschaft, Realisierung erst 2003, Aufwand 2002 entfällt.	25'000
200	Bereich Sozial-Diakonie: Miete für neue Räume Hörbehindertengemeinde, einmalige Einrichtungskosten, Minderertrag aus Untermiete (Neuaufteilung mit Bereich Bildung und Beratung)	63'000
250	Ausbildung sozial-diakonische Mitarbeiter/innen: Weiterbildungsbeiträge werden wenig beansprucht.	- 50'000
300	Bereich Unterweisung, Religionspädagogik und Bildung: Restriktives Budget, tiefere Kosten für Info, KUW-Kurse selbsttragend	- 26'000
325	Medien- und Beratungsstellen für Religionsunterricht: Kostensteigerung im Rahmen der Teuerung, tiefere Beiträge von Kirchgemeinden wegen Rückgang der Konfirmandenzahlen	22'000
350	Aus- und Weiterbildung Katechet/innen: Tiefere Kursbeiträge	- 22'000
359	Diverse Aus- und Weiterbildungsbeiträge: Einmalige Beiträge zur Förderung der heilpädagogischen KUW	52'500
400	Bereich Bildung und Beratung: Globalbudget tiefer; neue Aufgaben / Projekte (Projekt G, generationen.ch, Sozillabel)	24'000
470	Centre de Sornetan: Entnahme Erneuerungsfonds deckt den Küchenumbau, Mehraufwand netto 1,0%	
507	OeRK Dekade „Überwindung von Gewalt: Neue Aufgabe, ab 2004 Fr. 45'000.--	15'000
508	IKK „sans papiers“: neue Aufgabe, einmalig im 2003	33'000

560	Kontakte zu and. Konfessionen, Religionen: bisherige Beiträge werden schrittweise um rund 30% gekürzt. 2003 einmaliger Beitrag an Afrikanische Gemeinden Kanton Bern	
580	Beiträge an Hilfs- und Missionswerke: mission21 mit neuem Vertrag	-16'000
600	Kirchlich-Theologische Schule Bern: Aufwand unverändert. Ertragssteigerung wegen höherer Anzahl ausserkantonaler Schüler	-30'000
610	Praktisches Semester und Lernvikariat: Neuer Vertrag mit der Uni Bern, 1 Lernvikariat Solothurn	34'000
615	Praktisches Semester und Lernvikariat franz.sprachig: 1 Lernvikariat Kt. Jura	30'000
650	Ausbildungsbeiträge KTS: Voraussichtlich weniger Stipendien	-40'000
780	Kirchliche Medienarbeit, Publizistik: Beitrag an Reformierte Medien, Cinéfeuilles	58'000
805	Kirchenmusikalische Bibliothek: Neu in Hochschule für Musik und Theater integriert	-17'000
850	Liturgie- und Gesangbuchverein: Betriebsrechnung in unserem Budget, erfolgsneutral	
900	Abgaben der KG: Berner Gem. deutlich höhere, Solothurner Gem. gleich bleibende Steuererträge	-461'000
910	Zinsen, Erträge aus Beteiligungen: geringerer Zinsaufwand für Fonds, tiefere Zinserträge	-16'000
930	Gwatt Zentrum AG. Kein Betriebsdefizit 2002 zu erwarten	
935	Liegenschaft Gwatt. Mehraufwand für Verkauf, Dienstleistungen Gwatt Immo AG waren im 2002 nicht budgetiert. Wegen Deckung durch Hilfsfonds Nettoaufwand der Funktion unverändert.	
986	Einlage in Hilfsfonds. Unverändert.	

Wir dürfen davon ausgehen, dass die Sparanstrengungen für das Jahr 2003 ungefähr zur Hälfte auch mittelfristig wirken (bleibende Verbesserung um Fr. 180'000.--). Bisher wurde angenommen, dass sich die Steuergesetzrevision für unsere Rechnung im 2003 mit einem Minderertrag auswirken werde. Wegen dem sehr hohen Anteil an provisorischen Veranlagungen ist nun aber der Ertrag 2003 unerwartet hoch und wird erst im 2004 auf das neue Niveau absinken. Trotzdem wird der Abgabeertrag von Kirchgemeinden um rund Fr. 200'000.--höher liegen als im Finanzplan. Somit sollte es auch ab 2004 möglich werden, die laufende Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Die Abweichungen zum Finanzplan 2003 – 2006 sind nach Rubriken praktisch dieselben, wie beim Voranschlag. Hinzu kommt aber die Reduktion der geplanten „neuen Aufgaben“ um mehr als die Hälfte.

Eine „grobe“ Umlegung der Verbesserung auf den Finanzplan 2003 – 2006 ergibt folgendes Resultat:

Vergleich Budget 2003 / Finanzplan 2003 - 2006							
	Rechnung	Budget	Finanzplan 2003 - 2006				
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Finanzplan Sommersynode	-257'623	-166'000	-683'000	-228'900	-8'800	-19'100	
Verbesserung Aufwand			437'000	180'000	180'000	180'000	
Veränderung Steuerertrag (ab 2004 Schätzung)			567'000	200'000	150'000	150'000	
Ergebnisse neu	-257'623	-166'000	321'000	151'100	321'200	310'900	
Eigenkapital	2'475'415	2'309'415	2'630'415	2'781'515	3'102'715	3'413'615	



Die grafische Darstellung zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals, wie sie mit der Finanzstrategie des Synodalrats angestrebt wird. Da im 2003 nur noch geringe Investitionen anfallen werden (Restbeträge Erweiterung Sornetan und EDV-Ausbau), werden die flüssigen Mittel nicht mehr weiter abnehmen (Liquidität bleibt stabil).

4. Gesamtbeurteilung und Anträge

Das Resultat des Voranschlages 2003 und die Ergebnisse gemäss Finanzplan 2003 - 2006 machen folgendes deutlich: Die Sparmassnahmen gemäss Synodebeschluss 1998, die finanzielle Wirkung der Reorganisation per 1. April 2003 und die Zurückhaltung in der Übernahme neuer Aufgaben können mithelfen, den Substanzverlust der letzten Jahre aufzuhalten. Immer noch haben die Kirchen Bern – Jura aber mit einem Wachstum an Aufgaben und mit fremdbestimmten Mehraufwendungen zu kämpfen. Nur wenn die restriktive Ausgabenpolitik, wie sie auch der Voranschlag 2003 verfolgt, weitergeführt wird, kann eine echte Trendwende herbeigeführt werden. Die Resultate des Finanzplanes sind als Minimalziele zu betrachten. Der Synodalrat strebt diese Finanzziele mit allen Mitteln an, sowohl intern über die Führung der Bereiche, wie extern durch die Delegationen in den Gremien der mitfinanzierten Organisationen. Der Synodalrat stellt mit Genugtuung fest, dass die gesetzten Ziele nach realistischer Einschätzung mit den bisherigen Abgabesätzen erreicht werden können. Er stellt deshalb folgende

Anträge

Der Synodalrat beantragt der Synode,

- den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- den Abgabesatz der Solothurner Gemeinde auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 67'500.-- festzusetzen und
- den Voranschlag 2003 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern – Jura mit Aufwendungen von **Fr. 23'069'050.--**, Erträgen von **Fr. 23'390'050.--** und einem Ertragsüberschuss von **Fr. 321'000.--** zu genehmigen.

Bern, im September 2002

Namens des Synodalrates

Der Präsident:
Samuel Lutz

Der Leiter des Departements Finanzen
Hans Ulrich Krebs



Reformierte
Kirchen

Bern - Jura

Eglises réformées

Berne - Jura

Protokoll der Konstituierenden Synode

der Kirchensynode der
Reformierten Kirche des Kantons
Bern und der Verbandssynode Bern-
Jura

vom 13. November 2002

Büro der Synode

(Legislatur 01.11.02 - 31.10.04)

Präsident:	Marcus A. Sartorius, Steffisburg
Vizepräsidentin:	Renate Hofer, Kehrsatz
Deutschspr. Sekretär:	Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
Franzspr. Sekretär:	Lucien Boder, Malleray
Protokollführung:	
Deutschspr.	Peter Willen, Herzogenbuchsee
Franzspr.	Irène Minder-Jeaneret, Liebefeld
Stimmzähler:	Ursula Aubert, Biglen; Dieter Jaussi, Wangenried; Yvan Bourquin, Porrentruy

Synodalrat:

Präsident:	Samuel Lutz, Faulensee
Vizepräsident:	Raymond Bassin, Vauffelin
Zweites Vollamt:	Edith Riesen, Thun (bis 31.03.03) Susanne Graf-Brawand, Bern Pia Grossholz, Muri Ruedi Heinzer, Spiez Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Andreas Zeller, Münsingen

Mitarbeitende des Synodalrates:

Stabsstelle des Synodalrates:

Kirschenschreiber: Bernhard Linder (bis 31.03.03)

Stabsdienste:

Finanzen: Willy Oppliger-Vogel

Kommunikation: Beat Stähli

Recht: Jakob Frey

Theologie: Astrid Maeder

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Werner Stauffer

Sozial-Diakonie: Anna Luchsinger

Weltweite Kirche: Albert Rieger

Bildung und Beratung: Jürg Schönholzer

Religionspädagogik und Bildung: Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

Traktandum 1	Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied der Synode	3
Traktandum 2	Ernennen des provisorischen Büros der Synode	7
Traktandum 3	Gesamterneuerungswahlen für die Synode; Erhaltung	8
Traktandum 4	Wahl des Büros der Synode	8
Traktandum 5	Inpflichtnahme der Mitglieder des Synodebüros	12
Traktandum 6	Wahl von 3 Synodemitgliedern als Stimmenzählende	13
Traktandum 7	Wahl des Synodalrates	13
Traktandum 8	Wahl der ständigen Synodekommissionen	18
Traktandum 9	Wahl der neuen Abgeordneten für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)	20
Traktandum 10	Inpflichtnahme der Synodalen und des Synodalrates in der anschliessenden Feier im Münster	21

VERHANDLUNGEN

Mitteilungen:

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Wer nur am Morgen an der Synode teilnimmt ist gebeten, nur ein halbes Taggeld in Rechnung zu stellen.

Ich gratuliere Lucien Boder, welcher vorgestern zum Präsidenten der Abgeordnetenversammlung des SEK gewählt worden ist für die nächsten zwei Jahre.

Traktandum 1: Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied der Synode

Susette Vogt-Tanner, Lohnstorf - Alterspräsidentin (deutsch, zT. französisch):

Ein herzliches Willkommen allen in diesem Saal und ein herzliches Dankeschön denen, welche dazu beigetragen haben, dass wir hier tagen können, dass wir die Mäntel und die Hüte abgeben konnten, dass Lautsprecher und Mikrofon funktionieren und dass der Raum geheizt ist. Wir haben Papiere und Unterlagen erhalten, die uns die Vorbereitung ermöglicht haben. Auch dafür danken wir. Ich begrüsse alle Anwesenden und auch jene, die jetzt nicht da sein können:

Entschuldigungen:

Lotti Bhend, Urtenen - Susi Borle, Bern - Jürg Häberlin, Burgdorf - Johanna Huber-Gfeller, Guttannen - Hermine Hurni-Liechti, Koppigen - Irene Ischofer, Nennigkofen - Georg Köhler, Bern - Rudolf Pfister, Riedholz - Evelyne Thomet-Thoutberger, Messen - Peter Winzeler, Biel.

Jetzt aber zu denen, die anwesend sind: Auch wenn es nicht ganz dem Protokoll entspricht, will ich zuerst Bernhard Linder begrüssen (sonst bin ich so allein hier vorn) und ihm danken für seine wertvolle Hilfe und seine Arbeit. Und ein "Faux-pas": Ich begrüsse auch seinen Nachfolger, Anton Genna, wenn er anwesend ist und sonst eben im Voraus. Aber jetzt streng der Reihe nach und den Prioritäten folgend: Ich begrüsse zuerst die Synode als oberstes Gremium, also jeden und jede, die hier in diesen Sesseln sitzen. Liebe Synodale, ich gebe mir schrecklich Mühe, sie männlich und weiblich anzureden, das heisst eine integrierte Sprechweise zu pflegen; es ist mir wirklich wichtig: Es heisst "die Sandale" und "der Kannibale", aber es heisst "der und die Synodale". Eine Synodalin ist somit ein Unding wie eine Mitgliederin. So, jetzt wissen sie es!

Also, herzliche Grüsse den Mitgliedern der Synode. Ich gratuliere allen zur

Wahl oder zur Wiederwahl und heisse alle herzlich willkommen.

Herzlich begrüsse ich den Synodalrat. Mit den Synodeunterlagen ist es jetzt möglich, diesen anzuschauen - ahaa, ja, das ist ja dieser oder jene. Ich begrüsse den Präsidenten, Samuel Lutz. Je dis cordialement: soyez le bienvenue et bonjour à Raymond Bassin. Susanne Graf wünsche ich einen guten Tag, das Gleiche gilt für Ruedi Heinzer und Hans Ulrich Krebs und "last but not least" ein herzliches Willkommen für Andreas Zeller - dieser ist in Wirklichkeit viel netter und viel der Schönerer als auf der Foto. Das gibt es ja hie und da. Ich selber wähle jeweils für Passfotos solche, auf welchen mir scheint ich sei hübscher als in Wirklichkeit. Andreas Zeller hat das aber nicht nötig. Ein herzliches Willkommen auch für Edith Riesen.

Nun möchte ich zwei Frauen begrüssen, welche ich noch nie gesehen habe, welche aber unentbehrlich sind für den Betrieb und den Ablauf der Synode. Dieser Gruss gilt natürlich unsern Übersetzerinnen, Frau Gygi und Frau Vilebrun. Ihnen gilt meine Bewunderung und mein Dank für ihre Arbeit. Ohne sie hätten wir grosse Schwierigkeiten, den Voten in der jeweils andern Sprache zu folgen.

Damit die Menschen auf dem Land und in der Stadt etwas davon vernehmen, was hier verhandelt wird, braucht es Leute, welche darüber berichten im Radio und in der Zeitung. (Im Fernsehen ist noch nicht oft über unsere Synode berichtet worden - ich besitze keinen Apparat, weshalb mich das nicht sehr gestört hat...) Aber in den Zeitungen und im "Regi-Bern" wird immer wieder berichtet und wir sind froh darüber; es wird nämlich auch gehört und gelesen und vernommen. Deshalb freut es mich besonders, dass wir auch heute wieder Presseleute auf der Tribüne begrüssen dürfen: Willkommen, wir brauchen Sie! Was wäre eine Synode, welche nicht von andern beachtet und begleitet würde? Mit Paulus könnte man sagen: "ein tönendes Blech"! Darum möchte ich mit besonderer Wärme alle begrüssen, welche auf der Zuschauer-Tribüne Platz genommen haben.

Mit diesen Worten und Grüssen habe ich die neue Legislatur eröffnet.

Es freut mich besonders, dass gerade ich die konstituierende Synode eröffnen darf; es ist die erste in dieser Form. Wir haben jetzt wirklich Zeit für die In-Gang-Setzung dieses Parlamentes - das ist ein schreckliches Wort, viel lieber würde ich sagen: Jetzt haben wir endlich Zeit, der Mähre zum Auge zu schauen, den Karren vorzubereiten und zu ölen und die Pferde anzuspannen, damit wir in der Wintersession mit Aufladen beginnen können. Wir haben ja den besten Fuhrmann, welchen man sich vorstellen kann: "Herr, nun selbst den Wagen halt!"

Die Akten haben wir erhalten, ich gebe das Programm nochmals bekannt: Um 11 Uhr findet der Eröffnungsgottesdienst im Münster statt. Wie die Rats Herren im alten Bern können wir von einem Wahrzeichen zum andern wandeln. Aber, ich hoffe, wir kommen uns dabei nicht so vor wie es einst in einem Protokoll geheissen hat: "Die allernädigsten Herrschaften begaben

sich in das Münster, um dem gnädigen Gott für seine Güte zu danken...."

Laut GO Art. 1 Abs. 2 ist der Gottesdienst als wichtiger Teil der konstituierenden Synode genannt. Damit zeigen wir, dass es uns ernst ist mit dem Motto: "Herr, nun selbst den Wagen halt!"

Um 12.15 Uhr ist das gemeinsame Mittagessen im Casino, im Burgerrats-Saal (bei den gnädigen Herren!) und um 14.00 Uhr - wieder im Rathaus - die "Einführungs-Veranstaltung für Synodemitglieder". Es sind alle eingeladen, nicht nur die Neuen.

Und jetzt kommt die Ansprache, welche ich halten soll, darf, muss, kann, will. Für diejenigen, welche nicht zuhören möchten, habe ich noch ein "Passelidang" (einen Zeitvertreib):

Ich diktiere Ihnen vier Fragen aus einem Quiz für "Synodale und zugewandte Orte": Die drei restlichen gibt es dann am Schluss (das nur, damit niemand wegläuft!):

1. Wieviele Synodale sind neu?
3. Welche Unterlagen sollten wir laut letzter Seite des Einladungs-Blattes mitbringen?
5. Wie lautet die Internet-Adresse des Synodalrates bzw. der Berner Kirche - www.????
6. Wann wurde der Berner Synodus geschrieben? Aus welchem Anlass?
7. Noch offen.

Sie merken, es hat mir die Stimme "verschlagen" (mir versagte die Stimme) als ich realisierte, dass ich hier reden muss; aber, es geht immer besser.

Als ich angefragt worden bin, diese Session zu eröffnen, dachte ich zuerst: Worüber soll ich auch reden? Ganz spontan kam mir die Novembernummer des Saemann in den Sinn mit der Frage: "Was glauben Sie eigentlich?"

Das ist eine gute und wichtige aber auch merkwürdige Frage. Sie hat direkte Auswirkungen auf Abstimmungsresultate! Wie oft beantworten wir Fragen mit: Ich glaube, das Wetter wird schön. Ich glaube, Anna kommt erst später nach Hause. Ich glaube, die Mäuse haben die Karotten gefressen. Aber: Ist das Glaube? Meinen wir nicht viel mehr: Ich hoffe, das Wetter wird schön, ich hoffe....? Hier muss ich dringend eine Predigt von Christoph Jungen zitieren, welche er kürzlich in Thurnen gehalten hat:

Ein Häftling wurde vom Gefängnisgeistlichen besucht und gefragt, warum er im Gefängnis sitze. "Ich sitze meines Glaubens wegen", antwortete der Häftling. "Potztausend, Sie sind Ihres Glaubens wegen verurteilt worden, das ist ja allerhand!" "Jawohl, Herr Pfarrer, so ist es!" "Welchen Glaubens wegen sind Sie eingesperrt worden?" "Wissen Sie, Herr Pfarrer, ich habe ganz viel geglaubt, zB. die Bank sei ohne Alarmanlage und der Polizeiposten sei weit entfernt usw."

Glaube wird also im Alltag einfach als persönliche Meinung, vielleicht gar als naive Vorstellung oder Einbildung verstanden. Wenn man weiter bohrt oder ganz speziell von Glaubensfragen im weltanschaulich-religiösen Sinn redet,

wird deutlich, dass die meisten Menschen Glauben als das Gegenteil von Wissen betrachten. Was man nicht weiss, das muss man halt glauben, was die Wissenschaft nicht erklären kann, ist eine Sache des Glaubens, was ich nicht beweisen oder sehen oder mit Instrumenten messen kann, ist eine Glaubensangelegenheit und damit etwas höchst Unsicheres, Diffuses, Schwammiges, Unförmiges, Nebulöses ohne beschreibbaren Inhalt und wird mit der Zunahme von Wissen und Erklärungen der Wissenschaft immer kleiner und überflüssiger.

Sie wissen alle, dass es viele Leute gibt, welche unserem Engagement für die Kirche, für religiöse Fragen und für den Glauben entweder etwas, ziemlich oder sogar völlig verständnislos gegenüberstehen aus den Gründen, welche wir soeben gehört haben. Darum finde ich es so verdienstvoll, dass der Saemann mit seiner Frage auffordert, uns ernsthaft mit unserem Glauben auseinander zu setzen, zu fragen: Was bewegt mich? Was gibt mir Kraft? Was motiviert mich, mein Leben zu leben? Was hilft mir in schlimmen Zeiten? also ganz direkte Fragen an uns. Zitat Christoph Jungen: *Wovon leben Sie neben Rösti, Bratwurst, zwei Wochen Ferien am Mittelmeer und dem Monatslohn?*

Die Saemann-Frage bedeutet, dass wir uns Rechenschaft geben müssen darüber, welches meine Energiequelle ist, was mir ganz nahe geht und was mich im Innersten zusammenhält (Goethe).

Deshalb habe ich vorhin gesagt, es handle sich um eine Frage, welche direkte Auswirkungen auf meinen Stimmzettel habe. Es ist keine müssige, unnütze Frage, keine, die mich kalt lässt oder die ich erst beantworten kann wenn ich im Altersheim bin und Zeit habe darüber nachzudenken. Nein, es ist "the sixty-four-thousand-dollar-question" - "dopplet oder nüt" (doppelt oder nichts) - die Alles-oder nichts-Frage, die Frage aller Fragen. Die Frage nach der Ultima Ratio, nach der letzten Wurzel, nach meinem Sein! Nicht "cogito", sondern "credo ergo sum"! Und jetzt wollen Sie natürlich wissen, was ich glaube. Etwas, woran ich ganz fest glaube, ist, dass wir miteinander reden, kommunizieren müssen, einander zuhören und uns anvertrauen, in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Ehebett. Ueli der Schreiber sagte in einem seiner vielen Gedichte: *Ein Berner namens Köbi Kuhn / schwamm in der Aare gegen Thun / und fand, dies sei im Grund der Dinge / ein Sport, der kaum Erholung bringe. / Ein Fischer, der bei Wichtrach stand / und offenbar dasselbe fand / wies aareabwärts mit dem Finger / und rief: dsdürab giengs vielecht ringer (abwärts ginge es vielleicht leichter). / Der Köbi fand den Rat nicht dumm / er nahm ihn an und kehrte um / und liess mit sichtlichem Behagen / sich von den Wellen talwärts tragen.*

Da sieht man's: Man muss reden miteinander, sich selber öffnen, hören, was das andere sagt, aufnehmen und antworten; aber auch sich selber noch mehr öffnen und etwas mitteilen. Es ist kein Wunder, dass die beiden Wörter teilen und mitteilen so viel gemeinsam haben: Wer teilt, teilt mit; wer mitteilt,

teilt. Darum wünsche ich Ihnen allen viel Lust und Neugier nach Mitteilungen von Ihren Mitmenschen, dass Sie auch Vertrauen schaffen können, dass Sie sich selber und andere fragen können: "Was glaubst du eigentlich?" Und wenn Sie einmal keine oder nur eine unwirsche Antwort erhalten, dann glauben Sie einfach weiter fest daran, dass es ein gangbarer Weg ist zum Mitmenschen!

Zurück zum Anfang, von wegen glauben oder meinen oder annehmen: Dass ich mich gut und sorgfältig vorbereitet habe auf diesen Morgen, das weiss ich! Sonst können Sie Bernhard Linder fragen! Dass Sie mich gehört haben, das nehme ich an; schliesslich haben wir Mikrofone und Lautsprecher! Aber, dass ich denke, Sie hätten mir zugehört, das ist Glaube.

Ganz zuletzt noch einen heissen Tipp aus der Bibel zu diesem Thema: *Der Glaube ist eine feste Zuversicht in Bezug auf das Erhoffte und ein wirkliches Rechnen mit dem, was man noch nicht sieht.* (Hebr. 11,1).

Ich danke Ihnen für Ihren Glauben daran, dass dieses Referat einmal zu Ende geht; ich habe es selber fast nicht geglaubt.

Für diejenigen, welche die letzten Quizfragen noch wissen möchten, da sind sie:

2. Wieviele SynodalrätInnen haben einen Dokortitel?

4a) Wie heisst der Name und der offizielle Titel und die Amtsbezeichnung des Mannes neben mir.

4b) Wie heisst sein Nachfolger, welchen wir herzlich willkommen heissen?

7. Wieviele PfarrerInnen sind in der Synode?

Die Resultate können Sie untereinander austauschen und schauen, wer gewonnen hat. Preise gibt es keine!

Damit wir in einem guten Geist zusammensein können, arbeiten, zuhören, kommunizieren und lernen voneinander, singen wir gemeinsam das Lied "veni creator spiritus", ein Pfingstlied, welches für mich das ganze Jahr gilt.

Traktandum 2: Ernennen des provisorischen Büros der Synode

Susetta Vogt-Tanner, Lohnstorf (Alterspräsidentin):

Damit wir den Mann wählen können, welcher nachher auf meinem Stuhl Platz nehmen soll, müssen wir ein provisorisches Büro einsetzen.

Wir brauchen dazu:

- Deutschspr. Sekretär Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
- Franzspr. Sekretär: Lucien Boder, Malleray
- Stimmzähler: Ursula Aubert, Biglen;
 Dieter Jaussi, Wangenried;
 Yvan Bourquin, Porrentruy

Ich bitte die genannten Personen, vorne Platz zunehmen.

Traktandum 3: Gesamterneuerungswahlen für die Synode; Erhaltung

Susette Vogt-Tanner, Lohnstorf (Alterspräsidentin):

Der Antrag lautet:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Dazu eine Mitteilung: Im verschickten Mitgliederverzeichnis sind im Bezirk Laupen 3 Sitze als vakant bezeichnet. Dank dem Einsatz des Kirchenschreibers und des Juristen hat sich das Problem lösen lassen. Rechtlich einwandfrei gewählt im Bezirk Laupen sind hier unter uns:

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (bisher) - Maria Hofer, Thörishaus (bisher) - Claude Flückiger, Rizenbach (neu).

Abstimmung Antrag Synodalrat:

Handmehr: einstimmig, ohne Gegenstimme

Der Antrag Synodalrat ist eingekommen.

Der Beschluss lautet:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Traktandum 4: Wahl des Büros der Synode

Susette Vogt-Tanner, Lohnstorf (Alterspräsidentin):

Die Papierfarbe der gültigen Vorlage ist rosé. Die blaue (per Post verschickte) Vorlage ist ungültig.

4.1 Wahl des Präsidiums für die Jahre 2002 - 2004

Susette Vogt-Tanner, Lohnstorf (Alterspräsidentin):

Wahlvorschlag positive Fraktion:

- Marcus A. Sartorius, Steffisburg

Susi Fähnle (Positive):

Vor 2 Jahren habe ich schon da gestanden, um Marcus Sartorius vor seiner Wahl zum Vizepräsidenten vorzustellen. Es ist mir Freude und Ehre, ihn heute der Synode als Präsidenten vorzuschlagen. Ich will nicht wiederholen, was auf der Vorlage über den Vorgeschlagenen nachzulesen ist. Marcus Andreas Sartorius engagiert sich in zwei Bereichen, welche für viele Menschen gar nicht und wenn, dann nur schlecht zusammenpassen: In der Kirche und in der Politik. Als Pfarrerssohn lebt er eine betonte Spiritualität, wel-

che ihm persönlich sehr wichtig ist; politisch sieht er sich der SP verpflichtet. So sind wir beide nicht nur in der gleichen Fraktion, sondern auch Genossen. Der Sozialdemokratie tut es gut, wenn sie immer wieder mit dem christlichen Gedankengut infiziert wird, und die Kirche als Institution muss hie und da an ihre Solidarität mit den Recht- und Besitzlosen dieser Welt erinnert werden. Die Tatsache, dass Marcus Sartorius geschieden ist und dazu steht, ist für mich ein Zeichen dafür, dass er offen ist und die Niederungen des Alltags aus eigener Anschauung kennt. Vor zwei Jahren hat er eindrücklich gezeigt, wie er mit Schicksalsschlägen umgeht. Der schwere Autounfall, welchen er in den Herbstferien erlitten hat, dessen Folgen ihn heute immer noch beschäftigen, hat er als Chance zum Wachstum begriffen und als neue Dimension, welche in sein Leben eingebrochen ist. Wir wünschen ihm von Herzen, dass ihm auch das Amt als Synodepräsident eine gute Herausforderung und Bereicherung sein möge.

Pierre Ammann, Cortébert:

Ich bin einigermaßen erstaunt, unter «Hobby, Politik» zu lesen „membre du PDS depuis 1972“ [betrifft nur die französische Fassung]. Sind hier die Schweizer Demokraten gemeint oder die SED der ehemaligen DDR?

Wahl:

Susette Vogt-Tanner, Lohnstorf (Alterspräsidentin):

Ich stelle fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht werden.

Somit erkläre ich Marcus A. Sartorius als Präsidenten der Synode für die Jahre 2002-2004 als gewählt.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident (deutsch zT. französisch):

Ich nehme die Wahl mit grosser Freude an und mit Dankbarkeit. Ich danke der Positiven Fraktion, welche mich nominiert hat. Ich danke der Kirchgemeinde Steffisburg, welche mich wiedergewählt hat. Ich danke auch unserem gemeinsamen Vater ganz herzlich.

Susette Vogt-Tanner, Lohnstorf (Alterspräsidentin):

Eine Delegation der Kirchgemeinde Steffisburg möchte Marcus A. Sartorius zur Wahl gratulieren. Ich bitte diese, dies jetzt zu tun. Anschliessend werde ich diesen Schultheissenstuhl verlassen.

Delegation Kirchgemeinde Steffisburg:

Die Kirchgemeinde Steffisburg, der Kirchgemeinderat und die Mitarbeiter freuen sich sehr über die Wahl von Marcus A. Sartorius. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm Gottes Segen.

(Von hier an werden die Verhandlungen durch den neugewählten Synodepräsidenten geleitet.)

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich danke der Alterspräsidentin für den feinen Einstieg. Ich kann dort weiterfahren, wo Susette Vogt aufgehört hat.

Am liebsten möchte ich jetzt schweigen, still werden, ein Gebet der Ruhe und der Kontemplation beten.

Ich weiss aber, dass dies in einem Parlament nicht geht, da wird geredet. Es ist der Ort, wo geredet wird, und der Präsident hat nur am Anfang, nach seiner Wahl (und das ist völlig richtig so) die Möglichkeit, einen Impuls zu setzen. Diese Gelegenheit nehme ich sehr gerne wahr. Trotzdem möchte ich mit euch am liebsten schweigen; vielleicht würden wir dann im Hören auf unsern dreieinigen Gott uns dem annähern, was es heute heisst, evangelisch-reformierte Kirche (evangelisch betont) zu sein. Kirchesein, gestützt auf das Evangelium von Jesus Christus; nicht einfach beliebig, unverbindlich, allen recht machend, nicht den Strom hinunterschwimmend und dem geringsten Widerstand nachgebend. Nein, so eben nicht. Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam im Münster einen Gottesdienst mit Abendmahl feiern können, zu Beginn dieser Legislatur. Dieses Zentrum, im Abendmahl so klar und eindeutig gezeigt, ist in allen unsern Beratungen immer wieder in Erinnerung zu rufen, als Zeichen des Leidens, der Umkehr, der Erlösung, der Errettung und der Gemeinschaft. Ich bin umsomehr dankbar für den Gottesdienst, weil dies für mich persönlich und für mein Engagement geradezu lebensnotwendig ist, immer wieder hinaufzuschauen und loszulassen. Vielfach hilft mir da das bekannte Gebet von Niklaus von Flüeh, welches ich ganz bewusst unserer Legislatur voranstellen möchte: "Mein Herr und mein Gott, nimm alles mir, was mich hindert zu dir. Mein Herr und mein Gott, gib alles mir, was mich führet zu dir. Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen dir." Viele wissen, dass ich vor zwei Jahren, als ich zum Vizepräsidenten gewählt worden bin, nicht da war. Am 4. Okt. 2000 habe ich einen schrecklichen Autounfall erlebt auf dem Weg nach Assisi. Die Unfallverursacherin ist leider gestorben. Der Unfall ist nahe bei Laverna passiert. Dort hat Franz von Assisi die Wundmahle von Christus empfangen. Im Spital habe ich Wasser vorgefunden von Laverna. Der Unfalltag war der Todestag von Franz von Assisi. Diese Zusammenhänge berühren mich nach wie vor ausserordentlich. Am 4. Okt. dieses Jahres war ich in Avila, der Stadt der Teresa von Avila. Im Kirchengesangbuch (Lied 706) hat es ein von Jacques Berthier von Taizé vertontes Gedicht der Teresa von Avila: "Nada te turbe - Nichts soll dich ängsten, nichts soll dich quälen. Wer sich an Gott hält, dem wird nichts fehlen. Nichts soll dich ängsten, nichts soll dich quälen, Gott allein genügt." Das ganze Gedicht in einer etwas anderen Übersetzung lautet wie folgt: "Nichts soll dich ängsten, nichts dich erschrecken, alles vergeht, Gott bleibt derselbe. Geduld erreicht alles, wer sich an Gott hält, dem kann nichts fehlen. Gott nur genügt." Das hat mir in den Tagen, in welchen ich praktisch unbeweglich war, sehr viel gegeben und immer noch. An Teresa

von Avila berührt mich die Einfachheit, die Klarheit, die Unbedingtheit der Hingabe an den dreieinigen Gott; das unbedingte Vertrauen trotz allen Kämpfen, Auseinandersetzungen, Tränen, allem Unverstanden- und Abgelehntsein. Gott allein genügt. Ich wünsche mir eine Kirche mit einem solchen Vertrauen, eine solche evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern, eine Kirche, welche dieses unendliche Vertrauen lebt und weitergibt trotz allen Widerständen. Ich wünsche mir in unserer Kirche mehr Gefässe, in welchen dieses Vertrauen mehr gelehrt und eingeübt wird mitten in unserem Alltag. Eine Kirche, in welcher wir aufgebaut werden für unsere Aufgaben in der Familie, in der Kirche, in der Politik, dort, wo wir uns befinden. Sind meine Wünsche und Erwartungen an unsere Kirche zu hoch? Die Entwicklung wird das zeigen, gerade auch im Zusammenhang mit unseren Fragen nach der Zukunft der Landeskirche und unserem Kirchenbild. Es ist klar, dass wir zuerst bei uns persönlich beginnen müssen. An erster Stelle steht die Frage nach unserer persönlichen Beziehung zu unserem dreieinigen Gott. Ja, was mache ich mit dieser Frage? Deshalb hätte ich am Anfang mit Ihnen am liebsten schweigen wollen. Die Frage bewegt mich, und ich bin froh, wenn sie Sie auch bewegt. Ich danke Ihnen ganz herzlich!

4.2 Wahl des Vizepräsidiums für die Jahre 2002-2004

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich rufe in Erinnerung, dass alle Wahlen nach dem vorliegenden Blatt (rosé) durchgeführt werden und nicht nach dem, welches verschickt worden ist.

Als Vizepräsidentin ist vorgeschlagen:

- Renate Hofer, Kehrsatz (Fraktion Mitte)

Hans Zimmermann (Mitte):

Das Curriculum vitae, dass Sie vor sich haben, gibt eigentlich schon genügend Auskunft über die Ausbildung, ihre beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten, vor allem aber auch über ihre Arbeit in den diversen synodalen Kommissionen innerhalb unserer ev.-ref. Kirche des Kantons Bern. Die Fraktion der kirchlichen Mitte schätzt Frau Hofer als zuverlässiges und engagiertes Mitglied unserer Fraktion. Wir sind überzeugt, dass die Synode mit der Wahl von Frau Hofer eine gute Wahl treffen wird.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind damit, Frau Hofer per Handmehr zu wählen.

Es gibt keine Opposition gegen dieses Vorgehen.

Wahl:

Handmehr: einstimmig, ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen

Renate Hofer, Kehrsatz ist gewählt als Vizepräsidentin der Synode für die Jahre 2002 - 2004.

Renate Hofer, Vizepräsidentin der Synode(deutsch und französisch):
Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, welches Sie mir durch diese Wahl entgegengebracht haben. Ich gebe mir Mühe, das Amt zu Ihrer Zufriedenheit auszuüben.

4.3 Wahl eines deutschsprachigen Synodeseekretärs Wahl eines französischsprachigen Synodeseekretärs

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Zur Wahl vorgeschlagen sind:

- Lucienne Burkhard, Schwarzhäusern (GOS)
- Lucien Boder, Malleray (Jura)

Wahl:

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erkläre ich die beiden als gewählt.

Lucienne Burkhard, Schwarzhäusern und Lucien Boder, Malleray sind als deutschsprachiger resp. französischsprachiger Synodeseekretär gewählt.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich schlage vor, hier Trakt.6 (Wahl von 3 Synodemitgliedern als Stimmenzähler vorzuziehen, damit die unter Trakt. 5 vorgesehene Inpflichtnahme für die 2 Synodeseekretäre und die 3 Stimmenzählenden gemeinsam geschehen kann.

Gegen diesen Vorschlag wird keine Opposition gemacht.

Traktandum 5: Inpflichtnahme der Mitglieder des Synodebüros.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Liebe Mitglieder des Synodebüros! Ich bin sehr dankbar, dass Sie das Amt übernommen haben. Es handelt sich um sehr wichtige Ämter.

Wenn Sie gewillt sind, wahrheitsgetreu genau auszuzählen und die entsprechenden Resultate dem Synodepräsidenten zu übergeben, dann antworten Sie: Ja, mit Gottes Hilfe.

Die Mitglieder des Synodebüros:
"Ja, mit Gottes Hilfe"

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:
Damit sind Sie in die Pflicht genommen.

Traktandum 6: Wahl von 3 Synodemitgliedern als Stimmzählende

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:
Zur Wahl vorgeschlagen sind:

- Ursula Aubert, Biglen (Mitte)
- Dieter Jaussi, Wangenried (Liberale)
- Yvan Bourquin, Porrentruy (Jura)

Mit Yvan Bourquin ist auch der Kanton Jura im Synodebüro vertreten.
Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wahl:

Mit 164 Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen sind Ursula Aubert, Dieter Jaussi und Yvan Bourquin als Stimmzählende gewählt.

Traktandum 7: Wahl des Synodalrates

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich danke den Mitgliedern des Synodalrates für die aufschlussreiche Vorstellung in den Synodeunterlagen.

Erstmals (gemäss neuer GO) wird der Synodalrat obligatorisch schriftlich gewählt.

Zum Verfahren: Sie werden Gelegenheit haben, sich zu den Bisherigen zu äussern. Im gleichen Paket nehmen wir die Ersatzwahl vor für die zurückgetretene Elisabeth Bäumlín. Dieser Wahlvorschlag wird entsprechend erläutert werden. Die ausgefüllten Wahlzettel werden (gesondert nach Wahlart) alle gesamthaft abgegeben durch die Stimmzählenden und gesamthaft wieder eingesammelt werden.

Zum Wahlverfahren wird nicht opponiert.

7.1 Wiederwahl des französischsprachigen Mitglieds

Vorschlag:

- Raymond Bassin (Jura)

Das Wort wird nicht verlangt.

7.2 Wiederwahl des Präsidenten

Vorschlag:

- Samuel Lutz (Positive)

Das Wort wird nicht verlangt.

7.3 Wiederwahl der übrigen vier bisherigen Mitglieder

Vorgeschlagen sind:

- Susanne Graf-Brawand (Unabhängige)
- Ruedi Heinzer (Positive)
- Hans Ulrich Krebs (Mitte)
- Andreas Zeller (Liberale)

Das Wort wird nicht verlangt.

7.4 Ersatzwahl und Wiederwahl eines Mitglieds für die zurückgetretene Elisabeth Bäumlín

Vorschlag:

- Pia Grossholz, Muri (GOS)

Lucienne Burkhard (GOS) (Deutsch)

Im Namen der Fraktion „Gruppe Offene Synode“ möchte ich Sie herzlich bitten, unserer Kandidatin, Frau Pia Grossholz, Ihre Stimme zu geben. Wir sind einstimmig davon überzeugt, dass wir Ihnen mit unserer Kandidatin einen guten Vorschlag machen. Viele unter uns kennen sie persönlich und ihr Lebenslauf mit den wichtigsten Daten konnten Sie in den Synodeunterlagen lesen. Ich möchte Ihnen hier nur mit ein paar Ergänzungen zeigen, dass sich Frau Grossholz für das anspruchsvolle und schwierige Amt bestens eignet.

Vor vier Jahren begegnete ich Pia Grossholz zum ersten Mal, als ich als frisch gewählte Synodale an einer GOS-Fraktionssitzung als Schnuppergast teilnahm. Ich war von Anfang an beeindruckt von ihrer Fähigkeit, ihre Meinung klar, sehr engagiert und unmissverständlich zu vertreten.

Gleichzeitig merkte ich sofort, dass sie nicht nur sehr sprachgewandt ist, sondern in der Diskussion auch gut zuhören kann und andere Ansichten respektiert und achtet. Seither habe ich sie gut kennen gelernt: Mein erster Eindruck hat sich bestätigt. Pia Grossholz ist eine junge, humorvolle Frau mit viel Temperament, die auch in unangenehmen Situationen offen und direkt sagt, was sie meint. Sie ist kritisch gegenüber andern, genau wie gegenüber sich selbst; einfach gesagt: Sie kann gut „austeilen“, aber genau so gut „einstecken“, auch wenn es weh tut. Einerseits ist sie in ihrem Denken wohlthuend emotional und impulsiv, andererseits ganz klar strukturierend: Sie erkennt Zusammenhänge und versteht es, Einzelheiten zu einem Ganzen zu vernetzen.

Solch gute Eigenschaften haben sehr viele Menschen, die sich aber gleichwohl nicht unbedingt als Synodalräte aufdrängen würden. Unsere Kandidatin eignet sich besonders deshalb gut für das Amt, weil sie seit Jahren fest mit der Kirche verbunden ist. Durch die Arbeit im Kirchgemeinderat und in verschiedenen Kommissionen ihrer Gemeinde sind ihr die Aufgaben, die Probleme und die Anliegen der Basis vertraut. Nach achtjähriger Mitgliedschaft in der Synode, davon drei Jahre Mitarbeit als Vizepräsidentin in der SVK (Ständige Vorberatende Kommission - die Vorläuferin der heutigen GPK) kennt sie sich auch in unserem Parlament bestens aus; sie hat schon viele angeregte, manchmal heisse Diskussionen bei mehr oder weniger umstrittenen Geschäften miterlebt und hat sich von Anfang an mit der Reorganisation auseinander gesetzt. Kurz gesagt: Sie kennt den „Laden“ und „weiss wie die Firma funktioniert“. Gerade deshalb kann sie sich vorstellen, was sie nach einer Wahl erwartet. Für sie ist es ein Seitenwechsel. Nach zwei Amtsperioden intensiver und engagierter Arbeit in der Synode würde sie mit Freuden und viel Einsatz in der Exekutive mitarbeiten, dabei aber, und das scheint mir sehr wichtig, die Anliegen der Legislative immer im Auge behalten und sehr ernst nehmen.

Französisch:

Erlauben Sie mir, die Präsentation von Frau Pia Grossholz um zwei, drei Einzelheiten zu ergänzen, die für die Romands von Interesse sein dürften:

Pia Grossholz spricht fließend französisch. Aufgrund ihrer Ausbildung verfügt sie, wie Sie im erhaltenen Dokument nachlesen konnten, über breite Kenntnisse in französischer Literatur und Philologie. Mit der Kultur des französischen Sprachraums ist sie nach wie vor eng verbunden. Aber keine Angst: Sie ist nicht eine Intellektuelle, der jeglicher Sinn für das Praktische abgeht. Pia Grossholz ist überzeugt, dass beide Sprachen, die deutsche wie die französische, zur Identität unserer reformierten Kirchen Bern-Jura gehören. Ihrer Ansicht nach muss die Zweisprachigkeit in jedem Fall aufrecht erhalten werden mit allen Konsequenzen, die sich daraus für die Arbeit und die Finanzen ergeben.

Liebe Synodale, wir von der GOS hoffen, dass Sie unsere Kandidatin, Frau

Pia Grossholz, als Synodalrätin wählen werden. Wir danken Ihnen.
Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

7.5 Wahl des Vizepräsidiums

Vorschlag:

- Raymond Bassin

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Wahlzettel werden verteilt, wieder eingesammelt und dann ausgezählt.
Die SynodalrätInnen verlassen den Saal.

Bekanntgabe der Wahlresultate:

Abgegebene Wahlzettel: 181

Eingegangene Wahlzettel: 178

Das absolute Mehr haben alle bei weitem überschritten.

Es haben Stimmen erhalten und sind in den Synodalrat gewählt worden:

Raymond Bassin	mit 164 Stimmen
Samuel Lutz (Präsident)	mit 161 Stimmen
Susanne Graf-Brawand	mit 168 Stimmen
Ruedi Heinzer	mit 166 Stimmen
Hans Ulrich Krebs	mit 160 Stimmen
Andreas Zeller	mit 166 Stimmen
Pia Grossholz	mit 163 Stimmen
Raymond Bassin (Vizepräsident)	mit 167 Stimmen

Synodalrätin Pia Grossholz (deutsch und französisch):

Ich nehme die Wahl gerne an und möchte ganz herzlich danken dafür, dass Sie mich gewählt haben. Die meisten wissen, was auf Sie zukommt, sie kennen mich, ich habe schon oft hier vorne gestanden. Die Wahl bedeutet für mich gleichzeitig ein Abschied; er fällt mir nicht leicht, ich sass gerne auf dieser Seite des Parlaments. Ich tat die Arbeit mit viel Eifer. Ich habe viele gute Menschen kennen gelernt, viele interessante Diskussionen geführt und auch etwa Zwischengespräche führen können im Laufe der Debatten; das wird jetzt wohl anders sein. Ich hoffe einfach, der Stuhl da vorne sei nicht ein zu heisser Stuhl, ich könne das aushalten und mit meiner ganzen Kraft und dem was ich mitbringe meine Arbeit so verrichten, wie Sie das von mir erwarten.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich gratuliere dir, Pia Grossholz, ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche

dir Gottes Segen für das neue Amt. Du bist mit sofortiger Wirkung gewählt und kannst sofort auf den Synodalratsstühlen Platz nehmen.

Ich weise hin auf den Art. 79 der GO: Sollten irgendwelche Verfahrensfehler festgestellt worden sein - was ich nicht hoffe - müsste das sofort nach Bekanntgabe des Ergebnisses, jedoch spätestens vor Sessionsende beim Präsidium der Synode geltend gemacht werden.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Der Synodalrat dankt Ihnen, dass Sie uns im Amt bestätigt haben.

Mit Freude nehmen wir Pia Grossholz als neue Ratskollegin in unseren Reihen auf und gratulieren ihr zu ihrer Wahl.

Ausdrücklich halte ich fest, dass Edith Riesen, die heute zwar nicht mehr zur Wahl stand, bis Ende März 03 amtierendes Mitglied des Synodalrates ist und das 2. Vollamt innehat.

Sodann wollen wir es als Synodalrat nicht unterlassen, auch Ihnen, werte Synodale, herzlich zu Ihrer Wahl oder Wiederwahl in die Synode zu gratulieren.

Wir gratulieren dem Präsidium und der gesamten Synodeleitung und wünschen ihnen allen Weisheit, Freude und auch Geduld in der Führung einer so grossen Versammlung, wie wir eine sind.

Wir unsererseits, was unsere Aufgaben im Synodalrat anbelangt, sind willens und haben alle guten Mut, unsere Arbeit so zu machen,

- dass sie verwaltungsmässig und organisatorisch gut funktioniert,
- dass sie Ihnen als Synode und all unseren Kirchgemeinden zugute kommt und
- geistig und geistlich so, dass wir als Kirche in der Öffentlichkeit kompetent und erkennbar präsent sind, dass man uns das Evangelium anspricht und dass Hoffnung von der Kirche ausgeht.

In dem Sinn gehen wir miteinander gerne in die nächsten vier Jahre.

Der uns in dieses Amt geführt, der leitet uns auch morgen.

Christine Wittwer (Positive):

Es war eine unspektakuläre Wahl - schön. Ich möchte Samuel Lutz und Ruedi Heinzer, den Synodalräten der positiven Fraktion, ein grosses Merci zusprechen für all die Jahre, welche sie für uns gearbeitet haben. Auch allen andern Synodalräten ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit; das darf man hier auch sagen.

Ich stehe auch da wegen Pia Grossholz. Vor 2 Jahren haben wir anlässlich unseres Frauenmittagessens von einer überfraktionellen Zusammenarbeit geträumt: Toll wäre, wenn wir einmal gemeinsam eine Frau protegieren könnten. Nun darf ich sagen, dass du mindestens unsere Unterstützung hattest - und hast sie immer. Und wir freuen uns und wünschen dir ganz herzlich Gottes Segen für deine Arbeit.

Auch Marcus Sartorius gratuliere ich an dieser Stelle herzlich. Er ist uns nicht nur ein lieber, treuer Freund, sondern eine ganz grosse Kraft in der Fraktion, und wir wünschen auch ihm für dieses zusätzliche Amt alles Gute und Gottes Segen.

Traktandum 8: Wahl der ständigen Synodekommissionen

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Verfahrensvorschlag: Jede Kommission soll einzeln, aber alle Mitglieder der Kommission gemeinsam gewählt werden im Rahmen einer offenen (nicht geheimen) Wahl.

Gegen den Verfahrensvorschlag wird keine Opposition gemacht.

8.1 Wahl der Mitglieder des Finanzkommission

Das Wort wird nicht verlangt.

Wahl:

Mit 106 Stimmen / keiner Gegenstimme / 2 Enthaltungen
sind in die Finanzkommission gewählt:

Renate Hofer, Kehrsatz	bisher	Frauenkommission.
Simone Engeloeh, Wattenwil	bisher	Positive
Walter Portner, Riggisberg	bisher	Mitte
Jürg Meyer, Bern	bisher	Liberale
Ursula Eckert, Langenthal	neu	GOS
Roland Perrenoud, Biel	bisher	Jura
Robert Schneiter, Saanen	bisher	Unabh.
Rosmarie Kappeler, Lauenen	bisher	Liberale
Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen	neu	Unabh.

8.2 Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Das Wort wird nicht verlangt.

Wahl:

Mit 163 Stimmen / keiner Gegenstimme / 3 Enthaltungen
sind in die Geschäftsprüfungskommission gewählt:

Erich Marti, Heimberg	neu	Unabh.
Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern	bisher	GOS

Susi Fähnle, Hasliberg-Goldern	bisher	Positive
Hans Herren, Boll	bisher	Mitte
Annemarie Hug-Born, Lotzwil	bisher	Mitte
Hanspeter Grossniklaus, Spiez	neu	Liberale
Renate von Ballmoos, Bern	bisher	Liberale
Henri Schmid, Courtételle	bisher	Jura
René Merz, Gondiswil	bisher	Unabh.
Ruth Burri-Nüesch, Stettlen	bisher	Positive
Rosmarie Studer, Moosseedorf	neu	GOS

8.3 *Wahl der Mitglieder der Kommission für die Gesprächssynode*

Das Wort wird nicht verlangt.

Wahl:

Mit 170 Stimmen / keiner Gegenstimme / 3 Enthaltungen sind in die Kommission für die Gesprächssynode gewählt:		
Alfred Aepli, Jegenstorf	bisher	Positive
Susi Borle, Bern	bisher	Liberale
Daniel Ficker, Bern	bisher	Unabh.
Edwige Gagnebin, Tramelan	bisher	Jura
Renate Hofer, Kehrsatz	bisher	Mitte
André Monnier, Biel	bisher	GOS

Lucien Boder, Malleray:

Um den heutigen Wahlmorgen etwas farbiger zu gestalten möchte ich Ihnen einen

Wiedererwägungsantrag

vorlegen und zwar, um zu bezwecken, dass die Mitglieder der Finanzkommission nicht bloss mit 106 Stimmen gewählt werden, während alle andere Kommissionen markant besser abschnitten. Wahrscheinlich ging das Ganze etwas zu schnell für uns. Daher meine Frage: Können wir diese Abstimmung wiederholen?

Gegen den Wiedererwägungsantrag von Lucien Boder wird nicht opponiert.

Wahlwiederholung Mitglieder Finanzkommission

Mit 168 Stimmen / keiner Gegenstimme / 5 Enthaltungen sind die Mitglieder der Finanzkommission gewählt. (Namen siehe unter Trakt. 8.1)

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich gratuliere allen Kommissionsmitgliedern ganz herzlich zur Wahl und danke Ihnen. In den Kommissionen wird eine riesige Arbeit geleistet. Ohne die Arbeit dieser Kommissionen kann ich mir die Arbeit hier im Parlament nicht vorstellen; wir würden wohl doppelt so viel Zeit benötigen. Ich wünsche Ihnen Gottes reichen Segen und Weisheit für diese Arbeit.

Traktandum 9: Wahl der neun Abgeordneten für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Unsere Delegation als grösste Kirche im Kirchenbund besteht aus 9 Personen. 6 davon sind Synodale (pro Fraktion 1 Person), 3 Personen stammen aus dem Synodalrat. Heute hatten wir eine Neuwahl in den Synodalrat und sind so organisiert, dass wir die Mandate der einzelnen Synodalratsmitglieder in der Sitzung vom 27. November besprechen und aushandeln. Das hat nicht vor der heutigen Session geschehen können. Der Wahlvorschlag (Synodalrat) wird in der Wintersession vorliegen. Dem Kirchenbund sind wir nicht untreu geblieben; an der letzten Versammlung hat Frau Riesen teilgenommen.

Wahl:

Mit 165 Stimmen / 1 Gegenstimme / 6 Enthaltungen sind die 6 Mitglieder Synode für die Abgeordnetenversammlung des SEK gewählt:

Lucien Boder, Malleray	bisher	Jura
Heinrich Hügli, Kirchberg	bisher	Liberale
André Monnier, Biel	bisher	GOS
Werner Sutter, Muri	bisher	Unabh.
Renate Wild, Bern	bisher	Positive
Heinz Wittwer, Wabern	bisher	Mitte

Die 3 Synodalratsmitglieder werden anlässlich der Wintersynode 02 gewählt werden.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Sie, liebe Gewählte, vertreten uns auf der schweizerischen Ebene. Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit Gottes reichen Segen.

Traktandum 10: Inpflichtnahme der Synodalen und des Synodalarats in der anschliessenden Feier im Münster.

Die Inpflichtnahme der Synodalen und des Synodalarats hat anlässlich der Feier im Münster stattgefunden.

Postadresse: Reformierte Kirchen Bern - Jura
Zentrale Dienste
Bürenstrasse 12, Postfach,
3000 Bern 23
Tel. 031/370 28 28
Fax 031/370 28 90
E-Mail: zd@refkirchenbeju.ch
Internet: www.refkirchenbeju.ch

Druck: Stämpfli AG, Bern